Zeitung des Deutschen Kulturrates

Nr. 04/06 • Juli - August 2006

www.kulturrat.de

3,00 € • ISSN 1619-4217 • B 58 662

Medienpolitik

Wie sehr verändert die Digitalisierung die Medienwelt? Welche neuen Geschäftsmodelle entstehen? Wie wird sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk positionieren? Mit diesen Fragen setzen sich u.a. Kurt Beck, Bernd Neumann und Hans-Joachim Otto auseinander.

Seiten 1 bis 9

Auswärtige Kulturpolitik

Ist Auswärtige Kulturpolitik mehr Kulturpolitik oder mehr Auswärtige Politik? Welche Rollen spielen die Mittlerorganisationen? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt bei Max Fuchs, Klaus-Peter Böttger, Kurt-Jürgen Maaß, Claudia Schwalfenberg, Wilfried Grolig und Christian Höppner.

Seiten 10 bis 14

Föderalismusreform

Wie beurteilen Experten die geplante Föderalismusreform? Wird Veränderungsbedarf im Bildungs- und Kulturbereich gesehen? Welche Chancen werden aus der Föderalismusreform erwartet, welche Risiken werden befürchtet? Wie wird sich die Föderalismusreform auf die Kultur auswirken?

Seiten 1, 15 bis 16

Staatsziel Kultur

Was bringt ein Staatsziel Kultur? Ist es überflüssig, weil die Länder ausreichend für die Kultur sorgen oder ist es ein wesentliches Bekenntnis des Staates zu Kunst und Kultur? Hiermit setzen sich auseinander: Max Fuchs, Ulrich Karpen und Karl Ermert.

Seiten 18 bis 21

Kultur Kompetenz Bildung

Welchen Beitrag leistet die Breitenkultur zur kulturellen Bildung? Sind Laienverbände eine Brücke zwischen Breitenkultur und Hochkultur? Ist Brauchtumspflege zeitgemäß? Welchen Stellenwert hat die kulturelle bei der Entwicklung der Ganztagsschule?

Beilage Seiten 1 bis 8

Editorial

Unfair

E ine Föderalismusreform, die den Namen verdient hätte, hätte die Idee des föderalen Wettbewerbes als eine der entscheidenden Triebfedern für Fortschritt in Deutschland ernst nehmen müssen. Doch die Sieger des immer wieder beschworenen Wettstreites unter den Bundesländern stehen doch längst fest: Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen gehen mit einem solch großen Vorsprung an den Start, dass Länder wie Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern oder gar die Länder Bremen, Berlin und das Saarland sich eigentlich gar nicht erst zum Start aufstellen müssten. Zu groß ist der Unterschied zwischen den kleinen und den großen, den finanzstarken und den finanzschwachen Ländern. Nur eine grundlegende Neugliederung der Länder hätte es vermocht, einigermaßen vergleichbare Startbedingungen für einen wirklich fairen Wettbewerb zu schaffen.

Schon in der ersten Sitzung der Föderalismuskommission im Oktober 2003 sagte der damalige Bürgermeister von Bremen, Hennig Scherf, dass man hier über alles reden könne aber nicht über eine Neugliederung der Länder. Und dabei ist es leider weitgehend auch geblieben. Eine sehr anerkennenswerte Ausnahme machen seit einiger Zeit nur Schleswig-Holstein und Hamburg mit ihrer Diskussion um einen "Nordstaat". Manche traumen gar vom "Kustenstaat Norddeutschland" von Cuxhaven über Lüneburg bis Flensburg mit der Hauptstadt Hamburg. Natürlich sind solche Veränderungen nicht einfach zu erreichen. Der gescheiterte Zusammenschluss von Berlin und Brandenburg wiegt immer noch schwer und muss bald, im Interesse der beiden Länder, korrigiert werden.

Gerade die Ergebnisse der Föderalismusreform werden den Abstand zwischen den Ländern noch einmal vergrößern. Die starken Länder werden den Wettbewerb im Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturbereich, bei den Kindergärten und Schulen in der Zukunft noch klarer für sich entscheiden. Die Länder haben nämlich bei der ersten Lesung Föderalismusreform im März im Bundesrat, nur mit Enthaltung des Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern, einstimmig dafür votiert, den Bund durch eine Änderung des §104b des Grundgesetzes so weit wie irgend möglich aus der Mitfinanzierung herauszuhalten. Das man nun, vernünftigerweise, bei den Hochschulen ein Auge zudrücken will, liegt einfach daran, dass selbst die starken Länder den Ansturm von Studierenden in den nächsten Jahren ohne Bundeshilfe nicht werden Schultern können und ändert nichts grundsätzliches am angestrebten Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern. Dass Bayern, Baden-Württemberg und zum Beispiel auch Nordrhein-Westfalen den Bund zurückdrängen wollen, um damit ihren Vorsprung vor den finanzschwachen Ländern auszubauen, ist zwar nicht besonders fair, leuchtet aber ein. Aber was um Himmelswillen versprechen sich denn die Habenichtse unter den Ländern von einer solchen Beschneidung des Bundes?

Die Föderalismusreform ist gescheitert! Sie ist gescheitert, weil eine wirkliche Reform mit einer bundesweiten Neugliederung der Länder nicht gewollt wurde und weil der nun angestrebte kleinste gemeinsame Nenner auch noch schädlich, gerade auch für den Schul- und Kulturbereich, ist. Das Mehr an Freiheit, das der Bund bei der Gesetzgebung gegenüber den Ländern durch die Föderalismusreform gewinnen wird, werden die Bewohner der finanzschwachen Bundesländer teuer bezahlen müssen.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Medienpolitik in der digitalen Welt

Rundfunk ist Ländersache • Von Kurt Beck

Die Digitalisierung der Medien, nicht zuletzt im Rahmen der allgemeinen Globalisierung der Märkte, schafft neue Herausforderungen für die Medienpolitik. Dass wir heute schon den 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrag schließen, hat nichts mit Regulierungslust zu tun. Vielmehr belegt dies eindrucksvoll, dass die Ländergemeinschaft willens und in der Lage ist, zeitnah auf Entwicklungen zu reagieren und notwendige Rahmenbedingungen zu schaffen. Anders als manche glauben machen wollen: Föderalismus heißt nicht Blockade oder Stillstand. Kooperativer Föderalismus, wie wir ihn bei den Medien praktizieren, heißt aktive Zukunftsgestaltung. Der im Grundgesetz verankerte Satz "Rundfunk ist Ländersache" ist daher nicht nur bloße Zuständigkeitsverteilung. Er ist vielmehr durch die Ländergemeinschaft gestaltete Kompetenz. Aus gutem Grund haben wir deshalb auch diesen Satz gemeinsam mit dem **Bund erweitert: Nicht nur Rundfunk,** sondern alle Inhalte der Medien, das heißt auch der Telemedien sind Ländersache. Der Bund bleibt hier lediglich für die allgemeinen Gesetze, zum Beispiel das Telekommunikationsgesetz, das Wettbewerbsrecht oder das neue Telemediengesetz in der Verantwortung.

I ch stelle ausdrücklich klar: Nicht theoretische Diskussionen um die Abgrenzung des Rundfunkbegriffs führen an dieser Stelle weiter. Die Länder haben die Medieninhalteregelungskompetenz und sind gerade nicht auf eine bloße Rundfunkregulierungskompetenz beschränkt. Die ganzheitliche Betrachtung fußt natürlich auf der bewährten Praxis, dass Medieninhalte gleich über welche Übertragungswege sie zum Nutzer gelangen, untrennbar etwas mit Meinungsbildung, Vielfalt und mit Kultur zu tun haben. Deshalb liegt es

nahe, dass der Kulturgesetzgeber eben auch insgesamt für Medien zuständig ist. Und es ist in einem föderalen Staat nur folgerichtig, dass im Außenverhältnis die Verhandlungsführung für solche Fragen auch bei dem jeweiligen Kompetenzträger liegt. Die Neufassung von Artikel 23 des Grundgesetzes im Rahmen der Föderalismusreform ist daher aus meiner Sicht zwingend.

Vor diesem Hintergrund stellt sich angesichts der Digitalisierung der Medien eine Vielzahl von Fragen, die die Medienpolitik kurzfristig aufgreifen muss. Hieraus möchte ich nur einige schwerpunktmäßig skizzieren: Die deutsche Medienordnung im weiteren Sinne verstanden, ist sehr ausdifferenziert. Die Ansatzpunkte sind das klassische Medienrecht der Länder für Rundfunk und Presse sowie Telemedien (einschließlich des Medienkonzentrationsrechts für Fernsehen) sowie das Wirtschaftsrecht des Bundes, insbesondere das Kartellrecht und das Telekommunikationsrecht des Bundes. Diese isolierte Betrachtung war lange Zeit richtig, ob sie auch in Zukunft richtig ist, müssen wir überprüfen. Bisher hat es genügt, die Nahtstellen zu definieren und sich in Randbereichen abzustimmen. Ob dies auch in Zukunft genügt, ist für mich

Dies gilt insbesondere dann, wenn Akteure auftreten, die in mehreren dieser Segmente eine dominante Stellung haben. Ich erwähne etwa den Fall Presse zu Rundfunk (Springer/Pro7/ Sat1), aber auch den Auftritt der Telekommunikationsunternehmen als Plattformbetreiber und als Inhalteanbieter. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Kabelunternehmen, die vermehrt Inhalte verbreiten. Man sollte jedoch vor vorschnellen Änderungen der Gesamtsystematik prüfen, ob das vorhandene Instrumentarium nicht reicht beziehungsweise wo es im Einzelnen verbessert werden kann.



Ministerpräsident Kurt Beck Foto: SPD-Parteivorstand

Für mich stehen dabei im Medienrecht der Länder zwei Fragen im Vordergrund:

Plattformanbietern kommt eine Schlüsselfunktion zu. Früher war entscheidend, wer die Inhalte produziert. Heute ist viel wichtiger, wer den Mix der Inhalte zusammenstellt. Die vorhandenen Instrumentarien des Wirtschaftsrechts des Bundes (Kartellrecht und Telekommunikationsrecht) vermögen die Meinungsvielfalt in diesem Bereich allein nicht zu sichern. Insofern ist es nur folgerichtig, über eine eigens ausgestaltete medienrechtliche Zulassung für Plattformanbieter nachzudenken. Diese wird sich von der klassischen Zulassung und den dort geltenden Regelungen aber deutlich

Der zweite große Themenbereich betrifft die Verschlüsselung von Programmen. Hier muss sichergestellt werden, dass Anbieter, die unverschlüsselt ausstrahlen wollen, weiter über diese Plattform verbreitet werden können. Einen Zwang zur Verschlüsselung darf es nicht geben. Dies betrifft insbesondere die Programme und Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Dabei wird man neben dem materiellen Recht natürlich auch eine Veränderung der Aufsichtsstrukturen vorurteilsfrei prüfen müssen.

Dies sollte jedoch losgelöst von dem aktuell diskutierten Fall Springer/Pro 7/Sat 1 mit Weitblick erörtert werden. Hier wird gerne und schnell die Aufsicht durch eine Behörde, das heißt Aufsicht aus einer Hand gefordert. Eine solche Mammutbehörde, die alle Bereiche prüft, ist für mich jedoch eher ein Horrorbild, denn eine Verheißung. KEK, Bundeskar-

Kultur-Mensch

Klaus Staeck

Die Wahl von Klaus Staeck als Präsident der Akademie der Künste galt vielerorts als Überraschung. Seit Jahren wurde erstmals kein Schriftsteller zum Präsidenten der Akademie gewählt. Klaus Staeck steht in der Nachfolge von Autoren wie Walter Jens, Heiner Müller, György Konrád und Adolf Muschg. Dass Klaus Staeck, obwohl sein künstlerisches Ausdrucksmittel die Plakat-Kunst ist, wortgewaltig ist, stellt er immer wieder unter Beweis. Er gehört zu den Künstlern, die sich einmischen, deren Kunst politisch ist und die Kulturpolitik als wichtiges Handlungsfeld sehen. Der Deutsche Kulturrat hat Klaus Staeck auf Grund der Verbindung von Politik und Kunst in seinem Werk im Jahr 1999 mit dem Kulturgroschen des Deutschen Kulturrates ausgezeichnet.

Klaus Staeck steht vor der Aufgabe die Akademie der Künste an ihrem neuen, alten Ort am Pariser Platz in Berlin zu profilieren und zugleich den Streit zwischen den Kollegen zu schlichten bzw. erneut ein Klima der Zusammenarbeit zu schaffen. Klaus Staeck ist ein streitbarer Geist, er wird sicherlich auch in der Akademie der Künste für produktive Unruhe sorgen.

Foto: Inge Zimmermann





Fortsetzung von Seite 1

Medienpolitik in der digitalen Welt

tellamt und Bundesnetzagentur haben sich aus meiner Sicht jeweils in ihrem Gebiet ein hohes fachspezifisches Know How angeeignet, das man nicht ohne Not über Bord werfen sollte. Auch gibt es hier verfassungsrechtliche Hürden. Die Kompetenzzuweisung des Grundgesetzes auf Bund und Länder lässt sich nur durch eine Verfassungsänderung verschieben. Dies gilt für das materielle Recht ebenso, wie für dessen Vollzug. Allerdings ist es in diesen Grenzen schon mein Ziel, zu einer weiteren Vereinheitlichung und Synchronisation zu gelangen. Ich verhehle nicht, dass für mich eine Medienanstalt aller Länder der beste Weg wäre.

Dort könnte man neben dem Jugendschutz (KJM), der Konzentrationskontrolle (KEK) die Aufsicht auch etwa in dem Bereich Werbung ansiedeln. Ein weiterer Punkt wären für mich bundesweite Kapazitätszuweisungen, gerade auch im Bereich der neuen Dienste. Wir werden sehen müssen, ob es gelingt, die Widerstände in einigen Ländern gegen eine solche Lösung zu überwinden. Damit zeigt sich: Der 8. Rundfunk-

staatsvertrag ist zum 1. April 2005 in Kraft getreten, der 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird in den derzeitigen Planungen und vorbehaltlich der entsprechenden politischen Zustimmungen am 1. März 2007 folgen. Mit den hier aufgeworfenen Fragen steht dann nunmehr auch bereits der 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag am Horizont. Damit zeigt sich: Wir leben in spannenden Zeiten. Die Medienpolitik hat noch viel vor sich. Ich

freue mich auf diese neuen Aufgaben und bin zuversichtlich, dass die Länder auch in diesen Fragen zu angemessenen und ausgewogenen Lösungen gelangen.

Der Verfasser ist Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und Vorsitzender der SPD und seit Oktober 1994 Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder

Medienpolitische Aspekte der Konvergenzentwicklung

"Triple play" verändert Wertschöpfungskette und Unternehmensstrukturen • Von Bernd Neumann

In der aktuellen Debatte über die Zukunft der Medien ist "Konvergenz" ein Schlüsselbegriff. Die Folge des Zusammenwachsens der im analogen Zeitalter technisch, wirtschaftlich und rechtlich getrennten - Kommunikationsnetze, Medien-inhalte und Geräte ist, dass praktisch alle Dienste auf allen Endgeräten genutzt werden können. Internetfernsehen wird erheblich zunehmen. Neue Kooperationsmodelle und Perspektiven für Breitbandangebote und Datendienste auf mobilen Endgeräten rücken näher. Damit verändern sich Wertschöpfungsketten und Unternehmensstrukturen grundlegend. Die überkommene Trennung von Inhalteanbietern und Netzbetreibern steht in Frage. Netzbetreibern - wie den großen Telekommunikationsunternehmen wächst die Rolle von Inhalteanbietern zu, während klassische Inhalteanbieter wie Verlage oder Rundfunkveranstalter sich die Frage stellen lassen müssen, wie sie ihr Angebot angesichts dieser neuen Konkurrenz-situation künftig marktfähig gestalten können.

nschaulich wird diese Entwick $m{\Gamma}$ lung am Beispiel des sogenannten "Triple Play", das heißt der Vernetzung von Internet, Telefon und Rundfunk. So können Filme auf der Festplatte gespeichert und zu jedem beliebigen Zeitpunkt angeschaut werden. Wer einen Film ansieht, bekommt zum Beispiel auf dem Bildschirm angezeigt, wenn eine erwartete E-Mail eingetroffen ist. Statt wie bisher an den Computer zu gehen, kann der Nutzer die Nachricht per Fernbedienung auf dem Fernsehschirm öffnen und lesen. Der Film wird in der Zwischenzeit gespeichert und kann ohne Zeitverlust weiter gesehen werden. Elektronische Programmführer oder interaktives Fernsehen zum Mitmachen sind ebenso möglich wie eine schnelle, beiläufige Recherche mittels Suchmaschine. Videos werden im Zeitalter des "Triple Play" aus der Online-Videothek ausgesucht und in Echtzeit angeschaut. Musik wird aus dem Netz herunter geladen und direkt zur Musikanlage gesendet. Die Steuerung des heimischen Netzes übernimmt der Personalcomputer, der ständig mit dem Internet verbunden ist.

Die wirtschaftlichen Folgen dieses Wandels sind beträchtlich. Immerhin übertrifft die Wertschöpfung in der Medienwirtschaft schon jetzt diejenige in vielen anderen klassischen Wirtschaftsbereichen. Und es ist zu erwarten, dass die Konvergenz weitere beachtliche Wachstumspotentiale generieren wird. Zudem nehmen die internationalen Verflechtungen auf dem Medienmarkt rasant zu. Deshalb wird die aktuelle Medienentwicklung häufig stark unter ökonomischen Gesichtspunkten diskutiert. Trotz ihrer wirtschaftlichen Bedeutung sind und bleiben Medien allerdings in erster Linie Kulturgüter. Vor allem aber kommt den Medien für die Entfaltung der individuellen und gesellschaftlichen Persönlichkeit des Menschen eine hohe, ja wachsende Bedeutung zu. So hat das Bundesverfassungsgericht Presse und klassischen Rundfunk bereits vor Jahrzehnten als unverzichtbar für den demokratischen Meinungsbildungsprozess bezeichnet. Und es würde mit Sicherheit eine ähnliche Einschätzung heute für die neuen Kommunikationsmedien – zum Beispiel das Internet – treffen.

Die Medienpolitik muss daher von den Interessen der Bürgerinnen und Bürger ausgehen und im Kontext der kulturellen und kommunikativen Bedürfnisse unserer demokratischen Gesellschaft gestaltet werden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht ein vielfältiges, qualitativ hochwertiges Angebot. Ein Angebot, das neben Politik Bildung und Unterhaltung, Information und Kultur umfasst, das massenattraktive Programme von hoher Qualität mit solchen mischt, die auch Interessen von Minderheiten bedienen. Dieses Angebot ist auf allen Ebenen zu fördern. Wir müssen dabei den sich ändernden Nutzergewohnheiten Rechnung tragen. Zwar ist das Fernsehen immer noch das Leitmedium. Aber: Das Nutzungsverhalten verändert sich entscheidend, vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Nutzung insbesondere von Printmedien ist rückläufig, neue Medien rücken zunehmend in den Mittelpunkt. Hierfür müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehören Sicherungen, die – zum Beispiel im Bereich des Jugendschutzes und der Menschenwürde – unser Wertesystem schützen. Hier ist aber auch die originäre Verantwortung der Medienanbieter gefordert. Nötig sind last, but not least - Vorkehrungen, die auf Anbieter- und Meinungsvielfalt zielen. Wichtig sind aber vor allem finanzielle Rahmenbedingungen, die hohe Qualität möglich machen: ein sicheres Finanzierungssystem für die öffentlich-rechtlich organisierten Medien und gute Wirtschaftsbedingungen für die privaten Anbieter. Dies berührt eine Vielzahl von Einzelfragen, von denen ich hier nur einige wenige kurz aufgreifen kann:

Der aktuelle Wandel im Rundfunk- und Onlinebereich erfordert eine Fortentwicklung des europäischen Rechtsrahmens, die Revision der EU-Fernsehrichtlinie. Die technischen Veränderungen zeigen: Wir brauchen eine funktionale Begriffsdefinition - wie sie auch die Generaldirektion Medien und Informationsgesellschaft der EU-Kommission will: Diese Definition muss dynamisch, entwicklungsoffen und technologieneutral sein. Inhalte - und nicht in erster Linie technische Plattformen und Übertragungswege - stehen im Mittelpunkt. Deshalb müssen die audiovisuellen Abrufdienste des Internet (also so genannte nicht-lineare Dienste) in eine "Inhalte-Richtlinie", die neue "Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste" aufgenommen werden - wie es die EU-Kommission vorschlägt. Wir brauchen einen kohärenten europäischen Rechtsrahmen für die Medien, gleichgültig, auf welchen Übertragungswegen oder Plattformen sie verbreitet werden. Der mit der Konvergenz einher gehende quantitati-



Reichsstagsgebäude und neue Flaniermeile am Spreeufer

ve Zuwachs an Angeboten ist allein

kein Garant für eine bessere Infor-

dere bei den Werbebestimmungen,

neue Hemmnisse für die Entwick-

lung wettbewerbsfähiger Online-

Medien schaffen. Doch: Auch in

weltweiten Netzen ist es nötig und

möglich, dass Angebote für Qualität,

Objektivität und Sorgfalt stehen,

dass Minderjährige geschützt wer-

den. Und: Solche Angebote schaffen

sicher neue Wachstumschancen,

weil sie auf eine hohe Nachfrage

rechnen dürfen. Wir werden uns des-

halb auch dem Thema "Qualität und

Vertrauen als Motor der Informati-

onsgesellschaft" während der Zeit

unserer EU-Präsidentschaft im

nächsten Jahr besonders widmen.

Hier liegt ein Schlüssel für die positive gesellschaftliche Bedeutung der neuen Medienangebote und zu-

mation der Bürgerinnen und Bürger. Er ruft vielmehr ein neues, sehr ernst gleich eine wichtige Bedingung für ihren wirtschaftlichen Erfolg. Verzu nehmendes Bedürfnis nach Orientierung im Nirwana der Informabraucher honorieren Qualität und tionsüberfülle hervor. Deshalb muss Sicherheit. Wir werden schon in diesem Jahr versuchen, ein Bündnis zu eine "kommunikative Basisversorgung" auch bei den neuen Medien schmieden, dass gute Inhalte für realisiert werden. Nötig sind mithin Kinder und Jugendliche fördert und vertrauenswürdige Angebote, die auffindbar macht. Es ist nicht akzepden Nutzern strukturierte und die tabel, dass solche Angebote eher vermindert denn vermehrt werden. Kingesellschaftliche Diskussion repräsentativ abbildende Inhalte darbieder brauchen kindgerechte Inhalte ten und zugleich benutzerfreundlich und sie schützende Suchmaschinen. Hier gibt es bereits ganz beachtliche und technisch sicher sind. Klar ist, dass diese Basisversorgung anders Initiativen. Sie zusammenzubringen zu gestalten sein wird als beim klasund ihnen Möglichkeiten der Fortsischen Rundfunk. Rundfunkregulieentwicklung zu verschaffen, ist aktirungen dürfen nicht einfach übergever und positiver Jugendschutz im stülpt werden. Wir wollen nicht Zeitalter der Konvergenz. Daran solldurch Überregulierung, insbesonten alle Anbieter im Internet ein gro-

> ßes Interesse haben. Für die Erschließung der ungeheuren Informationsflut des Internet sind Suchmaschinen unverzichtbar. Dem System von Suchmaschinen fehlt aber derzeit noch das für eine demokratische Informationsgesellschaft notwendige Maß an Transparenz. Teilweise ist es weder neutral noch objektiv. Wo aber Transparenz fehlt, gehen auch Vielfalt und Demokratie verloren. Es ist indessen kaum anzunehmen, dass am Ende der Gesetzgeber ein solches Problem befriedigend lösen kann. Wichtig ist, dass die Unternehmen selbst für Transparenz sorgen. Hier dürfte die

Selbstregulierung durch die Marktakteure das richtige Steuerungsinstrument sein. Nur wenn die Branche selbst aktiv wird, lässt sich das

Vertrauen der Nutzer gewinnen.

Foto: Anna-Louise Wewer

Trotz der aufgezeigten Entwick lung des Verhaltens junger Nutzergruppen gehen wir nicht davon aus, dass die Printmedien marginalisiert oder gar vom Markt verdrängt werden. Denn die Geschichte der Medien hat immer wieder gezeigt, dass neue Angebote vorhandene zwar zunächst durchaus bedrängen, aber letztlich doch nie verdrängen konnten. Der anfänglich stets angenommene Substitutionswettbewerb führte stets zu einer weiteren, meist allerdings mit schmerzlichen Anpassungsprozessen einhergehenden Ausdifferenzierung der etablierten Angebote und schließlich zur friedlichen Koexistenz von neuen und gewandelten – alten Medien. Diese Gesetzmäßigkeit wird nach unserer Einschätzung trotz aller Unkenrufe auch durch die digitale Revolution nicht aufgehoben. Die Printmedien erleben heute eine Neuauflage dieses Prozesses, müssen ihn aber aktiv gestalten, wollen sie als Gewinner daraus hervorgehen. Dabei wird sie die Medienpolitik unterstützen.

Der Verfasser ist Mitglied des Deutschen Bundestags, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin und Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien

Stärkung von Innovation und Wettbewerb

Zu den Aufgaben der Medienpolitik • Von Hans-Joachim Otto

Der Medienmarkt - dazu zählen Zeitschriftenverlage genauso wie Online-Auktionshäuser, Rundfunkveranstalter wie Filmproduzenten, Softwareunternehmen wie Buchverlage und Telekommunikationsanbieter - ist eine der wichtigsten Zukunftsbranchen in Deutschland. Das wirtschaftliche Potential, das diesem Sektor innewohnt, ist immens und könnte einen wichtigen Beitrag zur Wiederbelebung der Wirtschaft in Deutschland und Europa leisten.

aut Branchenverband BITKOM hat allein der ITK-Markt, also die Informationstechnik und die Telekommunikation, in Deutschland ein Marktvolumen von aktuell 137,4 Milliarden Euro. Die Entwicklungspotentiale des ITK-Markes werden deutlich, wenn man die Entwicklung des Marktvolumens betrachtet, das von 2003 mit 127,7 Milliarden Euro auf zu erwartende 140,1 Milliarden Euro im Jahr 2007 gewachsen sein wird.

Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) ermittelte jüngst, dass die Informations- und Telekommunikationsbranche in Europa den Spitzenplatz der innovativen Wirtschaftssektoren – noch vor der Elektronik- und Maschinenbaubranchen - einnimmt. Die politisch Verantwortlichen wären gut beraten, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Medienstandort Deutschland optimal auszugestalten. Die Bundesrepublik, bekanntlich arm an Rohstoffen, aber reich an Ideen, hat das Potential, im Bereich der Informations- und Telekommunikationswirtschaft eine führende Rolle einzunehmen.

Es gibt durchaus Anzeichen für eine positive Entwicklung des Medienmarktes in Deutschland. Bei über 65 Prozent der Unternehmen der ITK-Branche stieg laut BITKOM der Umsatz im Vergleich zum ersten Quartal 2005. Der technische Fortschritt führt zu immer neuen Angeboten innovativer Dienste und Produkte. Auch der Anpassungsbedarf, den der technische Fortschritt insbesondere im Bereich der klassischen Medien auslöst, führt zu innovativen Ideen und Geschäftsmodellen. Gerade das Internet hat schon jetzt die strategische Planung fast aller im Medienbereich tätigen Unternehmen nachhaltig beeinflußt. Erst jüngst kündigte der Axel-Springer-Konzern seine verstärkten Bemühungen um die Schaffung attraktiver Online-Plattformen an. Man darf zudem davon ausgehen, dass der Axel-Springer-Konzern auch nach der gescheiterten Übernahme von Pro Sieben Sat Eins anstreben wird, den klassischen Printmedienbereich um audiovisuelle Angebote zu erweitern. Ein weiteres Beispiel für den rasanten Wandel und die zunehmende Konvergenz der Medien wird bei der Fußball-WM zu beobachten sein: Sie können die Spiele nicht nur im Radio oder im Fernsehen über Antenne, Kabel oder Satellit verfolgen, sondern ebenso im Internet, im Fernsehen als IPTV oder per Handy-TV via DMB (Digital Multimedia Broadcasting) - alles selbstverständlich live.

Dies sind nur zwei Beispiele für die aktuelle fortschreitende Entwicklung. Leider gibt es auf der anderen Seite viele Fälle, in den entweder der Staat oder auch die Wirtschaft selbst eine wirklich innovative, wirtschaft-



lich kraftvolle und effiziente Entwicklung hemmen. Viele Normen im Bereich des Medienrechts sind seit langem nicht mehr zeitgemäß und müssen dringend angepasst werden, um die Innovations- und Investitionskraft der Wirtschaft nicht weiter zu bremsen. Hinzu kommen aktuelle Vorhaben der Bundesregierung, die eher dazu geeignet sind, den Medienmarkt zu behindern, als Innovationen und Wettbewerb zu befördern.

Ein Beispiel hierfür ist die Novelle des Telekommunikationsgesetzes. Es ist zu befürchten, dass die von der Bundesregierung geplante Regulierungsfreistellung der Telekom beim Aufbau ihres VDSL-Netzes letztlich den Digitalisierungsprozess in Deutschland bremsen wird. Die Mittelfeldposition Deutschlands im Bereich der Breitbandversorgung, die vor allem mit den ehemaligen Monopolstrukturen in diesem Bereich zusammen-

hängt, ist ein Indiz dafür. Eine aktuelle Studie von Dialog-Consult im Auftrag des Verbandes der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) kommt zu dem Schluss, dass ein Regulierungsmoratorium bis zum Jahr 2010 die Breitbandpenetration in Deutschland um sechs Prozentpunkte sinken lassen



Fortsetzung von Seite 3

Stärkung von Innovation und Wettbewerb

könnte. Dies wäre ein klarer Wettbewerbsnachteil für den Standort Deutschland und die innovative ITK-Branche.

Auch die heimische Filmbranche hat im internationalen Vergleich mit einigen Wettbewerbsnachteilen zu kämpfen. Die im Hinblick auf den internationalen Standortwettbewerb gebotenen Steuererleichterungen bei der Finanzierung von Produktionen über private Fonds wurden aus fiskalpolitischen Gründen abgeschafft. Die Streichung der Rechtsgrundlage für die Medienfonds, die vor allem in Produktionen im Ausland investierten, war durchaus gerechtfertigt. Es wurde dabei jedoch versäumt, im gleichen Zuge alternative Anreizmodelle zu schaffen, die für die Generierung von privatem Kapital dringend notwendig wären. Offenbar wird das kreative und wirtschaftliche Potential der Filmbranche in Deutschland noch immer unterschätzt. Beispiele aus

Kanada, Australien und Ungarn deuten darauf hin, dass in der deutschen Filmbranche mehrere zehntausend neue Arbeitsplätze entstehen könnten. In Kanada stieg infolge der Implementierung eines Anreizsystems für Filmproduktionen im Jahr 1990 die Zahl der im audiovisuellen Bereich Beschäftigten von damals 60.000 auf heute 140.000.

Ein drittes Beispiel zeigt, dass die technische Entwicklung den Gesetzgeber überholt hat. Die Konvergenz der Medien ist in aller Munde. "Klassische" und "Neue" Medien verschmelzen immer mehr und sind teilweise nicht mehr voneinander zu trennen. Das bereits angesprochene Handy-TV ist nur ein Fall. Der Gesetzgeber hat in diesem Zusammenhang die Aufsicht und Regulierung dieser Bereiche in die Hände einer Vielzahl von Akteuren gelegt. Dadurch ist sie nicht mehr effektiv und häufig schwer nachvollziehbar und unfair. Und nicht zuletzt schreckt dieses System wegen unklarer Zuständigkeiten potentielle Investoren aus dem In- und Ausland ab. Es muss deshalb in einem ersten Schritt versucht werden, Aufsicht und Regulierung unter ein Dach zu bringen. Das wäre effektiv und würde Ungleichbehandlungen ausschließen. Auch die öffentlich-rechtlichen Medien sollten unter diese Aufsicht fallen. Spätestens die jahrelang unentdeckte rechtswidrige Praxis von Product Placement und Schleichwerbung bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hat bewiesen, dass das System der Selbstkontrolle hier nicht funktioniert. Als Modell für eine zentrale Aufsichts- und Regulierungsbehörde könnte die britische OFCOM dienen.

Auch bei der Föderalismusreform steht zu befürchten, dass der Weg zu einer zukunftsfähigen Medienordnung eher verbaut als gefördert wird. Die zunehmende Entflechtung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern ist in vielen Bereichen sinnvoll und geboten. Für den Medienbereich gilt dies jedoch nicht. In der Anhörung u.a. zum Thema Medien in der Föderalismusreform sagte die Sachverständige Antje-Karin Pieper, Medienrätin der Medienanstalt Berlin-Brandenburg: "Der globale Medienzug fährt in entgegengesetzter Richtung zur Föderalismusreform, bei uns bleibt er dann irgendwann in der Kleinstaaterei hängen".

Schließlich möchte ich noch auf eine weitere dunkle Wolke am medienrechtlichen Horizont hinweisen, die sich als handfestes Unwetter über der Privatwirtschaft ausbreiten könnte. Am Ende dieses Jahres läuft das Moratorium im Rundfunkgebührenstaatsvertrag aus, welches die Gebührenpflicht von Computern mit Internetzugang momentan noch aussetzt. Ab 2007 sind PCs und andere, so genannte "neuartige Rundfunkempfangsgeräte" gebührenpflichtig, was insbesondere kleinen und mittelständigen Unternehmern schaden wird. Die Gebührenpflicht für Internet-PCs dokumentiert die Kapitulation des Gesetzgebers vor dem technischen Fortschritt und zeigt nicht zuletzt, dass das bestehende, gerätebezogene System der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mehr zeitgemäß ist. Wie wird denn die GEZ damit umgehen. wenn die TV-Funktion eine Standardfunktion bei Mobiltelefonen wird? In wenigen Jahren wird die TV-Funktion so selbstverständlich sein wie heute die vor wenigen Jahren noch unbekannte Photo-Funktion. Daher führt kein Weg daran vorbei, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks endlich auf eine transparente, faire und vor allem geräteunabhängige Grundlage zu stellen. Beispielsweise wäre das durch das Ersetzen der Rundfunkgebühr durch eine allgemeine Medienabgabe für alle erwachsenen Bürger möglich, die in ihrer Höhe deutlich unterhalb der Rundfunkgebühr liegen müsste (und nach unabhängigen Berechnungen auch liegen würde).

Das Potential des Medienstandortes Deutschland ist gewaltig, die fortschreitende technische Entwicklung und Konvergenz schafft große Möglichkeiten – gerade in einem ressourcenarmen, aber innovationsstarken Land wie Deutschland. Voraussetzung dafür, dass sich dieses Potential entfalten kann, ist allerdings, dass die Politik hierfür einen zeitgemäßen, wettbewerbs- und innovationsfreundlichen Rahmen schafft.

Der Verfasser ist Rechtsanwalt und Notar in Frankfurt am Main und Mitglied des Deutschen Bundestags, Vorsitzender der FDP-Kommission für Internet und Medien und Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages. ■

Das Tempo zieht weiter an

Medien- und Kommunikationsordnung im Zeitalter der Globalisierung • Von Christoph Pries

Die europäische Medien- und Kommunikationslandschaft befindet sich in einem Prozess tief greifender Veränderungen: Auf Grundlage von Globalisierung und weltweiter Vernetzung sowie der fortschreitenden Digitalisierung in Verbindung mit hohen Steigerungsraten bei Rechner- und Übertragungskapazitäten vollzieht sich das Zusammenwachsen von Medienunternehmen und Märkten in rasantem Tempo.

ie Transformation der Medien-Uund Kommunikationslandschaft wird begleitet durch eine fortschreitende Konvergenz, einer Annährung der unterschiedlichen Techniken und Übertragungswege. "Schachtelpolitiken" – wie sie Peter Glotz nannte -, die sorgsam beispielsweise zwischen Medien- und Telekommunikationspolitik trennten, sind nicht mehr zeitgemäß. Aufgrund der Konvergenztendenzen verschwimmen die früher eindeutigen Abgrenzungsbereiche immer stärker. Der Konvergenz der Technik und Inhalte muss daher eine Konvergenz des Rechts folgen. Dies gilt insbesondere für Deutschland, wo die Kommunikationsordnung geprägt ist durch eine starke sektorale Regulierung und entsprechend zersplitterte Aufsichtsstrukturen.

Sowohl in Deutschland als auch auf EU-Ebene wird mit Nachdruck an einer Reform der Rahmenbedingungen für elektronische Medien und Kommunikationsdienste gearbeitet. Hierbei stehen Rechtssicherheit für Rundfunk- und Diensteanbieter sowie Verbraucher, technikneutrale und zukunftsoffene Rahmenvorgaben und die Sicherung von Pluralität und Meinungsvielfalt in den Medien im Vordergrund.

Zu beachten ist bei einer Neukonzeption zudem die Frage nach der Durchsetzbarkeit der Regularien angesichts der Tatsache, dass das Internet regionale oder nationalstaatliche Schranken und Gesetze genauso wenig kennt wie getrennte Märkte. Staatliche Möglichkeiten zur Durchsetzung rechtlicher Normen stoßen daher schnell an ihre Grenzen.

In den nächsten Jahren wird sich die Umwälzung der Informations-, Kommunikations- und Medienwelt noch beschleunigen. Der Kauf der Bundesligaübertragungsrechte durch das Kabelunternehmen Arena und die zunächst verkündete Allianz von Deutscher Telekom AG und Premiere AG sind Vorboten einer Entwicklung, die neue Herausforderungen an das bestehende Recht stellt. Hinzu kommen Problemstellungen aus so unterschiedlichen Bereichen wie Datensicherheit und Datenschutz, Informationsfreiheit, Jugendschutz, Verbraucherschutz und Urheberrecht.

Mit der beschlossenen Reform des Jugendmedienschutzes und der anstehenden Reform des Datenschutzes in elektronischen Medien wurden erste Reformschritte umgesetzt bzw. eingeleitet.

In Deutschland war und ist vordringliche Aufgabe, die zersplitterten Aufsichtsstrukturen und unterschiedlichen Kompetenzen zwischen Bund und Ländern neu zu ordnen. Für viele Anbieter ist häufig nicht mehr erkennbar, welchem Regelwerk ihre jeweilige Dienstleistung unterliegt.

Mit dem Telemediengesetz, das nach der Sommerpause in den Bundestag eingebracht und beraten wird und voraussichtlich am 01.01.2007 in Kraft tritt, werden die Regulierungsstrukturen in Deutschland erheblich vereinfacht und die Zuordnungen erleichtert. Das neue Gesetz sieht vor, die bisherigen Regelungen des Teledienstegesetzes, des Teledienstedatenschutzgesetzes und des Mediendienste-Staatsvertrages weitestgehend zusammenzuführen.

Aufgrund der nach wie vor herausragenden Bedeutung des Rundfunks für die freie, individuelle Meinungsbildung bleibt die bestehende regulative Abgrenzung zwischen Rundfunk und Telemedien unverändert.

Einen umfassenden und nachhaltigen Anspruch an eine Medien- und Kommunikationsordnung der Zukunft erfüllt auch das Telemediengesetz noch nicht – es ist aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Bei der Konzeption einer neuen Medienordnung kommt es noch stärker als bisher auf die Einbindung in ein internationales System an. Eine zu stark ausgeprägte nationalstaatliche Regulierung wird in einem weltweiten Medien- und Kommunikationssystem, wofür das Internet als Synonym steht, mittelfristig in eine Sackgasse führen. Bund und Länder müssen sich daher zukünftig verstärkt international, insbesondere im Rahmen der Europäischen Union, für eine abgestimmte Entwicklung der Rahmenordnung einsetzen



ARD-Hauptstadtstudio am Spreeufer

Zu einem Schlüsselwort der Diskussion über Alternativen bzw. Ergänzungen der traditionellen hoheitlichen Steuerungsformen ist – aktuell bei der Diskussion hinsichtlich der Revision der EU-Fernseh-Richtlinie – der Begriff "Co-Regulierung" geworden. Bei diesem Modell setzt der Staat rechtliche Rahmenbedingungen und etabliert eine Auffangverantwortung, auf deren Grundlage eine Selbstkontrolle der Medienunternehmen und Nutzer aufbaut.

Sicherlich reicht ein derartiges System nicht in allen Fällen aus und ist auch nicht in allen Bereichen sinnvoll. Gleichwohl könnte Co-Regulierung helfen, die Medien- und Kommunikationsordnung offener und flexibler zu gestalten. Welche Bereiche gegebenenfalls im Sinne einer Co-Regulierung zu gestalten sind, sollte meines Erachtens Gegenstand wissenschaftlicher und politischer Prüfung sein. Nicht zuletzt im Hinblick auf die angesprochene Co-Regulierung, kommt einem weiteren Gesichtspunkt, der Förderung von Medienkompetenz, herausragende Bedeutung zu. Medienkompetenz dient nicht nur dazu, sich sicher im

Internet zu bewegen. Vielmehr trägt sie dazu bei, eine neue digitale Spaltung ("Digital Divide") zwischen denjenigen zu verhindern, die an der "digitalen Revolution" teilhaben und solchen, die dies aufgrund von Wissensdefiziten oder mangelnden finanziellen Möglichkeiten nicht können. Medienkompetenz meint letztlich aber mehr – und dies wird im Zeitalter des Internet immer wichtiger: die Kompetenz, relevante Informationen zu finden, zu filtern und richtig zu bewerten.

Vor diesem Hintergrund sind das Sicherstellen eines umfassenden gesellschaftlichen Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der freie Zugang zu relevanten Inhalten von grundlegender Bedeutung.

Die Politik muss Medienkompetenz fördern und verhindern, dass aus einer digitalen eine soziale Spaltung erwächst. Zahlreiche Initiativen, so z.B. die Bundesinitiative "Jugend ans Netz", versuchen entsprechende Grundlagen zu vermitteln. Auch beim UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft spielte die Frage eine entscheidende Rolle, wie eine weltweite

Foto: Anna-Louise Wewer digitale Spaltung der modernen Me-

digitale Spaltung der modernen Medien-, Informations- und Wissensgesellschaft verhindert werden könne und welche Instrumentarien hierfür entwickelt werden müssen.

Sicherlich ist aus wirtschaftlicher Sicht die Forderung nach einer möglichst wenig regulierten "Internet-Welt" nachvollziehbar. Gleichwohl muss die Politik auch die Befürchtungen berücksichtigten, das die ungebremste Entwicklung der Neuen Medien die Abnahme sozialer Kontakte, die Zunahme der Internet-Kriminalität sowie das Herausbilden einer Wissenselite und damit eine neue Spaltung der Gesellschaft nach sich ziehen würde.

Eine zukunftsorientierte Kommunikations- und Medienordnung muss angesichts des umfassenden Strukturwandels daher beide Seiten – die wirtschaftlichen Chancen und die gesellschaftlichen Herausforderungen – im Auge behalten und versuchen, sie miteinander in Einklang zu bringen.

Der Verfasser ist Mitglied des Deutschen Bundestags und Vorsitzender des Unterausschusses Neue Medien des Deutschen Bundestags

Für das Gemeinwohl – gegen die mediale Klassengesellschaft

Die deutsche Medienlandschaft im Umbruch • Von Thomas Gruber

Die deutsche Medienlandschaft befindet sich in einer Situation des Umbruchs. Verantwortlich dafür ist das Zusammenwirken mehrerer Faktoren. In erster Linie ist es die technische Entwicklung, die für die Zukunft Möglichkeiten eröffnet, die vor wenigen Jahren noch unabsehbar waren. Die klare Konturierung der elektronischen Medien Hörfunk, Fernsehen und Internet gehört angesichts der Digitalisierung zunehmend der Vergangenheit an. Daraus ergeben sich gleichermaßen Chancen und Risiken.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sieht sich vor dem Hintergrund der Kommerzialisierung im Medienbereich in zunehmendem Maße Anfeindungen ausgesetzt. Das ist wenig überraschend, weil die Gemeinwohlorientierung und Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die durch die Rundfunkgebühr gewährleistet wird, den privaten Anbietern und deren Lobbyisten ein Dorn im Auge sein muss.

Die kommerziellen Rundfunkanbieter setzen alles daran, ihre Marktposition weiter auszubauen. Das soll keineswegs über eine Optimierung der Inhalte geschehen. Laut nachgedacht wird vielmehr über eine Optimierung der Verbreitungswege im Dienste des Profits. Oder, anders gesagt: Nicht das Programm soll besser werden – sondern die Abschöpfung des Gewinne.

Dabei ist es symptomatisch für die veränderten Prioritätensetzungen, dass technische Dienstleister sich nun auch als Anbieter von Inhalten präsentieren.

Ende Mai 2006 erhielten zahlreiche deutsche Haushalte eine Rechnung über 78 Euro, ausgestellt von einer bis dato unbekannten Firma namens "euroSAT". Der Betrag sei, so der Text des Anschreibens, für den Empfang von privaten Fernsehprogrammen via Satellit fällig geworden.

Rechnung und Betrag erwiesen sich als frei erfunden, das Unternehmen als kriminelle Briefkastenfirma. Pro7/SAT1 und die RTL-Gruppe wandten sich an die Öffentlichkeit, um auf die betrügerischen Absichten dieses "Unternehmens" hinzuweisen, Polizei und Staatsanwaltschaften wurden eingeschaltet, die Presse berichtete ausführlich.

Die Nepper, Schlepper und Bauernfänger der digitalen Moderne hatten sich eine Debatte zunutze zemacht, die seit Monaten Politik. Medien und Geräteindustrie gleichermaßen beschäftigt. Aufgrund der sinkenden Renditen, so die Chefetagen der beiden großen kommerziellen TV-Veranstalter in Deutschland, bleibe gar keine andere Wahl, als die bisher frei empfangbaren Programme zu verschlüsseln und künftig auch für die ASTRA-Satellitenverbreitung von den Konsumenten eine Art technische Grundgebühr zu erheben. Das Inkasso, auch dies eine Novität im medialen Geschäftsgebaren, solle der Satellitenbetreiber übernehmen, der aus der so entstehenden Adressierbarkeit des Publikums seine Kundendaten generieren und an die Veranstalter zur Vorbereitung künftiger kommerzieller Wertschöpfungsketten weiter geben könne. Als Mittel zum Zweck würden neue Empfangsgeräte gebraucht, deren proprietäre Verschlüsselungstechnologie auch dem Pay-TV Unternehmen Premiere über Lizenzen zugute käme. Eine ausgeklügelte Strategie, bei der fast alle Beteiligten Gewinne einstreichen können - mit Ausnahme des Publikums, das für eben diese Gewinne aufkommen soll.

Gelenkt und publizistisch begleitet wird die Kampagne von den Lobbyisten der Privatfunk-Vereinigung

VPRT, deren Chef Jürgen Doetz bei dieser Gelegenheit gleich noch ein weiteres, zentrales Anliegen der Gewinnmaximierer durchsetzen möchte: Auch die Öffentlich-rechtlichen Sender sollen in die Grundverschlüsselung hineingezwungen werden. Aus dem bisherigen Free-TV soll prinzipiell ein allgemeines "Fee"-TV werden, das in der Konsequenz die gesetzlich legitimierte Gebührenpflicht irgendwann aushebeln würde. Dann - so das Kalkül - wären über den Weg der Digitalisierung und im Verein mit Mobilfunkbetreibern und Kabelgesellschaften die fetten Wiesen bereitet, auf dem die internationalen "Private Equity"-Firmen, die über hunderte von Milliarden US-Dollar Investitionskapital verfügen, ihre Cash-Kühe grasen lassen können.

Derzeit wird das Feld noch von verschiedensten Protagonisten belagert, deren Kämpfe und Allianzen für reichlich Verwirrung sorgen, die aber letztlich alle von derselben Motivation getrieben sind. Ihr primäres Interesse richtet sich nicht auf die angebotenen Inhalte, sondern auf die technischen Vertriebswege. Gestritten wird darum, wer die Rechte an den Plattformen der neuesten digitalen Standards wie IP-TV, Handy-TV, DVB-H, DMB – und wie sie alle heißen mögen – erwerben darf. Wenn die Beute im Sinne der privaten Protagonisten verteilt ist, werden die programmlichen Inhalte hinter den kryptologischen Mauern eines medialen Supermarktes verschwinden. Dort wird der Kunde erst dann König, wenn er Eintritt bezahlt - und danach auch noch bereit ist, für die Ware in den diversen Sparten-Regalen noch einmal kräftig draufzulegen.

Es ist nicht verwunderlich, dass die öffentlich-rechtlichen Sender in Deutschland und ein Gesetzgeber, der das Kulturgut Rundfunk nicht gänzlich zur Ware verkommen lassen will, in diesem digitalen Goldrausch als lästige Störfaktoren empfunden werden. Wenn ARD und ZDF darauf beharren, dass ihre Inhalte das Publikum unverschlüsselt und diskriminierungsfrei erreichen müssen, legen sie einem Marktmodell Zügel an, das von sich aus weder Hemmungen noch Skrupel kennt.

Der Gesetzgeber hat bislang keinen Zweifel daran gelassen, dass der kulturelle Mehrwert, den die öffentlich-rechtlichen Programme für unsere Gesellschaft erbringen, prägend und unentbehrlich ist. Wenn er diesen Kurs fortsetzt, die freie Empfang-

barkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiterhin stützt und die freie technische Entwicklung auf allen zur Verfügung stehenden Plattformen garantiert, ist den Begehrlichkeiten der Profiteure ein Riegel vorgeschoben. Das von den Vertretern der kommerziellen Medienkonzerne in jammerndem Tonfall vorgetragene Ansinnen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse von den modernen Vertriebswegen ausgeschlossen werden, ist allzu durchsichtig und keineswegs neu. Ähnliche Töne hörte man von interessierter Seite schon bei der Einführung von UKW, zu Beginn von Farbfernsehen und Videotext oder beim Start der Programmverbreitung via Satellit. Es ist also wenig überraschend, wenn die Privaten ein Monopol auf das Internet, das Fernsehen, auf Handhelds oder generell auf jede Weiterentwicklung in technischer und programmlicher Hinsicht fordern. Dahinter steckt nichts anderes als die stille Hoffnung, das Publikum durch die Zerstörung kostengünstiger Alternativen zur Kasse zwingen zu dürfen.

Dieser nachgerade vordemokratischen und ausschließlich wirtschaftlichen Interessen verpflichteten Haltung setzen die Öffentlich-Rechtlichen ein klares Bekenntnis zur Gemeinwohlorientierung entgegen. Für die ARD steht fest, dass sie sich überall dort, wo die Grundprinzipien einer gemeinwohlorientierten Medienordnung verletzt sind, nicht beteiligen wird. Das trifft vor allem auf die von den Privaten herbeigesehnte "Grundverschlüsselung" zu. Übrigens ist schon der Begriff eine grobe Irreführung. Es gibt keine "Grundverschlüsselung": Programme sind entweder frei empfangbar oder eben nicht. Es gibt auch keinen sachlichen Grund für eine Verschlüsselung – abgesehen von den Renditeerwartungen irgendwelcher Hedge-Fonds. Auch technisch besteht dazu weder Anlass noch Notwendigkeit. Argumente wie die bessere Adressierbarkeit des Endkunden oder ein Digitales Rechtemanagement - das im Endeffekt sogar die Anfertigung privater Kopien unterbindet - sind Argumente zugunsten kommerzieller Interessen und zuungunsten der Nutzer. Aus Sicht des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind diese vermeintlichen Gründe für die Verschlüsselung schlagkräftige Argumente gegen die Verschlüsselung. Sie würde zu einer Abschottung der Inhalte vom weniger zahlungskräftigen Publikum und



Der Fernsehturm am Berliner Alexanderplatz mit WM-Dekoration Foto: Anna-Louise Wewer

zur Monopolisierung führen, womit den Menschen keinesfalls gedient ist. Die ARD sieht sich in der Pflicht, gegen solche Bestrebungen ein wirksames gemeinwohlorientiertes Gegengewicht zu bieten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss für jeden frei, ohne zusätzlichen wirtschaftlichen oder technischen Aufwand empfangbar sein. Aus diesem Grund bemühen wir uns intensiv, auf allen digitalen Plattformen nicht nur vertreten zu sein, sondern auch mit eigenen Sendestandorten und Frequenzen für die freie Informationsverbreitung zu kämpfen. Dort, wo uns die Provider, seien es nun Kabelgesellschaften oder Mobilfunker, die ungehinderte und von Zusatzkosten freie Zuleitung zum Endkunden gewähren und für die Zukunft gewährleisten, sind wir – dem gesetzlichen Auftrag des öffentlichrechtlichen Rundfunks entsprechend – bereit, unsere Inhalte zur Verfügung zu stellen. Dort, wo man versucht, uns aus dem Markt zu

drängen, werden wir alles daran setzen, aus eigener Kraft für die Programmverbreitung zu sorgen.

Die derzeitige, vom großen Geld infizierte Mediendebatte versucht mit allen Mitteln, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Frage zu stellen. Die Programminhalte sollen nunmehr jenem Teil des Publikums zugänglich sein, das willens und in der Lage ist, tief in die Tasche zu greifen. Die Gesellschaft wäre auf diese Weise scharf in Informierte und Nichtinformierte geschieden. Die langfristigen Folgen einer solchen Konstellation für die Politik und die Kultur unseres Landes wären verheerend.

Es ist die Verpflichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diesen Entwicklungen zusammen mit der Politik und den gemeinwohlorientierten gesellschaftlichen Kräften entschieden entgegenzutreten.

Der Verfasser ist Intendant des Bayerischen Rundfunks und Vorsitzender der ARD

Die Digitale Revolution hat begonnen

Radio und TV bald auch à la carte • Von Jürgen Doetz

Die Digitalisierung wird zu weitaus größeren Umbrüchen der Medienlandschaft führen als die Einführung des dualen Rundfunksystems in Deutschland vor 22 Jahren. Mancher Experte sieht sogar Indizien dafür, dass sie Erschütterungen in Kultur und Gesellschaft nach sich ziehen wird, die vergleichbar mit der Erfindung des Buchdrucks durch Johannes Gutenberg vor rund 500 Jahren sind.

Die Erfindung des Buchdrucks mündete in der Aufklärung. Wohin die Digitalisierung führen wird, weiß heute noch niemand ganz genau. Sicher ist nur, dass die digitale Revolution mit dem raschen Zusammenwachsen von Telefon, Fernsehen und Internet dafür sorgt, dass uns eine Bilder- und Informationsflut, die noch bis vor kurzem völlig undenkbar schien, auf ganz verschiedenen Plattformen erreicht. Wichtige Weichen sind bereits ge-

stellt: Der Auf- und Ausbau sowie die zunehmende Konvergenz von Übertragungswegen führt zu neuen Angebots- und Nutzungsformen. So eröffnet etwa die Kombination von Rundfunk- und Mobilfunkangeboten ganz neue Möglichkeiten. Parallel dazu erfasst die Konvergenz auch Inhalte und Empfangsgeräte. Die Kompressions- und Speichertechnologie macht große Fortschritte. Rundfunk, Mediendienste, Onlineangebote, interaktive Services, Telefonie - die meisten Angebote werden zukünftig über eine Vielzahl von Netzen und Endgeräten nutzbar. Medieninhalte werden zunehmend interaktiv. Schon in naher Zukunft werden Inhalte - abgestimmt auf unterschiedliche Bedürfnisse – abrufbar sein.

Der Trend geht zur Individualisierung Das Fernsehen wird sich im Verhältnis zur alten analogen Welt verän-

dern. Die bewährte Fernsehroutine,

bei der wir uns bislang entspannt auf die Couch legen, einschalten, zappen und aus rund 30 Programmen etwas aussuchen konnten, das uns gefällt, wird herausgefordert werden. Bei der Fernsehübertragung über den Satelliten und einer Auswahl von mehr als 800 Programmen gilt das schon heute. Parallel starten hunderte neuer TV-Kanäle im Internet. Online-Anbieter bauen Film-Archive auf, so dass sich Filmbegeisterte ihren Lieblingsstreifen per Video-on-Demand zu Hause auf den TV-Bildschirm laden können. Und auch auf dem Handy ist das Fernsehen jetzt zu haben.

Das heißt, der Trend geht zur Individualisierung. Nach dem Motto: TV à la carte wird sich der interessierte Nutzer künftig seinen eigenen Mix aus Nachrichten, Information und Unterhaltung zusammenstellen können – zu Hause auf dem Bildschirm oder auch unterwegs. Ob Sportübertragung auf dem HDTV-Großbild-

schirm, Nachrichten-Webcast auf dem Computer, Mini-Thriller auf dem Handy: In der multimedialen Welt der Zukunft werden die Verbraucher selber entscheiden können, was sie wann und wo sehen möchten.

Die Digitalisierung verschärft den Wettbewerb

Diese Entwicklung bedeutet allerdings auch, dass das klassische Fernsehen immer mehr Konkurrenz bekommt. Mit dem Markteintritt von Internet-Diensten wie Google und Yahoo, Telekommunikations-, Mobilfunk- und Kabelunternehmen wird sich der Anbietermarkt stark verändern. Die privaten Programmveranstalter geraten angesichts der Vielzahl neuer Player im Markt zunehmend unter Druck. Gab es bislang mit den öffentlich-rechtlichen An-

Fortsetzung von Seite 5

Digitale Revolution

stalten auf der einen und den privaten Rundfunkanbietern auf der anderen Seite klare Verhältnisse im deutschen Medienmarkt, so kommen jetzt völlig neue und vor allem finanzstarke Anbieter auf den Markt, die auch in den Inhaltebereich drängen. Die Digitalisierung schürt also im Distributionsbereich für Inhalte einen neuen, sehr viel schärferen Wettbewerb.

Übergang in die digitale Welt erfordert ein klares Umstiegsszenario

Gleichzeitig ist der rechtliche Rahmen auf diese Situation noch nicht vorbereitet und sehr unübersichtlich. Die ordnungspolitische Herausforderung besteht darin, eine neue Medienordnung auf den Weg zu bringen, die die berechtigten Interessen aller Marktteilnehmer berücksichtigt und zum Beispiel ein klares Umstiegsszenario von Analog auf Digital definiert, denn in diesem Prozess gibt es eine Reihe von Gefahren und Risiken. Dazu gehören Kapazitätsengpässe im Kabel und in der Terrestrik ebenso wie mögliche Verluste technischer Reichweiten beim Übergang zur digitalen Übertragung, die notwendige Neuregelung der Refinanzierung von Programmen sowie die bisher unzureichende Chancengleichheit und mangelnde Rechtssicherheit im Wettbewerb für private Medienanbieter.

Anders als ursprünglich angenommen, drohen Kapazitätsengpässe schon jetzt ganz konkret nicht nur im analogen, sondern auch im digitalen Bereich. So ist entgegen früherer Versprechen beispielsweise im digitalen Kabel für die ersten privaten Sender schon heute kein Platz mehr vorhanden. Zur Verknappung führte die Entscheidung der Netzbetreiber für Triple-Play als Geschäftsmodell. Die drei Dienste Rundfunk, (IP-)Telefonie und Internet werden mittels ein und derselben Technik übertragen. Zudem soll hoch auflösendes Fernsehen (HDTV) zum Angebot gehören. Diese Entwicklungen erfordern einen weiteren bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Ausbau der Netze. Digitalisierung stand einmal auch für Programmvielfalt und das Ende der analogen Frequenzknappheit. Dieser Grundsatz gilt nach wie vor, so dass ausreichend Kapazitäten für Rundfunk und Mediendienste zur Verfügung gestellt werden müssen.

Rundfunkverbreitung: Gefahr der Diskriminierung ist nicht gebannt

Für Kabelnetzbetreiber ist das Thema "Programmveranstaltung" im Wesentlichen eine Marketingmaßnahme. Denn sie können neue digitale Anschlüsse nur dann verkaufen, wenn sie dafür auch interessante, möglichst exklusive Inhalte anbieten können. Praktische Bedeutung erlangte das Thema kürzlich durch den Erwerb der hochattraktiven Fußball-Bundesligarechte durch Arena, eine Tochter des Kabelunternehmens Unity Media, die die Kabelnetze in Hessen (iesy) und Nordrhein-Westfalen (ish) betreibt. Arena hat inzwischen eine Rundfunklizenz erhalten und wird zur nächsten Saison starten. Die Landesmedienanstalten hatten im Vorfeld versucht, durch Auflagen sicherzustellen, dass eine Diskriminierung von Programmanbietern beim Zugang zum Kabelnetz von Unity Media ausgeschlossen werden kann. So soll der Betrieb der Kabelnetze vom Betrieb des Senders "strukturell separiert" werden. Wie erfolgreich diese Strategie ist, wird sich noch zeigen. Praktisch ist der bislang geltende Trennungsgrundsatz zwischen Netz und Programm hier aufgehoben worden und es besteht die Gefahr der Diskriminierung, denn die Programminhalteanbieter sehen sich einem monopolistischen Netzbetreiber gegenüber, der den Zugang zu Infrastruktur kontrolliert und nun auch eigene Inhalte anbietet.

Zudem sind die Zugangs- und Weiterverbreitungsregeln, etwa im Rundfunkstaatsvertrag oder auch im Telekommunikationsrecht auf Fälle, die nun etwa durch Arena zum ersten Mal praktisch auf die Tagesordnung kommen, noch nicht ausgelegt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Entwicklung neuer Geschäftsmodelle wird vorangetrieben

Neben all den offenen technischen und rechtlichen Fragen, ist vor allem eine ganz wesentliche Frage bislang noch nicht beantwortet: An welchen neuen Angebotsformen ist der Verbraucher eigentlich interessiert?

Und für welche neuen Inhalte und Programme ist er bereit zu zahlen? Fakt ist, dass attraktive Inhalte und vor allem der Zugang zu individualisierten Angeboten jede Menge Geld kosten. Geld, das die privaten Programmveranstalter in einem hart umkämpften Markt erst verdienen müssen, um im Wettbewerb mit den anderen bestehen zu können. Die Refinanzierung attraktiver Inhalte durch die Werbung allein wird – auch wenn diese ein wesentliches Standbein bleibt - künftig immer schwieriger werden. So droht etwa ein weiterer Rückgang der Werbeerlöse durch die nicht mehr aufzuhaltende Entwicklung hin zu neuen Angeboten wie zum Beispiel Video-on-Demand und Near-Video-on-Demand-Diensten, die dazu führt, dass der TV-Zuschauer der Zukunft die Möglichkeit haben wird, Programme zeitversetzt und individuell abzurufen. Vor diesem Hintergrund braucht die Werbung zunächst einen zeitgemäßen, flexiblen und zukunftstauglichen Rahmen. Zugleich müssen jedoch dringend die Voraussetzungen für die Erschließung neuer Erlösquellen geschaffen werden. Um dem

Verlust von Reichweite und Einnahmen entgegen zu treten und ihre Wettbewerbsposition in der digitalen TV-Welt zu stärken, arbeiten die privaten Programmanbieter mit Hochdruck an der Etablierung neuer Geschäftsmodelle. So starten einige Privatsender im digitalen Kabel derzeit neue Spartenkanäle, die über kurz oder lang auch über IP-TV empfangbar sein sollen. Parallel dazu werden interaktive Angebote für die Zuschauer weiterentwickelt. Um auf die individuelle Nachfrage der Konsumenten eingehen zu können, vor allem aber aus Gründen des Signalschutzes und des Rechteerwerbs ist es unverzichtbar, die Signale der Programmanbieter in Zukunft zu verschlüsseln. Nur über die Möglichkeit der so genannten Adressierbarkeit wird es privaten Anbietern möglich sein, auch künftig hochwertige Inhalte zu erwerben, denn Filme oder die Übertragung von Sportereignissen werden zunehmend nur unter Auflagen zum Digital Rights Management (DRM) verkauft und vergeben.

Die aktuellen Entwicklungen stellen die Medienunternehmen, Medienpolitik und Medienregulierung in jeder Hinsicht vor große Herausforderungen. Gewinner einer wachsenden Programmvielfalt wird am Ende vor allem der Medienkonsument sein.

Der Verfasser ist Präsident des Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation (VPRT) ■

Der Endkunde – König oder Bettelmann?

Von den Zusammenhängen zwischen Rundfunk und Demokratie • Von Norbert Schneider

Üblich war es bisher nicht. Möglich war es schon immer. Nun ist es auch wirklich. Ein technischer Dienstleister für Rundfunksignale, in diesem Fall der Kabelnetzbetreiber Unity, dem das Kabel in Nordrhein-Westfalen und Hessen gehört, der bisher nicht mehr gemacht hat als die TV-Signale Dritter wie ARD, RTL oder Vox zu transportieren, hat sich zur Ausweitung seiner Geschäftstätigkeit entschlossen. Demnächst vertreibt er auch ein eigenes TV-Signal – mit dem Inhalt Fußballbundesliga.

 Γ ormal gesehen ist diese Ausweitung nichts anderes als etwa der Entschluss eines Ladens, der bisher verschiedene Sorten von Kaffebohnen verkauft hat, nun selbst auch Kaffee, von einer einzigen Bohnensorte gebrüht, auszuschenken. So eine Art Tschibo-Modell. Aber weil Kaffee und Fernsehen, sieht man einmal von suchterzeugenden Momenten ab, sich auf die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft höchst unterschiedlich auswirken, ist dies eben nicht ein kreuznormaler Vorgang. Kein Modell Tschibo. Die Entwicklung des Rundfunks wirkt sich immer und überall auch auf die Entwicklung der Demokratie aus. Und hinter dem Schritt von Unity, den kein Gesetz verbietet, steckt ein Geschäftsmodell, dass, auf breiter Front angewandt, das deutsche Mediengefüge inklusive der Medienmachtverhältnisse, also das, was man auch Rundfunklandschaft nennt, völlig verändern wird.

Diese breite Front zeichnet sich bereits ab. Nicht nur der Kabelnetzbetreiber Unity entwickelt sich zu einem Plattformbetreiber, bei dem Inhalt, Verbreitung und Vermarktung des Signals in einer Hand sind (und der neben Fernsehen auch Telefon und schnelles Internet anbieten wird). Auch T-Mobile, bisher als TV-Veranstalter nicht aufgefallen, geht diesen Weg, wenn demnächst über DSL ebenfalls das TV-Signal der Fußballbundesliga angeboten wird. Die Telefonanbieter werden dazu über weitere technische Plattformen, etwa über DMB oder über UMTS Inhalte offerieren, die wie Fernsehen aussehen oder tatsächlich Fernsehen, im Minimalformat, sind, und das Internet wird als Verbreitungssystem mit IP-TV folgen, eine Variante, die vor allem in den USA präferiert wird. Der Satellitenbetreiber SES Astra hat angekündigt, die Signale der privaten TV-Veranstalter demnächst zu verschlüsseln und für die Entschlüsselung mittels einer Karte eine Gebühr zu nehmen - eine Maßnahme, bei dem die beabsichtigte Wirkung die durch die vielleicht ebenfalls beabsichtigte Nebenwirkung weit übertroffen wird. Durch die Karte erreicht der Anbieter nämlich nicht nur Signalschutz, sondern, worauf ja auch Unity abhebt, auf einen Schlag rund 16 Millionen Endkunden.

Denn er steht in der Mitte des neuen Geschäftsmodells. Alles dreht sich um den Endkunden. Er bzw. sein nach oben offenes Medienbudget ist der Grund, weshalb plötzlich die großen Finanzinvestoren sich bei Plattformbetreibern einkaufen. Denn alle diese Plattformbetreiber werden ihr Angebot, dank der Digitalisierung des Signals und des Signaltransports, einzeln adressieren und damit auch einzeln abrechnen können. Das Bekanntwerden des bisher einzeln unbekannte Wesens Endkunde bringt die Dynamik in diese Entwicklung. Der Vermarkter des Produkts - ob er dies über Kabel, Satellit oder Telefonleitung tut, macht keinen Unterschied – kann digital bis zu ihm durchstoßen und seine individuellen Bedürfnisse mit einem entsprechenden Angebot bedienen. Der Endkunde seinerseits kauft nicht mehr wie bisher Fernsehen am Stück, sondern er kauft - und bezahlt - nur das, was er wirklich haben möchte.

Dass es zunächst und auf den ersten Blick von Vorteil ist, aus der Vielfalt des Angebots nur das auszuwählen, was einem zusagt, steht außer Frage. Dieser Vorteil entsteht aber nur dann, wenn es sich wirklich um das ganze verfügbare Angebot handelt und nicht etwa nur um das, was der Plattformbetreiber vermarkten möchte, aus welchen – in der Regel wirtschaftlichen – Gründen auch immer. Und hier könnte aus dem Vorteil nun sehr schnell ein Nachteil



"Das Runde muss in das Eckige" – Die WM 2006 macht es möglich...

wenn es zu so etwas wie vorherrschender Meinungsmacht kommt, wenn also ein Anbieter zu einer Art von Gatekeeper wird, der bestimmt, was der Kunde zu hören und zu sehen bekommt; der den Zugang eng hält und nur durchlässt, was ihm

passt – aus wirtschaftlichen Grün-

den oder eben auch aus politischen.

werden, der Nachteil, der entsteht.

Es muss nicht, aber es kann so kommen. Aus diesem Grund allein. der schieren Möglichkeit wegen also, dass Netz, Inhalt und Vermarktung in einer Hand auch missbraucht werden können, muss sich eine verantwortliche Medienpolitik, deren Basis Artikel 5 des Grundgesetzes ist, um diese Entwicklung kümmern. Wenn dann geltendes Recht nicht ausreicht, um Fehlentwicklungen aufzuhalten, muss auch darüber geredet werden, welches neue Recht man braucht, um zweierlei zu sichern: die Vielfalt des Angebots und der Nutzung und den freien Zugang von Produzenten und

nem Kommunikationssystem.

Denn der Teufel steckt nicht nur im Detail, sondern auch in einem harmlos scheinenden Anfang. Auch wenn dieses Geschäftsmodell derzeit erst im Entstehen ist, stellt sich schon heute die Aufgabe, über Vorkehrungen zu reden, die verhindern,

Rezipienten bzw. Endkunden zu ei-

dass ein Plattformbetreiber demnächst über eine Macht verfügt, über die ein Rundfunkveranstalter derzeit nie verfügen dürfte.

Kümmern müssen sich darum die in Deutschland für den Rundfunk zuständigen Länder. Sie haben bisher die für die Zielvorstellungen des Artikel 5 Grundgesetz nötigen gesetzlichen Rahmen geschaffen und müssen dies weiter tun. Es wird freilich auch der Bund dabei sein müssen, bei dem das Telekommunikationsrecht ressortiert. Länder und Bund sind gemeinsam aufgerufen, die Probleme zu analysieren und Lösungen zu verabreden. Und die müssen sich im Korridor dessen bewegen, was die einschlägigen Richtlinien der EU, in denen es primär um den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen geht, zulassen. Einfach ist das sicher nicht, aber es ist notwendig.

Die Meinungsmacht, die bisher überwiegend beim Rundfunkveranstalter lag, ist dabei, zum Plattformbetreiber zu wandern, der dabei ist, eine Art von ausgeweitetem Rundfunkveranstalter zu werden. Wenn das so ist, dann braucht auch er, wie der Rundfunkveranstalter bisher, so etwas wie eine Lizenz, in der festzuhalten wäre, was in Ausfüllung von Artikel 5 Grundgesetz zur Wahrung der Rundfunkfreiheit gewährleistet werden muss.

Foto: www.pixel quelle.de

Die bisher fundamentale Messgröße fur Medienmacht ist in Deutschland der Marktanteil, vulgo: die Quote. Kein Veranstalter darf derzeit im Jahresdurchschnitt mehr als 30 Prozent Marktanteil haben. Wenn aber nicht mehr der Anteil der im Marktanteil aufgehenden Zahl der anonymen Nutzer die entscheidende Größe ist, sondern der Endkunde, könnte man so etwas wie einen Endkundenanteil als Messgröße einführen - alle Differenzierungen eingeschlossen, auf die hier zu achten wäre, weil beide Messgrößen natürlich nicht auf einer Ebene angesiedelt sind.

Von der inhaltlichen Seite könnte man - was heute im Ansatz schon möglich wäre – das Angebot eines Plattformbetreibers, sofern es sich um Rundfunk handelt - aber was ist demnächst noch Rundfunk? - unter die Kategorie der möglichen Vielfalt rücken und prüfen, ob es sie wirklich gibt. Und in Fortentwicklung des gegenwärtigen Rechts könnte auch erwogen werden, welche spezifischen vielfaltsichernden Maßnahmen zu ergreifen wären, nach Art jener unabhängigen Dritten, die das gegenwärtige Rundfunkrecht vorsieht. Nicht zu vergessen ist auch, dass

Nummer Fünf lebt!

Vertriebswege und Medieninhalte in einer Hand: Urknall einer neuen Medienwelt? • Von Ulrich Timmermann

Sage niemand, man habe das nicht wissen können. Seit Jahren verwiesen Experten (die schon wieder) darauf, dass es bei der gewohnten Zweiteilung der Einflusssphären in der elektronischen Medienwelt nicht bleiben werde. Hier die kompetenten Firmen, die sich auf den rein technischen Transport von Medienangeboten aller Art spezialisieren, und da die Unternehmen der Kultur- und Medienwirtschaft, die die Inhalte herstellen und profitabel vertreiben wollen. Das sei absehbar vorbei, Großes werde geschehen, "merging" sei das elektrisierende Stichwort. Nun ja, geben wir es ruhig zu, angesichts der vielen geplatzten Businesspläne auf dem Weg zum digitalen Medienparadies haben nicht wenige - vielleicht auch wir? das für einen wieder mal vom Größenwahn getriebenen Investorentraum gehalten.

nd gab uns die Vergangenheit nicht auch Recht? Hatten wir nicht Leo Kirchs Fernsehmonopol, angestrebt durch den von ihm alleinig vertriebenen Decoder "d-box", scheitern sehen? Und das Edelfernsehen HDTV, das digitale Radio DAB, der Mobilfunkstandard UMTS, alles hochgejubelt, "gehypt" sagt die Branche, als angeblich todsichere Geschäfte mit der Lizenz zum Gelddrucken. Und haben sie es nicht selbst geglaubt, die big players, die sich ein von heute aus betrachtet wahnwitziges Wettbieten um die UMTS-Lizenzen lieferten? (Dass sie jetzt die horrenden Verluste steuermindernd abschreiben können, und somit indirekt doch die Steuerzahler, also wir, den Flop bezahlen, steht auf einem anderen Blatt.). Und was war? Alles zunächst Flops, weil die Kunden, also wir, es nicht wollten, es uns schlicht zu kompliziert war, nicht zuletzt zu teuer, und ganz oft nicht mehr als erwartbar "more of the same".

Es war – in der Sprache des Marketings – kein "must have", allenfalls ein "nice to have" und oft nicht mal das.

Wie auch immer: Seit Jahren schwebte das Wort Konvergenz über allen Mediendebatten und -foren. Gut, alles wird digital, und also wird alles zukünftig durch Nullen und Einsen transportiert. Wenn das Konvergenz ist, ok. Aber Radio bleibt Radio, Fernsehen bleibt Fernsehen, irgendwie, und das Internet, ja, das ist ein eigenes Medium, das aber hauptsächlich aus Lesetexten und Illustrationen besteht, vielleicht noch mit einem Tondokument unten dran. Und die Welt des Telefons war schließlich durch das Handy bereits genug revolutioniert worden.

Aber vor allem: Jeder bleibt bei seinem Leisten, pardon, Business. Der eine transportiert, über Kabel, Satellit, die Luft, das jeweilige Netz, der andere macht Programm, "content". Jeder braucht den anderen,

Fortsetzung von Seite 6

Zugangsbehinderungen nicht prinzipiell, aber *faktisch* sehr wohl bestehen können, wenn nämlich ein Angebot zu teuer wird. Gibt es dann eine Verpflichtung für einen Plattformbetreiber, nicht nur die marktmächtigen Großen, sondern auch die Kleinen zu vertretbaren Preisen anzubieten? Und: Wie spielen die öffentlich-rechtlichen Anstalten in dieser Entwicklung eine angemessene Rolle, ohne gebundene Hände?

Über dieser ziemlich revolutionären Entwicklung stehen keineswegs nur Begriffe wie Risiko, Bedrohung oder Gefahr. Die Modelle, die keiner dominiert über die Maßen, und die Medienaufsicht schaut genau hin, Medienmacht wird kritisch beobachtet und reguliert, Meinungsvielfalt ist ein zentrales Kriterium dabei

Das, so muss man wohl sagen, war einmal, jedenfalls wenn jetzt nichts geschieht.

Zum einen gibt es neue attraktive Medienangebote mit Aussicht auf Erfolg: zum Beispiel das bequeme Herunterladen von Audio oder Video zur zeitunabhängigen und mobilen Nutzung, podcasting und vodcasting genannt. Oder Fernsehen, Internet und Telefonie aus einer Hand, Stichwort triple play. Das wird Mediennutzung insgesamt sicher verändern. Vielleicht sogar dramatisch.

Zum anderen: Der Erwerb der attraktiven Übertragungsrechte am Bundesligafußball durch ein Unternehmen, das sich bislang auf die Weiterleitung von Angeboten Dritter über Kabel beschränkte; ein medienpolitischer Urknall? Es war zumindest, nach Aussage des Direktors der Landesanstalt für Medien in NRW, Norbert Schneider, nicht zu verhindern, weil es kein Stück Papier gab, auf dem der Gesetzgeber solches geregelt, gegebenenfalls untersagt oder sanktioniert hätte.

Der Fall ist also: Es gibt starke Veränderungen bei Angeboten, Vertriebswegen und der Macht der wirtschaftlichen Akteure, aber keine verbindliche Regelung für den sich abzeichnenden großen Neuordnungsprozess der Medienlandschaft. Noch nicht mal ein Modell. Die Politik steht da, ohne rechtes Werkzeug.

Trotzdem aber tauchen neue Akteure auf, oder vielleicht deshalb gerade erst recht? Wer genauer hin schaute, konnte es bereits vor einiger Zeit erkennen: Die allgemeine Ökonomisierung der Betrachtung von Gesellschaft, weltweit, ist nicht zuletzt auch Ausdruck einer Entwicklung, die den einen harte Zeiten beschert, den anderen aber Unmengen von Geld. Das wiederum profitabel angelegt sein will, damit es den Usancen globalen Wirtschaftens entspricht. Das ist man entweder sich oder seinen Aktionären schuldig. Im Klartext: Renditeorientierte Investoren spähen seit langem auch den Medienbereich aus. Sie sind fündig geworden. Bereits die Übernahme eines Teils der Zeitungen der Holtzbrinck-Gruppe (u.a. Berliner Zeitung, Hamburger Morgenpost) durch Finanzinvestoren um den Briten David Montgomery zeigte: Eine neue Runde im Spiel um profitable Investments ist eingeläutet, mit höchsten Erwartungen. Auch die öffentliche Debatte um den lange angestrebten Verkauf der Pro7Sat1-Media AG an den Springer-Verlag belegte diese Entwicklung: Es sortiert sich absehbar im Großen etwas vollkommen neu. Und zwar ohne, dass vorher ausreichend diskutiert und dann geregelt worden wäre, welche Kontur

sich zur Zeit entwickeln, bieten auch eine Fülle schöner Möglichkeiten. Es wird also darauf ankommen, auch hier eine Abwägung zwischen Chancen und Risiken so vorzunehmen, dass das Erwünschte wachsen kann und das Unerwünschte früh verdorrt. Das wird umso leichter sein, je eher und je mehr der Bürger seine Rolle als Endkunde nicht nur spielt, sondern auch durchschaut. Je genauer er darüber Bescheid weiß, was die Anbieter mit ihm machen wollen. Es wird am Ende darauf ankommen, ob der Endkunde seine Rolle als König spielt oder nur als Bettelmann.

Der Verfasser ist Direktor der Landesanstalt für Medien NRW ■



Das ZDF präsentiert die Fussball-Weltmeisterschaft im Open Air-Studio am Potsdamer Platz Foto: Anna-Louise Wewer

die Medienlandschaft insgesamt am Ende haben soll.

Kürzlich dann: Potentes Kabelunternehmen kauft Sportrechte und wird Programmanbieter.

Nun kommen wir zum Punkt: Was eigentlich, so kann und sollte man fragen, spricht gegen diese Entwicklung? Stimmt es denn nicht, dass im weltweiten Wettbewerb nur derjenige gewinnt und besteht, der sich auf allen Stationen der Medienproduktion optimal aufstellt? Der also auf allen Stationen handlungsfähig ist, vom Erwerb der Rechte über die technisch-handwerkliche Produktion und die Attraktivität der Inhalte bis zur wichtigen Verschränkung der verschiedenen Verbreitungswege? Und am besten kann man Kosten und Prozesse permanent optimieren, wenn man eben auf all dies dominierenden Einfluss hat: Inhalte und Verwertungsrechte, Produktionskapazitäten, Verbreitungswege, und den direkten Zugang zu jedem einzelnen Endkunden, den vor allem.

Wer nur an die Rendite denkt, wird also die gestellte Frage eindeutig mit "Alles spricht dafür!" beantworten müssen. Und genau da beginnt es, schwierig zu werden: Den Leserinnen und Lesern dieser Zeitung ist bekannt, dass man Medienprodukte in ihrer Doppelnatur als Ware und als Kulturgut sehen muss, will man der Komplexität der Verhältnisse gerecht werden. Aber machen wir uns nichts vor: Weder einem großen Teil des Publikums noch diesen neuen Investoren, die auf der Suche nach hochrentablen Geldanlagen sind (branchenüblich sollen 25% Rendite nach drei Jahren erwartet werden, was im Mediengeschäft in Deutschland nach Meinung vieler Fachleute derzeit kaum seriös zu erzielen ist) ist dieser Gedanke allzu gewärtig oder gar eine besondere Verpflichtung. Das bisherige System der einigermaßen sensibel regulierten Verteilung von Macht und Einfluss im Mediengeschäft gerät also potenziell selbst in die Zange zwischen der wurstigen Unbekümmertheit vieler Endkunden und der Hemdsärmeligkeit global agierender Investoren, die sich nicht mehr als Publizisten mit Gewinnabsicht verstehen, sondern eben schlicht als das: Geldanleger.

Und was könnte da auf der Strecke bleiben? Nun, Nummer Fünf

eben. Das, was Artikel Nummer Fünf des Grundgesetzes so klar ausdrückt: "Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt."

Selbst wenn man den Strategien der Investoren nicht unterstellt, sie hätten genau dieses als Ziel, nämlich die freie Meinungsäußerung und -bildung manipulativ zu behindern – was im Ernst ja wohl auch niemand tut –, am Ende könnte exakt das draus werden: Eine erhebliche Verengung der Informationsmöglichkeiten für die Bürger, also uns, leider – sozusagen – vom globalen Konkurrenzkampf der Finanz- und Mediengiganten erzwungen. Und schließlich sichere es auch Arbeitsplätze. Nun ja.

Übersetzen wir das mögliche Szenario doch mal aus der Welt der Medien in die Welt der körperlichen Mobilität. Also, sagen wir, nur als Beispiel: Daimler-Chrysler verkauft nicht nur Autos, sondern durch einen investorischen Coup übernimmt der Konzern die bundesdeutschen Fernstraßen, um sie mit Gewinn zu vermarkten. Mobilität wird zum Gesamtpaket: Auto plus Fernstraßenberechtigung zum besonders günstigen Paketpreis. Natürlich hat Daimler-Chrysler kein besonderes Interesse, etwa Ford-, Opel- oder VW-Fahrer ähnlich günstig zu behandeln. Sie müssten entweder auf langsame Landstraßen ausweichen oder kräftig zusätzlich bezahlen, möglicherweise im Kaufpreis des Wagens versteckt. Kein Wunder, wenn der Kunde diese höheren Kosten für Mobilität vermeiden wollte und gleich zum Mercedes griffe. Von exotischen Fahrzeugen kleinerer Anbieter ganz zu schweigen, sie hätten aus Kostengründen kaum eine Chance, auf den Daimler-Fernstraßen flott bewegt zu werden.

Hinzu käme: Daimler-Chrysler hätte über die bordeigene Elektronik, die kontinuierlich und ohne Zutun des Fahrers entlang der Strecke abgefragt wird, jede Menge zusätzliche Informationen über seinen Kunden: Wann fährt er wo hin? Wo hält sie an, was macht er da? Was hört er im Autoradio? Was gefällt ihr, was kauft er? Das wiederum gibt dem

Marketing die Möglichkeit, den Fahrern speziell zugeschnittene Angebote zu machen, Urlaubsreisen, Serviceangebote mit Vorteilen und so weiter. Und alles quasi unter Ausschluß der Konkurrenz.

Und schon bei diesem Beispiel, bei dem es ja "nur" um das Befahren von Fernstraßen geht, um zügig sein Ziel zu erreichen, bleibt ein schaler Geschmack: Der Kunde fühlt sich möglicherweise optimal behandelt, ja umsorgt, aber er hat vor lauter Vollversorgung kaum eine Chance, Alternativen kennenzulernen. Mit dem Motorrad fahren wäre vielleicht auch nicht schlecht. Aber Daimler-Chrysler baut keine, weshalb sie im Mobilitätspaket leider.......

Zurück zur Medienwelt: Es steht einiges auf dem Spiel, heikle Balancen drohen zu veritablen Schieflagen zu werden, Pluralität und Vielfalt gar zu Restkategorien einer entfesselten Investorenrallye? Und bleibt dabei der öffentlich-rechtliche Rundfunk für alle beschränkungsfrei wahrnehmbar? Sein Auftrag und Wirken im Sinne des Gemeinwohls wird in diesem Szenario jedenfalls noch unverzichtbarer, solange die Teilhabe aller am Gemeinwesen ein akzeptiertes Ziel bleibt.

Es ist keine Petitesse, wenn Verwertungsketten jetzt bisherige Barrieren überspringen und ungeniert nach der totalen Kostenkontrolle streben. Genau letztere wird auch zum im Zweifel wichtigsten Entscheidungskriterium der Unternehmen, was die Inhalte angeht. Aus der inneren Logik der Unternehmenssicht eventuell sogar nachvollziehbar, gefährlich bleibt es dennoch.

Demokratie besteht nicht aus roten und schwarzen Zahlen, sondern aus ganz pragmatisch, aber umfassend realisierter Informationsfreiheit, aus Dialog und Kontroverse, aus Streit und Kompromiß, aus dem freien Ausdruck der Kultur(en), kurz: aus Wahlfreiheit bei den Inhalten, gerade auch bei den unterhaltenden. All das müssen Medien auch befördern, unbedingt. Dafür muß jetzt gesorgt werden. Damit Nummer Fünf lebt.

Der Verfasser ist Leiter des Medienmagazins "Töne, Texte, Bilder" im Hörfunkprogramm WDR 5 und betreut die Kontakte der ARD zum Deutschen Kulturrat, u.a. als Gast im Fachausschuss Medien. ■

Direkte Kundenbildung – gläserner Nutzer

Wie reguliert die Politik den medialen Markt und Wettbewerb • Von Dieter Gorny

Die Medienlandschaft hat sich innerhalb kurzer Zeit fundamental verändert. Seit den Anfängen des **Privatfernsehens in Deutschland** sind erst 22 Jahre vergangen. Lediglich 16 Jahre ist es her, dass der erste kommerzielle Internetprovider an den Start ging. Noch jünger ist das D-Netz, das 1992 seinen Regelbetrieb aufnahm. Begleitet wurde diese dynamische Entwicklung von einer lebhaften politischen und gesellschaftlichen Diskussion, in der die Chancen der neuen Technologien und Medienangebote ebenso thematisiert wurden wie ihre Risi-

R esultat dieser Debatten waren zumeist regulative Eingriffe seitens der Politik. Für die elektronischen Medien wurden Regeln vereinbart, die im Print-Bereich kein Äquivalent hatten. So wurde den Fernsehsendern vorgeschrieben, wie viel Werbung den Zuschauern zuzumuten sei. Liest der Bürger eine Zeitschrift, traut der Gesetzgeber ihm offenbar zu, dass er eine Reklame nicht nur erkennt, sondern sie bei Nichtinteresse auch überblättert. Sieht er Fernsehen, geht ihm diese Kompetenz offenbar schlagartig verloren: Paralysiert sieht er zu, aus unerklärlichen Gründen will ihm nicht einfallen, einfach das Programm zu wechseln.

Für dieses Ungleichgewicht bei der Beurteilung von Medien gibt es zahlreiche Beispiele. Zeitungs- und Zeitschriftenverleger genießen schlicht und ergreifend den Vorteil, dass der Buchdruck eine Jahrhunderte alte Technik ist – ganz im Gegensatz zum Fernsehen, das die Politik auf Grund seiner ungestümen Jugendlichkeit vorsichtshalber ein wenig enger an die Kandare nimmt. Auch wenn es um ähnliche oder gar identische Inhalte geht, führt die politische Diskussion zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen - je nach Art, wie die Inhalte transportiert werden.

Vor diesem Hintergrund ist die gegenwärtige Zurückhaltung von Medienpolitikern, Regulatoren und anderen gesellschaftlichen Kräften um so erstaunlicher. Die fortschreitende Digitalisierung krempelt mit Vehemenz die deutsche Medienlandschaft um, verändert Transportwege, Inhalte und Machtgefüge, bringt neue Player auf die Spielfläche und drängt alte Akteure ins Abseits – und die Politik schaut dem Treiben ein wenig ratlos zu und äußert sich im Vergleich mit vergangenen Diskussionen auffallend leise bis gar nicht. Was, so fragt man sich verwundert, ist da los?

Offenbar hat das Tempo, mit dem der technologische Fortschritt voranschreitet und neue Geschäftsmodelle ermöglicht, in einem Maße zugenommen, bei dem die Politik nicht mehr mithalten kann. Zum Teil scheint schlichtweg das Know-how zu fehlen, um die Komplexität des Themas durchdringen und die Folgen für die Zukunft abschätzen zu können. Sicher ist, dass die Waffen der Regulatoren stumpf geworden sind. Die Gesetze und Regeln für die Medienlandschaft der 90er Jahre passen nicht mehr zur Wirklichkeit des neuen Jahrtausends. Und während in Fachkreisen über Vorschriften nachgedacht wird, schaffen die Akteure des neuen Medienzeitalters fröhlich Tatsachen.

Das Gerangel um die TV-Rechte für die Live-Übertragungen von Fußballbundesliga-Spielen ist dafür ein gutes Beispiel. Mit Arena bekam nicht irgendein neuer Fernsehsender den Zuschlag. Bei Arena handelt es sich um eine hundertprozentige Tochter des mächtigen Kabelnetzbe-

treibers Unity Media. Das ist bemerkenswert, denn bislang war es undenkbar, dass ein Unternehmen, das Fernsehsendern die Transportwege für ihre Inhalte zur Verfügung stellt, auf einmal selbst Inhalte generiert und dem Zuschauer anbietet. So undenkbar, dass in renommierten Zeitungen fälschlicher Weise vermutet wurde, der Kauf der Bundesligarechte durch Arena sei ungesetzlich gewesen.

Doch es kommt noch besser: Auf einmal meldete sich mit Premiere wieder ein "traditioneller Anbieter" zu Wort – der Pay-TV-Sender, der von Arena beim Wettbewerb um die Bundesliga-Rechte überboten worden war. Gemeinsam mit der Telekom plante der vermeintliche Verlierer, nun ebenfalls live die Spiele der 1. Liga anzubieten - übers Internet. Ob die Bilder auf dem Bildschirm des heimischen PC oder auf dem Fernseher landen, macht dabei technisch kaum einen Unterschied. Arena aber hat für Pay-TV-Rechte deshalb so viel Geld ausgegeben, weil sie exklusiv vergeben werden. Und die Telekom erwarb die Rechte fürs Internet und eigentlich nicht fürs Fernsehen.

Diese Trennung hat jedoch keinen Sinn mehr. Schon der Name des Verfahrens lässt daran keine Zweifel: IPTV steht für Internet Protocol Television – Fernsehen via Internet. Ob dieser neue Höhepunkt der Konvergenz bei der Ausschreibung der Bundesliga-Live-Rechte schon intendiert war, darüber ist zu streiten. Fakt ist: Durch die Vorstöße von Telekom, Premiere und Arena ist die bisherige Vorstellung von der Art, wie und von wem Fernsehen übertragen wird, ein für allemal durcheinander gewirbelt worden. Viele Akteure der hiesigen Medienlandschaft waren darauf nicht vorbereitet. Ratlosigkeit und Unsicherheit machen sich breit. Und in solchen Momenten schweigt man halt lieber.

Sollte die Telekom tatsächlich die Bundesliga-Spiele übertragen, nutzt sie fraglos die lizensierte Plattform eines alt eingeführten TV-Senders – Premiere eben. Was aber hindert sie daran, dem Beispiel von Unity Media zu folgen und selbst Programm-Anbieter zu werden? Durch die Exklusivität der Inhalte sollen potenzielle Kunden von der Attraktivität des jeweiligen Transportweges überzeugt werden. Die Programme von ARD, RTL und Pro 7 übertragen kann schließlich jeder.

Das Problem ist nur: Wer selbst Programme anbietet, ist nicht mehr länger neutraler Daten-Transporteur. Er wird anfangen, andere Sender als Konkurrenten anzusehen. Und warum sollte man dem Konkurrenten dabei helfen, seine Produkte unters Volk zu bringen? Zudem braucht der Kabelnetzbetreiber Platz für die eigenen Inhalte. Kleine Nischensender werden da wohl das Nachsehen haben: Sie behindern den Warenfluss.

Programm als Ware, das ist 22 Jahre nach Start des Privatfernsehens gewiss keine neue Entwicklung. Dennoch brachte das duale System eine publizistische und inhaltliche Vielfalt hervor, die nicht zuletzt dadurch gedeihen konnte, dass ihnen der diskriminierungsfreie Zugang zu den Daten-Transportwegen ermöglicht wurde. Fällt dieser weg, ist automatisch auch die Programmvielfalt gefährdet.

Noch unübersichtlicher wird die gegenwärtige Lage durch eine weitere technologische Entwicklung: Ab 2007 sollen bei der Ausstrahlung via Satellit bislang frei empfangbare TV-Signale digital verschlüsselt werden. Für die Entschlüsselung benötigt der Kunde eine Smart-Card und wird dadurch einzeln erfassbar, was in



Gegenüber vom ARD-Hauptstadtstudio: Reuters, RTL und n-tv

Foto: Anna-Louise Wewer

letzter Konsequenz auch das gesamte deutsche Rundfunkgebühren-System in Frage stellen könnte. Die privaten Programmanbieter setzen ihre Hoffnungen indes auf ein neues Geschäftsmodell, das die digitale Verund Entschlüsselung mit sich bringt: Die Sehgewohnheiten jedes einzelnen Kunden werden transparent, und das gibt den Sendern die Gelegenheit, ihm individuelle, auf seinen Geschmack abgestimmte Inhalte

Fernsehen wird in Folge dessen eines Tages kein anonymes Massengeschäft mehr sein, dessen Erfolg in Marktanteilen gemessen wird. In den Vordergrund rückt vielmehr die direkte Kundenbeziehung. Und das nicht nur im Satellitenfernsehen, sondern auch im digitalen Kabel-

Daten als Ware, Medien als großes Geschäft – dagegen ist nichts einzuwenden, solange die publizistische Vielfalt erhalten bleibt, auch

kleinere Sender Zugang zu den wichtigen Verbreitungswegen haben und die großen Player ihre Macht über Inhalte und deren Transportkanäle nicht politisch missbrauchen. Auch sollte der Kunde zumindest wissen, dass sein Sehverhalten durch das Prinzip der Verschlüsselung und Entschlüsselung in Zukunft offen liegen wird. Dann kann er selbst entscheiden, ob er das als Gefahr empfindet oder als Chance, ein auf ihn abgestimmtes Programm empfangen zu können.

Wichtig ist, dass der Zuschauer die Auswahl zwischen verschiedenen konkurrierenden Systemen hat. Das gilt auch für die Programmanbieter. Wenn sich ein Sender im digitalen Kabelnetz diskriminiert fühlt, muss er die Chance haben, auf einen anderen Verbreitungsweg auszuweichen.

Hätte die Politik die Digitalisierung rechtzeitig genug forciert, gäbe es jetzt schon genug solide digital ausgebaute Plattformen. Weil dies

nicht erfolgte, geht der Auf- und Ausbau von DVB-T, DVB-S, IPTV, digitalem TV-Kabelnetz und anderen Systemen reichlich ungeordnet und im unterschiedlichen Tempo voran. Schon empfinden kritische Beobachter die Medienlandschaft als eine Art Wilden Westen, wo der Starke triumphiert und der Schwache mangels Verbreitungsmöglichkeiten auf der Strecke bleiben wird. Der Politik stellt sich somit die zentrale Aufgabe, Chancengleichheit zwischen den einzelnen digitalen Verbreitungssystemen herbeizuregulieren, um somit Markt und Wettbewerb zu garantieren. Darüber muss diskutiert werden. Und zwar lauter, als es derzeit

Der Verfasser ist Executive Vice President von MTV Networks Europe, ist Gründer des Musiksenders Viva und der PopKomm. Er ist Mitglied im Fachausschuss Medien des Deutschen Kulturrates. ■

Wir dürfen nicht länger zusehen

Gewaltdarstellungen in den Medien vermüllen die Gehirne • Von Kathy Kaaf

Ein medienpolitisch höchst beunruhigender Vorgang ist der Verkauf der Bundesliga-TV-Übertragungsrechte an den Kabelnetzbetreiber Unity Media, da hiermit zum ersten Mal ein Kabelunternehmen auch zum Lieferanten von Inhalten wurde. Die Folge wird sein, dass noch mehr massenattraktive Programme durch die nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten betriebenen Unternehmen auf den Markt geworfen werden. Welche Möglichkeiten sich für die Kabelnetzbetreiber in Zukunft bieten, zeigt der Ende Mai 2006 bekannt gegebene Plan der drei großen Kabelunternehmen (Kabel Deutschland, Kabel BW und Unity Media), die Reichweite für digitales Fernsehen, Internet und Telefon (Triple Play) von zurzeit 6,2 Millionen Haushalten bereits bis Ende 2006 auf 13 Millionen auszubauen. Hierfür sollen Investitionen von einer Milliarde Euro geleistet werden.

Bildschirme, stationär und portabel, werden in Zukunft noch mehr unser Leben bestimmen, als sie dies bereits heute tun: Tagsüber sitzen wir bei unserer Arbeit vor ihnen, in der verbleibenden mehr oder weniger langen Freizeit hocken wir ebenfalls davor. Die Miniaturisie-

rung der Technik beschert uns schon heute Handy-TV. Die Menschen lassen sich berieseln, zappen von einem Sender zum anderen, wenn der Kick ausbleibt oder die Bildfolge nicht rasant genug erscheint. Schlimmer noch ist, wie viele Kinder und Jugendliche unkontrolliert alleine vor dem eigenen Fernsehapparat sitzen, die Programme nach Belieben wählen und keine Möglichkeit haben, über Gesehenes zu reden und die Bildeindrücke mit einem Gegenüber verarbeiten zu können. Diese jungen Menschen sehen im Durchschnitt in der Woche fünf Stunden länger fern als Gleichaltrige ohne eigenes TV-Gerät.

Das Sitzen vor dem Bildschirm ist mittlerweile bei Kindern die Hauptursache für Übergewicht. Hoher Fernsehkonsum wirkt sich ungünstig auf die Entwicklung interner Wahrnehmungsstrukturen aus, ist der Grund für Konzentrations- und Lesestörungen, führt zu Vereinsamung und Angst. Ungleich verheerender ist der durch Studien und Metastudien bewiesene, direkte Zusammenhang zwischen Darstellung von Gewalt und anschließender Gewaltbereitschaft bzw. real ausgeübter Gewalt durch Nachahmungstäter. Am größten ist die Beeinflussung

durch die Nachrichten und direkt vorgeführte Gewalt, aber - und das könnte überraschen – die Gewalt in Kartoon- und Comicfilmen rangiert in ihren Auswirkungen noch vor der Wirkung von Western und Krimis. Vor diesem Hintergrund muss es unverantwortlich erscheinen, dass ein 3. Programm des öffentlichrechtlichen Rundfunks, der WDR die umstrittene Berichterstattung über die Geiselnahme in Gladbeck von 1988 noch einmal im Juni 2006 als Reality TV aufrollt und zusätzlich damals nicht gesendetes Filmmaterial zeigt.

In den USA verbringen bereits Zweijährige durchschnittlich zwei Stunden täglich vor dem Bildschirm. Sendungen für kleine Kinder, die als Heranführen an das Fernsehen beworben werden, vergleichbar mit den in Deutschland gesendeten Teletubbies, wirken de facto als Einstiegsdroge für die spätere Sucht bzw. totale Abhängigkeit vom Bildschirm. Wahrnehmung, die über den Bildschirm stattfindet, ist nicht vergleichbar mit der gesunden Wahrnehmung, die reales Begreifen, Riechen und Schmecken beinhaltet und

Fortsetzung von Seite 8

damit die entsprechende Entwicklung im Gehirn voranbringt.

Immer wieder warnen von Sendern und Firmen unabhängige Fachleute - wie beispielsweise der Mediziner und Neurobiologe Manfred Spitzer in seinem 2005 erschienenen Buch "Vorsicht Bildschirm!" - vor den Gefahren und Auswirkungen des Fernsehens vor allem bei Kindern und Jugendlichen. Es müsste jedem vernünftig denkenden Menschen einleuchten, dass aus dem Bilderchaos der Zapper nur Schäden an Leib, Gehirn und Seele vor allem der jungen Glotzer entstehen kann. Erwachsene, die ihre Kinder zunächst einmal "ruhig gestellt" sehen, unterschätzen die trügerische Stille ihrer so abgeklärt und konzentriert zuschauenden Kleinen, so als könne sich nichts wirklich Dramatisches und für die Zukunft Unheilvolles im Innern ihrer Kinder abspielen.

Es ist sicher nicht hilfreich, wenn viele Leitfiguren der Kultur sich in bisweilen arroganter Überheblichkeit als Fernsehverweigerer outen und auf die Bildsüchtigen und selbst auf die dosiert Fernsehenden aus ihrem intellektuellen Elfenbeinturm herabblicken. Leider gehören zu dieser elitären Gruppe manchmal sogar jene, z.B. Leiter von Bildungswerken, die sich eigentlich kontinuierlich darüber informieren müssten, was "das Volk" sieht, um mit ihren Programmen den ernst gemeinten Versuch eines Gegengewichts zu Dummheit, Primitivität, Sensationsgier, Perversion und Gewalt vieler Fernsehprogramme zu leisten.

Es geht nicht darum, das Fernsehen schlechthin zu verteufeln, man kann wahrscheinlich sogar jeden Abend ein wertvolles TV-Programm zusammenstellen, wenn man sich im Dschungel der Fernsehlandschaft auskennt. Denn auch die kommerziellen Sender haben die Überraschungserfolge guter Programme bei den Einschaltquoten entdeckt und profitieren von dem daraus resultierenden Image für ihr so notwendiges Stunden- und Minutenprofil bei der Werbung. Für die Werbung ist das Fernsehen schlechterdings das Medium im Hinblick auf junge Leute. Das wird ins Kalkül fürs Geschäft an den Kleinen gezogen: 20 % der gesamten Werbung ist mittlerweile an Kinder gerichtet.

Während bis vor einiger Zeit Fernsehen das alleinige Bildschirm-Medium war, kommen heute Internet, Computerspiele, DVDs und Videofilme als zusätzliche Medien hinzu, was jedoch keineswegs zu einer Reduzierung des Fernsehkonsums geführt hat. Im Hinblick auf die Gewalt droht von den Computerspielen die größte Gefahr, denn in ihnen werden Gewaltbereitschaft und reale Umsetzung von Gewalt aktiv eingeübt im Gegensatz zum passiven Fernsehkonsum. Notwendig und begrüßenswert ist die Initiative des Deutschen Kulturrates, der sich in einer adhoc-AG mit dem Thema Computer und Konsolenspiele auseinandersetzt.

Amerika ist hierbei wieder ein abschreckendes Beispiel, aber die Entwicklung in Deutschland führt in dieselbe Richtung, bzw. die Programme werden gleich dort eingekauft. "In den USA" – so konstatierte Präsident Clinton bereits 1999 – "hat das typische amerikanische Kind im Alter von 18 Jahren Darstellungen von rund 200 000 Gewalttaten und 40 000 Morden gesehen", um dann zu folgern: "Kinder werden davon angezogen und stumpfen ab. Mit dem zunehmenden Konsum von Gewaltdarstellungen nimmt aber auch, in einigen zutiefst beunruhigenden Fällen von anfälligen Kindern, der Geschmack daran zu."

"Wer hat unseren Kindern das Töten beigebracht?" lautet der pro-

vozierende Titel von Dave Grossmanns Buch, übersetzt u. a. von dem deutschen Experten für Videospiele, Bruno Sandkühler. Der amerikanische Ex-Elitesoldat Grossmann weist den Zusammenhang auf zwischen einschlägigen Computerspielen und dem Trainieren zu reflexartigem Töten. "Töten ist keine einfache Sache, sondern will gelernt, gedrillt sein", weiß Grossmann, der selbst nie einen Menschen zu Tode gebracht hat. Heute sind interaktive Kampfsimulatoren bei amerikanischem und britischem Militär in Gebrauch, vergleichbar den Flugsimulatoren für Piloten, die ein Reiz-Reaktions-Schema drillen, bis es automatisiert

Diese Trainingsmaschinen aber haben ihre Wurzeln in der Unterhaltungsindustrie, sind Videospielen nachgebaut. Kinder lernen so, in einer definierten Killzone ihre Opfer zu töten, was bei der "erfolgreichen" Umsetzung in die Realität selbst Fachleute von Militär und Polizei verwundert bis erschreckt. Von den

Videospielen, die auf dem Markt sind, haben Eltern meist Null Ahnung. Es wäre für alle bereits aufschlussreich, die Werbetexte zu den Spielen in den einschlägigen Magazinen mit ihren menschen- vor allem auch frauenverachtenden Inhalten zu beachten, z.B. für das Videospiel ,The Warriors': "Was auf den ersten Blick nach hirnloser Brutalo-Dresche aussieht, erweist sich schon bald als gehaltvolles Prügel-Sammelsurium." Bei immer realitätsgetreueren Darstellungen im 3D-Verfahren fließt das Blut in Strömen und das Fleisch fliegt in Fetzen. Und was tun die jungen Leute? "Wenn blutige Gewaltszenen gezeigt werden, freuen sie sich, lachen und machen weiter mit Popcornessen und Limonadetrinken", sagt Grossmann und klagt: "Wir haben eine Generation von Barbaren erzogen." Erschreckend ist auch die zunehmende Brutalität und der Zynismus in der Sprache und im Verhalten, den man in der der gesamten Bildschirmlandschaft beobachten kann.

Erziehung ist machtlos, wenn Gesetze fehlen beziehungsweise nicht ausreichen.

Mit dem Paragraph 131 des Strafgesetzbuchs von 1973 wurde nur auf die Wirkung von Gewaltdarstellungen in Medien abgehoben, 1985 wurde dieser Paragraph verschärft und richtete sich gegen die Gewalttaten selbst, legte aber keine Kriterien für deren Bewertung fest. 1994 wurden die Fernsehmacher in einem Antrag der CDU/CSU, FDP und SPD aufgefordert, Strategien zu entwickeln, wie "dem Summeneffekt von Gewalt in der Vielzahl der Programme wirksam begegnet werden kann". Bereits damals war also klar, dass die Menge der gezeigten Gewalttaten eine Grenze überschritten hat. Jedoch ist es seither nicht zu einer deutlichen Reduktion gekommen. Ein erster Schritt in die notwendige Richtung ist das 2004 in Kraft getretene neue Jugendschutzgesetz sein, dem gemäß Prüfer der Filmselbstkontrolle (FSK) in der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) mitarbeiten und zumindest die Bewertung der Software nach Altersstufen (wie bei Filmen und Videos) eingeführt wurde. Entscheidend aber wird sein, ob die Erwachsenen weiterhin gleichgültig bleiben, sich um keine Information zu den Inhalten der Spiele und Videos bemühen und schon gar nicht an die Konsequenzen der Gehirnvermüllung ihrer Kinder denken.

Die Umweltverschmutzung sind wir mit einigem Erfolg angegangen. Wann werden alle Verantwortlichen in Kultur und Politik sowie jeder Einzelnen der Zivilgesellschaft ihre Aufgabe wahrnehmen, den Kampf gegen die viel schlimmere Verschmutzung durch Bildmüll zu intensivieren, eine weniger schöne, aber drängende Pflicht? Wer zusieht und sich nicht mit seinen Möglichkeiten engagiert, macht sich schuldig.

Die Verfasserin ist freie Journalistin, Präsidentin der GEDOK e.V. und Mitglied im Fachausschuss Medien des Deutschen Kulturrates

Resolution

Aufhebung der Grenze zwischen Technik und Inhaltsproduktion im Rundfunk führt zu bedenklicher Regelungslücke

Deutscher Kulturrat fordert medienpolitische Debatte

Berlin, den 31.05.2006. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, fordert eine grundlegende medienpolitische Debatte. Mit dem Verkauf der Bundesliga-Fernsehübertragungsrechte an einen Kabelnetzbetreiber wurde erstmals die bislang respektierte Grenze überschritten: ein Verbreitungsunternehmen kauft Inhalte ein und wird damit auch Lieferanten von Inhalten. Dieser Schritt ist ordnungsund kulturpolitisch ähnlich bedeutsam wie die Zulassung des kommerziellen Rundfunks und die Einführung des dualen Rundfunksystems in den 80er Jahren des letzten Jahrhun-

Die Einführung des dualen Rundfunkssystems löste damals eine breite gesellschaftliche Debatte über den Auftrag des Rundfunks, die Kommerzialisierung des Rundfunks und die Qualität der Rundfunkangebotes aus. Inzwischen existiert - zusätzlich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk - der private Rundfunk seit mehr als zwanzig Jahren und hat einen festen Stellenwert im Rundfunksystem.

Bei allen Unterschieden zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem privat-kommerziellen Rundfunk, was die Finanzierung, den Auftrag und das Programm betrifft, sind beide Rundfunk im klassischen Sinn, d.h. sie verbreiten für die Allgemeinheit bestimmte Informationen in Wort, Bild und Ton. Rundfunkunternehmen produzieren Hörfunk- bzw. Fernsehsendungen, d.h. Inhalte.

Diese Inhalte werden überwiegend über Kabel bzw. Satellit verbreitet. Die Verbreitung erfolgt durch Breitbandkabelnetzbetreiber bzw. Satellitenbetreiber.

Mit dem Schritt eines Kabelnetzbetreibers, die Rechte der Bundesligafernsehübertragungen zu kaufen und selbst auszustrahlen, wurde eine medienpolitische Wende eingeleitet. Ein Unternehmen, das sich zuvor geschäftlich auf die technische Weiterleitung des Programms konzentrierte,

bietet nunmehr auch Inhalte an.

Der Deutsche Kulturrat hält es für dringend erforderlich, dass über diese medienpolitische Entwicklung, die bislang vornehmlich in medienpolitischen Kreisen und kaum öffentlich debattiert wurde, eine breite kulturpolitische Diskussion beginnt.

Der Deutsche Kulturrat befürchtet, dass die kulturelle Vielfalt in Deutschland Schaden nimmt, wenn die spezifischen Leistungen des Rundfunkprogramms für große und kleine Zielgruppen in den Hintergrund treten und es weit überwiegend nur noch darauf ankommt, massenattraktive Inhalte anzubieten, um die ökonomische Auslastung der Netze sicherzustellen. Diese Befürchtung gilt selbst dann, wenn man dem betreffenden Unternehmen und anderen Akteuren für die Zukunft keine Absicht einer missbräuchlichen Nutzung ihrer Markt- und Meinungsmacht unterstellt.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist laut § 11 (Auftrag) des Rundfunkstaatsvertrags zu Folgendem verpflichtet:

(1) Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat durch die Herstellung und Verbreitung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken. Er kann programmbegleitend Druckwerke und Mediendienste mit programmbezogenem Inhalt anbieten.

(2) Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat in seinen Angeboten und Programmen einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Er soll hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Sein Programm hat der Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Er hat Beiträge insbesondere zur Kultur anzuhieten

 $(3) \ \, \text{Der \"{o}ffentlich-rechtliche} \ \, \text{Rundfunk} \\$

hat bei Erfüllung seines Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit der Angebote und Programme zu berücksichtigen.

Der private Rundfunk ist auch aus verfassungsrechtlichen Gründen (Gewährleistung des Grundstandards gleichgewichtiger Vielfalt) ebenfalls nicht frei in seinem Angebot, sondern laut § 25 (Meinungsvielfalt, regionales Fenster) Rundfunkstaatsvertrag zu Folgendem verpflichtet:

(1) Im privaten Rundfunk ist inhaltlich die Vielfalt der Meinungen im wesentlichen zum Ausdruck zu bringen. Die bedeutsamen, politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen müssen in den Vollprogrammen angemessen zu Wort kommen; Auffassungen von Minderheiten sind zu berücksichtigen. Die Möglichkeit, Spartenprogramme anzubieten, bleibt hiervon unberührt.

(2) Ein einzelnes Programm darf die Bildung der öffentlichen Meinung nicht in hohem Maße ungleichgewichtig beeinflussen.

(3) Im Rahmen des Zulassungsverfahrens soll die Landesmedienanstalt darauf hinwirken, dass an dem Veranstalter auch Interessenten mit kulturellen Programmbeiträgen beteiligt werden. Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung besteht nicht.

Das heißt, sowohl dem öffentlich-rechtlichen als auch dem privaten Rundfunkanbieter wird vom Gesetzgeber auferlegt, ein Programm anzubieten, das sich an die Allgemeinheit richtet und bestimmte inhaltliche Mindeststandards erfüllt. Dieses Programm muss vielfältig sein und die öffentliche Meinungsbildung unterstützen und fördern. Speziell der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat zudem den Auftrag, Kultur anzubieten. Kabelnetzbetreiber, die spezifische Inhalte kaufen und anbieten, sind an keinen Programmauftrag gebunden. Vergleichbar mit einem Fachgeschäft, das spezifische Produkte anbietet, haben sie spezielle Inhalte im Angebot. Sie können dem Nutzer auf ihn zugeschnittene Programmangebote präsentieren. Da es sich bei den Kabelnetzbetreibern um privatwirtschaftlich orientierte Unternehmen mit einer entsprechenden Renditeerwartung handelt, die überdies teilweise von Investorengruppen, so genannten Private Equities, dominiert werden, die die besondere Bedeutung der Medien oftmals nicht gebührend anerkennen, werden voraussichtlich vor allem solche Angebote präsentiert werden, die auf eine große Nachfrage treffen. Die erfolgreichen Beispiele werden bald Nachahmer finden. Wird eine solche Entwicklung weitergedacht, so wird dies zu einem Verlust an Pluralität im Rundfunk und an kultureller Vielfalt führen.

Der Deutsche Kulturrat fordert daher die Politik, d.h. speziell die Ministerpräsidenten auf, sich stärker des Themas Medienentwicklung im privatwirtschaftlichen Bereich anzunehmen und konkrete Konzepte für die Sicherstellung der Pluralität und der kulturellen Vielfalt im Rundfunk der Zukunft zu entwickeln. Ebenso sind die Abgeordneten des Deutschen Bundestags gefordert, innerhalb ihres medienpolitischen Zuständigkeitsbereichs zu prüfen, ob die genannte Entwicklung, dass ein Unternehmen, das bislang Verbreiter der Netzinfrastruktur war, zum Inhaltslieferanten wird, in ihren potentiell vielfaltsbedrohenden Aspekten genügend beachtet wurde. In diesem Zusammenhang fordert auch der Deutsche Kulturrat die Prüfung sowohl der medien-, der telekommunikations- als auch der kartellrechtlichen Vorschriften.

Kulturelle Vielfalt gerade auch in den elektronischen Medien ist ein hohes Gut. Diese kulturelle Vielfalt zu sichern, ist angesichts der technischen aber auch der ökonomischen Entwicklung eine wesentliche Herausforderung der Zukunft. Der Deutsche Kulturrat fordert Politik und Öffentlichkeit zu einer breiten Diskussion auf, wie diese Herausforderung gemeistert werden kann.

Deutschlands Bild in der Welt

Anmerkungen zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik • Von Max Fuchs

Was weiß ein politisch informierter Bürger über Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik? Eher selten wird sie öffentlich debattiert. Vielleicht erinnert man sich als kulturpolitisch interessierter Mensch daran, dass immer wieder rund um Bundestagswahlen die Frage auftaucht, ob man sie nicht besser dem Staatsminister für Kultur und Medien zuschlagen sollte, was dann regelmäßig am Widerstand des jeweiligen Außenministers scheitert. Wer lässt sich auch schon gerne Kompetenzen wegnehmen. Doch welche Argumente dafür oder dagegen sprechen, wird man kaum erfahren. Zum Teil liegt dies daran, dass man so genau nicht weiß, was man sich inhaltlich überhaupt darunter vorstellen soll, um welche Ziele es geht, welche Akteure eine Rolle spielen, wie viele Mittel hier überhaupt verteilt werden. Ein genauerer Blick in dieses Politikfeld lohnt sich also.

nd dieser Blick wird aktuell er leichtert durch ein neues "Handbuch für Studium und Praxis", so der Untertitel, das Kurt-Jürgen Maaß im Nomos-Verlag herausgegeben hat (Kultur und Außenpolitik. Baden-Baden 2005). Wem vielleicht anfangs nur die Goethe-Institute eingefallen sind, mit denen dieses Politikfeld in Erscheinung tritt, wird bereits durch einen Blick in das Literaturverzeichnis belehrt: Ordentlich getrennt in Nationale und Internationale Akteure wird in der ersten Rubrik die öffentliche Seite vom Bundestag über verschiedenste Ministerien bis zu den Gemeinden zusammen mit Nichtregierungs- und Mittlerorganisationen, Mittlerorganisationen (neben den Goetheinstituten werden acht weitere vorgestellt: vom DAAD über das ifa, das Maaß selbst leitet, die GTZ bis zum "Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen") aufgeführt. International tauchen die üblichen Verdächtigen auf: UNESCO, Europa-Rat, die EU. Hier stutzt man allerdings ein wenig, denn wichtige internationale Akteure, an denen man sich seit Jahren abarbeitet, fehlen: die Welthandelsorganisation etwa, ohne deren GATS-Abkommen man das meiste der nationalen Bundes-Kulturpolitik schon nicht mehr verstehen kann, oder die OECD mit ihrer PISA-Studie. Doch wieso PISA, dies ist doch Bildungspolitik? Nun ja, Auslandsschulen sind ja schon aufgetaucht. Der Herausgeber selbst spricht in seiner Einleitung von dem "erweiterten Kulturbegriff", der nicht nur dem Handbuch, sondern auch der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zugrund liegt. Also gehören PISA und die Bildung dazu. Auch ist die GTZ in der Aufzählung erwähnt, die man zurecht im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vermutet. Es fällt einem vielleicht auch ein, dass es einen internationalen Jugendaustausch gibt, dass der Verkehrsminister sich mit seinen ausländischen Kollegen über Straßen und Flugrouten verständigt, dass der Kulturstaatsminister mit Russland über Beutekunst verhandelt. Und genau dies ist ein erstes Ergebnis, zu dem bereits ein interessierter Blick in das Inhaltverzeichnis sowie ein wenig Blättern führt:

1. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik wird von vielen Akteuren betrieben. Das zunächst als zentral vermutete Auswärtige Amt (AA) ist nur ein Akteur unter vielen. Je nach inhaltlicher Abgrenzung ist es selbst bei freundlichster Rechnung nur für unter 50% des Gesamtetats verantwortlich. Daneben gibt es weitere Ministerien. Wer weiß, dass nach unserem Grundgesetz jeder

Fachminister sein Ressort eigenverantwortlich verwaltet und gestaltet, kommt zwangsläufig zu der Frage nach Abstimmungsprozeduren, vielleicht sogar nach einem kohärenten Konzept, das zumindest die unterschiedlichen staatlichen Akteure auf Bundesebene verbindlich eint. Ein solches Konzept (Konzept 2000) hat zwar die erste Rot-Grüne Koalition recht schnell vorgelegt. Dieses ist jedoch lediglich ein Arbeitskonzept des AA. Es fehlt also eine horizontale Koordinierung schon alleine bei den Aktivitäten derselben Regierung. Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass ein umfassendes Konzept, das zudem neben staatlichen Akteuren auch nichtstaatliche Akteure einschließlich der auch hier wichtigen Kommunen einbezieht, das die in Kultur- und Bildungsbereich wichtigen Länder und ihre internationalen Aktivitäten erfasst, schon gar nicht existiert. K. S. Schulte kommt daher in einer der wenigen wissenschaftlichen Monographien zu diesem Thema (Auswärtige Kulturpolitik im politischen System der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 2000) zu einem kritischen Fazit: Das Feld ist überaus fragmentiert, die Willensbildung langwierig, wenn überhaupt möglich oder gewollt, konzeptionell heterogen und nur eingeschränkt handlungsfähig (S. 111f.). Er sieht quasi auf allen Steuerungsebenen Probleme: in der Ressort-Koordinierung auf Bundesebene, in der Bund-Länder-Koordinierung, in der Koordinierung der Länder untereinander, bei der Koordinierung der Mittler und der Koordinierung vor Ort im Ausland. Und damit wäre die Akteursseite internationaler kultureller Aktivitäten erst ansatzweise erfasst. Denn der bislang erwähnte Bereich erfasst nur das, was überhaupt politisch gestaltet werden könnte. Daneben gibt es den gesamten privaten, privat-gemeinnützigen und gewerblichen Austausch mit der Welt, für den zwar Rahmenbedingungen (ökonomische, rechtliche oder solche, die durch Kulturabkommen ermöglicht werden) geschaffen werden, der sich jedoch weitgehend der unmittelbaren politischen Steuerung entzieht. Vor diesem Hintergrund, dass der gestaltbare Bereich nur einen kleinen Ausschnitt des gesamten Kulturaustauschs ausmacht, verwundert diese Konzeptionslosigkeit doch sehr.

Doch was soll überhaupt geleistet werden: Propaganda, Sympathiewerbung, sachliche Informationen, oder ist auswärtige Kultur- und Bildungspolitik nur ein anderes Wort für Kulturbegegnung und Kulturdialog, wobei die Gegenrichtung ins eigene Land hinein genauso wichtig ist wie die Darstellung nach draußen? Zunächst einmal ist also nach den Zielen und dem Inhalt zu fragen. Durch alle Konzeptpapiere geistert der "weite" oder der "erweiterte Kulturbegriff". Aus der Staatsrechtsdiskussion (etwa um das Staatsziel Kultur, vgl. den Artikel "Um welche Kultur geht es?" in dieser Ausgabe) weiß man, dass unterschiedliche Berufsgruppen unter "Kultur" etwas durchaus Verschiedenes verstehen. "Kultur" im weiten Sinne kann etwa einfach eine additive Hinzufügung von Bildung, Religion und Wissenschaft zur Kunst sein, es kann "Kultur als Lebensweise" sein, es kann eine in Hinblick auf Teilhabe bzw. Ausschluss sensible Kulturarbeit sein. Maaß (S. 21) spricht davon, dass zu dem "erweiterten Kulturbegriff" Entwicklung, Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Systemtransfer und Systemaufbau, der globale Ausbildungsmarkt, die Internationalisierung und Qualifizierung



politik und kultur

Den Blick nach außen gerichtet: Der Eingangsbereich des Auswärtigen Amtes in Berlin

Foto: Anna-Louise Wewer

des deutschen Ausbildungssystems und die Auswirkungen der Globalisierung gehören. Bei dieser Aufzählung kann man nur noch hochbeeindruckt schweigen, denn dies ist ein auch in der nationalen Kultur(politik)debatte bekannter klassischer Fall eines stark entgrenzten Kulturbegriffs, der zwar den Vorteil hat, sehr umfassend zu sein und der kaum eine Lebensäußerung auslässt, der allerdings den Nachteil hat, nicht nur völlig die Kontur verloren zu haben, sondern auch politisch nicht zu bewältigen ist, schon gar nicht durch eine eher marginale Bereichspolitik. Meine These und ein weiterer Ertrag unserer Erkundungsreise ist daher:

2. Wer von einem solchen "weiten" Kulturbegriff ausgeht, macht ein kohärentes Konzept für ein irgendwie noch abgrenzbares Politikfeld von vornherein unmöglich. Er sorgt zudem für heftige Verwirrung, weil diese Rede vom "erweiterten Kulturbegriff" nur begrenzt kompatibel ist mit Kulturdebatten im Rahmen der (nationalen und internationalen) Kulturpolitik. Offensichtlich ist eine so verstandene auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ein Politikfeld eigener Art.

Damit bin ich bei dem eingangs erwähnten Punkt der Zuordnung dieses Feldes angelangt: Was ist denn nun AKP: Kultur- oder Außenpolitik? Für Maaß ist die Sache klar: "Kultur ist ein Fundament der Außenpolitik. Sie wird als Instrument genutzt, um außenpolitische Ziele zu erreichen." (21). Immerhin wäre so einiges zumindest formal geklärt: Die Zuständigkeit des Bundes gemäß Art. 32 GG, die Zuständigkeit innerhalb des Kabinetts, die Zuständigkeit der Regierung (vor dem Parlament) sind unstrittig, da Außenpolitik traditionell eine Domäne der Exekutive ist. Eine Überprüfung dieses Politikfeldes anhand von Theorien der Außenpolitik liegt also nahe. Doch bestätigt sich hier die Bewertung von Maaß nicht: AKP passt nicht in gängige Außenpolitiktheorien (vgl. den Handbuch-Beitrag von Rittberger/Andrei).

Und dies verwundert auch nicht, da jegliche Außenpolitik immer eine klare Interessenspolitik ist. "Mit Hilfe der Außenpolitik setzt die im Nationalstaat organisierte Gesellschaft

ihre Interessen gegenüber anderen Staaten ... durch". (Nohlen, D. (Hg.): Wörterbuch Staat und Politik. München/Zürich 1993, S. 29). Eine "dritte Säule" der Außenpolitik soll AKP neben Diplomatie- und Außenwirtschaftspolitik sein. Waren es früher die Vorbereitung lukrativer Wirtschaftbeziehungen, so ist es heute wie bei der Beschreibung des "erweiterten Kulturbegriffs" gesehen – die Krisen- und Menschenrechtspolitik, für die "Kultur" ein Instrument sein soll. Dieser instrumentelle Charakter von "Kultur" widerspricht jedoch dem üblichen Verständnis von Kultur in der Kulturpolitik, er ist möglicherweise noch nicht einmal verfassungskonform (Art. 5 GG). Damit kann ein weiteres Ergebnis festgehalten werden:

3. Strukturell und konzeptionell

muss "Kultur" mit Außenpolitik zwangsläufig in ein Spannungsverhältnis geraten. Man kann dies sofort erkennen, wenn man sich Prinzipien staatlichen Handelns in der Kulturpolitik ansieht, u.a. Respekt vor der Autonomie von Kunst und Kultur, kulturpolitische Neutralität, Toleranz, Staatsferne, Dominanz bürgerschaftlicher Organisationen. Die Außenpolitik liegt dagegen fest in der Hand der Exekutive, hat klare Interessen zu verfolgen, kann gar nicht anders, als Kultur in diesem Sinne instrumentalisieren zu wollen. Das schließt nicht aus, dass all die vollmundigen Ziele der Konzeption 2000 (Friedenssicherung, Menschenrechte, Darstellung von Deutschland als Kulturstaat etc.) eine Rolle spielen können. Doch zeigt die Geschichte der Auswärtigen Kulturpolitik, dass die notwendige Offenheit des Kulturellen recht schnell in der Außendarstellung eingeschränkt wird, wenn das schöne Deutschlandbild in Gefahr geraten könnte.

Eine besondere Chance, aber auch eine Gefahr bietet sich der AKP durch den cultural turn, den auch die Außenpolitische Theorienbildung in den letzten Jahren erlebt hat. Es geht um eine erheblich vergrößerte Relevanz von Deutungsmustern, Einstellungen und Werthaltungen – also dem, was man in der Politikwissenschaft "politische Kultur" nennt – auch für das Verständnis der Außenpolitik. Es geht dabei um mindestens zwei Aspekte: zum einen um

den Einfluss, den diese "politische Kultur" bei der Konstituierung der Außenpolitik spielt. Zum anderen geht es darum, die Politiken anderer Staaten auf der Basis ihrer jeweiligen politischen Kultur zu verstehen. Ein Beispiel: Bei der Suche nach Motiven der US-Regierung, den Irak völkerrechtswidrig mit einem Angriffskrieg zu überziehen, gibt es geopolitische Begründungen, es gibt ökonomische Begründungen (Erdöl), es gibt aber auch Begründungen mit der religiösen Obsession und den Missionierungsbestrebungen des US-Präsidenten. Man wird dabei davon ausgehen müssen, dass jede monokausale Erklärung zu kurz greift. Die Legitimität der Außenpolitik von Bush im eigenen Land hängt auf Dauer davon ab, inwieweit diese in Übereinstimmung mit den Vorstellungen und Einstellungen in der eigenen Bevölkerung ist. Man weiß, dass es hierbei Veränderungen gibt, die in der Regel sehr langsam ablaufen. Offensichtlich scheint sich zur Zeit hier die Stimmung zu Ungunsten von Bush zu ändern. Doch heißt das nicht, dass er deshalb sofort seine Politik ändern müsste: Regierungen können durchaus eine Weile gegen die "politische Kultur" im eigenen Lande regieren - oder sie können versuchen, mit Methoden einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit diese zu beeinflussen. Man weiß, wie energisch dies die Bush-Administration seit Jahren versucht, – etwa durch Einflussnahme auf Medien, durch verstärkte Geheimdienstoperationen gegen die eigene Bevölkerung In Deutschland gab es einen

Wandel der AKP mit der oben beschriebenen erneuten Erweiterung des Kulturbegriffs zu Beginn der ersten Rot-Grünen Regierung. Man kann davon ausgehen, dass man zum einen mit einem Rückhalt in der Bevölkerung i.S. von Akzeptanz der Menschenrechte, der Konfliktvermeidung etc. rechnen konnte. Zudem hat man zusätzlich offensiv versucht – man erinnere sich an die gemeinsamen Auftritte des Verteidigungs- und des Außenministers zur Zeit der letzten Kosovo-Krise –, die Menschenrechtsrhetorik zulasten des Völker-

Fortsetzung von Seiten 10

rechtsprinzips der nationalen Souveränität in den Vordergrund zu schieben.

Außenpolitik und somit auch AKP sind also zwar fest in der Hand der Exekutive, aber letztlich abhängig von der "außenpolitischen Kultur" in der Gesellschaft (vgl. den Beitrag von H. W. Maull in Korte/Weidenfeld (Hg.): Deutschland Trendbuch. Opladen 2001). Und diese wiederum ist durchaus politisch beinfluss- und gestaltbar. Nationale Kulturpolitik kann in diesem Zusammenhang durchaus als Mentalitätspolitik verstanden werden, insofern sie - auf indirekte Weise natürlich -Wertbildungen und Einstellungen beeinflusst. Auf diese Weise entsteht ein enger Zusammenhang zwischen Außenpolitik, AKP und nationaler Kulturpolitik, der allerdings bislang ebenfalls kaum untersucht ist, weil es kaum Wirksamkeitsuntersuchungen in der Kulturpolitik gibt.

Bei aller Vorläufigkeit kann man aus den vorstehenden Überlegungen einige Schlussfolgerungen herleiten: 1.Man sollte die strukturelle Widerständigkeit von Außenpolitik und Kultur(politik) nicht gering schätzen. Denn in nahezu jeder Dimension (Handlungsrationalitäten in Kultur- bzw. Außenpolitik; Ziele; Akteure; Rolle des Staates etc.) gibt es mehr Spannungen als Gemeinsamkeiten.

- 2. Ein entgrenzter Kulturbegriff macht scheinbar eine entsprechende "Kulturpolitik" passfähig für je aktuelle Paradigmen der Außenpolitik. Doch ist Preis dafür ein Verlust an Vergleichbarkeit mit nationalen Debatten der Kulturpolitik sowie auch an Kontur.
- 3. Mit der Entgrenzung von "Kultur" in Richtung Kommunikation geht eine Geringschätzung genuin kultureller und kulturpolitischer Möglichkeiten einher.
- 4. Eine wichtige Spannungsdimension ist die Rolle des Staates, vor allem im Verhältnis zu zivilgesellschaftlichen Organisationen. Kultur ist grundsätzlich staatsfern. Die politisch-staatlich notwendige Steuerung in der Außenpolitik – etwa der Mittlerorganisationen – gerät in ein Spannungsverhältnis zu ihrem formalen Status als "e.V.", der kontrafaktisch eine zivilgesellschaftliche Organisationsform suggeriert.
- 5. Eine größere Kohärenz der staatlichen Seite der kulturellen Außenbeziehungen ist anzustreben. Das heißt vor allem auch eine Koordinierung innerhalb der Bundesregierung und zwischen Bund und Ländern.
- 6. Es ist insbesondere genauer zu bestimmen, welche Rolle eine solche staatliche Auswärtige Kulturund Bildungspolitik im Rahmen aller internationalen (auch privaten und gewerblichen) Kulturkontakte hat.
- 7. Ohne eine konzeptionelle Klärung dessen, was Deutschland von einer Präsenz im Ausland erwartet, lassen sich Einsparungen bzw. geographische Schwerpunktverlagerungen (etwa der Goethe-Institute) nicht bewerten.
- 8. Aufgrund der Tatsache, dass sich Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik weder problemlos in vorliegende Theorien der Außenpolitik noch in kulturpolitische Theorien einordnen lässt, liegt es nahe, von einer (relativen) Autonomie dieses Feldes auszugehen. Es lohnt sich daher, konzeptionelle oder sogar theoretische Energien zu investieren.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates und Vorsitzender des Fachausschusses Europa/Internationales des Deutschen Kulturrates ■

Entweder-Oder ist selten ausreichend

Das Goethe-Institut und seine Bibliotheken dürfen sich erneut neu aufstellen • Von Klaus-Peter Böttger

Festgelegte Personalreduzierungen beim Goethe-Institut seit 1994, neue Grundsätze 1997, Richtungsweisung 2006? - eine wiederkehrende Diskussion und Überprüfung mit Zukunftsaussichten?

W as im Qualitätsmanagement als selbstverständlicher permanenter Motor der Orientierung, Anpassung an Markt- und Kundeninteressen und -verhalten gilt, bekommt im öffentlichen Handeln häufig den Beigeschmack der Unfreiwilligkeit zwecks Konsolidierung, Einsparung oder Bewältigung struktureller Krisen; Kürzungen sind es allemal und für die Verantwortlichen einer auswärtigen Kulturarbeit zutiefst blamabel, auch wenn der Kahlschlag als Extremum geleugnet wird. Zuweilen behilft man sich zunächst mit Begriffen wie Umstrukturierung, Restrukturierung, Anpassung oder Optimierung, was die Ursache von Krisen aber nur verbrämt. Seien es hausgemachte strukturelle Nöte und/oder von Dritten geplante Mittelreduzierungen, eine Antwort muss gefunden werden, wie in Zukunft Inhalt und Zielsetzung, Umfang und Akzentuierung, das Verhältnis von Basis- und Projektarbeit für eine auswärtige Kulturarbeit, die Rollen von Bibliotheken und Lesesälen aussehen sollen. Es wird sich angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen was ändern müssen! Auch wenn die Ausgaben für das Goethe-Institut sich im Bundeshaushalt im Promille-Bereich bewegen (es handelt sich um 4,4% des Haushalts des Auswärtigen Amtes, der gerade mal 0,87% der Gesamtausgaben ausmacht), gestalten sich Ziel- und dann anschließende Strukturdiskussionen in einem derart auf Dezentralität angelegten Unternehmen mit 128 Instituten in 80 Ländern

an 438 Orten und über 3.000 MitarbeiterInnen als kein einfaches Unterfangen. Die Herausforderung ist enorm, denn es gilt, ein Konzept zu finden, das vielfältigen Kriterien gerecht werden muss: lokal und national bedarfsorientiert - im internationalen Einklang - entwicklungsangepasst - finanzverträglich - sozialverträglich - ausgerichtet auf eine Außenpolitik - unabhängig. Dies bedeutet sicherlich auch für die Bibliotheken und BibliothekarInnen erneut die Frage nach der Funktion einer Goethe-Bibliothek im Ausland.

Dass trotz der Abhängigkeit von Haushaltsplanentwürfen und politischen Zielsetzungen eine langfristige Grundsatzpositionierung entstehen muss, die einen Haltbarkeitswert von mehr als einem Haushaltsjahr oder zumindest einer Legislaturperiode hat, dürfte unbestritten sein und sollte auch Ziel des Auswärtigen Amtes sein. Zumindest hat der Bundesaußenminister Dr. Steinmeier im Ausschuss für Kultur und Medien bei der Vorstellung der Schwerpunkte der Auswärtigen Kulturpolitik am 18.05.2006 ebendieser einen hohen

Stellenwert beigemessen. Hilft es aber in dieser prekären Situation inhaltlich weiter, eine Diskussion mit Antipoden zu besetzen wie "altes Europa gegen Wirtschaftszukunft Indien", "x Institute in Italien gegen y Institute in Ostasien" oder "Goethe-Institute gegen British Council"? Meines Erachtens ist zu analysieren, über welche Wirkungsmöglichkeiten der elementarste Motor deutscher auswärtiger Kulturpolitik in einer vernetzten Gesellschaft verfügt und in welche Richtung er sich weiterentwickeln soll. Das Goethe-Institut sieht sich konfrontiert – sollte besser heißen: ist bereit, sich damit auseinanderzusetzen - mit einem funktionell verbundenen weltweiten Wirt-

schaftssystem, mit internationaler Arbeitsteilung und einem globalen Transfer von Wissen und Problemlösungen. Dieser Wissenstransfer produziert dennoch weiterhin eine Spaltung der Gesellschaft in Teilnehmer an der Informationsgesellschaft und von der Informationstechnologie Ausgeschlossene.

Das Pfund, dass das Goethe-Institut und insbesondere seine Bibliotheken, zuweilen lokal angepasst unter gegebenenfalls sogar restriktiven Rahmenbedingungen, für die Informationsfreiheit steht sowie für den freien Zugang zu Informationen sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden, sondern als wesentliches Element zukünftiger Struktur betont werden. Das internationale Engagement des Bereichs Information und Bibliothek in Belangen der Informationspolitik beispielsweise und insbesondere beim Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (WSIS) in Genf und Tunis 2003 und 2005 http://www.goethe.de/wis/bib/ thm/pan/de1196047.htm) dokumentieren deren Akzeptanz im globalen Netzwerk. An diesem Beispiel wird auch evident, wie politischen Einschränkungen ein demokratisierendes Instrument Bibliothek entgegenund aufrecht erhalten werden muss. Ebenso belegen auch der Informationskanal in Form des Bibliotheksportals Deutschland (www.goethe.de/ bibliotheksportal) als auch die starke aktive und international bündelnde Rolle der Bibliotheken des Goethe-Instituts deren internationale Position als kooperativer Vertreter deutscher Bibliothekspolitik, ebenso wie als Sprachrohr einer internationalen Zivilgesellschaft.

Wenn weltweite Impulse für die Informationsstrukturen notwendig sind, wenn aktiv Entwicklungen zu einer demokratischen Informationsgesellschaft unterstützt werden sollen, dann ist das Goethe-Institut mit seinen Bibliotheken ideales Netzwerk, das aber hierfür zeitgemäße Präsenzformen finden muss. Über die klassische Bibliothek hinaus sind ziel-, ortsund bedarfsorientierte Konzeptionen zu entwickeln – Lesesäle, Dialogpunkte und Lernzentren waren in den vergangenen Jahren bereits effiziente Ansätze - dies aber bitte aus inhaltlicher Überzeugung und nicht aus Sparzwang. Dies mag dann dennoch zu Spannungen führen, da es illusionär erscheint, das derzeit bestehende Netz an Bibliotheken auszudehnen, sondern eher die Evaluierung des Bestmöglichen vorweggenommen werden muss. Das Problem bei derart heterogenen Standorten bzw. Standortplanungen liegt sicherlich darin, dass es keinen internationalen, transparenten Gradmesser für die Effizienz einer Bibliothek mit solch unterschiedlichen programmatischen Ausprägungen gibt. Dabei ist zu bedenken, dass bereits jetzt der Bibliotheksbereich eine weitgefächerte Palette aufzuweisen hat. Sie reicht von der Hightech-Vernetzung mit den örtlichen Informationsstrukturen bis zur Freihandaufstellung, die in manchem Land dieser globalisierten Welt als nicht nur bibliothekarische Revolution gilt; sie erstreckt sich vom Dialogpunkt ohne Institut bis zur ausgebauten Institutsbibliothek. Es wird ausreichend Fingerspitzengefühl und Kreativität erforderlich sein, um eine neue Karte des Bibliothekswesens der Goethe-Institute zu zeichnen, die mindestens die Nachhaltigkeit und Wirkung zeigt wie der jetzige Status.

Gerade der Bibliotheksbereich hat sich als ein effektives Instrumentarium zur Vertrauenswerbung erwiesen, weil mit geringen Mitteln, mit zahlreichen Formen des Austausches der Dialog initiiert oder aufrechterhalten wird. Im Vergleich zu anderen Kulturträgern muss es fast beschämend klingen, dass mit den Bibliotheken die Goethe-Institute im Vergleich zu anderen Kulturträgern oft über ein Alleinstellungsmerkmal verfügen, damit wiederum nach außen Informationsfreiheit signalisiert, visualisiert und praktiziert wird.

Deutsche Verortungen, insbesondere im außereuropäischen Ausland, verfügen anscheinend über einen Vorteil gegenüber anderen ausländischen Institutionen, sicherlich auch bedingt durch eine in dieser Hinsicht umsichtige Außenpolitik; zum einen haben sie sich bislang nicht selbst diskreditiert, zum anderen belegen sie Verläßlichkeit, ein deutscher Vorteil, der nicht zu unterschätzen ist, aber andererseits nicht zum Umkehrschluss führen darf, damit deutsche Kulturpräsenz in Europa auf Null fahren zu dürfen.

Aus all dem ist langfristig ein Konzept zu entwickeln, das eine Kongruenz und effektiven Ausgleich schafft zwischen Zielen und deren Akzeptanz im In- und Ausland, Wertschätzung und Finanzierung. Dann lässt sich nach dem Gestaltungsgrundsatz des Bauhauses "Form fol-

lows function" eine adäquate Struktur bilden, in der Bibliotheken als Orte der Sprache und Begegnung, als Zugang und Brücke zur Informationsfreiheit nach meiner Überzeugung eine essentielle unverzichtbare Rolle in Goethe-Instituten spielen. Nicht von Goethe, sondern von Dante Alighieri: "Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie kräftig an und handelt." In diesem Sinne, dem Goethe-Institut und seinen Bibliotheken für eine Zukunft in der Informationswelt und der auswärtigen Kulturpolitik viel Erfolg! Der Verfasser ist Leiter der Stadtbibliothek der Stadt Mülheim an der Ruhr■



Das Auswärtige Amt von außen gesehen

Foto: Anna-Louise Wewer

Jenseits klassischer Ressorts

Baukultur und auswärtige Politik • Von Claudia Schwalfenberg

Gleich eine doppelte Wende im Verhältnis von Baukultur und auswärtiger Politik vollzog sich am 16. Mai diesen Jahres in Berlin: Unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums traf zum ersten Mal der neu gegründete interministerielle Arbeitskreis "Planen und Bauen im Ausland" zusammen. Mit dem Arbeitskreis startete die Bundesregierung nicht nur den Versuch, die Maßnahmen des Bundeswirtschafts- und des Bundesbauministeriums, von Auswärtigem Amt und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit systematisch zu koordinieren. Der Arbeitskreis zeigt vor allem, dass Planungsexport für die Politik inzwischen ressortübergreifend ein Thema ist.

as ist keineswegs selbstverständlich, denn nach dem Zweiten Weltkrieg gab es in Deutschland zwar eine große Offenheit für ausländische Architekturbüros, teilweise sogar entgegen internationaler Gepflogenheiten. Eine selbstbewusste Darstellung deutscher Architektur und Ingenieurbaukunst im Ausland oder eine strategisch angelegte Förderung des Exports von Planungsleistungen blieb aber lange Zeit Mangelware.

In beiden Bereichen hat sich in den letzten fünf Jahren viel getan. Wichtige Impulse für diese Entwicklung gingen von der Ausstellung "Neue Deutsche Architektur" und von der Gründung des Netzwerks Architekturexport aus.

Von der Hamburgischen Architektenkammer in enger Abstimmung mit der Bundesarchitektenkammer konzipiert und realisiert, öffnete die Ausstellung "Neue Deutsche Architektur. Eine Reflexive Moderne" im Juli 2002 erstmals ihre Pforten, und zwar anlässlich des XXI. Weltkongresses der Architekten in Berlin. Seither befindet sich die Ausstellung – getragen vom Institut für Auslandsbeziehungen – auf Welttournee. Bisherige Stationen waren Mailand, Hamburg, Kopenhagen, Turin, Madrid, A Coruna, Sevilla, Valladolid, Porto und São Paulo.

Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen 25 Beispiele zeitgenössischer deutscher Architektur. Außerdem vermittelt sie einen Überblick über zehn herausragende Architekturbüros, die in Deutschland seit 1975 prägend waren: Behnisch & Partner, Heinz Bienefeld, Gottfried Böhm, von Gerkan, Marg und Partner, Herzog + Partner, Josef P. Kleihues, Daniel Libeskind, Karljosef Schattner, Steidle + Partner und Oswald Mathias Ungers.

Das Netzwerk Architekturexport der Bundesarchitektenkammer ging aus einer Veranstaltung im Februar 2001 hervor, an der auch ein Staatssekretär aus dem Bundeswirtschaftsministerium teilgenommen hatte. Ziel des Netzwerkes ist es, den grenzüberschreitenden Austausch von Planungsleistungen zu erleichtern und die berufliche Mobilität von Architekten und Stadtplanern zu erhöhen. Zu diesem Zweck hat das Netzwerk bereits zahlreiche Aktivitäten gestartet, unter anderem einen umfassenden Online-Auftritt. Aktuell läuft eine Reihe bilateraler Architektendialoge mit deutschen Architekten einerseits, russischen, polnischen oder französischen Architekten andererseits.

Auch die Bundesregierung selbst begann vor etwa fünf Jahren, der Vermittlung deutscher Baukultur im Ausland einen höheren Stellenwert beizumessen. Nachdem die 7. Internationale Architekturbiennale in Venedig im Jahr 2000 noch mit einem höchst umstrittenen Berliner Beitrag beschickt worden war, berief das Bundesbauministerium für die 8. Architekturbiennale 2002 eine Jury unter Beteiligung der maßgeblichen Verbände, die die Berliner Architektin Hilde Léon als Generalkommissarin nominierte. Zwei Jahre später folgte ihr die Journalistin und Kuratorin Francesca Ferguson, inzwischen Direktorin des Schweizerischen Architekturmuseums in Basel. Dieses Iahr verantworten die Berliner Architekten Armand Grüntuch und Almut Ernst die Konzeption und Realisierung des deutschen Beitrags auf der Biennale in Venedig. Die Bundesregierung unterstützt die Ausstellung mit rund 500.000 Euro.

Zusätzlich zum Engagement in Venedig baute die Bundesregierung ihre Präsenz auf internationalen Architekturbiennalen 2005 weiter aus, indem sie sich erstmalig auch an der Internationalen Architektur- und Design-Biennale in São Paulo beteiligte. Der vom Institut für Auslandsbeziehungen realisierte deutsche Beitrag basierte auf der Ausstellung "Neue Deutsche Architektur". Für die Biennale in São Paulo 2007 ist



Im Foyer des Auswärtigen Amtes

bereits die Entwicklung eines eigenständigen Beitrags geplant.

Der Rückgriff auf bereits vorhandene Ausstellungen bewährte sich auch in anderen Fällen als Einstieg in ein dauerhaftes Engagement. So zeigte das Institut für Auslandsbeziehungen anlässlich des XXII. Weltkongresses der Architekten in Istanbul in Zusammenarbeit mit der Bundesarchitektenkammer die bereits zuvor erfolgreiche Ausstellung "Zwei deutsche Architekturen. 1949 bis 1989". Für den XXIII. Weltkongress der Architekten in Turin 2008 bereiten beide Partner nunmehr eine neue Ausstellung über junge, international tätige Architekten und Stadtplaner aus Deutschland vor.

Wie stark die Bundesregierung die Förderung der Baukultur als Förderung der planenden Berufe begreift, unterstreicht ein Blick auf die anvisierte Bundesstiftung Baukultur. Zum Gesetzentwurf, den die Bundesregierung am 3. Mai in die parlamentarische Beratung eingebracht hat, heißt es: "Die Bundesregierung beabsichtigt, die Möglichkeiten gu-

ten Planens und Bauens als gesellschaftlichen Anspruch für lebendige Städte einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland und auf dem Weltmarkt noch besser darzustellen."

Als Anschubfinanzierung stellt der Bund in den Jahren 2006 bis 2009 rund sechs Millionen Euro für den Aufbau und die Arbeit der Stiftung zur Verfügung. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung auch von privaten Dritten wesentlich mitgetragen werden. Das Gesetz zur Errichtung der Bundesstiftung Baukultur soll Ende des Jahres in Kraft treten.

Auch jenseits der eher baukulturell zu verortenden Förderung von Ausstellungen hat die Bundesregierung bereits erste Hilfen für den Planungsexport bereitgestellt. Zu nennen sind neben anderen Informations- und Vermittlungsdiensten etwa die Broschüren der Bundesagentur für Außenwirtschaft, einer Servicestelle des Bundeswirtschaftsministeriums. Für Italien, Spanien, Frank-

reich, Norwegen und Mittelosteuropa liegt jeweils eine Broschüre "Markt für Architekturdienstleistungen" vor, für Norwegen, die Türkei, Frankreich, Ungarn und die Tsche-

Foto: Anna-Louise Wewer

Frankreich, Ungarn und die Tschechische Republik eine Broschüre "Ingenieurdienstleistungen im Bausektor" und für Großbritannien eine Broschüre "Markt für Architekturund Ingenieurdienstleistungen".

Den Planungsexport vermehrt interdisziplinär zu öffnen, ist deshalb nicht nur ein Ziel des neu gegründeten interministeriellen Arbeitskreises. Dieses Ziel verfolgt auch Planned in Germany, eine Initiative der Bundesarchitektenkammer, der Bundesingenieurkammer und des Verbands Beratender Ingenieure, die bereits mehrere fremdsprachige Broschüren publiziert hat und derzeit eine Veranstaltungsreihe "Architects and Engineers meet Diplomats" vorbereitet.

Die Verfasserin ist Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kulturrates und Sprecherin des Rates für Baukultur ■

Soft-Power-Kultur schafft Akzeptanz

Zur Renaissance von Kultur- und Außenpolitik • Von Kurt-Jürgen Maaß

Kultur und Außenpolitik — das Thema hat in den letzten Monaten eine erstaunliche Renaissance erlebt. Der neue Bundesaußenminister hat durch sein Interesse dazu ebenso beigetragen wie der Auswärtige Ausschuss des Bundestages mit seiner Rückkehr zu einem eigenen Unterausschuss. Ich möchte in diesem Beitrag begründen, warum die Außenkulturpolitik untrennbar zur Außenpolitik gehört und warum die Erweiterung des Kulturbegriffes durch die Konzeption 2000 richtig

Die deutsche Außenpolitik integriert Kultur seit 100 Jahren in ihre Tätigkeit. Sie folgte dem Vorbild Großbritanniens und Frankreichs, die Kultur als Instrument ihrer Außenpolitik im 19. Jahrhundert entwickelt hatten, um vor allem in den Kolonien ihre Vormachtstellung abzufedern und die Überlegenheit ihrer eigenen Kultur zu vermitteln.

Udo Metzinger hat in einer faszinierend interessanten Dissertation.

die im letzten Jahr erschienen ist ("Hegemonie und Kultur. Die Rolle kultureller soft-power in der US-Außenpolitik"), nachgewiesen, dass Kultur die zentrale Matrix für den Aufstieg der USA als hegemoniale Macht gewesen ist. Erst durch die "soft power" Kultur sei die Akzeptanz der amerikanischen Vorherrschaft gesichert worden, erst dadurch sei die Vorherrschaft zur Hegemonie geworden. Zu einem ähnlichen Ergebnis käme eine Untersuchung zur Rolle der Kultur in der Außenpolitik der früheren imperialen Kolonialmächte Frankreich und Großbritannien. Allerdings stößt die "soft power" dort an ihre Grenzen, wo sie sich außerhalb ihres eigenen Kulturkreises bewegt. Metzinger stellt dies noch als Frage, die Erfahrungen im Kulturaustausch mit der islamisch geprägten Welt legen diesen Schluss aber nahe.

Deutschland setzt seine Außenkulturpolitik nicht für hegemoniale Zwecke ein. Sie soll dem Ausland vielmehr ein modernes und wirklichkeitsnahe Deutschlandbild vermitteln, das Erlernen der deutschen Sprache fördern und Begegnung mit deutscher Kultur ermöglichen. Sie soll aber - und das ist neu seit der Konzeption 2000 - auch die europäische Wertegemeinschaft sowie die Vermittlung von Werten, Normen und Prinzipien fördern und Entwicklungsprozesse einzelner Länder in Richtung Demokratie und sozialer Marktwirtschaft unterstützen, darüber hinaus die Fähigkeit zur Bewältigung von Konflikten durch die Förderung rechtsstaatlicher Strukturen, Institutionen und partizipatorischer Entscheidungsprozesse. Deutschland zielt auch darauf ab, sich einen Anteil am weltweiten Bewerbungspotential zu sichern und den eigenen künftigen Führungsnachwuchs weltoffen zu qualifizieren und interkulturelle Kompetenz zu vermitteln. Schließlich muss man einen Blick auf die schwierigen Beziehungen zu Ländern der islamisch geprägten Welt werfen, um zu verstehen, welch vitale Rolle der Außenkulturpolitik und dem Dialog der Kulturen dabei zukommt.

Es gibt Stimmen, die die Außenkulturpolitik mit diesen vielfältigen Zielen überfrachtet sehen und vor allem den direkten oder indirekten Beitrag zur Krisenprävention in der Außenpolitik als nicht erfüllbar ansehen. Man würde aber die unglaublich hohe Komplexität außenpolitischen Handelns nicht richtig verstehen, wenn man diesen Zielkatalog einschränken würde. Wer Angst vor hochkomplexen Aufgaben hat, darf nicht Außenpolitiker werden. Außenpolitik muss, wenn sie erfolgreich sein will, alle Möglichkeiten zu ihrer Unterstützung nutzen. Es war deshalb nur folgerichtig, dass die vom damaligen Bundesaußenminister Fischer erarbeitete Konzeption 2000 erstmalig die Auswärtige Kulturpolitik mit außenpolitischen Zielen wie Friedenssicherung, Konfliktverhütung, Verwirklichung der Menschenrechte, Demokratieförderung verknüpft hat. Und im Aktionsplan der Bundesregierung "Zivile Krisen-

prävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung" vom Mai 2004 heißt es zu Recht: "Interkulturelles Verständnis und die Achtung anderer Kulturen – innerstaatlich sowie zwischenstaatlich - sind entscheidende Voraussetzungen zur Krisenprävention. Dazu gehören Dialog und Austausch, aber auch eine kultursensitive Weitervermittlung der Werte und Instrumente der Krisenprävention sowie die Unterstützung von Bildungssystemen, die den gewaltfreien Umgang mit Konflikten fördern und unterschiedliche Perspektiven, insbesondere auf zeitgeschichtliche Unterrichtsinhalte zu-

Diese Weiterentwicklung des Kulturbegriffes wird auch Bundesaußenminister Steinmeier nicht wieder auflösen, wenn er im Oktober dieses Jahres auf einer großen Fachkonferenz über eine mögliche Fortschreibung der Konzeption 2000

Fortsetzung vvon Seite 12

beraten will. Er gibt der Außenkulturpolitik eine klare strategische Aufgabe und möchte eher darüber nachdenken, ob die Instrumente richtig aufgestellt und die Schwerpunkte richtig gesetzt sind.

Vor dem Hintergrund dieser Analyse der Außenkulturpolitik ist es schon erstaunlich, dass von einigen Kulturpolitikern während des Bundestagswahlkampfes im letzten Jahr

gefordert worden ist, die Außenkulturpolitik aus dem Auswärtigen Amt herauszubrechen und in ein Bundeskulturministerium zu verlagern. Außenkulturpolitik unterstützt die Außenpolitik. Das kann nicht von einem innenpolitisch orientierten Kulturstaatsminister oder Kulturminister geleistet werden. Die Strukturen im Ausland, die für diese Arbeit nötig sind, sind Strukturen der Außenpolitik, für die nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung das Außenministerium (aus

guten Gründen) die Alleinzuständigkeit hat. Kulturförderung im Inland und Außenkulturpolitik sind deshalb zwei völlig unterschiedliche Aufgabengebiete, und sie gehen auch von einem ganz unterschiedlichen Kulturbegriff aus. Gemeinsame Werte, Verhaltensweisen, Glaubens- und Wertvorstellungen, Ordnungsformen einer Gesellschaft, Deutungsformen der Menschen und viele andere Aspekte gehören zum Kulturbegriff der Außenkulturpolitik. In der Definition der Kultur, die ein inner-

staatlicher Kulturminister zu fördern hätte, hätten diese Begriffe nichts zu suchen

Die Arbeitsteilung ist deshalb richtig. Diskutiert werden könnte höchstens über eine Verstärkung interkultureller Aufgaben im Inland (die ja der Außenminister nicht fördern darf). Unsere eigene Kulturarbeit im Ausland gewinnt ihre Glaubwürdigkeit gerade daraus, wie stark wir uns im Inland selbst für andere Kulturen interessieren. Dies zu fördern, auch im

Sinne eines Dialogs der Kulturen, wäre durchaus eine systematische Aufgabe, auf die Außenminister und Staatsminister für Kultur sich verständigen könnten. Ob es dazu kommt, werden die kommenden zwölf Monate zeigen.

Der Verfasser ist Generalsekretär des Instituts für Auslandsbeziehungen und Herausgeber des 2005 erschienenen Sammelbandes "Kultur und Außenpolitik" (NOMOS-Verlag)

Die Köpfe und Herzen erreichen

Kultur- und Bildungsarbeit in der Außenpolitik • Von Wilfried Grolig

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist integraler Bestandteil der Außenpolitik. Politische Phänomene wie der Karikaturenstreit machen schlaglichtartig deutlich, dass sie in einer globalisierten Welt immer stärker in den politischen Kernbereich vorrückt. Seit Willy Brandt sprechen wir von der "Dritten Säule" der Außenpolitik. Man könnte heute geneigt sein, auch ein anderes Bild heranzuziehen: Außenbeziehungen brauchen ein kulturelles Fundament, auf dem sie ruhen. Dieses Fundament sind die persönlichen Netzwerke, die wir weltweit mit Kulturaustausch, Spracharbeit, Auslandsschulen, Stipendienprogrammen und Exzellenzförderung schaffen. Mit keiner anderen Facette unserer Arbeit erreichen wird die Köpfe und Herzen der Menschen direkter, nirgends können wir eine ähnlich nachhaltige Wirksamkeit entfalten wie mit unseren Kulturund Bildungsprogrammen im Ausland.

Es liegt im deutschen Interesse, diese einzigartigen Möglichkeiten der Kultur- und Bildungsarbeit so weit wie irgend möglich für unsere außenpolitischen Ziele nutzbar zu machen. Das galt gestern, das gilt heute mehr denn je. Die Gründe sind vielfältig:

- Der verschärfte globale Wettbewerb um die besten Köpfe: Noch stehen wir hier im weltweiten Vergleich gut da Deutschland ist nach den USA und Großbritannien drittbeliebtestes Studienland –, doch Stillstand hieße Rückschritt.
- Das Bestreben, auch in den neuen, dynamisch sich entwickelnden Weltregionen Zeichen zu setzen: Insbesondere Wachstumsländer in Asien, China und Indien, rücken hier ins Blickfeld. Wir sind dort, gemessen an der Bedeutung der Region, kulturpolitisch noch zu wenig präsent.
- Das Erfordernis, den europäischen Integrationsprozess mit einer kulturellen Komponente zu unterfüttern und damit dem Trend entgegenzuwirken, dass vielen Menschen der Bezug zur europäischen Idee abhanden zu kommen scheint. Auch in unseren traditionellen Partnerländern bleibt also viel zu tun.
- Die Notwendigkeit, den Dialog zwischen den Kulturen, namentlich mit der islamischen Welt, aufrecht zu erhalten und auszubauen: Nach dem 11. September ist die Bedeutung der Kulturarbeit als wichtiger Beitrag zur Eindämmung von Konfliktpotential noch deutlicher geworden.

Wird Kulturarbeit damit in unzulässiger Weise instrumentalisiert? Nach meiner Überzeugung beruht dieser bisweilen zu hörende Vorwurf auf einem Missverständnis. Auswärtige Kulturpolitik orientiert sich in ihrem Wirken an den übergreifenden außenpolitischen Zielen, andernfalls würde sie ihrem Auftrag nicht gerecht. Andererseits muss sie aber auch mit Blick auf ihren eigenständigen Beitrag ernst genommen wer-

den. Es ist vor allem das Bewusstsein von der einzigartigen Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit der Kulturarbeit, die ihre Relevanz ausmacht. Sie ist gerade dort unverzichtbar, wo andere Ansätze versagen oder Nachhaltigkeit vermissen lassen.

Die deutsche Außenpolitik steht fest zur Tradition des Trägerpluralismus. Dieser ist nach wie vor die einzig zeitgemäße Organisation des Kultur- und Bildungsaustauschs. Rund 85% der finanziellen Mittel des Kulturhaushalts des Auswärtigen Amts fließen dementsprechend an die großen Mittlerorganisationen: das Goethe-Institut (mit 128 Auslandsinstituten), den Deutschen Akademischen Austauschdienst, die Alexander von Humboldt-Stiftung, das Institut für Auslandsbeziehungen, die Deutsche UNESCO-Kommission sowie in das deutsche Auslandsschulwesen (mit weltweit 117 Schulen). In ihrer Programmgestaltung sind diese Mittlerorganisationen weitgehend frei. Natürlich geht diese Buntheit in der Mittlerstruktur gerade im Ausland oft mit der Schwierigkeit einher, angemessen sichtbar zu machen, wie vielfältig sich Deutschland im Bereich Kultur und Bildung in einem Land engagiert. Doch ist dies ein Problem für die Öffentlichkeitsarbeit, keine Grundsatz-

Wer Kultur- und Bildungsarbeit sagt, fragt auch immer nach den finanziellen Möglichkeiten. Denn dieses kostbare Instrumentarium hat nun mal seinen Preis. Dem Auswärtigen Amt stehen in diesem Jahr knapp 550 Mio. € zur Verfügung. Damit konnte das Niveau des Vorjahres gehalten, ja sogar geringfügig gesteigert werden, obwohl übergreifende Sparauflagen solidarisch mitgetragen wurden. Vor allem ist es gelungen, an dem Sonderprogramm der Bundesregierung für Forschung und Entwicklung maßgeblich teilzuhaben. Das ist aus unserer Sicht ein Erfolg, aber kein Grund zur Euphorie. Wir brauchen für die Bewältigung der vielfältigen alten und neuen Aufgaben mehr Mittel.

Das macht nicht zuletzt die öffentliche Diskussion um die Zukunft des Goethe-Instituts deutlich. Ich will hier nicht zu einzelnen Kommentaren Stellung beziehen. In ihrer Summe zeigen sie aber doch folgendes: Vom Goethe-Institut wird zurecht erwartet, dass es in den traditionellen Schwerpunktregionen -Europa und Amerika – voll aktionsfähig bleibt, gleichzeitig aber in den an Bedeutung gewinnenden neuen Weltregionen Flagge zeigt. Ebenso ist es aber auch eine Binsenweisheit, dass jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann. Was also tun?

Die Antwort besteht aus zwei Schritten. Sie gilt für das Goethe-Institut im Besonderen, genauso wie für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik als Ganzes. Zum einen lassen wir nichts unversucht, um Ziele durch Akzentsetzung und Verschlankung – ohne Beschädigung der Substanz – noch wirksamer zu erreichen. Zum anderen werden wir mit nicht geringerer Entschlossen-



Das Auswärtige Amt von außen gesehen

heit auch um mehr Mittel werben. Wir werden mit allem politischen Nachdruck die Frage aufwerfen, was uns unser weltweites außenkulturund bildungspolitisches Netz wert sein soll.

Ein Drittes kommt hinzu: Wir werden nicht nachlassen in dem Bemühen, noch mehr Partner für die Belange der Auswärtigen Kultur- und Bildungsarbeit zu gewinnen. Schon heute gibt es zahlreiche erfolgreiche Kooperationen, etwa mit privaten Stiftungen, wo im Sinne einer echten öffentlich-privaten Partnerschaft Mehrwert für die Kultur- und Bildungsarbeit geschaffen wurde. Ich möchte hier beispielhaft das Projekt der Kulturmanager für Mittel- und Osteuropa nennen, wo junge Menschen mit Hilfe der Robert Bosch Stiftung in wichtigen Zentren dieser Region zum Einsatz kommen. Ich wäre dankbar, wenn das Schule machen würde!

Alle traditionellen und künftigen Partner möchten wir einladen, sich aktiv an der Umsetzung unserer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu beteiligen. Damit dies wie aus einem Guss geschehen kann, wollen wir sie auch stärker an der Formulierung der Politikansätze beteiligen. Um diesen Prozess anzustoßen, werden wir gegen Ende des Jahres eine größere Konferenz zur Zukunft der Auswärtigen Kultur- und Bildungs-

politik im Auswärtigen Amt ausrichten. Sie soll weit über das übliche Feld der traditionellen Mittlerorganisationen hinaus Kulturschaffende, Wissenschaftler, Wirtschaftsvertreter und Politiker versammeln, um gemeinsam an den großen Zukunftsthemen der Auswärtigen Kul-

tur- und Bildungspolitik zu arbei-

ten. Ich würde mich freuen, wenn dieses Projekt gerade auch unter der einschlägig interessierten Leser-

Foto: Anna-Louise Wewer

Der Verfasser ist Leiter der Abteilung Kultur und Bildung des Auswärtigen Amtes

schaft von politik und kultur auf

Interesse stieße.

Hauptsache: Politik und Medien

Frank Marcinkowski, Werner A. Meier, Josef Trappel (Hrsg.)

Medien und Demokratie / Media and Democracy

Europäische Erfahrungen / Experiences from Europe

Die Beiträge beleuchten den Zusammenhang von Medien und Demokratie in drei Aspekten: Veränderungen der Mediensysteme – Struktur- und Inhaltswandel politischer Kommunikation – neue Formen und Inhalte der Medienpolitik. Die namhaften Autorinnen und Autoren demonstrieren ihre Überlegungen anhand von aktuellen Entwicklungen in verschiedenen jungen und etablierten Demokratien Europas bzw. anhand der europäischen Demokratie.

278 S., 11 Graf., 12 Tab., kart., EUR 24.90 ISBN 3-258-07028-8

Roger Blum, Peter Meier, Nicole Gysin (Hrsg.)

Wes Land ich bin, des Lied ich sing?

Medien und politische Kultur

Medien sind immer ein Abbild der Kultur ihres Landes. Die Autorinnen und Autoren gehen wissenschaftlich und international vergleichend den Unterschieden und Gemeinsamkeiten im Spannungsfeld von Medien und politischer Kultur nach und fokussieren dabei insbesondere die Aspekte der Medienkonzentration, der Öffentlichkeit, der Politikvermittlung, des politischen Personals und der Medienethik

395 S., 27 Diagr., 9 Abb., 18 Tab., kart., EUR 38.50 ISBN 3-258-06940-9



www.haupt.ch

: Haupt

Auswärtige Kulturpolitik - Chance für Deutschland

Von Christian Höppner

Politik und Kultur verbinden sich nicht erst seit dem Erscheinen der gleichnamigen Zeitung zu einem immer wieder neu kontrastierenden und dennoch eng verwobenen Gebilde. In dem Spannungsfeld von L'art pour l'art und den Ansprüchen gesellschaftlicher Verwertbarkeit steht immer wieder die Frage der Ausbalancierung dieser beiden gegensätzlichen Pole - ein Prozess, der stark vom Rollenverständnis der Kulturschaffenden und der Politikerinnen und Politiker geprägt wird. Dieser Verortungsprozess gerät im Zeitalter der Ökonomisierung menschlichen Denkens und Handelns mehr und mehr in die Verwertungsfalle, weil sich eben nicht alle Grundlagen menschlichen Daseins als Bestandteil einer Nahrungskette darstellen lassen. Das Leitbild einer humanen Gesellschaft kann die Plattform der notwendigen Auseinandersetzung bilden - eine Auseinandersetzung, die stark von der Frage der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung bestimmt wird. Dieses Bewusstsein gesellschaftlicher Mitverantwortung ist die Voraussetzung für ein sich täglich erneuerndes Miteinander. Dabei spielt der Blick nach innen und außen eine zentrale Rolle – das Kerngeschäft der Auswärtigen Kulturpolitik.

ie Auswärtige Kulturpolitik war in den vergangenen Jahren vor allem in der Auseinandersetzung um Ressourcen und Strukturfragen in der öffentlichen Diskussion. Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier hat sehr frühzeitig, nämlich bei seiner Antrittsrede vor den Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes, klar gemacht, dass er die Auswärtige Kulturpolitik als dritte Säule der Außenpolitik stärken möchte. Dieses klare Bekenntnis ist eine gute Grundlage für den begonnenen Prozess der inhaltlichen Neuorientierung, zumal es sich mit dem Anspruch des Ressourcenzuwachses verbindet. Nach den Jahren der schmerzlichen Kürzungen unter der Regierung Schröder/Fischer, sollen

nun wieder mehr finanzielle Mittel in diese Arbeit investiert werden. Die Konzeption 2000, inhaltliche Grundlage der Auswärtigen Kulturpolitik, soll überprüft und – wo notwendig – modifiziert bzw. erweitert werden; unter anderem mit einem Kommunikationsforum, dem Tag der Auswärtigen Kulturpolitik im Herbst diesen Jahres.

Diesen Erkenntnis- und Bewusstseinsprozess zur Bedeutung der Auswärtigen Kulturpolitik gilt es auch von Seiten der Einrichtungen der Zivilgesellschaft mit Rat und Tat konstruktiv-kritisch zu begleiten. Im Zeitalter der Nivellierung und ihrer Gegenbewegungen sind das Bewusstsein des eigenen Standtortes und das Verstehen des Anderen überlebensnotwendig für freiheitlliche Gesellschaftsordnungen. Nur wer das Eigene kennt, kann das Andere erkennen und verstehen lernen; d.h. interkultureller Dialog und kulturelle Identität bedingen einander. Die zentralen Themen für viele Gesellschaften, nämlich Migration und demographische Entwicklung, rücken die Fragen zur Identität und zur Dialogbereitschaft und Dialogfähigkeit faktisch in den Mittelpunkt der Agenda, auch wenn dieses noch viel zu selten in der öffentlichen Diskussion sichtbar wird.

So wichtig in dem Prozess der Neuorientierung der Auswärtigen Kulturpolitik der Blick auf die dynamischen Schwellenländer ist, er darf im Bewusstsein und bei der Ressourcenverteilung nicht zu Lasten von Europa gehen. Das Zusammenwachsen Europas wird, gerade nach dem jüngsten Erweiterungsprozess, wesentlich mehr Mitteleinsatz in der Auswärtigen Kulturpolitik benötigen, weil Europa nur bestehen kann, wenn es sich zuerst über seine Kulturen definiert.

Die auf geostrategische Überlegungen und kulturelle Ausschlusskriterien verengte Diskussion um eine Vollmitgliedschaft oder privilegierte Partnerschaft der Türkei belegt beispielhaft, woran der europäische Einigungsprozess krankt: am



Das Auswärtige Amt von außen gesehen

Foto: Anna-Louise Wewer

unterentwickelten Dialog der Kulturen. Dialog setzt Wissen und Begegnung voraus. An beidem mangelt es.

Dabei ist die kulturelle Vielfalt das größte Pfund, mit dem Europa in einer Zeit globaler Normierungen und der Liberalisierung der Märkte wuchern kann, und das Fundament für den Dialog.

Mit der UNESCO-Konvention zur Kulturellen Vielfalt steht ein nach innen und außen wirkendes Instrument zur Verfügung. Zum einen wird die Konvention, so der Ratifizierungsprozess voran schreitet, völkerrechtliche Verbindlichkeit erlangen. Zum anderen ist die Konvention bereits jetzt im Vorfeld der Beratungen im Deutschen Bundestag ein wichtiges Instrument, um das Bewusstsein für die Bedeutung kultureller Vielfalt zu schaffen bzw. zu stärken. Es wäre ein gutes Signal, wenn Deutschland die UNESCO-

Konvention rasch verabschieden würde, damit der WM Slogan "Zu Gast bei Freunden" auch in Zukunft Wirkung nach innen und außen entfalten kann. Unsere Geschichte, das föderale Bewusstsein und der Reichtum unterschiedlicher Kulturen sind Aufforderung genug, den Ratifizierungsprozess rasch voran zu treiben. Am Beispiel dieser Konvention wird deutlich, wie sehr die Auswärtige Kulturpolitik als Querschnittsaufgabe verstanden werden muss, wenn sie denn den wachsenden Ansprüchen gerecht werden will. Ansprüche, die aus der gesellschaftlichen Notwendigkeit der Verständigung erwachsen. Die Konvention beschreibt nicht nur Standards zum Schutz kultureller Vielfalt und wird damit zum Beispiel Einfluss auf Förderpraxen haben, sondern sie wird uns auch im Bereich der Entwicklungshilfe Unterstützungsarbeit zu eben diesem Schutz in anderen Ländern abverlangen.

Kulturelle Vielfalt lebt von der Begegnung - denn erst in der Begegnung kann Vielfalt sichtbar und erlebbar werden. Daraus ergibt sich die Chance, im Sinne der Verständigung diese Vielfalt als Reichtum einer humanen Gesellschaft und als persönliche Bereicherung zu verstehen. Dieser Prozess unmittelbaren Erlebens setzt aber Begegnung voraus – von Angesicht zu Angesicht. Hier gibt es in der Auswärtigen Kulturpolitik und ihren Mittlerorganisationen deutliche Defizite, denn nicht überall, wo Begegnung drauf steht, ist auch Begegnung drin. So wichtig und unverzichtbar die Präsentation kultureller Sahnehäubchen auch ist, so bilden sie doch nur einen kleinen Teil nachhaltiger Verständigung.

Der Musik kommt dabei als einer sehr unmittelbaren und barrierefreien Form der Begegnung und des Dialogs eine besonders herausgehobene Bedeutung zu. Die Millionen von Botschaftern in der Laienmusikszene sind in den Begegnungsprogrammen vollkommen unterrepräsentiert. Wer selbst erlebt hat, wie prägend die Begegnung mit anderen Kulturen im In- und Ausland für die eigene Entwicklung sein kann, der kann nachvollziehen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche die besten Multiplikatoren für Offenheit und Verständigung nach innen und außen sein können. Hier gibt es in der politischen Gewichtung und den aktuellen Förderpraxen erheblichen Nachholbedarf, wenn diese Schieflage korrigiert werden soll. Dazu gehören auch die Mitwirkungsmöglichkeit und stärkere Einbeziehung der umfassenden Beratungskompetenz des Deutschen Musikrates. Das dichte Netzwerk des professionellen und nichtprofessionellen Musiklebens unter dem Dach des Deutschen Musikrates eröffnet, nicht zuletzt über die 16 Landesmusikräte, vielfältige Zugänge zu potentiellen Botschaftern kultureller Vielfalt.

Entscheidend für den Erfolg Auswärtiger Kulturpolitik wird die Vorbereitung und damit die Befähigung zum Dialog sein. Ohne ein Basiswissen der jeweils anderen Kultur im Vorfeld von Begegnungen kann unter Umständen mehr Schaden als Nutzen entstehen. Dies gilt insbesondere für jene Länder, bei denen wir erst am Anfang sehr vielschichtiger Beziehungen stehen. So hat der Deutsche Musikrat seinen vor kurzem begonnenen Dialog mit dem Chinesischen Musikrat in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt eröffnet. Vor dem Hintergrund des Umgangs mit den Menschenrechten oder dem Schutz des geistigen Eigentums - um nur zwei Beispiele zu nennen – ist die Vorbereitung und Begleitung von Verständigungsprozessen ein noch auszubauender Beratungsbereich Auswärtiger Kulturpolitik, der nicht nur die Kultur betrifft.

Deutschland steht in allen gesellschaftlichen Bereichen in einem Maße vor Weichenstellungen, wie schon seit langer Zeit nicht mehr. Eine offensive Auswärtige Kulturpolitik kann dabei erhebliche Wirkungskräfte auch nach innen entfalten und gerade in ihrem Engagement für den Erhalt und Ausbau kultureller Vielfalt nachhaltige Strukturen, insbesondere in der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen befördern - wenn sie die Begegnung in den Mittelpunkt stellt. Ohne die Möglichkeit prägender Bildungs- und Kulturerfahrungen und damit der Chance zu differenzierter Selbstäußerung wäre jeder Dialog zum Scheitern verurteilt. Das Recht auf kulturelle Teilhabe lässt sich nur mit einem breiten und qualifizierten Bildungs- und Kulturangebot einlösen. So gesehen ist die Auswärtige Kulturpolitik nicht nur Teil einer nationalen und regionalen Bildungsund Kulturpolitik, sondern auch ein Stück Innenpolitik - eine große Chance für Deutschland.

Der Verfasser ist Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

politik kultur

JOURNALISTENPREIS 2006

politik und kultur, die Zeitung des Deutschen Kulturrates schreibt den "politik und kultur Journalistenpreis 2006" aus. Damit wird zum dritten Mal die **allgemeinverständliche Vermittlung kulturpolitischer Themen** in den Medien ausgezeichnet werden.

Der Preis wird an einzelne Journalisten oder Redaktionen vergeben. Es werden einzelne Beiträge oder auch Themenschwerpunkte ausgezeichnet. **Eine Eigenbewerbung ist möglich**. Alle Medien, d.h. sowohl Print- als auch Hörfunk-, Fernseh- und Internetbeiträge in deutscher Sprache sind zugelassen. Das Erscheinungsdatum bzw. der Sendetermin muss zwischen dem 01.11.2005 und dem 30.10.2006 liegen. Der undotierte Preis wird im Rahmen eines Konzertes von DeutschlandRadio Kultur Anfang 2007 in der Berliner Philharmonie verliehen.

Printmedien: Zugelassen sind deutschsprachige Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften sowie deutschsprachige Zeitschriften. Bitte stellen Sie uns eine kopierfähige Vorlage des Beitrags/der Beiträge in Zeitungen oder Zeitschriften zur Verfügung. Bitte stellen Sie uns bei ganzen Zeitschriften sieben Exemplare zur Verfügung.

Hörfunk: Zugelassen sind deutschsprachige Beiträge im Hörfunk. Bitte stellen Sie uns den Beitrag/die Beiträge auf CD in siebenfacher Ausfertigung zur Verfügung.

Fernsehen: Zugelassen sind deutschsprachige Beiträge im Fernsehen. Bitte stellen Sie uns den Beitrag/die Beiträge auf DVD in siebenfacher Ausfertigung zur Verfügung. **Internet:** Zugelassen sind deutschsprachige einzelne Beiträge, die im Internet erschienen und dauerhaft abrufbar

Internet: Zugelassen sind deutschsprachige einzelne Beiträge, die im Internet erschienen und dauerhaft abrufbar sind. Bitte stellen Sie uns einen Ausdruck sowie den zugehörigen Link zur Verfügung.

Der Jury des *politik und kultur* Journalistenpreises 2006 gehören an: **Gitta Connemann**, Vorsitzende der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags "Kultur in Deutschland"; **Ernst Elitz**, Intendant DeutschlandRadio; **Prof. Dr. Max Fuchs**, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates; **Theo Geißler**, Herausgeber der neuen musikzeitung und von *politik und kultur*; **Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann**, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz; **Staatsminister a.D. Dr. h.c. Hans Zehetmair**; **Olaf Zimmermann**, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Herausgeber von *politik und kultur*.

Einsendeschluss: Vorschläge für den *politik und kultur* Journalistenpreis 2006 können bis zum **03.11.2006** gesendet werden an: *politik und kultur*, Deutscher Kulturrat, Chausseestraße 103, 10115 Berlin

Kurz vor dem Ziel – doch der Zug fährt in die falsche Richtung

Zur Föderalismusreform • Von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz

Am 15.05.2006 startete die längste Anhörung und die erste gemeinsame Anhörung von Deutschem Bundestag und Bundesrat zur größten und umfassendsten Grundgesetzänderung seit Bestehen der Bundesrepublik. In acht Anhörungen wurden über hundert Expertinnen und Experten befragt. Allein diese Superlative zeigen, dass es bei der anstehenden Föderalismusreform um grundsätzliche und einschneidende Veränderungen geht. Die Anhörung endete am Nachmittag des 02.06.2006 mit der Anhörung zu den Auswirkungen der Föderalismusreform auf den Kulturbereich.

Per Vorsitzende des Deutschen Kulturrates Prof. Dr. Max Fuchs wurde in der Kulturanhörung zu den Auswirkungen auf den Kulturbereich befragt. In seiner ausführlichen Stellungnahme, nachzulesen unter http://www.kulturrat.de/detail.php? detail=769&rubrik=5, unterstrich er die Verdienste der Länder im Aufbau und Erhalt der kulturellen Infrastruktur in Deutschland. Ebenso nachdrücklich trug er aber auch die Bedenken gegenüber der geplanten Reform vor.

Kritische Stimmen überwiegen in den Anhörungen zu Bildung und Kultur

In den Anhörungen zu den geplanten Änderungen im Bildungs- sowie im Kulturbereich überwogen ganz klar die kritischen Stimmen gegenüber der Föderalismusreform. In der Bildungsanhörung wurde auch in den schriftlichen Stellungnahmen, die im Internet unter http:// www.bundestag.de abzurufen sind, in einer selten anzutreffenden Klarheit und deutlichen Sprache von der Mehrzahl der Experten den geplanten Änderungen eine Absage erteilt. Der ehemalige Präsident der Hochschulrektorenkonferenz Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Landfried schreibt in seiner Stellungnahme: "Veränderungsbedarf erkenne ich in Richtung auf ein MEHR (Hervorhebung im Original) nicht weniger Zusammenwirken von Bund und Ländern bei Bildung und Wissenschaft im Rahmen der föderalen Ordnung. Ob letztere in der historisch überlieferten Form überhaupt geeignet ist, den Herausforderungen zu begegnen, vor denen Deutschland und Europa stehen, liegt außerhalb der hier gestellten Fragen, sollte die über die Verfassung reflektierenden Personen aber mehr als beschäftigen. Es sollte allen Beteiligten zu denken geben, dass ausgerechnet die überaus föderal organisierte Schweiz in diesen Tagen den umgekehrten Weg geht, nämlich ein stärkeres und vor allem besser koordiniertes Zusammenwirken von Bund und Kantonen bei Bildung und Wissenschaft in der Verfassung zu verankern." Und auch Prof. Dr. h.c. Hans-Peter Schneider weist in seiner Stellungnahme darauf hin: "Das Erziehungs- und Bildungswesen eignet sich daher am allerwenigsten zu einer strikten Trennung von Bundes- und Landeskompetenzen.... Der Anspruch der Länder, im Rahmen ihrer Kulturhoheit die gesamten Zuständigkeiten von der Vorschule bis zur Berufs- und Erwachsenenbildung ausüben zu wollen, ist ohne Beispiel und nirgendwo auf der Welt verwirklicht. Selbst in Staaten mit einem stark dezentralisierten Bildungs- und Erziehungswesen (wie Australien, Kanada oder die USA) wird die substanzielle Beteiligung der Zentralregierung, sei es in Form von Richtlinien und Programmen oder auch nur durch Mitfinanzierung bestimmter Aufgaben, nicht ernsthaft in Frage gestellt."

Im Bildungsbereich wurde besonders scharf kritisiert, dass die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau aufgegeben wird. Diese Aufgabe wurde vor mehr als 30 Jahren im Zuge des Ausbaus der Hochschullandschaft eingeführt. Nunmehr besteht angesichts steigender Studierendenzahl, was politisch gewünscht ist, und des anstehenden Renovierungsbedarf insbesondere in den Hochschulbauten, die in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts errichtet wurden, ein großer Finanzierungsbedarf. Hier darf sich der Bund künftig nach dem Auslaufen einer Übergangsfinanzierung nicht mehr engagieren. Von Seiten der Hochschulen wird befürchtet, dass die Länder aus eigener Kraft nicht im Stande sein werden, die erforderlichen Finanzmittel aufzubringen und daher sich die Unterschiede zwischen den Bundesländern vertiefen werden. Der ehemalige niedersächsische Wissenschaftsminister Dr. Johann-Tönjes Cassens schreibt schlicht und ergreifend: "Aufgrund des Tranfers von nur noch 70% der bisherigen Bundesmittel stehen auch die Verlierer fest: Es sind die Hochschulen. Die knappen Länderressourcen lassen einen konsekutiven Ausgleich verloren gegangener Bundesmittel nicht erwarten."

Dass dieses von Seiten zumindest einiger Bundesländer auch durchaus miteinkalkuliert wird, machte der Vertreter des Landtags von Baden-Württemberg Wolfgang Drexler, MdL deutlich. Nach seiner Auffassung können die Verhältnisse zwischen Ostsee und Alpen nicht angeglichen werden. Im Gegenteil er schreibt: "Wer gegen die gefundenen Lösungen im Föderalismuskompromiss das Menekel der Ungleichheit an die Wand malt, lehnt die Föderalismusreform im Kern ab. Denn Föderalismus ist seinem Wesen nach auf Ungleichheit angelegt; wo Gleichheit durch Ausgleichsmechanismen hergestellt wird, wird einerseits der Verbesserungsimpuls genommen und stellt sich andererseits Lethargie ein im Vertrauen darauf, dass Verschlechterung kompensiert wird."

Als ganz besonders nachteilig geradezu fatal wird von Seiten der Wissenschaft beschrieben, dass der Bund zwar weiterhin Investitionen im Bereich der außeruniversitären Forschung fördern darf an den Hochschulen aber außen vor bleiben muss. Dieses führt die Einheit von Forschung und Lehre an den Hochschulen ad absurdum und wird die Hochschulen gegenüber der außeruniversitären Forschung weiter benachteiligen, dass dieses letztlich auch negative Auswirkungen auf die Ausbildung der Studierenden haben wird, wird von den Befürwortern der Reform vollkommen außer Acht gelassen.

Generell werden die Vorteile des Wettbewerbsföderalismus von den Befürwortern der Föderalismusreform immer wieder als Argument für die geplanten Verfassungsänderungen im Bildungsbereich herangezogen. Das Institut der deutschen Wirtschaft, gewiss kein Verfechter von Gleichheit, sondern im Gegenteil ein Institut, das sich immer wieder den Wettbewerb auf seine Fahnen schreibt, beurteilt die geplante Föderalismusreform als ein eindeutiges Wettbewerbshemmnis der deutschen Wissenschaftslandschaft gegenüber ausländischen Konkurrenten. Hier wird klar formuliert, dass es nicht um einen Wettbewerb zwischen Bund und Ländern oder zwischen den Bundesländern gehen kann, sondern nur um einen Wettbewerb zwischen den Institutionen des Bildungs- und Forschungsbereiches. Den letzteren Wettbewerb, den zwischen den Institutionen wollen auch die Organisationen aus dem Wissenschaftsbereich gestärkt wissen. Sie unterstreichen, dass gerade die bun-



v.l.n.r.: Otto Schily, MdB; Helmut Königshaus, MdB; Christoph Waitz, MdB; Felix Falk beim Parlamentarischen Mittagessen des Deutschen Kulturrates und des WDR am 31.05.2006 Foto: Anna-Louise Wewer

desfinanzierten Programme und Einrichtungen wie DFG, DAAD, Alexander-von-Humboldt-Stiftung den Wettbewerb stärken. Es wird in Zweifel gezogen, dass die Länder bereit und in der Lage wären, hier in die Bresche zu springen.

Auch hinsichtlich der schulischen Bildung, bei der bislang am wenigsten Kritik an der Zuständigkeit der Länder geäußert wurde, sieht das Institut der deutschen Wirtschaft sowie der Bundeselternrat einen größeren Bedarf an Bundesengagement, da das bisherige Bildungssvstem dysfunktional ist. In seiner emotionslosen und sich strikt an ökonomischen Kriterien orientierenden Analyse schreibt das Institut der deutschen Wirtschaft, dass das bisherige Bildungssystem zu viele Schülerinnen und Schüler ohne einen adäquaten zur Berfsausbildung befähigenden Schulabschluss verlassen. Daraus entstehende Folgekosten der Nachqualifizierung werden der Gemeinschaft aufgebürdet. Das Institut der deutschen Wirtschaft geht sogar so weit, dass es den Bund in der Verantwortung sieht eine Rahmenkompetenz für die schulische Bildung zu übernehmen mit Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Ländern.

Impulsgeber BLK

Die Modellvorhaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) wurden von verschiedenen Sachverständigen als wichtiger Impulsgeber für Bildung und Wissenschaft beschrieben. Dass Deutschland bei der letzten PISA-Studie in Mathematik besser abschnitt als bei der vorherigen, wurde bereits bei der Vorstellung der Studie mit dem erfolgreichen BLK-Programm SI-NUS in Verbindung gebracht. Dieses Modellvorhaben, das nach den enttäuschenden Ergebnisse der deutschen Schüler bei der internationalen Mathematikvergleichsstudie TIMSS aufgelegt wurde, zeigt nun erste positive Ergebnisse. Dieser Erfolg sollte Mut machen für ein weiteres Zusammenwirken von Bund und Ländern. Denn dieses wurde von allen Experten unisono vertreten: wenn die BLK nicht mehr existiert, werden die Länder nicht in die Bresche springen und als Ländergesamtheit ähnliche Modellvorhaben fördern.

Bei den Modellvorhaben der BLK handelt es sich eben nicht um Projekte in einem kleinen Rahmen sondern in der Regel um große Projektverbünde, die wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden. Auch im Bereich der kulturellen Bildung wurden in diesen Projekte wichtige Impulse gesetzt und die Entwicklung des Arbeitsfeldes kulturelle Bildung vorangetrieben. Das gerade abgeschlossene Modellvorhaben "Kulturelle Bildung im Medienzeitalter" (KUBIM) hat gezeigt, welche Impulse dank der länderübergreifenden Kooperation freigesetzt werden können. In diesem Projektverbund wurde einmal mehr deutlich, dass anhand eines konkreten Vorhabens der Austausch unter den Ländern befördert wird und über das eigentliche Vorhaben hinaus der Weg zur Zusammenarbeit geebnet wird. Dass die Modellvorhaben überdies mit vergleichsweise wenig Mitteln auf die Beine gestellt wurden, wie der ehemalige bremische Staatsrat Prof. Dr. Reinhard Hoffmann kritisch anmerkte, ist einmal mehr ein Argument an diesem wichtigen Instrument festzuhalten.

Übereinstimmend wurde geurteilt, dass der Aspekt der Bildungsplanung von der BLK nicht mit Leben erfüllt wurde und inzwischen die Zeit der Planungseuphorie vorbei ist. Daraus zu schließen, dass die BLK überflüssig sei, greift aber nach Meinung der Mehrzahl der angehörten Experten zu weit. Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Landfried sagt hierzu: "Die BLK hat insgesamt gute Arbeit geleistet. Dass das eine oder andere Verfahren modernisiert gehört, sei nicht bestritten. Für die weitere Forschungsförderung von Bund und Ländern ist sie ebenso unverzichtbar wie für die Bildungsplanung. Die Einrichtung wird im Ausland immer wieder als vorbildlich gerühmt. Und unsere Schreibtischreformer aus den Staatskanzleien und Finanzministerien wollen sie abschaffen. Schilda lässt grüßen. "Der DAAD urteilt über die geplante Abschaffung der BLK: "Der Wegfall der gemeinsamen Bildungsplanung zugunsten internationaler Bildungsvergleiche ist ein Manifest gesamtstaatlicher Planungslosigkeit im Bildungsbereich."

Kooperationsverbot oder rheinische

Als roter Faden sowohl durch die Bildungsanhörung als auch die Kulturanhörung zog sich das Thema Kooperationsverbot. Im neuen Artikel 104b GG soll geregelt werden, dass der Bund künftig keine Finanzhilfen mehr geben darf, wenn die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder betroffen ist. In der Gesetzesbegründung wird explizit auf das Ganztagsschulprogramm des Bundes verwiesen. Solche Maßnahmen sollen in der Zukunft nicht mehr möglich sein. Gerade das Ganztagsschulprogramm wiederum wurde in der Bildungsanhörung immer wieder als ein gelungenes Beispiel der Zusammenarbeit von Bund und Länder vorgestellt. Die Wahrnehmung von Fachwelt und einigen Landespolitikern klaffen offenkundig weit auseinander.

Dass das Kooperationsverbot durchaus umgangen und dann mit Phantasie wieder ein status quo ante wieder hergestellt werden kann, zeigt Staatsrat a.D. Prof. Dr. Reinhard Hoffmann auf. Der ehemalige Chef der bremischen Senatskanzlei lobt den geplanten Hochschulpakt der Bundesbildungsministerin Dr. Annette Schavan, mit dem ein zulässiger Umweg zur Übernahme von Finanzierungslasten wie bei den früheren Hochschulsonderprogrammen durch den Bund möglich sein soll. Diese Hintertüren werden von der Hochschulrektorenkonferenz scharf kritisiert. In deren Stellungnahme ist nachzulesen: "Nicht ein Verbot der gemeinsamen Finanzierung (das de facto ja auch ein Kooperationsverbot bedeutet), sondern die ausdrücklich Ermöglichung ist der sachlich richtige und zwingend notwendige Weg. Wenn die demografische Herausforderung der nächsten 15 Jahre und die Veränderungen am Arbeitsmarkt tatsächlich als Chance verstanden werden sollen, muss die hierzu notwendige Stärkung der Hochschulen konsequent erfolgen. Die Suche nach "Hintertüren" der

Fortsetzung von Seite 15

Kurz vor dem Ziel

Förderung, wie sie gegenwärtig die Diskussion beherrscht, wird der Bedeutung der Aufgabe nicht gerecht. Die Länder sollten sich im eigenen Interesse die Freiheit erhalten, in jeder Sachlage zu prüfen, ob sie die Möglichkeiten, die ihnen der Bund bieten kann, nutzen wollen. Nur so können sie ihre Verantwortung für die Wissenschaft glaubhaft wahrnehmen."

Zwischen den Zeilen der Stellungnahmen der Befürworter der geplanten Föderalismusreform im Bildungsbereich ist deutlich herauszulesen, dass alles nicht so heiß gegessen wird, wie es gekocht wird. Wenn Bedarf ist, finden sich auch Wege, wie der Bund künftig fördern darf. Diese Einstellung kann treffend mit rheinischer Lösung beschrieben werden. Bestimmte Formen der Finanzierung durch den Bund sind qua Grundgesetz zwar nicht erlaubt, sie können aber dennoch umgesetzt werden, weil, "wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter" und bislang ist es auch immer gut gegangen.

Und tatsächlich, wenn man sich speziell aus dem Kulturbereich die Liste der Institutionen anschaut, die vom Bund teilweise seit Jahrzehnten gefördert werden, so sind seit der Einführung des Kulturstaatsminister letztlich nur die Kulturstiftung des Bundes und einige neue Institutionen in Berlin hinzugekommen. Alle anderen Förderungen bestehen bereits seit vielen Jahren, teilweise seit Jahrzehnten und die Länder haben sich bislang wenig beklagt, dass der Bund z.B. das Deutsche Literaturarchiv in Marbach (Baden-Württemberg), das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg (Bayern), die Dokumenta (Hessen) oder die Ruhrfestspiele (Nordrhein-Westfalen) fördert. D.h. die Kulturförderung des Bundes fußt auf einer Tradition, die von Bundesseite spätestens seit dem Flurbereinigungsabkommen aus dem Jahr 1969, das zwar nie formell vereinbart wurde, aber dennoch eine Leitschnur gerade bei der Kulturförderung des Bundes war. Der Bund hat stets nur dann die Finanzierung übernommen, wenn es sich um Vorhaben von gesamtstaatlicher Bedeutung handelt. Alle Kulturstaatsminister von Michael Naumann über Julian Nida-Rümelin und Christian Weiss bis hin zu Bernd Neumann haben nie eine Zweifel daran gelassen, dass sie nur solche Vorhaben fördern, die eine gesamtstaatliche Bedeutung haben. Insofern wäre es weitaus besser im Gesetzestext gleich deutlich zu machen, dass vom so genannten Kooperationsverbot (Art. 104 b GG neu) der Kultur- und Bildungsbereich ausgenommen werden sollen als dass nun Umwege gesucht werden, wie der Bund in den genannten Bereichen weiterhin fördern darf. Es wäre dann auch nicht mehr erforderlich, in der Gesetzesbegründung darauf zu verweisen, dass künftig das so genannte Eckpunktepapier zur Systematisierung der Kulturförderung von Bund und Ländern aus dem Jahr 2003 die Grundlage für die künftige Kulturförderung des Bundes sein soll. Dieses Eckpunktepapier war für den Bund unannehmbar. Nicht nur weil dem Kulturbereich fremde Kriterien wie die Gleichbehandlung vergleichbarer Förderfälle in allen Länder, die Festlegung von einheitlichen Förderquote für einzelne Förderbereiche, die Einführung einheitliche Sitzlandquoten für einzelne Förderbereiche und die Festlegung von Mindestbeträgen für Förderquoten eingeführt werden sollen, sondern vor allem weil der Bund sich seine künftige Kulturförderung erst durch die Länder genehmigen lassen muss. Dabei ist noch unklar, ob eine Förderung abgelehnt werden darf, wenn

ein Land widerspricht, ob es drei sein

können oder ein Drittel der Länder. In jedem Fall würde ein solches Vorgehen einen erheblichen Einschnitt in die Haushaltsautonomie des Bundes und damit auch das Budgetrecht des Deutschen Bundestags bedeuten.

Herausforderung Europa

Der fortschreitende europäische Einigungsprozess bedingt, dass bundesdeutsche Regelungen in stärkerem Maße europatauglich gemacht werden müssen. Dem zur Diskussion stehenden Entwurf zur Föderalismusreform wird dieses von vielen Experten abgesprochen.

So soll es den Ländern künftig möglich sein, bei Hochschulabschlüssen Sonderregelungen zu treffen. Nun bemüht man sich seit mehreren Jahren mehr oder weniger erfolgreich einen europäischen Bildungsraum zu schaffen, setzt mit dem Bologna-Prozess Anreize für europaweite vergleichbare Studiengänge und vor allem Abschlüsse und in Deutschland wird darüber nachgedacht unterschiedliche Länderregelungen zu zulassen. Dieses ist angesichts einer stärkeren Europäisierung und Internationalisierung der Hochschulausbildung geradezu grotesk.

Dr. Johann-Tönjes Cassens kommt zu dem Schluss: "Der Gesetzentwurf zur Föderalismusreform erweckt den Eindruck, dass die Europäisierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik, das gilt insbesondere für die Folgen der intensiven Koordination und Kooperation im Mehrebenensystem der Europäischen Union weitgehend unberücksichtigt geblieben ist."

Der europäische Einigungsprozess bedingt weiterhin, dass die Aushandlungsprozesse im europäischen Kontext an Bedeutung gewinnen. Es ist geplant, dass künftig die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im EU-Kulturministerrat durch einen Ländervertreter erfolgen muss, sofern im Schwerpunkt ausschließlich Gesetzgebungskompetenzen der Länder in den Bereichen Kultur, Schule und Rundfunk betroffen sind. Die Befürworter dieser Regelung weisen stets darauf hin, dass es doch ein großer Gewinn sei, da die Länder in allen anderen Bereichen keine Vertretungskompetenz mehr haben. Dieses wird als Erweiterung des Handlungsspielsraums des Bundes verbucht. Dass die Vertretung des Kulturbereiches dabei Schaden nehmen könnte, wird als in Kauf zu nehmender Kolleralschaden angesehen. Hauptsache in allen anderen Bereichen liegt die Vertretungskompetenz beim Bund. Hinter dieser Sichtweise steht eine Missachtung der Bereiche Kultur, Schule und Rundfunk. Der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Rupert Scholz präferierte in der Kulturanhörung das österreichische Modell, dass eine klare Außenvertretung durch den Bund regelt und im innerstaatlichen Verhältnis eine enge Abstimmung unter den Ländern sowie zwischen Bund und Ländern vorsieht.

In der schriftlichen Stellungnahme zur Bildungsanhörung schreibt Dr. Johann-Tönjes Cassens unmissverständlich: "Es grenzt allerdings an Hybris zu glauben, jedes Bundesland könne die Bundesrepublik in Bildungsangelegenheiten auf EG-Ebene besser vertreten als der Bund. Dass Teilstaaten den Gesamtstaat im internationalen Verkehr vertreten, erscheint schlicht abwegig. Eine interne Bindung der Vertretung durch den Bund an die Länderinteressen ist machbar. Das Verfahren nach Artikel 23, Abs. 6 GGE ist und bleibt kleinmütig und provinziell." In allen Anhörungen wurden von den Befürwortern der Regel keine Argumente für die Neuregelung vorgebracht. Im Gegenteil fast schon ein bisschen hilflos wurde darauf verwiesen, dass den Ländern doch eine Vertretung auf EU-Ebene gegeben werden musste, nach dem ihre Vertretungskompetenzen unbestritten in allen anderen Politikfeldern zurückge-



v.l.n.r.: Fritz Pleitgen, Intendant des WDR; Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates; Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates beim Parlamentarischen Mittagessen des Deutschen Kulturrates und des WDR am 31.05.2006 Foto: Anna-Louise Wewer

stutzt werden. Es wird damit ansatzweise geheilt, dass sich die Länder die Zustimmung zum Maastricht-Vertrag durch starke Mitspracherechte bei europäischen Entscheidungen abkaufen ließen. Jetzt soll das Rad zumindest ansatzweise zurückgedreht werden, damit der Bund in einem Europa mit 25 Mitgliedsstaaten handlungsfähig bleibt. Dass dabei der Kulturbereich auf der Strecke bleiben soll, ist nicht akzeptabel.

Großer Wurf oder kleinmütige Reparaturen

An die Föderalismusreform werden große Erwartungen gerichtet. Die Umklammerung von Bund und Ländern sollte gelöst werden. Der Bund sollte an Handlungsfähigkeit gewinnen. Hierzu wäre es erforderlich gewesen, grundsätzlich über Sinn und Zweck, Vor- und Nachteile des Föderalismus nachzudenken. Zu dieser radikalen Kritik war niemand bereit. Am

wenigsten die Ministerpräsidenten, deren Existenz und Profilierungsmöglichkeit an Handlungskompetenzen der Länder gebunden. Es ist daher aus deren Sicht durchaus schlüssig und nachvollziehbar, dass zumindest in zwei Politikfeldern für eigenständige Kompetenzen gefochten wird, und zwar Bildung und Kultur. Dieses hat viel mit der Rekrutierung von Politikern in den Parteien, viel mit Profilierungsmöglichkeiten von Politikern, viel mit Ideologie aber nur sehr wenig mit rationalen Argumenten und einer weitsichtigen Politik für die nächsten Jahrzehnte zu tun.

Die Länder haben das Gespür dafür, dass angesichts des europäischen Einigungsprozesses und der Globalisierung ihre Entscheidungsspielräume immer enger werden. Sie haben aber nicht den Schneid darauf mit einer Debatte über die Länderneugliederung oder eine neue Finanzstruktur zwischen Bund und

Ländern zu reagieren. Insofern ist die geplante Föderalismusreform stärker von einem weiteren "Durchwurschteln" als einem großen Wurf geprägt. Zu beachten ist allerdings, dass von den Ländern schlechterdings nicht die Rede sein kann. Ein so monolithischer Block wie die Länder sich teilweise darstellen, sind sie keineswegs. Dafür sind die Unterschiede zwischen den reichen und armen Ländern, zwischen Nord und Süd sowie zwischen Ost und West zu groß. Im eigenen Interesse und dem ihrer Bürgerinnen und Bürger würden die Verlierer unter den Ländern gut daran tun, sich die Zustimmung zur Föderalismusreform noch einmal gut zu überlegen.

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Gabriele Schulz ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates.

Aschaffenburger Erklärung

des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) zur Föderalismusreform

Mit großer Sorge verfolgt der Verband deutscher Musikschulen, dass der vom Bund im europäischen Kontext geförderte Dialog und das europäische Zusammenwachsen im eigenen Staat gefährdet werden, indem er notwendige Kompetenzen abgibt oder sie ihm genommen werden.

Bildung muss auch im Rahmen der Föderalismusreform als zentrales gemeinsames Anliegen von Bund, Ländern und Kommunen verankert werden. Bildung ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ein Schlüsselthema für die weitere Entwicklung unseres Landes. Kinder müssen daher best- und frühestmöglich gefördert werden, ohne dass die Herkunft eines Kindes über seine Bildungs- und somit seine Lebenschancen entscheidet.

Bildung, besonders auch die musikalische Bildung, braucht den Dialog über Ländergrenzen hinweg mit bundesweiter Vergleichbarkeit und geltenden Standards. Diese müssen länderübergreifend durch Schnittstellen auf Bundesebene vereinbart, garantiert und kommuniziert werden.

An über 4.000 Standorten sind rund 950 öffentliche Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen (VdM) vertreten und bilden damit eine zentrale Schnittstelle im Bereich der Kultur-, Bildungs-, Jugendund Familienpolitik. Über eine Million Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden Woche für Woche

an den öffentlichen Musikschulen unterrichtet. Sie besuchen damit die Bildungsinstitution, die die weitestgehende musikalische Breiten- und Spitzenförderung in ganz Deutschland bewirkt.

Es ist wissenschaftlich belegt und allgemein anerkannt, dass Musizieren den ganzen Menschen in seiner Persönlichkeitsentwicklung positiv prägt, besonders bereits im Kindesund Jugendalter. Mit den Richtlinien und Rahmenlehrplänen des VdM sowie dem gemeinsamen Strukturplan bieten die öffentlichen Musikschulen im VdM bundesweit gleichartige, hohe Qualitätsstandards für den Unterricht im Singen und Musizieren. Es ist ihnen damit gelungen, dass auch ein problemloser Wechsel zu einer anderen öffentlichen Musikschule möglich ist - bundesweit, ohne durch Ländergrenzen entstehende Unterschiede in den Lehrplä-

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf kulturelle Bildung und Teilhabe am kulturellen Leben. Der Bund kann und darf sich trotz der föderalistischen Struktur nicht aus der Verantwortung ziehen, dieses Recht deutschlandweit zu garantieren und zu sichern. Als übergeordnete Instanz muss er sich dafür einsetzen, dass weder die soziale oder wirtschaftliche Herkunft noch das Bundesland, in dem ein Kind aufwächst, über seine Bildungs- und damit auch Lebenschancen ent-

scheiden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss als Schwerpunkt der Bildungs- und Kulturpolitik die deutschlandweite Vernetzung durch die Bündelung von Kompetenzen weiter ermöglicht und gesichert werden.

Die öffentlichen Musikschulen im VdM bieten als Erfolgsmodell seit über 50 Jahren für Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene in ganz Deutschland Chancengleichheit und Zugangsoffenheit für ein bundesweit gleichwertig qualitätvolles Angebot musikalisch-kultureller Bildung.

Angesichts der gegenwärtigen Diskussion in Bundestag und Bundesrat appelliert der Verband deutscher Musikschulen gemeinsam mit dem Deutschen Musikrat, dem Deutschen Kulturrat, dem Kulturausschuss und dem Schul- und Bildungsausschuss des Deutschen Städtetages an Bund und Länder, die gemeinschaftliche Verantwortung für die Bildungspolitik zu erhalten und bundesweit geltende Bildungsstandards zu schaffen. Nur eine gesamtstaatliche Bildungsplanung mit der musikalischen Bildung als festem Bestandteil vermag vergleichbare Bildungs- und Lebenschancen für alle Kinder in Deutschland zu gewährleisten.

Verabschiedet von der Bundesversammlung des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) am 13. Mai 2006 in Aschaffenburg

Einen Ansprechpartner für Europa

Gutachterliche Stellungnahme der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"

Problemstellung:

Der Gesetzentwurf der Großen Koalition zur Änderung des Grundgesetzes zielt darauf ab, demokratie- und effizienzhinderliche Verflechtungen zwischen Bund und Ländern abzubauen und wieder klare Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern zu schaffen.

Laut der geplanten Neuformulierung soll Art. 23 Abs. 6 Grundgesetz zukünftig wie folgt lauten: "Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auf den Gebieten der schulischen Bildung, der Kultur und des Rundfunks betroffen sind, wird die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union

zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen."

Hiernach muss der Bund künftig die Verhandlungsführung bei der EU an einen Ländervertreter übertragen, allerdings nur, wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auf den Gebieten schulische Bildung, Kultur und Rundfunk betroffen sind.

Schon nach der geltenden Regelung des Art. 23 GG " soll" der Bund den Ländern die Verhandlungsführung überlassen in Vorhaben der EU, die im Schwerpunkt Materien betreffen, die in ausschließlicher Gesetzgebungskompetenz der Länder liegen (z.B. Rundfunkrecht). Durch die Föderalismusreform soll der Kreis möglicher EU-Vorhaben, die so

zu qualifizieren sind auf die Bereiche "Rundfunk", "Bildung" und "Kultur" beschränkt werden.

Die Kulturhoheit der Länder ist unbestritten. Daneben bestehen aber weitgehende Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes im Kulturbereich. Die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur, d.h. für die Künstler, die Kultureinrichtungen, die Kulturvereine und die Kulturwirtschaft werden in erster Linie vom Bund gestaltet. Exemplarisch stehen hierfür die folgenden Rechtsgebiete:

- · Urheberrecht,
- Steuerrecht inkl. Gemeinnützigkeitsrecht,
- · Arbeits- und Sozialrecht,
- · Handelsrecht,
- · Stiftungsrecht.

Dem Bund obliegt also im Wesentlichen die ordnungspolitische Gestaltung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur. Demgegenüber erschöpft sich die Gesetzgebungskompetenz der Länder in Kulturfragen vornehmlich in der Haushaltsgesetzgebung für die Kulturförderung der Länder.

Daraus folgt, dass ein Ländervertreter die Bundesrepublik Deutschland nur dann im EU-Kulturministerrat vertreten könnte, wenn es um Fragen der Kulturförderung ginge. In allen anderen Fragen müsste ein Vertreter des Bundes für die Bundesrepublik Deutschland sprechen.

Da im EU-Kulturministerrat vornehmlich Fragen der Rahmenbedingungen verhandelt werden und nur teilweise auf die Kulturförderung eingegangen wird, würde die geplante Grundgesetzänderung zu einer nicht sachgerechten Verflechtung führen. Diese Verflechtung würde der Intention der geplanten Föderalismusreform entgegen laufen.

Die Bundesrepublik Deutschland wäre dann im EU-Kulturministerrat teilweise durch einen Vertreter der Länder vertreten, wenn es um die Kulturförderung ginge, und teilweise durch einen Vertreter des Bundes, wenn alle anderen kulturpolitischen Fragen auf EU-Ebene betroffen wä-

Am 2.6.2006 berieten der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags und der Bundesrat die möglichen Auswirkungen der Föderalismusreform im Kulturbereich. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags "Kultur in Deutschland" hat in einer gutachterlichen Stellungnahme zu den geplanten Änderungen im Kulturbereich durch die Föderalismusreform Stellung genommen. Der Stellungnahme ging unter der Leitung der Kommissionsvorsitzenden Gitta Connemann eine engagierte Debatte in der Enquete-Kommission voraus. Die gutachterliche Stellungnahme wurde nach dieser Debatte einstimmig verabschiedet.

Der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" gehören an:

CDU/CSU: Dorothee Bär, MdB; Gitta Connemann, MdB; Prof. Monika Grütters, MdB; Johann-Henrich Krummacher, MdB; Wolfgang Börnsen, MdB; Marie-Luise Dött, MdB; Dr. Günter Krings, MdB, Stephan Mayer, MdB SPD: Siegmund Ehrmann, MdB; Steffen Reiche, MdB; Simone Violka, MdB; Lydia Westrich, MdB; Dr. Michael Bürsch, MdB; Monika Griefahn, MdB; Petra Merkel, MdB; Petra Weis, MdB FDP: Hans-Joachim Otto, MdB; Christoph Waitz, MdB

Die Linke: Dr. Lukrezia Jochimsen, MdB; Dr. Hakki Keskin, MdB

Bündnis 90/Die Grünen: Undine Kurth, MdB; Katrin Göring-Echardt, MdB Sachverständige Mitglieder: Prof. Dr. Susanne Binas-Preisendörfer, Helga Boldt, Heinz Rudolf Kunze, Prof. Dr. Dieter Kramer, Dr. Oliver Scheytt, Prof. Dr. Wolfgang Schneider, Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg, Dr. Dieter Swatek, Dr. Nike Wagner, Dr. h.c. Hans Zehetmair, Olaf Zimmermann.

politik und kultur dokumentiert im Folgenden die gutachterliche Stellungnahme im Wortlaut.



Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse, MdB beim Parlamentarischen Mittagessen des Deutschen Kulturrates und des WDR am 31.05.2006 Foto: Anna-Louise Wewer

ren. Dieses widerspricht nicht nur der Intention der Föderalismusreform. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die Wahrnehmung nationaler Kulturinteressen gegenüber den anderen EU-Mitgliedsstaaten dadurch geschwächt werden könnte.

Da in einem Europa mit 25 Mitgliedsstaaten die Entscheidungswege beschleunigt werden müssen und künftig Paketverhandlungen anstehen, ist es sachgerecht, dass die Bundesrepublik Deutschland in diesen Paketverhandlungen durch einen Bundesvertreter sprachfähig ist. Dieses gilt auch mit Blick darauf, dass in der EU-Verfassung abweichend vom jetzigen EU-Vertragswerk Mehrheits- statt Einstimmigkeitsentscheidungen im Kulturbereich geplant sind.

Wenn nach dem Inkrafttreten der EU-Verfassung auch im Kulturbereich Mehrheitsentscheidungen gefasst werden können, würde eine Vertretung der Bundesrepublik Deutschland durch einen Ländervertreter auf Grund der erforderlichen Abstimmungen unter den Ländern sowie zwischen Bund und Ländern, die Bundesrepublik bei Entscheidungen gegenüber anderen EU-Mitgliedstaa-

ten benachteiligen. Diese Benachteiligung kann nicht im gesamtstaatlichen Interesse sein.

Lösung:

Kultur sollte aus der abschließenden Nennung der Bereiche in Art. 23 Abs. 6 des Änderungsgesetzentwurfes zum Grundgesetz, in denen die Bundesrepublik Deutschland durch einen Vertreter der Länder auf EU-Ebene vertreten wird, gestrichen werden. Auf jeden Fall ist sicherzustellen, dass das Vorgehen von Bund und Ländern von einem Miteinander geprägt bleibt;

gegenseitige Information und Abstimmung erfolgen muss und dass der Bund nicht ohne die Länder inhaltlich agieren kann und umgekehrt.

Vor diesem Hintergrund werden Bund und Länder aufgefordert,

dafür Sorge zu tragen, dass Deutschland in EU-Verhandlungsprozessen für die anderen Mitgliedsstaaten einen Ansprechpartner hat – ein Gesicht für die Kultur. Daher braucht Deutschland auf EU-Ebene eine gemeinsame Vertretung für den Kulturbereich.

Im Labyrinth der Kulturzuständigkeiten: Ein Handbuch

Die Kulturverwaltung der Länder, des Bundes und der Europäischen Union

Hg. v. Olaf Zimmermann, Gabriele Schulz, Berlin 2005, 148 Seiten, 14,80 Euro

Wer ist für Kultur in den Kommunalen Spitzenverbänden, in den Ländern, beim Bund und in der Europäischen Union zuständig? In dem Buch "Im Labyrinth der Kulturzuständigkeiten: Ein Handbuch" sind die Namen und Anschriften der für Kultur Verantwortlichen zusammengestellt. Das Buch stellt Transparenz in den komplizierten Strukturen der Kulturpolitik und Kulturförderung in Deutschland her.



Bestelladresse: Deutscher Kulturrat, Chausseestraße 103, 10115 Berlin, Fax: 030/24 72 12 45, Email: post@kulturrat.de

Resolution Rahmenfrist zum Bezug für Arbeitslosengeld I den Anforderungen des Kulturbereichs anpassen

Berlin, den 31.05.2006. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestags und die Bundesregierung auf, die Rahmenfristregelung für den Bezug des Arbeitslosengeldes I (§ 123 SGB III) für kurzfristig im Film- und Theaterbereich Beschäftigte zu verändern.

Seit dem 01.02.2006 müssen Antragsteller für das Arbeitslosengeld I 360 Tage sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der letzten zwei Jahre nachweisen. Zuvor galten drei Jahre. Die Verkürzung dieser Frist bedeutet für kurzfristig beschäftigte Theater- und Filmschaffende, dass sie de facto vom Bezug des Arbeitslosengeldes I ausgeschlossen werden, da sie die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen können. Die neue Regelung würde für kurzfristig beschäftigte Film- und Theaterschaffende bedeuten, dass sie für jeden zweiten Tag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen

müssten. Dieses können selbst sehr gut Beschäftigte aus diesen Branchen nicht erbringen.

An Theatern und im Filmbereich dominiert die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Mitarbeiter werden aber vielfach für ein bestimmtes Vorhaben, einen Film oder ein Stück, zweckbestimmt beschäftigt. Wenn der Film gedreht ist, endet das Arbeitsverhältnis. Auch bei Unterbrechungen der Filmarbeiten auf Grund ungünstiger Witterungsverhältnisse oder anderer Unwägbarkeiten endet die Beschäftigung. Die in dieser Branche Tätigen sind daher auf das Arbeitslosengeld I zur Überbrückung der Zeit zwischen zwei Beschäftigungen angewiesen.

Der Deutsche Kulturrat fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestags und die Bundesregierung auf, im Rahmen der jetzt anstehenden gesetzgeberischen Fortentwicklung der so genannten Hartz-Gesetze die Rahmenfristregelung für kurzfristig beschäftig-

te Film- und Theaterschaffende zu verändern.

Der Deutsche Kulturrat schlägt vor, sich bei einer Neuregelung an der gesetzlichen Regelung in der Schweiz zu orientieren. Danach sollten die ersten 30 Tage einer Beschäftigung in diesen Kulturberufen doppelt angerechnet werden, um den unständig Beschäftigten die Möglichkeit einzuräumen, die Anwartschaft von 360 Tagen in zwei Jahren zu erreichen. Diese Regelung sollte für Kulturberufe wie Musiker, Schauspieler, Sänger, Tänzer wie auch freie künstlerische Mitarbeiter bei Radio, Fernsehen oder Film, Film- oder Tontechniker gelten, sofern sie unständig und kurzfristig beschäftigt werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse unterliegen der Sozialversicherungspflicht und begründen somit einen Anspruch auf Leistungen, der nicht durch Anspruchsvoraussetzungen ausgeschlossen werden darf, die wegen der berufstypischen Besonderheiten nicht zu erfüllen sind.

Debatte zum Staatsziel Kultur

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags "Kultur in Deutschland" hat in ihrem Zwischenbericht im Juni 2005 dem Deutschen Bundestag die Handlungsempfehlung unterbreitet, das Staatsziel Kultur im Deutschen Bundestag zu verankern. Empfohlen wurde eine Ergänzung des Grundgesetzes um einen Artikel 20 b mit dem Wortlaut: Der Staat schützt und fördert die Kultur.

In politik und kultur kamen in der Ausgabe 4/2005 die Befürworter und die Gegner des Staatsziels Kultur zu Wort. Autoren in dieser Ausgabe waren die Verfassungsrechtler Peter Badura, Max-Emanuel Geis, Ulrich Karpen und Bodo Pieroth, die Bundestagsabgeordneten Eckhardt Barthel, Wolfgang Gerhardt und Angela Merkel sowie die Ministerpräsidenten Dieter Althaus, Ole von Beust, Peter Müller, Jürgen Rüttgers

und Henning Scherf. Zur Bundestagswahl 2005 fragte der Deutsche Kulturrat die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, ob sie sich für ein Staatsziel Kultur in der nächsten Legislaturperiode einsetzen werden. Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP und SPD sprachen sich klar für die Verankerung des Staatsziels Kultur aus, CDU/CSU wollten die Pro- und Contra-Argumente unvoreingenommen prüfen.

Die vollständige Antwort der Parteien kann in der Ausgabe 5/2005 von politik und kultur nachgelesen werden. Alle bereits erschienen Ausgaben können unter http://www.kulturrat.de/puk_liste.php?rubrik=puk von der Homepage des Deutschen Kulturrates heruntergeladen werden.

Da mit der Föderalismusreform eine umfassende Grundgesetzänderung ge-

plant ist, fordern die Befürworter des Staatsziels Kultur im Zuge dieser umfänglichen Verfassungsänderung das Staatsziel Kultur mit zu verankern.

Zusammen mit der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel hat der Deutsche Kulturrat im Mai 2006 eine Tagung zum Staatsziel Kultur durchgeführt, um der Debatte erneute Schubkraft zu verleihen.

Über welche Kultur reden wir?

Beitrag zur Fachtagung "Staatsziel Kultur – Symbolpolitik oder mehr?" in Wolfenbüttel am 4. Mai 2006 • Von Max Fuchs

Zur Kulturdebatte in der Kulturpolitik

Wenn die Forderung aufgestellt wird, dass der Staat "die Kultur schützen und fördern" solle, dann ist es nicht nur berechtigt, sondern auch notwendig, etwas präziser den Gegenstand der gewollten Förderung und des geforderten Schutzes zu beschreiben. Ich werde mich den möglichen Antworten auf die Frage danach, was jeweils unter Kultur verstanden werden soll, schrittweise annähern.

1. Es ist durchaus sinnvoll, mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung selbst zu beginnen. die zwei Tage lang über das Staatsziel Kultur diskutieren wollen. Schaut man sich die Arbeitsplätze und Berufe dieser Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, so stellt man fest, dass es überwiegend Kultureinrichtungen bzw. Kulturberufe sind, die hier vertreten sind. Auch wenn dies in der Presse z.T. bösartig kommentiert worden ist, so kann man doch zunächst einmal feststellen, dass eine ehrliche Antwort auf die Frage, welche Kultur denn gefördert und geschützt werden solle, diejenige ist, von der die Befürworter dieses Staatsziels leben. Es geht hierbei um zweierlei: Es geht zum einen um Menschen mit Kulturberufen, etwa um Künstlerinnen und Künstler, es geht zum anderen aber auch um Institutionen und Projekte, die sich mit Kultur befassen. Man kann all dies durchaus "Betriebssystem Kultur" nennen. Nun mag man fragen, ob durch diese Annäherung nicht zu stark das Bedeutungsfeld von Kultur eingeschränkt wird, denn wir haben es hier offensichtlich mit dem zumindest im kulturpolitischen Diskurs verponten "engen Kulturbegriff" zu tun, der Kultur auf die Künste reduziert. Darauf wird zurückzukommen sein. Zunächst aber ist zu fragen, ob es für diese "Kultur" bereits einen Schutz im Grundgesetz gibt. Bei einer gründlichen Lektüre des Grundgesetzes wird man diese Frage verneinen müssen. Nein, explizit ist von einem Schutz und einer Förderung von Kultur (im Sinne des Betriebssystems Kunst) nicht die

Nun steht das Grundgesetz nicht alleine für sich, sondern es muss – hier durchaus vergleichbar mit Kunstwerken – gedeutet werden. Insbesondere sind die höchstrichterlichen Auslegungen durch das Bundesverfassungsgericht relevant. Das vermutlich wichtigste Urteil in diesem Kontext ist eine Interpretation des berühmten Kunstfreiheits-Artikels (Art. 5, Abs. 3 GG) in dem berühmt gewordenen "Schallplattenurteil" vom 5. März 1974. Dort heißt es:

" Art. 5 Abs. 3 GG enthält zunächst …ein Freiheitsrecht für alle Kunstschaffenden und alle an der Darbietung und Verbreitung Beteiligten, das sie vor Eingriffen der öffentlichen Gewalt schützt … Als objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst stellt sie den modernen

Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung auch als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern." (zitiert nach Geis 1990, S.17)

Man kann also feststellen, dass die Künste nicht bloß geschützt werden müssen, sondern dass es zusätzlich auch einen staatlichen Förderauftrag gibt. Dieses Urteil ist auch deshalb relevant, weil es eine der sehr wenigen Fundstellen ist, in denen explizit von einem "Kulturstaat" (als Staatsziel) die Rede ist.

Man kann nunmehr fragen, wieso eine solche Schutz- und Förderklausel für Kunst existiert. Zum einen ist es hier sicherlich der Einfluss der Tradition spätestens seit der Aufklärung, in der Kunst und Ästhetik als eine von drei existentiell wichtigen Zugangsweisen des Menschen zur Welt (neben einem erkennenden und moralisch-ethischen Zugang) einen systematischen Platz in der Philosophie gefunden hat. Es ist natürlich auch die sozialhistorische Erfolgsgeschichte von Kunst (und Kunsteinrichtungen) bei der Entwicklung des deutschen Bürgertums im 19.Jahrhundert hinzuzuziehen. Systematisch mag man unterstellen, dass die – auch anthropologisch begründbare - Einsicht, dass ohne Kunst menschliches Leben ein unvollständiges Leben ist, vom Verfassungsgeber respektiert wurde. Doch wie steht es mit dem Vorwurf der Selbstbedienung des Betriebssystems Kunst und seiner Menschen? Nun, ganz pragmatisch gesehen: Wie soll denn Kunst funktionieren ohne Menschen und Institutionen, die sie produzieren, reproduzieren und verteilen, wobei all dies nicht im luftleeren Raum, sondern nur in geeigneten Ortlichkeiten geschehen kann? Man sieht: Bekennt man sich zur Kunst, so muss man sich auch dazu bekennen, dass Kunst personelle und gegenständliche Ressourcen braucht. Es bleibt allerdings eine entscheidende Lücke: Kunst lebt nur dann, wenn es Menschen gibt, die sie rezipieren. Mit dem geeigneten Begriff aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 27.1): Dem (geschützten und geförderten) Angebot muss eine demokratische kulturelle Teilhabe aller BürgerInnen entsprechen.

Nun gibt es selbst unter jenen, die in Kunsteinrichtungen arbeiten, wie etwa freiberufliche KünstlerInnen, ein gewisses Unbehagen an dieser Engführung des Kulturbegriffs. Denn seit über 30 Jahren bestimmt der "weite" Kulturbegriff die kulturpolitische Debatte. Ich komme daher zu meinem zweiten Schritt:

2. Wenn man dieselben Menschen, die man in dem ersten Teil nach ihrer beruflichen Tätigkeit befragt hat, nach ihrem individuellem Kulturverständnis fragt, so wird es überwiegend der "weite Kulturbegriff" sein, der als Grundüberzeugung angegeben werden wird. Wir sprechen jetzt allerdings nicht mehr über die kulturelle Praxis, sondern über das the-

oretisch-ideologische Selbstverständnis jedes einzelnen. Und dieses wird entschieden durch diesen weiten Kulturbegriff bestimmt. Dieser weite Kulturbegriff ist immerhin so wichtig, dass es einen Streit über das Urheberrecht zwischen dem Europa-Rat und der UNESCO gibt. Die offizielle Definition des weiten Kulturbegriffs geht auf die Weltkonferenz über Kulturpolitik in Mexiko 1982 zurück.

Auch hier soll die Frage gestellt werden, inwieweit dieser weite Kulturbegriff bereits jetzt durch das Grundgesetz geschützt wird. Insbesondere geht es um das Verständnis von Kultur als Lebensweise. Wiederum muss man mit Nein antworten, wenn man nach einer expliziten Erwähnung im Grundgesetz sucht. Allerdings erfährt die Lebensweise der Menschen den höchst möglichen Schutz des Grundgesetzes, nämlich in Art. 1, der sich mit der Menschenwürde befasst. Dem Grundgesetz liegt nämlich die Idee eines Menschen zugrunde, der sein Leben autonom und selbstbewusst gestaltet. Diese autonome Lebensgestaltung - quasi der Kern der europäischen kulturellen Moderne (vgl. M. Fuchs: Persönlichkeit und Subjektivität. Opladen 2001) - ist nicht bloß durch das Grundgesetz geschützt, sie kann sogar als dessen höchste Rechtsnorm verstanden werden.

Bevor man sich nunmehr entspannt zurücklehnt, weil sowohl der enge Kulturbegriff (Kultur als Kunst) als auch der weite Kulturbegriff (Kultur als Lebensweise) durch das Grundgesetz einen Schutz erfahren, sollte man sich einmal überlegen, ob dieser weite Kulturbegriff wirklich

der operative Kulturbegriff der Kulturpolitik ist. Meine These läuft darauf hinaus, dass es gerade dieser weite Kulturbegriff ist, der die Kulturpolitik zwischen den Polen Größenwahnsinn und Machtlosigkeit pendeln lässt. Wenn sich die Kulturpolitik wirklich anmaßt, die Lebensweise der Menschen gestalten zu wollen, so kann dieses anspruchsvolle Ziel angesichts der Knappheit der Ressourcen nur lächerlich wirken. Wer allerdings denkt, dass die von der Kulturpolitik ermöglichten Kunstpraxen völlig wirkungslos seien gegenüber den Vorstellungen, die sich die Menschen über ihr Projekt des guten Lebens machen, irrt ebenfalls. Denn gerade hier entfalten die Künste ihre entscheidende soziale und individuelle Wirkung.

3. In einem dritten Schritt will ich nur kurz die aktuelle Debatte über die "Leitkultur" streifen. Offensichtlich gibt es im Moment zumindest zwei Verständnisweisen dieses schwierigen Begriffs: Im Verständnis des Erfinders dieses Begriffs, nämlich Bassam Tibi, dem sich auch Jürgen Habermas angeschlossen hat, wird mit Leitkultur die europäische Leitkultur der Menschenrechte bezeichnet. Natürlich ist dieses Verständnis einer Leitkultur durch das Grundgesetz geschützt, dieses kann geradezu als die nationale Ausdifferenzierung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verstanden werden. Ein zweites Verständnis von "Leitkultur" glaubt, Kultur kanonisieren und in Form von Fragebögen überprüfen zu können. Dieses Verständnis von Kultur widerspricht nicht bloß allen Erkenntnissen über kulturelle Entwicklung, sondern kann auch unter keinen Umständen

durch das Grundgesetz abgedeckt werden.

Zur Kulturdebatte außerhalb der Kulturpolitik

Im ersten Teil konnte ich zumindest andeuten, dass es selbst in dem professionellen Feld der Kulturpolitik gar nicht klar ist, was mit Kultur gemeint sein könnte. Dort, wo man am präzisesten eine inhaltliche Füllung des Kulturbegriffs angeben könnte, nämlich in Bezug auf den Kunstbetrieb, auf die Künstlerinnen und Künstler, auf die Entstehung, Verteilung und Rezeption von Kunst, entsteht ein Unbehagen darüber, dass dieser Kulturbegriff zu eng sein könnte. Je weiter man allerdings den Kulturbegriff fasst, umso schwieriger wird es, ihn definitorisch eindeutig zu klären. Dies dürfte insbesondere in juristischen Kontexten – und um einen solchen geht es bei der angestrebten Erweiterung des Grundgesetzes - eine erhebliche Schwierigkeit bereiten, da das Feld der Rechtsprechung von der Klarheit der Begriffe geradezu lebt.

Ein noch größeres Problem soll in diesem zweiten Teil angesprochen werden. Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern müssen nämlich zur Kenntnis nehmen, dass sie überhaupt kein privilegiertes Deutungsrecht darüber haben, was unter Kultur verstanden werden könnte. Gerade eine Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte, die oft genug im Kulturbereich bejubelt worden ist, die Tatsache nämlich, dass sehr viele Einzeldisziplinen in den Wissen-



Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, die Wirkungsstätte von Lessing

Foto: Anna-Louise Wewer

STAATSZIEL KULTUR politik und kultur Juli – August 2006
 Seite 19

Fortsetzung von Seite 18

schaften ihren cultural turn hinter sich gebracht haben, entfaltet hier eine für die Kulturpolitik missliche Wirkung. In der Tat haben inzwischen alle wissenschaftlichen Einzeldisziplinen entdeckt, dass eine kulturbezogene Herangehensweise an die disziplinären Probleme zu neuen Erkenntnissen führen kann. Wenn man sich allerdings damit beschäftigt, in welcher Weise nunmehr in den verschiedenen Disziplinen Kultur reflektiert wird, wird man feststellen müssen, dass die unterschiedlichen Diskurse nur einen sehr geringen Überschneidungsbereich haben. Man stellt vielmehr fest, dass jede Disziplin einen eigenen Kulturbegriff - oft sogar mehrere entwickelt hat. Bei einer Sichtung der unterschiedlichen Kulturdebatten (Fuchs 2006) kann man möglicherweise feststellen, dass vielleicht noch Herder und evtl. Kant gemeinsam als Bezugspersonen hergenommen werden. Man kann zudem feststellen, dass der meistzitierte Kulturtheoretiker der Ethnologe Clifford Geertz ist. Aber damit ist die Einigkeit auch schon am Ende. Über diese knappe Gemeinsamkeit hinaus entwickeln sich die disziplinären Kulturdiskurse bereichsspezifisch mit eigenen Autoren und eigenen Theorieansätzen.

Das sehr verständliche Problem, das nunmehr bei einem Staatsziel Kultur entstehen könnte, ist nun, dass jede Disziplin zunächst einmal daran denkt, dass mit der "Kultur" des Grundgesetzes das eigene Kulturverständnis gemeint ist. Dies allerdings macht wenig Sinn. Für die Kulturpolitik bedeutet dies, dass sie sich mitten in einem Streit um das Deutungsrecht über Kultur befindet und dass sie in diesem Streit keine privilegierte Position hat.

Es gibt allerdings eine Gruppe, die diese privilegierte Position in Bezug auf das Grundgesetz durchaus hat, und das ist die Gruppe der Staats- und Verfassungsrechtler. In der Geschichte hat es immer wieder große Debatten über ein mögliches Staatsziel Kultur unter den Staatsund Verfassungsrechtlern gegeben. Zu erinnern ist etwa an die große Debatte Anfang der 80er Jahre (Steiner/Grimm 1984), es ist aber auch daran zu erinnern, dass es im Zuge der deutschen Einigung zu grundlegenden Debatten über eine mögliche neue deutsche Verfassung gekommen ist, bei der auch über das Staatsziel Kultur verhandelt worden ist. Zuletzt wurden Staatsrechtler von der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" des Deutschen Bundetags angehört. Ein Teil dieser Debatten bezog sich dabei nicht bloß auf ein Staatsziel Kultur, man verband dies auch mit einer Rede von einem "Kulturstaat", so wie er auch in der oben zitierten Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts auftaucht. Gerade dann, wenn man sich für eine Aufnahme eines Staatsziels Kultur im Grundgesetz ausspricht, kann einem der geistige und historische Hintergrund der verwendeten Begrifflichkeiten nicht gleichgültig sein. Denn "Kultur" in fast allen Definitionen schließt ein historisches Bewusstsein - gerade sich selbst gegenüber – ausdrücklich mit ein. Ebenso wie es eine äußerst problematische Herkunft des verbreiteten Begriffs der Daseinsvorsorge gibt (vgl. meinen Artikel "Kultur als Daseinsvorsorge" in politik und kultur 1/2004), hat der KulturstaatsbegriffWurzeln, die einer parlamentarischen Demokratie definitiv nicht entsprechen.

Unter Staats- und Verfassungsrechtlern gibt es eine intensive Diskussion zum Staatsziel Kultur, wobei insbesondere an die Jahrestagung 1982 zu erinnern ist. Ich greife aus dieser komplexen Debatte den Beitrag von Dieter Grimm heraus, der

damals einen der beiden Grundsatzvorträge gehalten hat. Dieter Grimm liefert eine für unsere Zwecke bis heute taugliche Definition dessen, was "Kultur" bedeuten kann:

"Kultur ist als ein überpersonales System von Weltdeutungen, Sinnstiftungen, Wertbegründungen und -überlieferungen samt deren symbolischen Ausdrucksformen zu verstehen, dessen soziale Funktion in der ideellen Reproduktion der Gesellschaft liegt."

"Die Bedeutung der so verstandenen Kultur besteht für den Einzelnen in der Sicherung eines Grundvorrats an Wissen, Sinnerleben und Ausdrucksformen, den er mit anderen teilt und der intersubjektive Verständigung und sinnhaftes soziales Handeln erst ermöglicht."

"Für die Gesamtheit stellt die Kultur die Grundlagen kollektiver Identität und sozialer Integration bereit, auf der auch die Integrationsleistung des Staates basiert, dessen Institutionen und Aktivitäten selbst kulturell gegründet sind und kultureller Legitimation bedürfen."

"Im kulturellen Bereich liegen daher Funktionsvoraussetzungen für die Erfüllung der Staatsaufgaben. Insofern ist der Staat von der Kultur abhängig, die ihrerseits zur Sicherung und Einverleibung der grundlegenden identitätsverbürgenden Werte wieder auf den Staat angewiesen ist."

"Da der oberste verfassungsrechtliche Zielwert der Menschenwürde und die auf ihn bezogene demokratische Herrschaft nur unter bestimmten kulturellen Voraussetzungen realisierbar sind, erteilt das Grundgesetz dem Staat auch ohne ausdrückliche Kulturstaatsklausel einen Kulturauftrag." (in Steiner/Grimm 1984, S. 80f.; meine Hervorhebung, M.F.).

Diese Definition ist insofern tauglich, weil sie zum einen von einem Kulturbegriff mittlerer Reichweite ausgeht. Aus meiner Sicht ist für unsere Zwecke besonders der hervorgehobene Einschub relevant, der davon spricht, dass Werte und Normen auf symbolische Weise dargestellt werden. Denn hier sind es insbesondere die künstlerischen Ausdrucksformen, die abstrakte Werte und Normen in vergegenständlichter Form gesellschaftlich wirksam werden lassen. Man muss sich dabei vorstellen, dass Abstrakta wie Werte und Normen eben nicht unmittelbar, sondern eben nur vermittelt über ein entsprechendes Handeln, aber auch über Symbole Wirksamkeit entfalten können. Dieser Gedanke ist durchaus kompatibel mit den obigen Überlegungen zum "Betriebssystem Kultur". Denn wie anders sollen Künste (hier: als Symbolisierungen von Werten, Normen und Identitäten; so auch aktuell die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt) in Erscheinung treten, wenn nicht über Künstlerinnen und Künstler, die produzieren, über ein Publikum, das daran partizipiert und über Institutionen, in denen sie einen Platz

> Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Bei dem Artikel handelt es sich um die gekürzte Fassung des Vortrags des Verfassers bei der Tagung des Deutschen Kulturrates und der Bundesakademie für kulturelle Bildung zum Staatsziel Kultur vom 04.05. bis 05.05.2006. Der ungekürzte Beitrag kann unter www.bundesakademie. de heruntergeladen werden.

Literatur

- · Bundeszentrale für politische Bildung: Menschenrechte - Dokumente und Deklarationen. Bonn 2004.
- · Deutscher Bundestag: Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission.



Rupert Graf Strachwitz bei seinem Vortrag bei der Tagung in Wolfenbüttel Foto: Anna-Louise Wewer

Drucksache 12/6000 vom 5.11. 1993.

- · Fuchs, M.: KulturMachtSinn. Eine Einführung in die Kulturtheorie für die kulturpolitische und -pädagogische Praxis. 2006 (i.V.),
- · Geis, M.-E.: Kulturstaat und kulturelle Freiheit. Baden-Baden: Nomos 1990. GTZ/DEZA (Hg.): M. Schönhuth: Glossar Kultur und Entwicklung. Trier 2005.
- · Röbke, Th. (Hg.): Zwanzig Jahre Neue Kulturpolitik. Erklärungen und Dokumente 1972 - 1992. Essen: Klartext 1993.
- Schwencke, O. (Hg.): Das Europa der Kulturen - Kulturpolitik in Europa. Essen: Klartext 2001.
- Steiner, U./Grimm, D.: Kulturauftrag im Staatlichen Gemeinwesen. VVDSfRL 42. Berlin - New York: de Gruyter 1984.

Kulturstaatsklausel ins Grundgesetz?

Die Gelegenheit ist günstig, um ein Paket zu schnüren • Von Ulrich Karpen

Zeit für Reform?

Ob es zu einer verfassungsändernden Einfügung einer Kulturstaatsklausel ins Grundgesetz kommt, ist ungewiss. Die Gelegenheit ist günstig. Wenn alles gut geht, wird noch in diesem Jahr die Föderalismusreform auf den Weg gebracht, die eine umfangreiche Novellierung unserer Verfassung erfordert. Da könnte man ein Paket schnüren und die Kulturstaatsklausel mit verabschieden. Die Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" des Deutschen Bundestags war sich am vorzeitigen Ende der 15. Legislaturperiode im Jahre 2005 einig, dass die Formulierung "Der Staat schützt und fördert die Kultur" geeignet und notwendig sei, das Staatsziel "Kultur" im Grundgesetz zu verankern, ebenso wie den Natur- und Tierschutz, die in Art. 20a GG Aufnahme gefunden haben. Dann ist aber Eile geboten und auch möglich. Denn es ist schwer vorstellbar, dass die in der neuen, 16. Legislaturperiode zum Leben erweckte Enquete-Kommission einen (wesentlich) abweichenden Vorschlag machen sollte. In ihrem Zwischenbericht hatte sie gemeint, der Satz "Der Staat schützt und fördert die Kultur" bezeichne das Staatsziel treffend. Allerdings sind die Vorbehalte – so scheint es – gegen eine Kulturstaatsklausel nach wie vor lebhafter als bei der Föderalismusreform. Das gilt jedenfalls für einige Länder, deren Zustimmung mit zwei Drittel der Mitglieder des Bundesrates erforderlich ist. Die Auseinandersetzung über das Für und Wider einer solchen Klausel bewegt sich nach wie vor im Grundsätzlichen, anders als bei der Bundesratsdebatte. Das lässt es hilfreich erscheinen, die wesentlichen Konfliktlinien noch einmal auszuziehen.

Jedermann will die Kultur schützen und fördern

Es ist wichtig, dass man sich im Ausgangspunkt einig ist. Jeder hält es für ebenso selbstverständlich wie unerlässlich, dass Deutschland ein "Kulturstaat" ist. Die Pflege und Förderung der Kultur sei im Grunde eine jedem Staat, nicht nur der Bundesrepublik, vorgegebene und aufgetragene Aufgabe. Roman Herzog meint, Kultur sei selbstverständlicher Bestandteil der staatlichen Sorge für die Wohlfahrt des Volkes, Teil der Verwirklichung des Gemeinwohls. Deshalb bedürfe dieses Staatsziel keiner ausdrücklichen Erwähnung in der Verfassung. "Über die Zwecke des Königreiches Preußen schweigt die Verfassung", schrieb ein Staatsrechtler des 18. Jahrhunderts. Die Verpflichtung des Staates auf das Gemeinwohl ist in der Tat in Art. 14, 56 und 64 GG thematisiert. Nein, sagen die Befürworter einer Verfassungsergänzung, was dem Sozialstaat, dem Natur- und Tierschutz recht sei, sei der Kultur nur billig. Es sei mehr als Symbolpolitik, das Grundgesetz zu ergänzen. Die Kulturschaffenden, die vielfältigen Staatsleistungen für die Kultur - für Schulen, Hochschulen, Museen, Theater und Orchester - müssten im Grundgesetz einen angemessenen Ausdruck finden. Welche wichtigere Integrationsleistung, die auch eine Aufgabe der Verfassung sei, lasse sich denken als die Kultur? - Man sieht: Beide Seiten haben starke Argumente. Es gilt ab-

Sicherung der Kultur im internationalen, Europa- und nationalen Recht

Schaut man auf die gesamte Rechtsordnung, so gibt es im Internationalen, Europäischen und - vor allem -

im deutschen nationalen Recht zahlreiche Garantien der Kultur. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10.12.1948 verabschiedet wurde, ist die Freiheit der Kultur in den Artt. 26 und 27 thematisiert. Gleiches gilt für den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19.12.1966 (Art. 13-15). Die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4.11.1950 schützt in Art. 9 und 10 die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung, die ja auch zu einem (weiten) Kulturbegriff gehören. Das Zusatzprotokoll vom 20.03.1952 enthält in Art. 2 das Recht auf Bildung. Der EG-Vertrag enthält in der Fassung von Nizza vom 26.02.2001 die wichtige Formulierung "Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes". In Deutschland enthalten fast alle Landesverfassungen Kulturstaatsklauseln, sei es in Form einer Schutzpflicht, sei es ergänzend als Förderverpflichtung. Diese Klauseln sind wichtig, denn Kultur ist nach Art. 31 GG unbestritten zuvörderst Ländersache.

Der verfassungsrechtliche Befund im Grundgesetz

Das Grundgesetz enthält demgegenüber keine explizite Kulturstaatsbestimmung. Auch die Formel des Bundesverfassungsgerichtes (36. Band der Entscheidungen, S. 321 ff.), die Kunstfreiheitsgarantie des Art. 5 Abs.

3 GG als "objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst stellt dem modernen Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern", bedeutet nicht mehr als dass der Staat verpflichtet ist, die Kunst zu fördern. Eben dies ist als selbstverständlich bezeichnet worden. In wenig bekannten Bestimmungen nehmen Art. 135 Abs. 4 (Grundlage für die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz) und Art. 35 Abs. 4 und 7 des Einigungsvertrages positiv zur Kultur Stellung. Das Grundgesetz insgesamt ist - wie sich nicht nur hier zeigt - in seiner strikt demokratischen rechtstaatlichen Form auf Kompetenzen, Organisation und Verfahren ausgerichtet. Die Verfassung ist staatsbestimmungsprüde. Der Sozialstaat kommt nur attributiv als "sozialer Rechtsstaat" und als "sozialer Bundesstaat" vor. Das frühere Wiedervereinigungsgebot der Präambel hat sich glücklicherweise erledigt und die wirtschaftspolitische Staatszielbestimmung des Art. 109 Abs. 2 GG, auf der das Stabilitätsgesetz mit dem "magischen Viereck" beruht, läuft bei 5 Millionen Arbeitslosen gewissermaßen leer.

Die Ecksteine des Kulturstaates

Andere Verfassungsnormen enthalten wichtige Hinweise auf die Erfüllung kultureller Staatsaufgaben zur Erfüllung des Kulturstaatszieles. Das gilt für den Menschenwürde-Art. 1 ("Der Mensch lebt nicht vom Brot allein!"), die Freiheits- und Gleichheitsnormen (Art. 2, 3), die Ausbil-

STAATSZIEL KULTUR politik und kultur • Juli – August 2006 • Seite 20

Fortsetzung von Seite 19

Kulturstaatsklausel ins **Grundgesetz?**

dungs- und Berufsfreiheit (Art. 12), den Republikbegriff und das Demokratieprinzip ("Staatsbürgerliche Bildung tut Not!"). Letztlich ist der Sozialstaat zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge verpflichtet. Daseinsvorsorge ist Freiheitsvorsorge und umfasst im modernen Staat selbstverständlich die Vorhaltung von Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen, freien Zugang zu Kunstinstitutionen und den Genuss von Kunst. Zur Daseinsvorsorge in wirtschaftlich-sozialer wie kultureller Hinsicht gehört die Hilfe für Künstler nach Maßgabe der Gesetze und des Budgets.

Der rechtlichen Rahmenordnung des Kulturstaates als natürliche Gegebenheit gewissermaßen vorausliegend ist der Umstand, dass der Staat Kultur nicht selbst schaffen kann. Das kommt in der Autonomie der Kultur (Art. 5 Abs. 3 GG) zum Ausdruck. Es gibt keine Staatskunst. Der Staat kann Kultur nur schützen, hegen, pflegen, fördern. Kultur lebt in Staatsdistanz. Selbst bei den kulturellen Medien der Staatsrepräsentation (Hymne, Fahne, Orden, Denkmäler, Staatsarchitektur [Reichstag!]) gibt der Staat nur Themen vor, nicht Art und Form der Ausführung. Ob dieser staatlichen Zurückhaltungspflicht das Vorgehen in der Rechtschreibreform entspricht, soll hier nicht behandelt werden. Staatliche Kulturverantwortung ist an den Maßstäben der Neutralität, Nichtidentifikation, Toleranz und Pluralität zu messen. Inhaltlich-kulturelle Entscheidungen liegen deshalb in der Hand von Selbstverwaltungsgremien: Vergaberäte, Jurys, Zuweisung von Mitteln an künstlerische Dachverbände, Fonds usw. Auch die Subsidiarität und Dezentralität der Kunstförderung ist Verfassungsgebot. Der Wettbewerb der Länder in der Kultur und die starke Stellung der Städte und Gemeinden ist kennzeichnend für die Kultur in Deutsch-

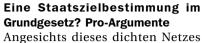
land. Man kann davon ausgehen, Budget der EU beträgt ungefähr 30,6 Prozent des Haushaltes des Bun-

Wünschbares und "Schönes".

Eine Staatszielbestimmung im **Grundgesetz? Contra-Argumente**

aber nicht dem Stil des Grundgesetzes. Dessen Interpretation und Anwendung erfolgt nicht durch Verheißungen und Appelle, sondern durch streng justiziable Rechtsgarantien.

dass der Bund 1,7 %, die Länder 40,3 % und die Gemeinden 57,9 % der Kulturausgaben bestreiten. Das



von Vorschriften zum Schutz und zur Förderung der Kultur ist die Frage berechtigt, ob es einer zusätzlichen ausdrücklichen Staatszielbestimmung bedarf. Für eine solche Bestimmung spricht, dass die Verfassung um eine nicht direkt umsetzbare, aber doch in ihrer Rhetorik, ihrer Appellfunktion dem Kulturverständnis, der Kulturförderung dienliche Vorschrift erweitert würde. Eine Kulturstaatsklausel könnte politische Integrationskraft entfalten, Impulse zugunsten der Kultur geben. Das rege Interesse an der Debatte um eine deutsche "Leitkultur" zeigt, wie wichtig das Thema für das Land ist. Eine Kulturstaatsklausel könnte für einen Ausschnitt von Staatsaufgaben einen Eindruck von der Fülle der Herausforderungen verschaffen, denen sich der Staat gegenüber sieht. Insofern hätte die Vorschrift einen volkspädagogischen Nutzen. Gewiss könne eine solche Klausel auch als Hilfe bei der Auslegung einfachen Gesetzesrechts dienen. Sie könnte die Verwaltung bei Ermessensentscheidungen beeinflussen, bei der Abwägung von Handlungs- und Förderungsmöglichkeiten als Richtschnur dienen. Solche Funktionen gingen über die Wirkung eines Symbols hinaus. Symbolisch wäre die Funktion der Kulturstaatsklausel als Hinweis auf Hoffnungen und Erwartungen in Bezug auf Notwendiges,

Dieser rhetorische Glanz entspricht



v.l.n.r.: Dr. Karl Ermert (Bundesakademie Wolfenbüttel), Prof. Dr. Paul Raabe (Kulturrat Wolfenbüttel), Dr. Christoph Helm (Ratsvorsitzender der Stadt Wolfenbüttel), Hajo Cornel (Kulturministerium Brandenburg), Prof. Dr. Wolfgang Weiß (Kulturdezernent Bremerhaven) bei der Abschlussdiskussion der Tagung in Wolfenbüttel

Foto: Anna-Louise Wewer

Die Klausel könnte Erwartungen wecken, die sie nicht erfüllen kann. Ob und wie viel und welche Kultur gefördert wird, kann eine Kulturstaatsklausel nicht verordnen. Diese Fragen werden von Parlamenten und Regierungen, Gemeinderäten und Bürgermeistern entschieden. Dabei steht Kultur im Wettbewerb um knappe Mittel, muss mit anderen Aufgaben - Straßenbau, Sport, Ver- und Entsorgung – rivalisieren. Die Entscheidung erfolgt auch "nach Kassenlage". Es besteht nicht nur die eben angedeutete Gefahr der Entparlamentarisierung der Kulturpolitik zugunsten einer Verfassungsnorm. Auch kann es zu einer Juridifizierung kommen. Soll das Bundesverfassungsgericht die letzte Entscheidung fällen, was dem Kulturstaat dient und was nicht? Die Gefahr der "Politik durch Richterspruch" hat sich für das Sozialstaatsprinzip in manchen Ur-

teilen realisiert. Da die Kultur in (fast) allen Landesverfassungen hinreichend bedacht worden ist, befürchten manche Beobachter als Folge einer Verankerung im Grundgesetz, der Bundesverfassung, einen Trend zur Zentralisierung, zur Ausweitung der Bundeskulturkompetenzen, die die Verfassung derzeit nur äußerst begrenzt vorsieht.

Staatszielbestimmung für die Kultur – Eine neue Formel!

Der Formulierungsvorschlag der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" des Deutschen Bundestags für einen möglichen Art. 20b GG ("Der Staat schützt und fördert die Kultur.") ist auf manche Kritik gestoßen. Er verweise unterschwellig auf den "Kulturstaat", der zu Missverständnissen in Bezug auf eine eingreifende, richtungsgebende Funktion des Staates Anlass gebe. Auch sein in Theorie und Praxis umstritten, ob die Gemeinden als die Hauptträger der Kultur "Staat" seien. Letztlich – und entscheidend! - müsse die individuelle, bürgerbezogene Dimension der staatszentrierten vorgezogen, jedenfalls hinzugefügt werden. Es ist der Mensch, nicht der Staat, der Kultur "macht" und "erlebt", "genießt". Diesen Einwänden trägt der folgende Vorschlag einer dreigliedrigen Staatszielbestimmung "Kultur" Rechnung:

Art. 20b GG: "Kultur ist Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden". "Alle Träger öffentlicher Gewalt schützen, pflegen und fördern die Kultur." "Jedermann ist die Teilhabe an Kulturgütern zu ermöglichen."

> Der Verfasser ist Professor im Fachbereich für öffentliches Recht und Staatslehre an der Universität Hamburg ■

Schutz der Kultur durch Schutz des Kulturbetriebes?

Wolfenbütteler Tagung diskutiert Staatsziel Kultur • Von Karl Ermert

Fast alle Bundesländer haben eins, nur der Bund hat keins, nämlich ein in der Verfassung verankertes Staatsziel Kultur. Die Enquetekommission "Kultur in Deutschland" des **15. und 16. Deutschen Bundestages** war angesichts dessen in ihrem Zwischenbericht vom 1. Juni 2005 einstimmig der Auffassung, das sei der Kulturnation Deutschland unwürdig, und empfahl, den Artikel 20 des Grundgesetzes zu ergänzen mit der Formulierung "Der Staat schützt und fördert die Kultur". Die Kulturschaffenden in Gestalt ihrer Verbände und insbesondere des Deutschen Kulturrates unterstützten die Forderung. Das Feuilleton verhielt sich uneinheitlich, also nor-

lle Parteien des Bundestages A schlossen sich der Forderung iedoch an und blieben auch nach der zwischenzeitlichen Bundestagswahl dabei. Man sollte meinen, dann sei auch eine Grundgesetzänderung ein Selbstläufer. Das ist aber nicht so. Denn dazu bedarf es auch einer Zwei-Drittel-Mehrheit des Bundesrates, und dort wurden die üblichen föderalistischen Bedenkenträger wach und befürchten, dass sich auf diese Weise der Bund bloß eine Legitimation für Einmischungen in genuine Länderangelegenheiten verschaffen wolle. Zwar hatten die Experten der Enquetekommission beteuert, die vorgeschlagene Formulie-

rung sei "föderalismusneutral", aber einige Länder wollen nach dem Motto "Wehret den Anfängen" eben nicht zustimmen. Also bleibt das Vorhaben in seiner juristischen und politischen Bedeutung immer noch

Und es fragt sich ja, was ein so beschriebenes Staatsziel Kultur praktisch bedeuten würde, wenn man es denn hätte. Würde das – z.B. – heißen, dass Kultur und kulturelle Bildung zum Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge erklärt werden? Und wenn ja, was bedeutete das? Was würde für Künstler, Kulturschaffende und ihre Einrichtungen besser, wenn Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen

Das waren Ausgangslagen und -fragen zu einer Tagung, die von der Bundesakademie für kulturelle Bildung in Kooperation mit dem Deutschen Kulturrat am 4. und 5. Mai unter dem Titel "Staatsziel Kultur – Symbolpolitik oder mehr?" in Wolfenbüttel durchgeführt wurde. Tagungsteilnehmer und Tagungsprogramm reflektierten einen großen Teil der Akteursgruppen und -ebenen in exemplarischer Besetzung.

Abwägungen positiv beeinflussen

Gitta Connemann, Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende der Kulturenquete, stellte noch einmal die politischen Gründe dar, die die Kommission zu ihrer Empfehlung an den Bundesgesetzgeber bewogen hatten. Ein Staatsziel Kultur werde zwar keinen konkreten Nutzenautomatismus bewirken, aber, wenn es um politische und juristische Entscheidungen gehe, die die Künste und Kultur in Deutschland direkt oder auch indirekt betreffen, die Abwägungen atmosphärisch positiv beeinflus-

Wolfgang Weiß, Kulturdezernent von Bremerhaven, referierte aus dem Kulturausschuss des Deutschen Städtetages eine einstimmigen Beschlusslage pro Kulturstaatszielbestimmung im Grundgesetz. Man erhoffe sich davon eine größere Verbindlichkeit auch auf kommunaler Ebene für kulturelle Aufgaben, die bislang als freiwillige Leistungen immer in besonderer Gefahr seien, den finanziellen Zwangslagen der Kommunen zum Opfer zu fallen.

Hajo Cornel, Kulturabteilungsleiter im brandenburgischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, berichtete aus der Kultusministerkonferenz, dass keine ländergemeinschaftliche Auffassung zu einem grundgesetzlichen Kulturstaatsziel bestehe, nicht einmal eine systematische Diskussion finde statt. Er zeigte sich skeptisch gegenüber der praktischen Wirkung einer solchen Grundgesetz-Bestimmung. Auch die Staatszielbestimmungen Kultur in den Länderverfassungen hätten

bislang praktisch nie genützt. Wenn man aber eine solche Bestimmung ins Grundgesetz aufnehmen wolle, solle man auch ehrlich sagen, worum es gehe, nämlich letztlich um Schutz und Förderung des Kultur*be*

Für einen pragmatischen Kulturbegriff

Max Fuchs, Direktor der Akademie

Remscheid und als Vorsitzender des Deutschen Kulturrates die Interessen der Kulturschaffenden repräsentierend, plädierte für einen "pragmatischen Kulturbegriff", der nicht nur die Künste, sondern auch das "Betriebssystem Kunst" umfasst, ohne ganz ausgrenzend gegenüber einem weiteren Kulturbegriff zu sein. Er riet, sich von dem Argument der Kritiker nicht allzu sehr beeindrucken zu lassen, ein Staatsziel Kultur werde in der vorgeschlagenen Form vor allem den Kulturschaffenden und ihrem "Betrieb", also ihren Betrieben, nutzen. Kunst und Kultur seien ohne Menschen, die sie machen und ermöglichen, ohne Orte, wo sie stattfinden, und vor allem ohne Menschen, die sie rezipieren, nicht zu denken. Die Künste selbst würden in ihrer freien Ausübung durch Art. 5,3 GG geschützt. Die typische Lebensweise der Menschen als Kultur, wie sie der weite, quasi ethnologische Kulturbegriff bezeichnet, sei ebenfalls bereits - durch die Menschen-

rechte - geschützt. Der pragmatische Kulturbegriff, der auch der operativen Kulturpolitik zugrunde liegt, bezeichne dagegen den Bereich, der bislang durch das Grundgesetz nicht geschutzt sei. Er riet von einem zu weiten Kulturbegriff auch deshalb ab, weil er sonst – zumal in der juristischen Praxis - nicht mehr handhabbar, weil nicht mehr abgrenzbar sein werde. Jeder habe zwar gerne das Deutungsrecht, was Kultur und ihr Schutz sei, letztlich, in der Praxis, werde es aber bei den Verfassungsrechtlern liegen.

Die als Experten eingeladenen Verfassungsjuristen, Ulrich Karpen, Hamburg, und Hans-Peter Schneider, Hannover, zeigten sich, übereinstimmend, zunächst skeptisch gegenüber einem Staatsziel Kultur. Sie fragten, wozu der Bund ein solches Staatsziel noch brauche, wenn es denn nicht mit Zentralisierungsbestrebungen verbunden sein solle. Der politisch psychologischen Argumentation, dass das Grundgesetz einfach eine höhere Bedeutung im Bewusstsein der Gesellschaft und der politischen Akteure habe als die Landesverfassungen, konnten sie aus der juristischen Fachperspektive nichts abgewinnen. Sie gestanden zwar zu, dass auch Symbolpolitik wichtige Politik sei. In der juristischen Praxis sei ein Staatsziel

Fortsetzung von Seite 20

Kultur im Grundgesetz – zumal angesichts der in demselben festgelegten Kulturhoheit der Länder – lediglich für die kulturellen (Rest-)Kompetenzen des Bundes von Bedeutung.

Jedermann ist die Teilhabe an Kulturgütern zu ermöglichen

Dann setzte eine bemerkenswerte

Diskussion ein, in der die Vertreter der Kultur"szene", ihrer Politik, ihrer Administration in Ländern und Gemeinden und ihren Verbänden lernten, ihr bisheriges naives "Urvertrauen" gegenüber der Kraft des Grundgesetzes in Bezug auf ein Staatsziel Kultur sehr zu relativieren. Aber die Juristen reicherten umgekehrt ihr Verständnis von Kultur und ihrer Begrifflichkeit an und machten sich das Anliegen der Kulturvertreter zunehmend zu eigen. Wenn man denn Deutschland als Kulturnation im Sinne eines Staates mit einem weltweit einzigartigen Kulturbetrieb grundgesetzlich stärken wolle, sei die von der Enquetekommission vorgeschlagene Formulierung "Der Staat schützt und fördert die Kultur" ein zahnloser Tiger, meinten schließlich die Juristen. Die Interpretation und Anwendung des Grundgesetzes, sagte Ulrich Karpen, erfolge "nicht durch Verheißungen und Appelle, sondern durch streng justiziable Rechtsgarantien". Überdies müsse der föderalistisch differenzierten Verantwortung von Bund, Länder und Gemeinden Rechnung getragen werden, betonte Hans-Peter Schneider. Die Länder bis auf Hamburg haben bereits alle den Schutz oder auch die Förderung von Kultur in ihre Verfassungen aufgenommen. Die Gemeinden haben de facto über das Selbstverwaltungsrecht nach Art 28,2 GG einen eigenen Kulturauftrag, auch wenn er durch die finanzielle Leistungskraft der Gemeinden beschränkt sei. Nur dem Bund fehle trotz faktischer Kulturverantwortlichkeiten eine entsprechende positive Klausel in seiner Verfassung. Insoweit sei die Forderung nach einem Staatsziel Kultur grundsätzlich berechtigt.

Am Ende waren sich Gegner und Befürworter des Kulturstaatsziels, Juristen und Kulturvertreter (darunter auch Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, und Rupert Graf Strachwitz vom Maecenata-Institut Berlin), sehr viel näher gekommen und einig: Entscheidend sei es, vom konkreten Nutzen für den einzelnen Menschen auszugehen und von seinem Recht auf kulturelle Teilhabe her zu formulieren. Man müsse überdies vermeiden, Kultur inhaltlich normativ festzuschreiben oder sich in die Falle einer etatistischen Kulturstaatsauffassung zu begeben.

Ulrich Karpen schlug am Ende für einen neuen Art. 20b GG als Formulierung "mit Biss" vor: "Kultur ist Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden. Alle Träger öffentlicher Belange schützen, pflegen und fördern die Kultur. Jedermann ist die Teilhabe an Kulturgütern zu ermöglichen."

Auch wenn es politisch schwierig erscheint, die Diskussion über den Formulierungsvorschlag noch einmal aufzumachen, der Versuch sollte gemacht werden. Denn, wie ein Teilnehmer erinnerte, wer kämpft, kann verlieren; wer nicht kämpft, hat schon verloren ...

Der Verfasser ist Direktor der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel ■

(Die Beiträge der Tagung werden als Band der Reihe "Wolfenbütteler Akademie-Texte" der Bundesakademie komplett dokumentiert.)

Deutsche Begriffskrankheit

Die Leitkulturdebatte offenbart konservative Konzeptlosigkeit • Von Claudia Roth

Es gab eine Zeit, da war der Glaube ans Wort stärker: Wo ein Wort war, da musste auch eine Sache sein, die von ihm bezeichnet wird. Deutsche Konservative hängen noch heute an dieser Illusion – und reden viel von "Deutscher Leitkultur". Sie veranstalten Symposien und Kongresse, damit die Leitkultur sich endlich zeige. Vergebens! Das Wort vor der Sache – da braucht es schon den Schöpfungsakt! Man muss die "Leitkultur" erfinden – weil sie uns wirklich sehr fehlt!

A ber auch nach der letzten Diskussionsrunde hat der Begriff immer noch die Konsistenz eines Puddings, den man an die Wand nageln will (Peter Lösche). Er bleibt ohne feste Kontur, ist bestenfalls redundant. Das ist vielleicht auch gut so. Denn wo es bestimmter wird, da wird es oft ziemlich reaktionär – oder noch schlimmer.

Was uns fehlt, das ist nicht Deutsche Leitkultur, sondern eine Kultur der wechselseitigen Anerkennung. Eine solche Kultur ist sensibel für Menschen- und Bürgerrechte, ihre Grundlage ist das Grundgesetz. Sie kämpft für rechtliche Gleichheit, für Chancengleichheit und gegen die Diskriminierung von Frauen, von Alten von Kranken, von Migranten, von Lesben und Schwulen – von all jenen, die nach dem Willen von vielen konservativen Deutschen Leitkulturalisten ja aus dem Antidiskriminierungsgesetz rausfliegen sollen.

Eine Kultur der Anerkennung erträgt und fördert Vielfalt. Im Unterschied zur Leitkultur braucht sie keine Zweitkultur, die sie malträtieren will. Es ist eine Kultur, die einem weltoffenen Land wie dem "Exportweltmeister" Deutschland gut zu Gesicht steht. Hat sich eigentlich schon einmal jemand von den Deutschen Leitkulturalisten gefragt, warum internationale Spezialisten so oft einen Bogen um unser Land machen und lieber in Ländern arbeiten, in denen es ihnen nicht so schwer gemacht wird?

Welche Nuancen lassen sich im Begriffs-Tohuwabohu um Deutsche Leitkultur näherhin ausmachen? Fangen wir mit dem schlimmsten Fall an, dem, was Neonazis in ihren "national befreiten Zonen" durchsetzen wollen - in Zonen, die in Wahrheit Angstzonen sind für Menschen, die "anders" aussehen oder eine andere, "undeutsche" Meinung haben. Die Übergriffe der letzten Wochen, der dramatische Anstieg der neonazistischen, antisemitischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Übergriffe spricht hier eine deutliche Sprache.

Es gibt leider auch etablierte Politiker, die mit einer deutschnationalen Variante von Leitkultur augenzwinkernd und doppeldeutig ganz weit rechts außen punkten wollen. Jörg Schönbohm fordert zackig: "Wer zu uns kommt, muss die deutsche Leitkultur übernehmen". Solche und ähnliche Formulierungen sind nicht zuletzt bei der CSU oder der patriotismusseligen sächsischen CDU gang und gäbe. Auch Lafontaines Rede von den "Fremdarbeitern" oder Schäubles "blond-und-blauäugig"-Zitat gehören hier her. Sie zielen ganz bewusst auf den sprachlichen Wiedererkennungseffekt. Es geht um Signale in die rechte Szene hinein. Das ist nicht akzeptabel.

Die Drohungen gegen Migranten, die sich vielfach anschließen – Fußfesseln für "verdächtige" Muslime, Ausweisung von Schulkindern mit schlechten Deutschkenntnissen, diskriminierende Muslimtests – sind inzwischen Legion. Was in der deutsch-nationalen Version von Leitkultur letztlich gemeint ist, hat Kon-



Scooter-Fahrer auf einem Jahrmarkt in Berlin. Trifft man die Entscheidung für eine Kultur autonom, oder sitzt man einfach mittendrin. Foto: Martin Hufner

rad Adam in einem Leitkultur-Essay in der "Welt" herausgestellt: "Was zählt, ist das, was immer zählte, die Zugehörigkeit zu einem Volk und einer Religion, Abstammung und Glaube also."

Nach der Wahl im letzten Herbst hat Norbert Lammert eine moderatere Version von Leitkultur in die Diskussion gebracht – und in mehreren Schritten variiert. Diese Leitkultur soll keine "deutsche" Leitkultur sein, hat Lammert schon bald nach seinem ersten Aufschlag klargestellt. Er sucht einen Unterschied zu den deutschnationalen Exponenten – und das ist gut so.

Lammert will die christlich-jüdische Tradition aufgreifen – und nach der Kritik, dass damit Muslime willkürlich hinausdefiniert seien, tritt er inzwischen auch für eine "Einbürgerung des Islam" ein. Insgesamt soll es um eine Verständigung über ein Mindestmaß an Verbindlichkeit bei den gemeinsamen Grundlagen und Orientierungen gehen. Zwar bleibt auch damit noch vieles im Vagen, aber immerhin deutet sich an, dass der unglückliche Begriff Leitkultur liberaler ausgelegt werden soll.

Meine Hauptkritik an einer solchen moderateren Version liegt darin, dass sie entweder nur wiederholt, was anderswo längst schon viel treffender gesagt wurde, oder sich in Widerspruch mit ihren eigenen Ansprüchen begibt.

Leitkultur könnte einfach Verfassungskonsens bedeuten – die bloße Anerkenntnis der grundlegenden Verfassungsnormen und Prozeduren. Ein solcher Konsens ist sehr wichtig. Denn staatliche Institutionen können hier allenfalls "Ausfallbürgschaften" übernehmen. Entscheidend ist die Verankerung von Demokratie und Rechtsstaat in der Zivilgesellschaft, bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Leitkultur könnte auch einen Verfassungspatriotismus meinen, der mit Blick auf die Verfassung besondere affektiv-rationale Dispositionen mit umfasst – Einsichten darüber, warum es gut und richtig ist, diese Verfassung als Grundlage des Zusammenlebens zu akzeptieren, Einsichten, die eine besondere Wertschätzung des Zusammenlebens auf dieser Grundlage miteinbeziehen.

Aber sowohl beim Verfassungspatriotismus wie beim bloßen Verfassungskonsens bliebe unklar, warum sie in Leitkultur umbenannt werden sollen. Die alten Begriffe treffen die Sache besser als das neue L-Wort auf der Suche nach seinem Gegenstand.

Die moderaten Leitkulturalisten halten den Verfassungskonsens und den Verfassungspatriotismus möglicherweise für zu schwach – die "deutschen" Leitkulturalisten tun das allemal. Sie wollen stärkere Werthaltungen und Orientierungen mobilisieren, z.B. solche, die sich aus besonderen religiösen und kulturellen Erfahrungen ergeben. Und genau an dieser Stelle heißt es aufgepasst!

Ich glaube zwar, dass auch stärkere Intuitionen und Werthaltungen in den demokratischen Prozess mit einfließen sollten, aber im Unterschied zu den Leitkulturalisten mahne ich mit Blick auf deren Verallgemeinerungsfähigkeit zu größter Vorsicht – und in dieser Vorsicht müsste Norbert Lammert mir eigentlich folgen, wenn er sich nicht in Widerspruch zur Verfassung begeben will, die ja auch für ihn Grundlage sein soll.

Eine solche Vorsicht bestätigt und befestigt die Trennlinien, die im Laufe der Geschichte hier eingezogen wurden – mit Blick auf religiöse Werte etwa die Säkularisierung des Staates. Solche Trennlinien schützen die unverzichtbare Neutralität des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern.

Wer dagegen meint, Glaube oder ethnische Herkunft als Basis des Zusammenlebens setzen zu können, der plädiert für ein verhängnisvoll überzogenes Modell von Verbindlichkeit. Er setzt besondere Traditionen und Haltungen, die in pluralen Gesellschaften nicht von allen geteilt werden, als allgemein verbindlich. Der Anspruch hierauf ist das Gewaltsame an der Deutschen Leitkultur. Das Grundgesetz steht dem entgegen. Wer diese stärkere Verbindlichkeit als allgemeingültige will, der begibt sich in Widerspruch zum Grundgesetz.

Dennoch möchte ich aber darauf bestehen, dass viele besondere, nicht strikt verallgemeinerungsfähige Orientierungen eine positive Rolle im politischen Prozess spielen können: Christen können viel für den Zusammenhalt des demokratischen Gemeinwesens tun. Aber auch Atheisten, Muslime und viele andere leisten aus ihren Motiven heraus wichtige Beiträge.

Die verschiedenen Perspektiven, die hier wirksam sind, können sich in vielfältiger Weise überlappen. Was einer Ökologin z.B. als Schutz der Natur am Herzen liegt, das erscheint für die Christin vielleicht als Gebot, die Schöpfung zu erhalten. Und bei der christlichen Nächstenliebe dürfte es Überschneidungen geben mit dem Wert der Solidarität, wie er zum Beispiel für Gewerkschafter verbindlich ist – oder mit dem Gebot der Armenunterstützung bei Muslimen.

Die plurale und offene Demokratie lebt davon, dass die Verfassung und die wichtigsten Institutionen von einem Konsens in der Vielfalt der Wertorientierungen getragen werden, die mehr umfassen als den durch Polizei und Justiz garantierten gesetzlichen Rahmen - und auch mehr als das, was der Verfassungspatriotismus vorsieht. Dafür sind sie nicht einfach verallgemeinerbar. John Rawls, einer der einflussreichsten liberalen Denker der USA, gebrauchte hierfur den Terminus "overlapping consensus": In einer freiheitlichen Demokratie müssen wir auf einen solchen Konsens zählen - und an ihm arbeiten. Wir können ihn nicht von oben, durch eine Leitkultur erzwingen. Er muss von unten wachsen und sich weiter entwickeln – in einer lebendigen Kultur des Respekts und der wechselseitigen Anerkennung.

Die Verfasserin ist Vorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen und Mitglied des Deutschen Bundestags ■

Korrektur

Leider ist der Redaktion bei der Quellenangabe des Artikels von Julian Nida-Rümelin "Zur kulturelle Dimension der Bildung" in der letzten Ausgabe der *puk* ein Fehler unterlaufen. Bei dem Text handelt es sich nicht um die gekürzte Fassung des Eröffnungsvortrags beim 18. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft sondern er entstammt dem Buch "Humanismus als Leitkultur", das kürzlich bei C. H. Beck in München erschienen ist. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Politiker sollten Fragen der Kunst nicht entscheiden

puk-Interview mit dem Präsidenten des deutschen P.E.N.-Zentrums Johano Strasser über den Streit um den Heine-Preis für Peter Handke

politik & kultur: Verdient Peter Handke den Heinrich-Heine-Preis?

Johano Strasser: Ich wäre nicht auf die Idee gekommen, ihm diesen Preis zu geben. Die Ausschreibung nennt zwei Kriterien: Erstens wird an das Erbe von Heine erinnert, zweitens ist die Rede von Verdiensten um die Völkerverständigung. Ich kann an Handkes Literatur sehr wenig erkennen, was mit der Leichtigkeit, der Ironie und der Selbstironie von Heine zu tun hat. Auch sein Engagement für Völkerverständigung sehe ich nicht besonders klar, eher diese verwaschenen, teilweise moralisch anfechtbaren Äußerungen zum Balkankrieg.

puk: Der Stadtrat von Düsseldorf weigerte sich, das Preisgeld für Handke freizugeben. Ist das sein gutes Recht? Strasser: Wer eine Jury bestellt, sollte ihre Entscheidung akzeptieren. Wenn man mit der Arbeit der Jury nicht einverstanden ist, kann man für das nächste Mal eine andere Jury berufen. Dieses Recht hat jeder, der einen Preis auslobt. Aber wenn eine Entscheidung von einer überstimmten Minderheit kassiert werden kann, weil sie die besseren Beziehungen zum politischen Establishment hat - das halte ich für keine gute Lösung. Man hätte die Preisvergabe an Handke ertragen müssen. Der Stadtrat hätte sagen können, dass er die Entscheidung nicht ganz versteht, sie aber respektiert.

puk: Die grüne Stadträtin Karin Trebke argumentiert, der Heine-Preis sei "ein politischer Preis, kein Literaturpreis". Stimmt das?

Strasser: Es ist nicht deutlich, ob die Ausschreibung einen politischen oder literarischen Preis meint. Offenbar war derjenige, der den Preis ausgelobt hat, sich darüber nicht im Klaren. In der Jury sitzen Politiker, Historiker, Vertreter der Universität, Literaturwissenschaftler und -kritiker. Diese Vermischung ist der Hauptgrund für die Misere um die Preisverleihung.

puk: Gegen die Auszeichnung von Handke haben einige Zeitungen – lokale wie überregionale – massiv protestiert. Die Jurorin Sigrid Löffler beklagte daraufhin "die Konstituierung einer Hetz-Meute". Ist die Macht der Feuilletons so groß?

Strasser: Es war ein klassisches Beispiel von organisierter Aufregung. Offenbar haben unterlegene Juroren gezielt Journalisten "gefüttert". Den Versuch, über die Medienberichterstattung eine solche Entscheidung rückgangig zu machen, halte ich nicht für legitim. Aber er ist in diesem Fall gelungen. Für meinen Geschmack waren die meisten öffentlichen Stellungnahmen, sowohl die anklagenden als auch diejenigen, die Handke verteidigten, nicht sehr luzide und aufklärend. Ich habe mit großen Staunen verfolgt, wie diese Debatte ablief. Es geht doch die Welt nicht unter, wenn Peter Handke einen solchen Preis bekommt.

Dr. Johano Strasser

geb. 1939 in Leeuwarden/Niederlande; 1958-61 Studium am Auslands- und Dolmetscherinstitut der Universität Mainz; 1961-62 Technischer Übersetzer bei den Ford-Werken in Köln; Ab 1962 Studium der Philosophie in Mainz; 1967 Promotion; 1967-77 Lehrtätigkeit in Großbritannien, den Niederlanden und Deutschland; 1977 Habilitation in Politikwissenschaft an der FU Berlin; anschließend Arbeit als Privatdozent; Seit 1983 freier Schriftsteller: Kurzgeschichten, Gedichte, Romane, Hörspiele, politische Publizistik; 1995-2002 Generalsekretär des deutschen P.E.N.-Zentrums, seit 2002 dessen Präsident

puk: Die Begründung der Jury für Handke besteht aus nur zwei Sätzen. Ist das nicht ziemlich dürr?

Strasser: Eine so kurze Begründung ist sehr ungewöhnlich. Wenn eine Entscheidung aufgrund einer offenen, argumentativen Diskussion gefallen ist, dann weiß man normalerweise auch gute Gründe für die Preisvergabe anzuführen. Dann kann die Jury der Öffentlichkeit auch deutlich machen, was sie sich bei ihrer Entscheidung gedacht hat.

puk: Löffler behauptet, "die meisten" Juroren seien unvorbereitet in die Diskussion gegangen, hätten weder Bücher noch Dossiers gelesen. Ist das vorstellbar?

Strasser: Das kenne ich so nicht. Ich bin zum Beispiel in der Jury des Marieluise-Fleißer-Preises und lese sorgfältig die gesamte Literatur aller vorgeschlagenen Autoren. Das sind manchmal 16 bis 20 Namen. In dieser Jury wird inhaltlich um die Preisvergabe wirklich gerungen. Wenn ich überstimmt werde, stehe ich trotzdem zu der Entscheidung, weil ich sie als begründet gelten lassen kann. Ein Jury-Votum sollte sorgfältig auf der Basis von Sachverstand und Information erarbeitet werden.

puk: Die unterlegene Partei in der Heine-Jury kolportiert, Löffler habe "wortgewaltig" ihren Kandidaten Handke quasi durchgepeitscht.

Strasser: Da mache ich Frau Löffler überhaupt keinen Vorwurf. Es ist doch Aufgabe aller anderen Juroren, sich sachkundig zu machen und gegebenenfalls dagegenzuhalten. Grundsätzlich meine ich aber: Wenn in einer Jury eher auf Überwältigung als auf Überzeugung ausgegangen wird, ist das eine schlechte Voraussetzung. Ich halte nichts davon, in einer Art Putschversuch eine Entscheidung durchzusetzen. Ich weiß nicht, ob das hier so war. Es lohnt sich, sehr gründlich miteinander zu diskutieren. Dann kann man auch davon ausgehen, dass alle die Entscheidung mittragen.

puk: Wie kommentieren Sie, dass einige Juroren öffentlich gegen die Preisvergabe an Handke auftratenalso gegen das Mehrheitsvotum des eigenen Gremiums?

Strasser: Wenn eine Entscheidung gefallen ist, darf es nicht passieren, dass einzelne Jurymitglieder sich davon öffentlich distanzieren. Der Unernst, mit dem einige die Juryarbeit betrieben, ging Hand in Hand mit der Leichtigkeit, mit der sie hinterher sich von der Entscheidung distanzierten. Die Überstimmten und auch die auslobende Stadt Düsseldorf hätten das Votum akzeptieren sollen. Wenn eine Jury schlecht gearbeitet hat, spricht alles dafür, die Jury neu zu besetzen.

puk: Was wäre denn die ideale Jury? Beim Ludwig-Börne-Preis entscheidet ein einziger, Jahr für Jahr wechselnder Juror. Da gibt es keine überstimmte Minderheit...

Strasser: Das ist kein schlechtes Modell. Es spricht aber einiges dafür, dass man größere Jurys hat, damit unterschiedliche Gesichtspunkte zur Sprache kommen. Auf jeden Fall ist wichtig, dass in der Jury Menschen sitzen, die auf Augenhöhe miteinander diskutieren können. Das wird schwierig in einer Jury, in der Literaturkritiker und Stadtverordnete sitzen. Die Argumente des Fachjuroren sind immer von einer anderen Dignität als die des Kommunalpolitikers. Der sitzt dann da und denkt sich: Ich bin ja nicht so sachverständig, die werden das schon wissen. Der nickt dann möglicherweise etwas ab, ohne es beurteilen zu können.

puk: Eine Jury aus Literatur-Experten wäre also das Beste?

Strasser: Oder man sagt: Dies ist ein

explizit politischer Preis! Dann sollte man nicht Germanisten in die Jury schicken, dann wären Historiker, Politologen oder Philosophen, meinetwegen auch Politiker, eher zuständig. Ich hoffe, dass die Verantwortlichen aus diesem Eklat die Schlussfolgerung ziehen, die Definition des Heine-Preises zu überdenken. Vor allem müssen sie klären, ob der Stadtrat sich einmischen soll. Die Debatte sollte jetzt nicht mit einer Pseudolösung beendet werden: Man zieht den Preis zurück, es wird 2006 gar kein Heine-Preis verliehen, und eine neue Jury tritt unter dem Vorbehalt an: Wenn ihr nicht richtig entscheidet, dann zieht der Stadtrat wieder die Notbremse. Das ist nicht zumutbar. Ich würde in eine solche Jury nicht gehen.

puk: Julian Nida-Rümelin schlägt vor, dass Jurys in Zukunft nur eine Vorschlagsliste erstellen sollen, analog zu Berufungslisten für Hochschulämter. Was halten Sie davon? Strasser: Wenn man das macht, bekommt man auf die Dauer keine ernstzunehmenden Persönlichkeiten für eine Jury. Wer eine kompetente Jury von Leuten mit Rückgrat will, muss ihnen auch die Entscheidung überlassen. Die machen doch die ganze Arbeit. Das sind oft umfängliche Beratungen, für die ein Juror viele Bücher lesen muss.

puk: Nida-Rümelin plädiert dafür, einem Stadtrat das Vetorecht gegen den Vorschlag einer Jury zu geben; ohne diese Letztverantwortung von abwählbaren Politikern sei Kulturförderung in der Demokratie illegitim.

Strasser: Im Grundsatz hat er Recht. Das Kunststück des Kulturpolitikers besteht darin, das Geld von Leuten, die mehrheitlich mit Kunst nichts am Hut haben, für Kunstförderung auszugeben. Die Verantwortung für dieses Kunststück tragen in der Tat die Politiker. Aber man kommt in Teufels Küche, wenn man jede Jury-Entscheidung politisch überprüfen will. Eine gewisse Entlastung der politischen Entscheidungsträger ist dringend geboten. Man weiß ja, wie wenig künstlerischer Sachverstand in aller Regel in einem Stadtparlament vorhanden ist. Es wäre für die politischen Instanzen schrecklich, wenn sie immer das letzte Wort hätten. Es spricht viel dafür, Fragen der Kunst nicht den Politikern zur Entscheidung vorzulegen.

puk: Die Jury-Begründung lobte Handkes "Eigensinn" und "Rücksichtslosigkeit". Sind das schon preiswürdige Eigenschaften?

Strasser: Wir dürfen Schriftsteller nicht zu einer Ausgewogenheit verdonnern, die ihre Kreativität behindern würde. Wenn jemand gegen beklagenswerte Erscheinungen unserer Medienöffentlichkeit einen Gegenakzent setzen will, dann muss dies aber ein Beharren auf Differenzierung sein, auf kluger Genauigkeit. Dies sehe ich bei einem Teil der Interventionen Handkes nicht.

puk: Was ist Ihre Kritik an seinen Einlassungen zu Serbien?

Strasser: Dass er sich nicht klar darüber ist, ob er als Citoyen oder als Dichter spricht. Er interveniert in politische Diskurse, und immer wenn es schwierig wird, zieht er sich auf seine poetische Subjektivität zurück. Dies halte ich für ein nicht-legitimes Verfahren. Wenn man als Schriftsteller zu politischen Fragen Stellung nimmt, dann muss man intersubjektiv argumentieren, d.h. man muss seine Sprache auf Verständigung anlegen. Die entstandenen Missverständnisse gehen zum erheblichen Teil auf das Konto von Peter Handke. Wir vom P.E.N.-Club organisieren Schriftsteller, die sich auch als politische Menschen verstehen. Sie unterschreiben in einer Charta, dass sie jederzeit für die Freiheit des Wortes und für Völkerversöhnung eintreten. Es wäre im P.E.N. nicht zulässig, dass jemand sein Verhältnis zu einem Kriegshetzer wie Tudjman oder Milosevic im Unklaren lässt.

puk: Eine FDP-Stadträtin wusste zu berichten, Handke habe "Mord, Vertreibung, Massenfolter und Vergewaltigung" relativiert. Ist die Düsseldorfer Verwirrung damit komplett? Strasser: Peter Handke ist kein Befürworter von "ethnischer Säuberung" und politischen Morden. Er hat sich in vielen Stellungnahmen dagegen ausgesprochen. Aber er ist einem Denk- und Sprechmuster erlegen, das unter Linken häufiger vorgekommen ist: "Wenn alle sagen, Milosevic ist der alleinige Schuldige an der Misere auf dem Balkan, dann muss ich mich umgekehrt vor MiloHandke solle "mundtot" gemacht und "exorziert" werden. Muss Handke Zensur erleiden?

Strasser: Das halte ich für weit übertrieben. Von Zensur kann keine Rede sein. Wir im P.E.N.-Club haben mit wirklicher Zensur in vielen Ländern zu tun. Mundtot wird Handke nicht gemacht. Jede Zeile, die er schreibt, wird auch in Zukunft publiziert werden, sich sogar gut verkaufen. Ich glaube nicht, dass ihm die Debatte nachhaltig geschadet hat. Das war wohl auch nicht die Absicht derjenigen, die ihn kritisiert haben.

puk: Was sagen Sie zu Handkes Verzicht auf den Heine-Preis?

Strasser: Nach dem politischen Gezerre um die Preisvergabe war diese Reaktion zu erwarten. Eine Jury, die nicht zu ihrer Entscheidung steht,



Foto: privat

sevic stellen." Das muss man aber nicht. Man hätte sagen können, dass auf dem Balkan drei nationalistische Verbrecher am Werk waren. Es hätte auch unseren Medien angestanden, das deutlich zu machen. Aber natürlich ist unsere Öffentlichkeit so strukturiert, dass es im Sinne der Hollywood-Dramaturgie einen Oberschurken geben muss, und die anderen müssen die Guten sein. Dagegen etwas zu sagen, war richtig von Handke. Es war jedoch falsch, eine Ehrenrettung von Milosevic betreiben zu wollen.

puk: War die Jury in Teilen überfordert, Handkes schriftstellerische Mission der "Arbeit an einer bewussten Blickänderung" – so Sigrid Löffler – zu begreifen?

Strasser: Diejenigen, die Handke verteidigen, sagen mit einem gewissen Recht: Schaut euch seine Texte an, die sind viel komplizierter und differenzierter, als es jetzt diskutiert wird. Da ist was dran. Doch der Hauptpunkt bleibt seine höchst gefährliche Vermischung der Diskursformen. Allerdings halte ich die wütenden Reaktionen auf Handke zum großen Teil für übertrieben.

puk: Die größte Aufregung gab es nicht um einen Text von Handke, sondern um seine Teilnahme an der Beerdigung von Milosevic. Ist eine solche symbolische Handlung für die Beurteilung eines Künstlers maßgeblich – zum Beispiel im Hinblick auf einen Literaturpreis?

Strasser: Wir können uns nicht dumm stellen. Auch als Schriftsteller nicht. Wir müssen wissen, dass dieser symbolische Akt sehr viele Menschen, die unter Milosevic gelitten haben, schwer verletzen muss. Ich habe viele Freunde auch in Belgrad, die dieser Auftritt konsterniert und beleidigt hat. Nun weiß ich, dass Handke die "verordnete Meinung" durch die Publizistik immer sehr scharf kritisiert hat und von dem Wunsch beseelt war, gegen die Erwartungen der Öffentlichkeit zu handeln. Aber ein erwachsener Mensch sollte berücksichtigen, was eine solche symbolische Handlung auslöst.

puk: Zu den schrillen Tönen der Debatte gehört Löfflers Unterstellung,

Politiker, die aufgrund öffentlichen Drucks eine Jury-Entscheidung kassieren, eine peinliche öffentliche Diskussion über den Autor und sein Werk – das alles ist schwer zu ertragen. Die grundsätzlichen Fragen freilich, die der Konflikt aufwirft, werden durch den Verzicht nicht beantwortet.

puk: Nun bekommt Handke die 50.000 Euro aus Düsseldorf nicht, er wird es verschmerzen können. Ist das System der Literaturpreise insgesamt kritikwürdig?

Strasser: Es gehört zur Misere von Literaturpreisen, dass fast immer diejenigen ausgezeichnet werden, die den Preis gar nicht mehr brauchen. Ich wünsche mir, dass eine Jury nicht nur daran denkt, wie sie sich eine Gloriole umhängen kann, indem sie möglichst berühmte Namen, am liebsten Nobelpreisträger, noch einmal auszeichnet. Es gibt viele talentierte junge Autoren, die ein solcher Preis wahnsinnig beflügeln würde, oder Schriftsteller, die in der Öffentlichkeit zu Unrecht zu wenig beachtet werden. Es würde sich lohnen, in die nicht ausgeleuchteten Ecken des Literaturbetriebs zu schauen.

Das Gespräch führte Sven Crefeld. ■

Am 23. Mai verkündet die Jury des Heine-Preises der Stadt Düsseldorf, in diesem Jahr den Schriftsteller Peter Handke auszeichnen zu wollen. Ihre Begründung lautet: "Eigensinnig wie Heinrich Heine verfolgt Peter Handke in seinem Werk seinen Weg zu einer offenen Wahrheit. Den poetischen Blick auf die Welt setzt er rücksichtslos gegen die veröffentlichte Meinung und deren Rituale." Am 30. Mai sprechen sich die Fraktionen von SPD, FDP und Grünen im Düsseldorfer Stadtrat gegen die Auszeichnung Handkes aus; auch in der CDU gibt es keine Mehrheit für Handke. Am 2. Juni erklären Sigrid Löffler und Jean-Pierre Lefèbvre ihren Austritt aus der Jury. Am 8. Juni wird bekannt, dass Peter Handke in einem Brief an Düsseldorfs Oberbürgermeister Joachim Erwin auf den Heine-Preis verzichtet hat.

Noch sind nicht alle Positionen festgelegt

Erste Bewegung in Sachen Korb II Urheberrecht in der Informationsgesellschaft • Von Olaf Zimmermann

Es ist sehr erfreulich, wenn Abgeordnete bekennen, dass sie noch deutlichen Beratungsbedarf bei einem Gesetzgebungsverfahren sehen und dass ihre eigene Position noch nicht festgelegt ist. Diese Offenheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestags beim Parlamentarischen Abend des Deutschen Kulturrates zum "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft" Mitte Mai hob sich wohltuend von vielen zur Zeit stattfindenden Debatten, wie zum Beispiel der Föderalismusreform, ab, bei denen schon am Beginn der Diskussion das Ergebnis unverrückbar festzustehen hat.

Q ereits in der letzten Legislaturpe $oldsymbol{D}$ riode hatte die Bundesregierung einen Referentenentwurf vorgelegt, der bei den so genannten beteiligten Kreisen auf harsche Kritik stieß. Der Deutsche Kulturrat hat sich am 09.11.2004 deutlich zum Referentenentwurf positioniert und die vorgesehene Regelung zur Vergütungsabgabe abgelehnt. Der Deutsche Kulturrat hat darauf hingewiesen, dass die Gefahr besteht, dass die Urheber die ihnen zustehende angemessene Vergütung nach der neuen Regelung nicht mehr erhalten. Wie der Deutsche Kulturrat haben sich auch andere Verbände gegen die vorgesehene Regelung zur Vergütungsabgabe gewandt. Auf Grund der vorgezogenen Neuwahlen wanderte der Referentenentwurf zunächst in die Schreibtischschubladen im Justizministerium und wurde zu Beginn der laufenden Legislaturperiode wieder hervorgeholt.

Bemerkenswerter Weise wurde beim nunmehr vorliegenden zweiten Entwurf eines "Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft" die Kritik nicht nur nicht aufgenommen, es wurde vielmehr die Position der Urheber nochmals geschwächt. Nunmehr ist vorgesehen, dass die Vergütungsabgabe nicht mehr als 5% des Gerätepreises betragen darf. Ebenso fällt die Vergütungsabgabe erst an, wenn zumindest 10% urheberrechtsrelevante Kopien mit einem Gerät, d.h. einem PC, einem Scanner, einem Brenner, einem Faxgerät usw. erstellt werden. Es ist jetzt schon abzusehen, dass die Computerindustrie diese 10% zunächst verneinen werden und dann nach langwierigen Verfahren, bei denen beide Seiten Gutachten anfertigen müssen, eine Einigung zwischen der Computerindustrie und den Verwertungsgesellschaften, die die Vergütungsabgabe erhalten und dann an die Künstlerinnen und Künstler weitergeben, erzielt werden kann. Die Dummen werden die Künstlerinnen und Künstler sein, die voraussichtlich über einen langen Zeitraum auf ihre Vergütung warten müssen, die dann auch noch deutlich niedriger ausfallen dürfte als heute..

Der Deutsche Kulturrat hat sich einer Stellungnahme am 07.02.2006 deutlich gegen den Entwurf eines "Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft" gewandt. Der Deutsche Kulturrat hat in seiner Stellungnahme gefordert, dass die Einführung einer Obergrenze der Vergütungsabgabe ersatzlos gestrichen werden soll. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Bundesregierung selbst in zwei Vergütungsberichten darauf verwiesen hat, dass eine Anpassung der Vergütungssätze, die seit 1985 unverändert bestehen, dringend erforderlich ist, wird umso unverständlicher, warum nunmehr die Vergütung der Künstlerinnen und Künstler durch die Einführung einer Obergrenze zusätzlich eingeschränkt

Weil das Thema den Verbänden der Urheber und der Rechteinhaber so unter den Nägeln brennt, hat der Deutsche Kulturrat am 10.05.2006 einen Parlamentarischen Abend zur Vergütungsabgabe in den Räumen der Dresdner Bank am Pariser Platz in Berlin veranstaltet und die Abgeordneten über ihre Sorgen und Befürchtungen informiert. Im Mittelpunkt des Parlamentarischen Abend stand allein das Thema Vergütungsabgabe, obwohl den anwesenden Mitgliedern des Fachausschusses Urheberrecht des Deutschen Kulturrates sicherlich noch andere Themen am Herzen lagen.

Sehr erfreulich war die Offenheit den anwesenden Abgeordneten. Abgeordnete aller Fraktionen machten deutlich, dass ihre Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen ist. Sie zeigten sich offen gegenüber den Argumenten aus dem Kulturbereich, ließen aber keinen Zweifel daran, dass sie sich ebenso offen die Argumente der Gegenseite, der Computerindustrie, anhören werden. Es besteht also noch Hoffnung, durch gute Argumente die Abgeordneten zu überzeugen. Zugleich heißt dies aber auch, in den Anstrengungen nicht zu erlahmen, die eigene Position zu vertreten.

Ein kleiner Erfolg wurde zwischenzeitlich auf Seiten der Länder erreicht. Im Bundesrat haben der zuständige Rechtsausschuss, der Wirtschaftsausschuss und der Kulturausschuss zwischenzeitlich den Gesetzesentwurf beraten. Der Kulturausschuss hatte empfohlen, die vorgesehene 5%-Regelung zu streichen. Er machte deutlich, dass die Vergütung der Urheber nicht von den Geschäftsinteressen der Computerindustrie sowie des Handels abhängig gemacht werden darf. In der Bundesratsberatung am 19.05. 2006 wurde die Empfehlung des Rechtsausschusses des Bundesrats und Wirtschaftsausschusses des Bundesrats angenommen, die zwar nicht so ein-



v.l.n.r.: Prof. Dr. Ferdinand Melichar, Vorsitzender des Fachausschusses Urheberrecht des Deutschen Kulturrates; Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates; Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates beim Parlamentarischen Abend des Deutschen Kulturrates in den Räumen der Dresdner Bank Berlin Foto: Wewer

deutig für eine Streichung der 5%-Klausel eingetreten sind, aber immerhin empfehlen, diese Klausel noch einmal zu überdenken. Damit kommt auch von Länderseite noch einmal Bewegung in die Verhandlung des Zweiten Korbs.

Bundeskanzlerin Merkel hat jüngst während ihrer Chinareise unterstrichen, dass das Geistige Eigentum an Bedeutung gewinnen muss. Sie wandte sich damit deutlich gegen die in China weit verbreitete Produktpiraterie. Der Schutz des Geistigen Eigentums darf sich aber nicht allein auf das Patent- und Markenrecht konzentrieren, so wichtig diese Rechte für die Entwicklung neuer Produkte sind. Schutz des Geistigen Eigentums heißt ebenso Schutz der künstlerischen Werke und eine angemessene Vergütung der Künstlerinnen und Künstler, wenn die Werke im gesetzlich erlaubten Rahmen privat kopiert werden.

Die Anhörungen zum Entwurf eines "Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft" werden voraussichtlich in diesem Herbst stattfinden. Da ist noch viel Zeit, um die Abgeordneten des Deutschen Bundestags und die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass die Regelungen zur Vergütungsabgabe dringend geändert werden müssen. Im Mittelpunkt des Urheberrechts müssen die Künstlerinnen und Künstler stehen. Das Urheberrecht trägt dazu bei, dass sie ihre ökonomische Existenz sichern. Dieses wird der Deutsche Kulturrat nachdrücklich und unmissverständlich deutlich machen.

Der Verfasser ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. ■

Europa und die Kultur

Land in Sicht?! • Von Barbara Gessler

Inmitten der Reflexions-und Diskussionsphase um die Zukunft des Verfassungsvertrags stellt die Europäische Union derzeit unter Beweis, dass sie zu handeln im Stande ist: die Einigung über den Finanzrahmen für die kommende Generation von Programmen kommt gerade noch rechtzeitig, um ein Anlaufen der operationellen Umsetzung ab kommendem Jahr noch zu sichern.

uch wenn die Ausstattung der A Programme MEDIA 2007 und KULTUR 2007 mit 755 Millionen für den audiovisuellen Bereich und 400 Millionen für die kulturelle Zusammenarbeit in Europa wesentlich geringer ausfällt, als sich die Europäische Kommission und das Europäische Parlament das gewünscht hatten. Die Europäische Kommission hat im Zusammenhang mit Kultur 2007 dem Rat gegenüber jedoch einen Vorbehalt angemeldet, da zu vermuten ist, dass durch die von ihm angestrebte Einzelprojektprüfung im Begleitausschuss, in dem die Vertreter der Mitgliedstaaten sitzen, eine unverhältnismäßige Verzögerung der Abwicklung der einzelnen Projekte entstehen könnte. Dadurch würde einem wesentlichen Wunsch nach Verbesserung im neuen Programm, nämlich einer Vereinfachung und größeren Benutzerfreundlichkeit, schon rein zeitlich gesehen widersprochen.

Auch über den Vorschlag für ein Jahr des Interkulturellen Dialogs haben die Mitgliedstaaten sich politisch einigen können. Dabei wird abzuwarten sein, wie und ob auch den Forderungen des Europäischen Parlaments nachgekommen werden wird, etwa mit höchstmöglichen prozentualen Fördersatz für Projekte angeht. Für die Kommission ist es dabei besonders wichtig, dass das sowieso nicht gerade üppige Budget schwerpunktmäßig für Projekte innerhalb der Europäischen Union verwendet wird, wobei jedoch der Dialog mit Drittstaaten ebenfalls aufrecht erhalten werden muss. Dass konkrete Projekte bereits in den Mitteilungstext aufgenommen werden, ist eher kritisch zu betrachten, denn dadurch werden möglicherweise die Chancen für andere Ideen reduziert. Die Notwendigkeit, über die Aktivitäten des Interkulturellen Dialogs auch hinreichend zu informieren und zu kommunizieren, sollte ebenfalls angemessen berücksichtigt werden.

Neben ersten konkreten Diskussionen über die Revision der Fernsehrichtlinie, über die der Berichtsentwurf der Europaabgeordneten Ruth Hieronymi im Juli erwartet wird, hat die Österreichische Präsidentschaft eine Expertenkonferenz zum Thema Kreativwirtschaft abgehalten. Sie steht in der Folge früherer Präsidentschaften und wird

demnächst, durch die Vorlage einer von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie, neue Nahrung bekommen. Rechtzeitig vor Beginn der Deutschen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 soll dann dieses wichtige Sujet umfassender behandelt werden und die Möglichkeiten der europäischen Ebene, hier bestärkend tätig zu werden, eruiert werden. Das Seminar hatte sich im wesentlichen auch mit dem Potenzial der Informationsund Kommunikationstechnologien in diesem Kontext beschäftigt.

Außerdem haben die Mitgliedstaaten die UNESCO-Konvention zum Schutz der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen angenommen.

Am Rande der internationalen Filmfestspiele von Cannes haben wichtige Vertreter der Film- und Inhaltsbranche, der Internet-Diensteanbieter und der Telekommunikationsbetreiber aus der EU und den USA die "Europäische Film Online-Charta" gebilligt, die sie selbst gemeinsam unter der Schirmherrschaft der Europäischen Kommission verfasst haben. Als weltweit erste ihrer Art nennt diese Charta Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit Inhaltsanbieter und Infrastrukturbetreiber gewerbliche Online-Film-Dienste erfolgreich verwirklichen können. Sie dient als Bezugsrahmen für künftige kommerzielle Vereinbarungen sowie für die langfristige Politik im Bereich der Online-Inhalte. Sie soll gleichzeitig auch der erste Schritt zur Ausarbeitung einer breit angelegten "Inhalte Online"-Politik für die gesamte Europäische Union sein, über die die Europäische Kommission im Oktober 2006 eine Mitteilung vorlegen will.

Ebenso wichtig für den audiovisuellen Sektor in Europa ist es zu vermerken, dass die Europäische Kommission vor kurzem mehrere staatliche Beihilferegelungen genehmigt hat. In zwei Fällen (Polen und Irland) geht es um die Filmförderung und in Frankreich um Musikaufnahmen junger Talente. Im Rahmen der polnischen Beihilferegelung werden Produktion, Vertrieb und Förderung von Filmen, die für die polnische und europäische Kultur von Bedeutung sind, gefördert. In Irland werden für Investitionen in die Filmproduktion Steuervergünstigungen gewährt. Mit der französischen Beihilferegelung werden Musikproduktionen von eher geringem geschäftlichem, aber kulturpolitischem, Interesse unterstützt.

Alles in allem wird aus diesen Entscheidungen deutlich, dass trotz aller Unkenrufe über eine "neo-liberale" Orientierung der europäischen Ebene Einiges zum Schutz der kulturellen Vielfalt in Europa getan wird.

Die Verfasserin ist Leiterin der EU-Vertretung in Bonn ■

Übersicht: Arbeitsschwerpunkte des Deutschen Kulturrates seit 1998

Der Zweck des Deutschen Kulturrates ist laut seiner Satzung: der Kultur und den Künsten die gebührende Geltung zu verschaffen und die Voraussetzungen für ihre Entwicklung zu verbessern. Die Aufgaben des Deutschen Kulturrates werden in der Satzung beschrieben. Im Folgenden wird in Stichworten skizziert, durch welche Vorhaben der Deutsche Kulturrat in den vergangenen acht Jahren seine satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt hat.

Aufgaben des Deutschen Kulturrates laut Satzung und deren Umsetzung seit 1998

a) die Durchführung von Kongressen und Modellprojekten zu kulturpolitischen Fragen

- Tagung "Kultur grenzenlos" zur Kulturpolitik im internationalen Kontext, 13. bis 15.12.2002 (erste Debatte zur Frage der Daseinsvorsorge, erste Vorstellung einer Idee einer Konvention Kulturelle durch kanadische Referentin)
- · Beteiligung an der Tagung Eurovisionen des Goethe-Instituts 2003
- · Tagung "Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion" 29. und 30.09.2004
- · Projekt: Kultur in der Informationsgesellschaft (gefördert durch BMI, 1998-1999)
- Projekt: Weiterbildung in künstlerischen und kulturellen Berufen (gefördert durch BMBF 1996– 1999)
- Projekt: Zukunft der Kulturberufe Kulturelle Bildung in der Informationsgesellschaft (gefördert durch BMBF 1999-2002)
- Projekt: Konzeption Kulturelle Bildung III (gefördert durch BMBF 2002-2005)
- Projekt: Umsetzung der Konzeption Kulturelle Bildung (gefördert vom BMBF 2005 – 2008)
- Projekt: Bündelung verbandlicher Kulturpolitik unter spartenübergreifendem Blickwinkel und Politikberatung durch den Deutschen Kulturrat e.V. (gefördert vom BKM seit 1999 jährliches Projekt)

b) die Information der Mitglieder und die Aktivierung der Öffentlichkeit im Hinblick auf kulturelle Entwicklungen und kultur- und bildungspolitische Entscheidungen

- von 1997 bis 2002 Erscheinen des Informationsdienstes "Deutscher Kulturrat – aktuell", in dem Stellungnahmen des DKR veröffentlicht werden und kürzere Artikel erscheinen
- · seit 2002 Erscheinen der Zeitung politik und kultur, Veröffentlichung von Stellungnahme sowie von Beiträgen zur Kulturpolitik von Vertretern aus dem Mitgliederspektrum des Deutschen Kulturrates, von Politikern usw.
- · Pressemitteilungen
- · seit 2004 Newsletter per Mail, aktuelle Informationen zur Kulturpolitik cirka 2 bis 3 mal die Woche
- regelmäßige schriftliche Information der Sprecher und der Sektionsgeschäftsstellen über aktuelle kulturpolitische Ereignisse
- · umfängliches Internetangebot
- deutsch-englische Sonderseiten in politik und kultur zum Thema GATS und UNESCO Konvention Kulturelle Vielfalt
- deutsch-englische Beilage zu politik und kultur unter dem Titel Europa Kultur Stadt zu Fragen der Stadtentwicklung in Europa unter kultureller Perspektive, Anknüpfungspunkt war das Bewerbungsverfahren zur Kulturhauptstadt Europas 2010
- Beilage Kultur Kompetenz Bildung zu *politik und kultur*

- c) die Diskussion, Erarbeitung und öffentliche Verbreitung von Analysen, Konzepten, Empfehlungen und Forderungen und deren Durchsetzung im kulturellen Bereich,
- · Erarbeitung von insgesamt 50 Stellungnahmen seit 1998
- ein breites Themenspektrum wird abgedeckt, im Folgenden sollen exemplarisch Handlungsfelder und verabschiedete Stellungnahmen vorgestellt werden
- die Stellungnahmen werden in den Fachausschüssen und adhoc-AG's erarbeitet und vom Sprecherrat diskutiert und verabschiedet

Steuerpolitik sowie Bürgerschaftliches Engagement

- Bürgerschaftliches Engagement in Fördervereinen nicht gefährden (22.03.2006)
- · Chance zur umfassenden Reform des Gemeinnützigkeitsrechts jetzt nutzen (14.12.2005)
- · Bürgerschaftliches Engagement in der Kultur stärken! (26.09.2003)
- · Bürgerschaftlich Engagierte nicht mit unangemessenen Haftungsrisiken belasten (26.06.2003)
- Kulturelles Engagement stärkt Zivilgesellschaft – Netzwerk bürgerschaftliches Engagements staatsfern aufbauen! (18.06.2002)
- · Deutscher Kulturrat fordert Artikelgesetz: Steuerliche Behandlung
- von Kunst und Kultur (12.12.2001)

 Reform des Stiftungsprivatrechts zügig umsetzen! (10.10.2001)
- Bemessungsgrundlage für so genannte Ausländersteuer anpassen! (26.09.2001)
- Besteuerung ausländischer Künstler angemessen und unbürokratisch ausgestalten (14.02.2001)
- Den Kulturaustausch sichern die Ausländersteuer reformieren (13.12.2000)
- · Verbesserungen im Stiftungsrecht sind erforderlich! (15.09.1999)
- Neuer Stellenwert, neue Offenheit für Kultur auch im Steuerrecht (19.02.1999)
- · Kulturförderung und Steuerrecht (13.06.1998)
- 1.Grundtenor der steuerpolitischen Papiere ist, dass über das Steuerrecht Kultur indirekt gefördert werden kann, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger soll gestärkt werden, bürokratische Hürden sollen abgebaut werden
- 2.Beratungen im Fachausschuss Steuern sowie im Fachausschuss Bürgerschaftliches Engagements

Urheberrecht

- Stellungnahme zum Zweiten Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (07.02.2006)
- Stellungnahmen zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (09.11. 2004)
- · Stellungnahme zu "Die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandte Schutzrechten im Binnenmarkt" (07.06.2004)
- · Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Vorbereitung eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (11.12.2003)
- · Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (19.04.2002)
- · Zum Diskussionsentwurf eines 5. Gesetzes zur Änderung des Urhe-

- berrechtsgesetzes (19.02.1999)
- · Urheber- und Leistungsschutzrecht in der Informationsgesellschaft (29.09.1998)
- 1.im Mittelpunkt der Stellungnahmen zum Urheberrecht steht die Frage, wie das Urheberrecht an die Anforderungen der Informationsgesellschaft angepasst werden kann; Kernaussage ist stets, dass das Urheberrecht auch im digitalen Zeitalter tauglich ist, Plädoyer für den Schutz der Urheber und der Rechteinhaber durch das Urheberrecht unter Berücksichtigung der Schrankenregelungen für Bildung und Wissenschaft
- 2.Beratungen im Fachausschuss Urheberrecht

Soziale Lage der Künstler

- · Künstlersozialversicherung stärken (12.04.2005)
- Deutscher Kulturrat fordert Politik auf, die soziale Sicherung der Künstlerinnen und Künstler zu stärken! (24.06.2004)
- · Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Entwurf eines "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze" (08.09. 2000)
- 1.die kultur- und die sozialpolitische Bedeutung der Künstlersozialversicherung wird herausgestellt und die Sicherung der Künstlersozialversicherung wird gefordert, zugleich wird darauf gedrungen, dass Verwerter nicht übermäßig belastet werden
- 2.Beratungen in adhoc-AG Soziale Sicherung

Föderalismus

- · Föderalismusreform darf nicht zu Lasten von Kultur und Bildung gehen (14.12.2005)
- Kulturzuständigkeit ist mehr als Kulturförderung (24.06.2004)
 Deutsche Kulturstiftung als Chan-
- · Deutsche Kulturstiftung als Chance?! (17.06.2003)
- Deutscher Kulturrat fordert aktive Kulturpolitik des Bundes (24.09. 2002)
- 1.die Bedeutung des kooperativen Kulturföderalismus für das kulturelle Leben wird unterstrichen, der Bund wird aufgefordert, seine

- Kompetenzen selbstbewusst wahrzunehmen, die Kulturhoheit der Länder wird als wichtig herausgestrichen
- 2.Beratungen in adhoc-AG Föderalismus

Liberalisierung von Dienstleistungen, Daseinsvorsorge

- Deutscher Kulturrat warnt vor Verabschiedung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (16.12.2004)
- · Kultur als Daseinsvorsorge! (29.09.2004)
- Positionspapier des Deutschen Kulturrates zum Grünbuch der Europäischen Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (26.09.2003)
- Resolution des Deutschen Kulturrates zu den GATS 2000-Verhandlungen der WTO über bestimmte audiovisuelle Dienstleistungen und Kulturdienstleistungen (31.03.2003)
- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu den GATS 2000-Verhandlungen der WTO über bestimmte audiovisuelle Dienstleistungen und Kulturdienstleistungen (16.01.2001)
- 1.der Doppelcharakter von Kulturgütern und kulturellen Dienstleistungen als Kultur- und als Wirtschaftsgüter wird herausgestrichen, Forderung, dass Kultur von der Liberalisierung im Rahmen des GATS-Abkommens aber auch hinsichtlich des EU-Binnenmarkts ausgenommen wird
- 2.Beratungen in adhoc-AG GATS, Fachausschuss Europa/Internationales, adhoc-AG Daseinsvorsorge

Kulturelle Bildung

- Chancen der kulturellen Bildung nutzen! Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Ausbau der Ganztagsschulen (25.03.2004)
- · Nicht an der Nachwuchsförderung sparen! (26.09.2003)
- · Hochschulbibliotheken bluten aus
- Deutschland verliert international des Anschluss (11.01.2001)
- · Kulturelle Bildung im digitalen Zeitalter (15.06.2000)
- 1.Bedeutung der kulturellen Bildung für die Persönlichkeitsbildung wird herausgestrichen, Teilhabe an Kunst und Kultur soll durch kulturelle Bildung verstärkt werden
- Bratungen im Fachausschuss Bildung

Medien

- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Aufgabenplanung der Deutschen Welle 2006-2009 (22.06. 2005)
- · Kulturelles Profil von 3sat muss erhalten bleiben (08.04.2005)
- · Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Entwurf des "Gesetz zur Änderung des Deutsche-Welle-Gesetzes" (24.06.2004)
- 1.die Bedeutung des öffentlichrechtlichen Rundfunks gerade für den Kulturbereich wird jeweils betont à eine grundlegende medienpolitische Stellungnahme befindet sich zur Zeit in der Erarbeitung
- 2.Beratungen im Fachausschuss Medien

Europa/Internationales

- · Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Programm Kultur 2007 (29.09.2004)
- · Kulturelle und kulturpolitische Herausforderungen der europäischen Erweiterung (29.04.2004)
- · Europäischer Einigungsprozess auf gemeinsamer kultureller Basis (24.09.2002)
- · Deutscher Kulturrat: EU-Grundrechtscharta weiterentwickeln (12.10.2000)
- · Rahmenprogramm der EU-Kulturförderung (19.09.1998)
- 1.Grundaussage der Stellungnahmen ist, dass Kultur die Basis eines gelingenden europäischen Einigungsprozesses sein muss
- 2.Beratung: Fachausschuss Europa/ Internationales

Die Stellungnahmen stehen jeweils nicht allein für sich, sondern sind eng miteinander verbunden. Am umfassendsten nimmt die Stellungnahme "Kultur als Daseinsvorsorge" kulturpolitische Fragen auf. Hier werden sowohl Fragen der kulturellen Bildung, des Rundfunks, der Staatszielbestimmung Kultur als auch der Grundlage von Kultur als Daseinsvorsorge angesprochen. Viele Stellungnahmen bauen aufeinander auf, einige wenige stehen singulär.



v.l.n.r: Gabriele Schulz, Hans Konrad Koch, Olaf Zimmermann, Claudia Schwalfenberg, Annette Schavan, Max Fuchs, Kornelia Haugg, Gisela Steffens bei einem Gespräch mit Ministerin Annette Schavan am 3.5.2006 Foto: Anna-Louise Wewer

Fortsetzung von Seite 24

Die Stellungnahmen werden im Internet sowie in den Publikationen des Deutschen Kulturrates veröffentlicht. Ebenso werden sie den Abgeordneten des Deutschen Bundestags, sofern sie mit der Materie befasst sind sowie den zuständigen Ministern und Beamten zugeleitet.

Die Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates stoßen in der Politik auf großes Interesse und finden Eingang in die Beratungen.

d) die Einwirkung auf Vorhaben und Entscheidungsprozesse von politischen Instanzen und Behörden

- · Gespräche mit Ministern
- · Gespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestags und Durchführung von Parlamentarischen Abenden
- in Gesprächen mit den jeweils zuständigen Mitarbeitern der Ministerialverwaltung werden Anliegen vorgebracht (Zusammenarbeit mit BKM, BMBF, BMWi, BMAS)
- Vertreter der Ministerien arbeiten als Gäste in den Fachausschüssen des Deutschen Kulturrates mit
- · Leitung der Arbeitsgruppe im Forum Info 2000 der Bundesregierung (1997 bis 1998), Leitung der Arbeitsgruppe Forum Informationsgesellschaft der Bundesregierung (1998 bis 2000)
- in den letzten drei Jahren Intensivierung der Kontakte und des Austauschs mit der KMK
- · Verbesserung des Austausches mit dem Kulturausschuss des Deutschen Städtetags
- Gast im Kulturausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (seit 1997)
- · Mitglied im Programmbeirat von RTL (seit 1998)
- · Mitglied im Rundfunkrat der Deutschen Welle (seit Anfang der 90er Jahre)

- · Mitglied im Stiftungsbeirat der Kulturstiftung des Bundes (seit 2001)
- · Mitglied im Kuratorium der Kulturstiftung der Länder (bis 2004)
- · Mitglied im Arbeitskreis gesellschaftlicher Gruppe des Hauses der Geschichte (seit Anfang der 90er
- Mitglied im Koordinierungsausschusses des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagements (seit 2003)
- Mitglied im Vorstand der Initiative Hören (seit 2003)
- Vorsitzender ist ad personam berufenes Mitglied im Fachausschuss Kultur der Deutschen UNESCO-Kommission
- Berufung des Geschäftsführers ad personam in die Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" des Deutschen Bundestags (14. Legislaturperiode), in die Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" des Deutschen Bundestags (15. Legislaturperiode), in die Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" des Deutschen Bundestags (16. Legislaturperiode)

e) das Eintreten für Kunst-, Publikations- und Informationsfreiheit

· zieht sich als roter Faden durch die Arbeit

f) die Förderung der demokratischen Gestaltung und der Transparenz kulturpolitischer Entscheidungsvorgänge sowie die Stärkung des Prinzips der Selbstverwaltung im kulturellen Bereich

- · der Deutsche Kulturrat tritt stets für die Stärkung der Selbstverwaltung im kulturellen Bereich ein
- er warnt vor staatlicher Einflussnahme
- Durchführung der Treffen der Bewerberstädte zur Kulturhauptstadt Europas 2010 auf deren Bitten
- Drängen auf transparente Ent-

g) die Verbesserung der Kooperation in den internationalen Kultur-

- beziehungen · der Deutsche Kulturrat tritt stets für eine Stärkung der Auswärtigen Kul-
- turpolitik ein, ein besonderes Anliegen ist dabei die Stärkung der Mittlerorganisati-
- · eine Stellungnahme zur Auswärtigen Kulturpolitik ist in Vorbereitung

Resümee

Die verschiedenen Stellungnahmen, Resolutionen und Positionspapiere verdichten sich zu einem anspruchsvollen Arbeitsprogramm, welche zahlreiche Querverbindungen und Bezüge aufweist. Als wesentliche Diskussionsstränge haben sich in den letzten Jahren erwiesen:

· Sicherung der kulturellen Infrastruktur (Stichworte: Liberalisierung, demografischer Wandel

- [neue Anforderung])
- · Sicherung der ökonomischen und sozialen Grundlagen der Künstler und der Kulturwirtschaft (Stichworte: soziale Sicherung, Urheberrecht)
- · Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Stichworte: Entbürokratisierung, kulturfreundliches Steuerrecht)
- · Sicherung des kooperativen Kulturföderalismus (Stichwort: Föderalismusreform)





Debüt mit deutscher Gegenwartsliteratur

Der junge Verlag Tisch 7 aus Köln • Von Andreas Kolb

500 Jahre nach der Erfindung des Buchdrucks entwickeln sich die digitalen Medien in rasendem Tempo hin zur Trimedialität. Print, Ton und Bild, trimedial wird die Welt wahrgenommen, werden Themen gemacht und Geschichten erzählt, wird Bewusstsein gebildet und unterhalten, werden Bedürfnisse geweckt und befriedigt. Doch die klassischen Medien sind noch quicklebendig. Obwohl die Stimmung in der Verlagsbranche schlecht ist, sprechen Fachpresse und Feuilleton von einem neuen Hype im Literaturbetrieb. Neue, kleine Verlagshäuser bringen frischen Wind in die Branche. Sie agieren in den Nischen, die für die Großen nicht rentabel sind, oder für die ihnen die verlegerische Courage fehlt. Stellvertretend für den Trend seien hier ein paar Namen genannt: Heinrich & Hahn, Wolf Jobst Siedler Verlag, Dörlemann Verlag, marebuchverlag. Der Literaturverlag Tisch 7, vor zwei Jahren von Bettina Hesse und Frank Niederländer gegründet, zählt noch zu den Nesthäkchen unter den genannten Neugründungen: Man ist gerade beim dritten Programm angelangt.

N ach der Programmkonzeption gefragt erklärt Niederländer ganz offen: "Als wir starteten, war klar, dass Bettina Hesse aufgrund ihrer Tätigkeit als Herausgeberin über einige Kontakte zu Autoren verfügt." Bettina Hesse ist eine profunde Kennerin der Literaturszene. Sie arbeitete als Autorin, freie Lektorin und Herausgeberin, als Dramaturgin und Literatur-Agentin. Sie betreute Werkausgaben von de Sade, Goethe, Dostojewski und Gogol sowie diverse Anthologien mit erotischer Literatur zeitgenössischer Autoren, davon "Heiß und innig" und "All die schönen Sünden" auch als Hörbuch - zuletzt "Dolce vita - erotische Geschichten aus Italien" und 2005 "Tierische Liebe". 2002 erschienen Bettina Hesses Erzählungen "Jahreszeiten des Verlangens". Vor zwei Jahren schließlich gründete sie zusammen mit Frank Niederländer den Verlag Tisch 7.

Ein Verlag dieser Größenordnung ist überschaubar, es gibt in allen strategischen Belangen eine intensive Abstimmung. Dennoch entschieden sich die beiden Neu-Verleger für eine klare Aufgabenteilung. Mit ihren weitverzweigten Kontakten ist Hesse für die Programmplanung verantwortlich, Niederländer übernimmt Marketing, Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Vertrieb.

Der studierte Kunstgeschichtler, Philosoph und Archäologe ist gelernter Verlagskaufmann. Er war als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Deutschen Kulturrat und hat dort verschiedene Publikationsprojekte betreut. Als Drehbuchautor hatte er auch Berührungspunkte mit dem Filmgeschäft. Mitte der Neunziger gründete er gemeinsam mit einer Partnerin eine Agentur für Public Relations, deren geschäftsführender Gesellschafter er bis Ende 2003 war. Nachdem er seine Anteile an diesem Unternehmen verkauft hatte, gründete Niederländer mit Hesse den Verlag Tisch 7.

Auf der Leipziger Buchmesse im Frühjahr 2005 konnte das junge Literaturunternehmen für Aufsehen sorgen. Man startete mit drei Veröffentlichungen: "Die Niedertracht der Musik" von Alban Nikolai Herbst, "Sonntage ohne Unterschrift" von Thomas Kunst sowie mit dem Romandebüt "Fehlt denn jemand" der bereits für ihre Erzählungen mit dem Bettina-von-Arnim-Preis ausgezeichneten Autorin Doris Konradi.

Inzwischen sind insgesamt elf Titel erschienen, zwei weitere sind für den Herbst in Vorbereitung.

Vom großen Medienecho auf die Neuheiten von Tisch 7 zeugen Artikel in der Hannoverschen Allgemeinen, der FAZ, der NZZ und anderen. "Ein starkes Medieninteresse war nach den beiden ersten Programmen da. Doch das wirkt sich nicht im Vertrieb aus", so Niederländer. "Das eigentliche Nadelöhr für einen jungen Verlag ist der Buchhandel. Es ist eine kleinteilige, mühevolle Tätigkeit, sich in den Buchhandlungen zu positionieren."

In der Hauptsache verlegt Tisch 7 deutsche Gegenwartsliteratur, darunter bekannte Namen, aber auch junge Autoren mit ihren Debüts. Man schaut über die Landesgrenzen, nach Sprachen und Literaturen, von denen die Tisch-7-Verleger glauben, dass sie im deutschsprachigen Raum noch unterrepräsentiert sind. Dazu zählen auch der italienische und französische sowie der skandinavische Raum, weniger der angloamerikanische, um den sich in Deutschland sehr viele Verlage bemühen.

In den Regalen der Buchhandlungen sind Wiederkennungswerte gefragt. Die Positionierung der Bücher von Tisch 7 am Markt hat deshalb auch etwas mit der Buchgestaltung zu tun. "Wir haben von vorneherein gesagt: Unsere Bücher muss man auf den ersten Blick erkennen, sie müssen eine Marke werden", sagt Niederländer.

Bei Tisch 7 folgt die Form dem Inhalt. Angetreten ist Tisch 7 mit hochwertigen Hardcover-Ausgaben. Man stellte aber bald fest, dass das Lesepublikum zwischen den schön gestalteten Buchdeckeln Romane erwartete.

Das war Hesse und Niederländer nicht genügend Beweglichkeit: Es



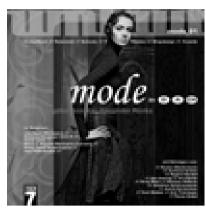
Tisch 7-Verleger: Bettina Hesse und Frank Niederländer Foto: Verlag Tisch 7



entstand eine Softcover-Reihe unter dem Titel "Nomaden". Hier war man verlegerisch flexibler: man war nicht auf eine Gattung fixiert, konnte Experimente machen.

Die dritte Reihe bei Tisch 7 sind die Sachbücher, die unter dem Titel "Umlaut" firmieren. "Umlaut", so erklärt Niederländer, "ist eines der ganz wenigen deutschen Worte, die in fremden Sprache übernommen werden. In dieser Reihe interessieren uns vor allem Ausdrucksformen unserer Alltagskultur. Der erste Band etwa widmet sich dem Phänomen Mode."

Auch wenn man es sich vorstellen könnte, bei einem Sachbuch einmal mit einem Sponsor zusammenzuarbeiten, Tisch 7 macht ausschließlich frei finanzierte Bücher. Man will sich auf dem Markt behaupten. Dass ein

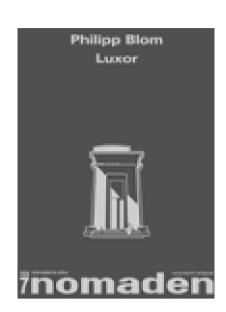


politik und kultur

Buchverlag aber nicht nur nach Marktgesetzen funktioniert, sondern auch in kulturpolitischen Rahmenbedingungen agiert, ist dem Jungverleger Niederländer bewusst, nicht zuletzt aufgrund seiner jahrelangen Erfahrung in kulturpolitischer Arbeit.

"Man hört oft den Ruf nach einer politischeren Literatur. Ich halte das nicht für notwendig. Aber es wäre schön, wenn der Literaturbetrieb etwas politischer wäre. Es ist wenig Bewusstsein da, für die Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Politik. Um allerdings politische Rahmenbedingungen zu beeinflussen und zu gestalten, muss man ein Langstreckenläufer sein. Auf der anderen Seite gibt es vitale Bereiche, zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit ähnlich denkenden und arbeitenden Verlagen, in denen sich die Vorhaben schneller umsetzen lassen, als in der Politik. Das finde ich interessanter."

Haben Sie sich nicht schon die ganze Zeit gefragt, warum der porträtierte Verlag eigentlich Tisch 7 heißt?



Hier die "Tisch-Anekdote": Die ersten Gespräche zur Verlagsgründung zwischen Bettina Hesse und Frank Niederländer hatten in einem kleinen Kölner Restaurant stattgefunden. Als es später um den Namen des neuen Verlags ging, befanden die Gründer "Hesse & Niederländer" als zu prosaisch, und da partout kein griffiger, nicht bereits geschützer Name aufzutauchen schien, war es die Bedienung in dem genannten Restaurant, die mit der richtigen Idee kam: "Ihr habt doch da hinten am Tisch 7 gesessen, dann nennt euch doch so." Nach den knapp zwei Jahren seines Bestehens biegt sich Tisch 7 inzwischen unter der Zahl und dem Gewicht seiner Veröffentlichungen. Sollte Ihr Buchhändler vor Ort noch keine Auswahl der Tisch-7-Produkte vorrätig halten, dann finden Sie weitere Informationen unter www.tisch7-verlag.de ■

Aus den Gremien

Der Fachausschuss Bildung traf sich unter der Leitung seines Vorsitzenden Christian Höppner am 15.02.2006, am 21.03.2006 und am 24.05.2006. Neben dem allgemeinen fachlichen Austausch und Bericht aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Fachausschussmitglieder befasst sich der Fachausschuss schwerpunktmäßig mit der Erarbeitung einer Stellungnahme zum Themenbereich "Demografischer Wandel und kulturelle Bildung". Der demografische Wandel ist zum einen eine Herausforderung für die Anbieter kultureller Bildung, die sich in der Vergangenheit vor allem auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen konzentrierten. Hier stellt sich die Aufgabe, sich mit neuen Zielgruppen und Konzepten generationsübergreifender Arbeit auseinander zu setzen. Über diese vor allem publikumsorientierte Betrachtungsweise hinaus setzt sich der Ausschuss mit der Frage auseinander, welche Auswirkungen eine gesellschaftliche Veränderung, in der die älteren Menschen die Mehrzahl stellen auf Kinder und Jugendliche haben. Der Ausschuss plant die Arbeiten an der Stellungnahme im Sommer 2006 abzuschließen.

Der Vorstand des Deutschen Kulturrates, Prof. Dr. Max Fuchs, Christian Höppner, Dr. Claudia Schwalfenberg und der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates Olaf Zimmermann trafen am 13.03.2006 den Vorsitzenden der Bundestagsfraktion Die Linke Dr. Gregor Gysi, MdB. Im Mittelpunkt standen Fragen der internationalen Kulturpolitik wie das GATS-Abkommen und die Konvention Kulturelle Vielfalt.

Der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates, **Prof. Dr. Max Fuchs** und der Geschäftsführer **Olaf Zimmermann** trafen am 16.03.2006 den Präsidenten des Deutschen Sportbundes **Manfred von Richthofen** und den Generalsekretär des Deutschen

Sportbunds **Dr. Andreas Eichler**. Im Mittelpunkt des Gespräches standen die Forderungen nach dem Staatsziel Kultur und dem Staatsziel Sport. Die beiden Vorsitzenden vereinbarten am 27.04.2006 gemeinsam vor die Presse zu treten und für das Staatsziel Kultur und das Staatsziel Sport zu werben. Weiter wurde in dem Spitzengespräch die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts angeschnitten.

Der Vorstand des Deutschen Kulturrates, der Geschäftsführer und der Vorsitzende des Fachausschusses Medien Heinrich Bleicher-Nagelsmann waren am 29.03.2006 bei der Intendantin des rbb Dagmar Reim zu Gast. Im Mittelpunkt stand die internationale Kulturpolitik und hier besonders das GATS-Abkommen, das erheblichen Einfluss auf die Struktur und Arbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entfalten kann.

Der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates Prof. Dr. Max Fuchs und der Geschäftsführer Olaf Zimmermann waren am 06.04.2006 beim Kulturausschuss des Deutschen Städtetags eingeladen. Sie stellten dort die Arbeit des Deutschen Kulturrates vor und informierten über die aktuellen Vorhaben im Bereich der kulturellen Bildung.

Unter der Leitung seines Vorsitzenden Prof. Dr. Peter Raue diskutierte der Fachausschuss Steuern des Deutschen Kulturrates am 27.04.2006 die Auswirkungen des Erlasses des Bundesfinanzministeriums zur Besteuerung von Mitgliedsbeiträgen zu Fördervereinen. Ein weiteres wichtiges Thema war die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts.

Der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates **Prof. Dr. Max Fuchs** und der Geschäftsführer **Olaf Zimmermann** trafen **28.04.2006** den Bundesminister für Arbeit und Soziales und Vizekanzler **Franz Müntefering, MdB.** Im

Mittelpunkt des Gespräches stand die Sicherung der Künstlersozialversicherung und der gemeinsame Runde Tisch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Deutschen Kulturrates. Weiter wurde die Föderalismusreform und die möglichen Auswirkungen auf den Kulturbereich angeschnitten.

Zu einem Gespräch mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan, MdB trafen sich am 03.05.2006 der Vorstand und der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Die gute Zusammenarbeit des Deutschen Kulturrates und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde in dem Gespräch noch einmal bekräftigt. Perspektivisch wurde über eine Tagung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 gesprochen.

Der Fachausschuss Europa/Internationales des Deutschen Kulturrates trat am 10.05.2006 unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. Max Fuchs zusammen. Im Mittelpunkt stand die Auswärtige Kulturpolitik. Der Stellvertretende Generalsekretär des Goethe-Instituts und die Kulturbeauftragte der EKD stellten ihre Akzente und aktuellen Probleme in der Auswärtigen Kulturpolitik dar. Perspektivisch plant der Ausschuss eine Stellungnahme zur Auswärtigen Kulturpolitik zu erarbeiten, die im September 2006 vorgelegt werden soll.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates Olaf Zimmermann berichtete am 16.05.2006 dem Kulturausschuss des Deutschen Städteund Gemeindebundes aus der aktuellen Arbeit des Deutschen Kulturrates. Mit besonderem Interesse wurde die geplante Stellungnahme zum Themenfeld "Demografischer Wandel und kulturelle Bildung" sowie die Leitkulturdebatte aufgenommen.

Bundestagsdrucksachen

Im Folgenden wird auf Bundestagsdrucksachen mit kulturpolitischer Relevanz hingewiesen. Berücksichtigt werden Kleine und Große Anfragen, Anträge, Entschließungsanträge, Beschlussvorlagen sowie Bundestagsprotokolle. Alle Drucksachen können unter folgender Adresse aus dem Internet heruntergeladen werden: http://dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm.

Berücksichtigt werden Drucksachen zu folgenden Themen:

- · Auswärtige Kulturpolitik,
- · Bildung,
- · Bürgerschaftliches Engagement,
- · Daseinsvorsorge,
- · Erinnern und Gedenken,
- · Europa,
- $\cdot \ \ In formation sgesells chaft,$
- · Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz,
- Kulturelle Bildung, Kulturfinanzierung,
- Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz,
- Kulturpolitik allgemein,
- · Kulturwirtschaft,
- Künstlersozialversicherungsgesetz,
- · Medien,
- · Soziale Sicherung
- Steuerrecht mit kultureller Relevanz,
- · Stiftungsrecht,
- · Urheberrecht.

Kulturpolitik allgemein

- · Drucksache 16/322 (23.12.2005) Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG)
- · Drucksache 16/1058 (27.03.2006) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Drucksache 16/885): **Ende der Anschubfinanzierung von GermanSounds**
- · Drucksache 16/1371 (04.05.2006) Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14.November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen - KGÜAG)
- · Drucksache 16/1118 (03.04.2006) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (22.Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates (Drucksache 16/238): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Buchpreisbindungsgesetzes

Auswärtige Kulturpolitik

- · Drucksache 16/1000 (21.03.2006) Unterrichtung durch die Deutsche Welle: **Aufgabenplanung der Deutschen Welle 2007 bis 2010**
- · Drucksache 16/1476 (12.05.2006) Unterrichtung über die gemäß § 80Abs. 3 und § 92 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen (Einganszeitraum 17.März bis 11.Mai 2006)





Deutscher Bundestag im Reichstagsgebäude

- 1. Überweisung von Unterrichtungen gemäß § 80 Abs. 3 GO
- 1.1. Unterrichtung durch die Deutsche Welle: Aufgabenplanung der Deutschen Welle 2007 bis 2010 (Drucksache 16/1000)

Bildungspolitik

- · Drucksache 16/985 (16.03.2006) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion die LIN-KE (Drucksache 16/781): **Kritik des UN-Sonderberichterstatters am deutschen Bildungssystem**
- · Drucksache 16/1063 (28.03.2006) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Den Europäischen Bildungsraum weiter gestalten – Transparenz und Durchlässigkeit durch einen Europäischen Qualifikationsrahmen stärken
- · Drucksache 16/1168 (05.04.2006) Antrag der FDP-Fraktion: Flexible Konzepte für die Familie – Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung zukunftsfähig machen
- · Drucksache 16/1237 (07.04.2006) Kleine Anfrage der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN: Initiativen der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Bildungsbereichs
- · Drucksache 16/1315 (28.04.2006) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/1237): Initiativen der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Bildungsbereichs

Urheberrecht

· Drucksache 16/1232 (11.04.2006) Kleine Anfrage der Fraktion BÜND-NNIS 90/DIE GRÜNEN: **Novellie**-

rung des Urheberrechts

- Drucksache 16/1356 (27.04.2006) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/1232): Novellierung des Urheberrechts
- Drucksache 16/1107 (31.03.2006)
 Gesetzentwurf der Bundesregierung:
 Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes

· Drucksache 16/1173 (zu Drucksa-

che 16/1107) (06.06.2006) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Drucksache 16/ 1107) – Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme

des Bundesrates

Steuerrecht mit kultureller Relevanz

· Drucksache 16/1182 (06.04.2006) Kleine Anfrage der FDP-Fraktion: Ermäßigte Umsatzsteuersätze · Drucksache 16/1349 (28.04.2006) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (Drucksache 16/1182): Ermäßigte Umsatzsteuersätze

Soziale Sicherung

- · Drucksache 16/1213 (07.04.2006) Kleine Anfrage der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN: Sozialversicherung der Synchronschauspieler in Deutschland
- · Drucksache 16/1367 (02.05.2006) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/1213): Sozialversicherung der

Synchronschauspieler in Deutschland

Föderalismusreform

· Drucksache 16/1062 (27.03.2006) Kleine Anfrage der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN: Auswirkung der Föderalismusreform auf das Berlin-Bonn-Gesetz und die Bundesstadt Bonn Fotonachweis: Deutscher Bundestag

Europa

· Drucksache 16/1041 (23.03.2006)

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 16/863): Position der Bundesregierung zur EU-Dienstleistungsrichtlinie im Rat der Europäischen Union

Kultur und Globalisierung



Exercipa in der Weit die Weit In Europa

iennengeggeben nach füll Dr. Cataling E. Bultonnum and Freitre, Direktoch des Denthoms har dengewundts Kullut seinschappelt und Westlate Tommunter Ummerstäd Aumerute (114). 1000, m.E. Broom, au. E. Külley Ryan dass 1

Rothermonisticity from physicism in the of

Visi abert Hörtergrund des sonareschreitenden Dictalisierungspromisen und der abtweien Weltlage word der frage nicht der lebertstät und der Bolle des roodermei Europa in der Welt neu gestellt. Was Grigh Europa im und wie nöchte auf? Wie sieht zu sich selbst und wie sehen es die andenen

Hut av germensame Worte oder licht as aus der Weifalt nationaler und regionaler Wertvorstellungen? Wie lässt as sich auf die von aufen konriveruben Herausfünderungen ein? Wie sieht as seine Vesantworkung im Promise der weltwolfen Globalisierung? Welche neuen Konthellationen ergeben sich in den durch Migratten berner interkultureller werdenden Gesellschaften! Diese und andere hagen werden wie Wissenschaftlem und Praktiere interdispielnär erintert.

Kultur und Außenpolitik

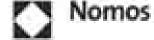
Hamilton, N. San Stradensk until Marett

reminingrigities out 45 Aurt (Juger) Modif, Carantonia (10) by institute. For Aurintonia communication

DOOR SEED, BROKEN, SALVER SHIPLY FRAME HOME F

Zum ersten Mal in der hundertjähutgen Geschichte der dischschen Ausmirtigen: Kutturpolitik wird mit diesem Buch eine Gesumtdansleifung dieses hochkonglicken Thomas worgelegt. Die Autonin ermantern die Hochschicken, Goth stärker als bister in der Lehre wie in der Forschung mit der «Detten Säule» der deutschun Auflanpolitik zu befassen. Studiemnüberhalten nützliche Anzegungen und Hinwehe auf spätere Antotamöglichkeiten. Den Politikern und fruktikern der Auflenbalturpolitik diemt das boch als einmige Referenzquelle und Nachschlagewerk.

Bits bestifes to be for Bucklanding abelon Runnel testigages for left. [Run Ballin Butts], some server by



ConBrio Zeitschriften



neue musikzeitung

politik kultur

ZEITUNG

Zeitschrift für

Kultur Austausch

ConBrio Verlagsgesellschaft, Brunnstr. 23, 93053 Regensburg, Tel. 0941/945 93-0, Fax 0941/945 93-50, E-Mail: info@conbrio.de, www.conbrio.de

Kulturelle Vierfalt bedeutet nicht, dass Sie viele Sprachen lernen missen.

Haarschnitt

wenn Sie wollen, Können Sie tappen.







Zeichnung: Dieko Müller

Kurz-Schluss

Schwarz-Rot-Colt oder Schwarz-Rot-Cold?

er Erfolg einer Kolumne wie der Vorliegenden hängt weitgehend davon ab, "dass der Autor die längerfristig generierte, formatierte Erwartungshaltung der Leser immer wieder erfüllt" (Handbuch des erfolgreichen Meinungs-Journalismus, Axel-Springer-Verlag, Berlin 1968). Demnach müsste jetzt - eingedenk des frei gewählten Themas "Neuer Patriotismus Deutschlands?" - der Text ungefähr wie folgt starten:

Eine Woge frischbrauner Möchtegern-Bewusstseins-Gülle überflutet die Bundesrepublik. Generiert in den First-Class-Büros und exekutiert in den Colosseen gewissenloser global-kapitalistischer Show-Imperialisten schwappt der Müll, in einem Meer von schwarz-rot-goldnen Fähnchen zu ästhetisch freilich angemessenem Polyäthylen gerinnend, übers Land. Bezeichnend, dass unsere weitgehend hilf-, rat- und tatenlose Politik ausgerechnet einer Branche die gesamtgesellschaftliche Gestaltungs-Hoheit preisgegeben hat, zu deren Kerngeschäft der Menschenhandel gehört: Dem Fußball.

Halt, Stopp, nix da: Solch ein Kurzschluss-Sammelsurium wäre ja das allerletzte. Zumal es sich bei dem erwähnten Flaggen-Meer doch eher um einen Branding-Erfolg denn um tiefergehende politische Willens-Formulierung handelt. Womöglich noch um eine Spät-Wirkung der ansonsten sang- und klanglos versickerten "Du bist Deutschland"-Kam-

Denn: Wer schon will sich nicht da wohl fühlen, wo er lebt? Allenfalls die einschlägigen Miesepeter. Und ist es nicht hoch legitim, solch ein Wohlgefühl – beispielsweise beim Public Viewing - mit anderen zu teilen? Ihm Ausdruck zu verleihen, indem man Farbe und Flagge bekennt? Zumal sich die Handelsbeziehungen mit dem zukünftigen Wirtschaftspartner Nummer Eins, der Volksrepublik China, dank des regen Fähnchen-Imports dramatisch verbessert haben dürften.

Ein dickes Lob in diesem Kontext dem CSU-Bundestagsabgeordneten Josef Singhammer, der für die Dauer der Fußball-WM jetzt die Anordnung kompletter Staatsbeflaggung gefordert hat. Was für eine Geschäfts-Idee. Nur leider etwas spät, weil der Fahnentransport von Shanghai nach Hamburg doch sechs Wochen dauert - und deutsche Produzenten für die deutsche Fahne einfach zu teuer sind. Aber manchmal steht ja der gute Wille für die Tat. Hund sans scho, unsre Bayern.

Nun geht es also darum, diese ballgenerierte Wohlfühl-Atmosphäre in eine gesellschaftliche Kontinuität überzuführen. Keine ganz einfache Aufgabe angesichts anstehender Mehrwertsteuer-Erhöhung und der geplanten Verstaatlichung privater Krankenkassen. Es handelt sich ganz klar um einen Bildungsauftrag.

Was Wunder, dass just in diesem Moment gewohnt übellaunige Funktionäre der hessischen Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft wie



Theo Geißler, Herausgeber der "neuen musikzeitung" und "Jazzzeitung" sowie Mitherausgeber der puk, Moderator der Radiomagazine "taktlos" (BR/ nmz) und "contrapunkt" (BR)

die Teufel aus der Schachtel hüpfen und ein Uralt-Papier an den Schulen verteilen, welches krampfhaft die Verfrachtung unserer Nationalhymne ins Museum altlink durchzuargumentieren trachtet. Ja seid Ihr denn noch gescheit? Da wird endlich mal wieder gemeinschaftlich gesungen, und Euch fällt nix besseres ein als dieser beckmesserisch-historisierende Scheuklappen-Blick. Kümmert Euch doch lieber um vernünftige Ess-Gewohnheiten bei Euren angeblich dauernd vom Burn-Out-Syndrom bedrohten Mitgliedern! Und überhaupt: Warum ruft MP Koch angesichts eines derartigen Abgrundes von Landesverrat nicht Freund Schäuble an und holt die Bundeswehr als ordnende Kraft ins Bundesland – wenn er selbst seiner Beamten nicht mehr Herr wird? Die Soldaten könnten – nach einem leicht verkürzten Bachelor-Studium als Kindergärtner und Lehrer...

Autsch. Stopp. Falsch gedacht: Föderalismus-Reform. Das geht natürlich vor. Im Bildungsbereich hat der Bund ja nix mehr zu melden. Wirkt nicht nur aus kultureller Sicht (Diversifikation) sondern auch mit ökonomischem Blickwinkel sehr vernünftig. Denn wenn wir demnächst 16 Nationalmannschaften haben (in vielen Länderministerien ist die Kultur ja dem Sport auch schon zugeordnet) steigen natürlich unsere Chancen, Fussball-Weltmeister zu werden, nahezu proportional. Und - angesichts der deutschen Sammel-Leidenschaft – verbessern sich die Flaggen-Handelsbeziehungen zur Volksdemokratie China bei 16 Motiven gigantisch...

..., "dass der Autor die längerfristig generierte, formatierte Erwartungshaltung der Leser immer wieder erfüllt"... Na ja, den Bösen wurd es wieder grob gegeben, und die Guten sind ordentlich gelobt. Ist doch wieder prima geraten das Glösschen. Sehr selbstzufrieden:

Ihr Theo Geißler ■

Impressum politik kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat

Bundesgeschäftsstelle Chausseestraße 103 10115 Berlin Tel: 030/24 72 80 14, Fax: 030/24 72 12 45 Internet: www.kulturrat.de, E-Mail: post@kulturrat.de

Herausgeber

Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Anzeigenredaktion

Martina Wagner, Tel: 0941/945 93 35, Fax: 0941/945 93 50 E-Mail: wagner@nmz.de

Verlag

ConBrio Verlagsgesellschaft mbH Brunnstraße 23, 93053 Regensburg E-Mail: conbrio@conbrio.de

Petra Pfaffenheuser, ConBrio Verlagsgesellschaft

Der Neue Tag Druck- und Verlagshaus GmbH, Weiden

Erscheinungsweise

6 Ausgaben im Jahr

Preis/Abonnement

3,00 Euro, im Abonnement 18,00 Euro, incl. Porto im Jahr

Aboverwaltung/Bestellmöglichkeit:

PressUP GmbH, Postfach 70 13 11, 22013 Hamburg Tel. 040/414 48-466 Conbrio@pressup.de

puk ist im Abonnement, in Bahnhofsbuchhandlungen, großen Kiosken sowie an Flughäfen erhältlich.

Alle Ausgaben von politik und kultur können von der Homepage des Deutschen Kulturrates (http://www.kulturrat.de) heruntergeladen werden

Ebenso kann der kostenlose Newsletter des Deutschen Kulturrates (2-3mal die Woche) unter http://www.kulturrat.de abonniert werden.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.

Gefördert aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

kultur-kompetenz-bildung

KONZEPTION KULTURELLE BILDUNG

Juli — August 2006 Regelmäßige Beilage zu politik & kultur Ausgabe 5

Breitenkultur statt Laienkultur Dieter Hornung

Wie sich Ehrenamtliche auch in Zukunft für das Kulturelle Leben vor Ort engagieren können

In tausenden Orchestern, Chören, Laienspielgruppen und Kulturvereinen engagieren sich mehrere Millionen Menschen – überwiegend ehrenamtlich – Tag für Tag für das kulturelle Leben vor Ort und für die musikalische und kulturelle Betätigung, insbesondere auch junge Menschen. Sie bilden einen wesentlichen Teil der kulturellen Breitenarbeit und sorgen damit nicht nur für ein vielfältiges kulturelles Angebot, sondern ermöglichen die Teilhabe vieler.

Nach wie vor stehen trotz Verbesserungen in den vergangenen Jahren viele ehrenamtlich Tätige im Bereich der Breitenkultur vor großen Herausforderungen und Problemen.

Laienkultur oder Breitenkultur

Der Begriff Laienkultur suggeriert, dass hier jemand am Werk ist, der Kultur eben so im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten betreibt. Unter dem aus dem Griechischen kommenden Begriff ,Laie' wird in der Definition des Dudens auch ein Nichtfachmann verstanden. Diese negative Belegung des Begriffs wird den vielen Aktivitäten und Leistungen der ehrenamtlich Tätigen nicht gerecht. Es gibt auch keinen Laiensport, sondern Breitensport.

Der Begriff Breitenkultur zeigt auf, dass Kultur von vielen, also in der Breite, gepflegt wird. Diesem Begriff ist also der Vorzug zu geben. Er ist eher geeignet, ehrenamtlich Tätige zu gewinnen, die ihre Interessen wiederum auch besser in der Politik, Öffentlichkeit und bei anderen Partnern vertreten wissen. In diesem Begriff kommt ja auch eine größere Gemeinschaft zum Ausdruck.

Als Verband, der sich seit seiner Gründung in 1904 auch mit der Brauchtumspflege beschäftigt, sind wir sehr dankbar, dass auf diesen Begriff hingewiesen wird. Brauchtumspflege bedeutet nicht Heimattümelei und die Beschäftigung mit dem Althergebrachten zum Zwecke der Glorifizierung. Brauchtumspflege bedeutet vielmehr die Fortführung des Überkommenen, erinnert sei hier an Bräuche im Laufe des Jahres, die dazu beitragen, dass aus der Geschichte positive Merkmale gezogen werden. So vertritt der Verband neben dem Naturschutz und der Denkmalpflege – den Grundpfeilern der Heimatpflege – auch die Brauchtumspflege. Hierzu gehören die Pflege von Regionalund Minderheitensprachen. Sicherlich gibt es auch Bräuche, die in dieser Form überdenkenswert sind.

Demografische Entwicklung als

Sowohl für die Breitenkultur als auch die Brauchtumspflege wird die demographische Entwicklung

positiv gesehen. Die älteren Menschen können sich sinnvoll beschäftigen. Sie können sich im Verein in die Gesellschaft einbringen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es durch die Arbeitsplatzsituation – auch bei älteren Mitarbeitern – mit der erforderlichen Flexibilität oder auch durch die Haltung verschiedener Arbeitgeber mit der Breitenkultur schwieriger wird.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Breitenkultur und Brauchtumsarbeit eine positive Rolle für die Integration spielen können. So können Migranten in die Tätigkeit eingebunden werden und sich der Allgemeinheit z. B. auch mit ihrem Integrationswillen präsentieren. Die Integrationsmög-

lichkeiten werden von den Vereinen angeboten, dies gebietet schon die Zugangsmöglichkeit der Allgemeinheit im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechts gem. § 52 Abs. 1 AO. Es muss allerdings auch Integrationsbereitschaft vorhanden sein.

Der Kampf der Schul- oder auch Studienabgänger um entsprechende Arbeitsplätze ist allseits bekannt. Falls sich Jugendliche bereit erklären, ehrenamtlich auf kulturellem Gebiet tätig zu sein, so könnte das Engagement sicherlich gefördert werden, wenn entsprechende Sozialpunkte bei Prüfungen oder Einstellungen eine Rolle spielen. Zu denken ist auch an Auszeichnungen sowie die schulische Einbindung.

Sicherlich muss in diesem Zusammenhang auch berücksichtigt werden, dass von Jobsuchenden eine Flexibilität in Bezug auf ihren Wohnort erwartet wird. Dies wirkt sich auf die regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeit z. B. an ihrem Heimatort aus.

Ganztagsschule – Chance für die Breitenkultur

Die neuen Herausforderungen sind als Chancen zu begreifen. So besteht für die Breitenkultur die Möglichkeit, dass in offenen Ganztagsschulen unterstützend Tätigkeiten möglich sind, z. B. durch die Erlernung von Instrumenten oder auch die Erweiterung des Sachunterrichts. Der Begriff "Heimat" ist leider ganz aus dem Vokabular der Schulen verschwunden.

Durch die finanziell eng begrenzten Ressourcen der Kommunen sind diese Angebote nicht kostenlos, sodass insbesondere bei Problemfällen davon kein Gebrauch gemacht werden kann. Die zum Teil erheblichen Beiträge führen dazu, dass Alleinerziehenden oder finanziell schwächer gestellten Familien eine Teilnahme verwehrt bleibt. Das Kindergeld reicht nicht, um einen Platz in

der offenen Ganztagsschule zu bezahlen. Hierzu sei angemerkt, dass auch die deutsche Sprache zu unserem Kulturgut gehört und sich in Bezug auf die Ganztagsschule eine Chance bietet, diese doch ausländischen Kindern besser nahe zu bringen. Aber auch hier spielt die finanzielle Situation wieder eine Rolle.

Es werden immer mehr Ganztagsschulen eröffnet, dieses Geld fehlt für die Bildung, für Lehrmittel gerade für Grundschulen oder für Kindergärten. Hier wäre ein Umdenken sinnvoll. Das Fordern und Fördern der "kleinen Bürger" ist der Grundstock für unsere Zukunft.

Zusammenarbeit von Breitenkultur und Kultureinrichtungen

Die inzwischen bundesweit zu verzeichnenden engen finanziellen Möglichkeiten der Kommunen zwingen diese leider zu außergewöhnlichen Sparmaßnahmen. Oft wird bei Streichungen von so genannten freiwilligen Leistungen zuallererst mit der Kultur begonnen. Es findet dadurch eine Veränderung statt. Aus ehemaligen Kultureinrichtungen mit hauptberuflichen Kräften werden ehrenamtlich Tätige. Neben dem sozialen Problem für die gekündigten Mitarbeiter zeigt es sich auch, dass auch für diesen Sachverhalt der Begriff Laienkultur wirklich nicht der richtige Ausdruck ist.

Eine Möglichkeit wäre, dass eine ausgewogene Aufteilung der Kulturetats zwischen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen erfolgt. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass dies in die kommunale Selbstverwaltung eingreift. Unabhängig davon ist die Förderung der Spitzenkultur zu sehen, die wichtig ist.

DER VERFASSER IST GESCHÄFTSFÜHRER DES BUND HEIMAT UND UMWELT



Zu dieser Ausgabe

Die Laienkultur gehört zu den Bereichen des kulturellen Lebens, die oftmals verdrängt werden, die nicht so richtig zum Kulturbetrieb dazugehören und wie längst abgelegte Kleidung an vergangene und nunmehr überwundene Zeiten erinnern. Dass dieses Bild der vitalen Szene der Laienkultur nicht gerecht wird, wird jeder feststellen, der sich näher mit der Laienkultur oder besser gesagt Breitenkultur befasst.

Ebenso wie im professionellen Kunstbetrieb gibt es auch hier die Pflege der Tradition, das Verharren beim Bewährten, genauso gibt es Aufbruchstimmungen, Experimente und Innovationen. Das Besondere der Breitenkultur besteht darin, dass sie sich an breite Bevölkerungsschichten richtet und diese auch erreicht. Breitenkultur fußt auf bürgerschaftlichem Engagement. Hier trifft das Interesse an Kunst, an eigener künstlerischer Tätigkeit und das bürgerschaftliche Engagement zusammen. Darin liegen die besonderen Potenziale der Breitenkultur.

Kulturelle Bildung hat in der Breitenkultur eine lange Tradition. Es geht darum, immer wieder Menschen zu gewinnen, die sich engagieren, die mitmachen. Die Gewinnung des Nachwuchses, egal ob jung oder alt, ist daher eine zentrale Fragestellung für die Organisationen der Breitenkultur und der Brauchtumspflege.

Die Fotos zeigen Brauchtumspflege am Niederrhein (Mönchengladbach). Es sind Bilder vom Umzug der vier Bruderschaften von Neuwerk bei der Kirmes am 28. Mai 2006 in Bettrath.

Alle Fotos: Olaf Zimmermann

kultur kompetenz bildung politik und kultur • JULI – AUGUST 2006 • SEITE 2

Nicht nur Denkmalpflege betreiben Reinhard Goltz

Anmerkungen des Instituts für niederdeutsche Sprache zur Anhörung der Enquète-Kommission "Kultur in Deutschland"

Wer von niederdeutscher Kultur spricht, unterliegt der Gefahr, belächelt oder gar vorverurteilt zu werden. Das mag seine historischen und ideologischen Ursachen haben und zudem auf tatsächliche oder künstlerische Ansprüche referieren. Die Gedanken entfliehen zum rückwärtsgewandten Bauernschwank, zur heimatlichen Idylle, zur selbstvergessenen Schunkelfröhlichkeit. Doch das Leben ist anders. Das gilt sowohl für den Alltag in zahlreichen engagierten Vereinen und Verbänden als auch für gestalterische und künstlerische Aktivitäten.

Die niederdeutsche Sprache und die in ihr aufgehobene Kultur geraten seit den 1980er Jahren in zweierlei Hinsicht in den Blick. Zum einen ist ein eklatanter Rückgang der Sprecherzahlen zu verzeichnen. Der zweisprachige Generationenvertrag in Norddeutschland wurde weitgehend aufgegeben. Wo die Großeltern noch selbstverständlich die Regionalsprache sprechen, verfügen die Eltern vor allem über eine passive Sprachkompetenz, während sie aktiv kaum über einzelne Versatzstücke hinauskommen; bei den Kindern schließlich ist auch das Verstehen allenfalls rudimentär gewährleistet. Geschätzt wird die Zahl der Plattdeutsch-Sprecher derzeit auf 5 bis 8 Millionen; die letzte Umfrage ist über 20 Jahre alt, neuere Daten wurden nur regional erhoben, aber auch sie stimmen wenig hoffnungsfroh. Niederdeutsch ist vom Sprachentod bedroht. Bereits 1976 hat der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt dazu angeregt, über Formen eines staatlichen Sprachenschutzes nachzudenken: "Das Niederdeutsche ist ein Teil unserer Kultur mit eigenständiger Prosa und Poesie. Schon aus diesem Grunde sollte es gepflegt werden. Vielleicht sollten wir nicht nur Naturschutz und Denkmalspflege betreiben, sondern auch Sprachschutz.

Seit 1999 steht die niederdeutsche Sprache in Deutschland unter dem Schutz der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Hiermit ist die völkerrechtliche Anerkennung als eigenständige und vollwertige Einzelsprache verbunden. Dabei wird anerkannt, dass diese Sprache einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Deutschland leistet. Das Niederdeutsche genießt als einzige Regionalsprache in Deutschland somit den gleichen Status wie das Friesische, das Sorbische, das Dänische (als Minderheitssprache in Schleswig-Holstein) und das Roma der deutschen Sinti und Roma. Damit unterscheidet sich im sprachpolitischen Kontext das Niederdeutsche deutlich von den Dialekten des Deutschen.

Die aus dem Status der Regionalsprache für die Sprechergruppe erwachsenen Rechte sind juristisch, politisch und faktisch bisher nur unzureichend ausgelotet. So lehnt der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien mit Verweis auf die Kulturhoheit der Länder nach wie vor jegliche Förderung dieser Sprachgruppe ab, ausdrücklich auch für solche Projekte, die Bundesland übergreifend angelegt sind.

Insgesamt acht Bundesländer haben sich mit Zeichnung der Sprachen-Charta verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz der niederdeutschen Sprache zu ergreifen: Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt wählten den allgemeineren Teil 2, während sich Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein für einen detaillierten Katalog nach Teil 3 entschieden.

Die niederdeutsche Kulturlandschaft bietet wahrlich kein homogenes Bild. Allerdings herrscht hier ehrenamtliches Engagement. Kleinräumige und überregionale Zuschnitte überlagern und ergänzen einander. In ganz Norddeutschland findet sich mit unterschiedlichen regionalen Abstufungen ein insgesamt veritables und vielfältiges kulturelles Angebot, getragen von zumeist überschaubaren Organisationsstrukturen und mit Beteiligten, für die Kulturarbeit eine ausgeprägte soziale Komponente enthält, mit verschiedensten künstlerischen Ansprüchen und Wirkungen. Auffällig ist, dass es sich vielfach um Mitmach-Aktivitäten handelt. Hier wird die integrative Kraft kultureller Angebote oft höher veranschlagt als ein (wie auch immer zu definierender) künstlerischer Anspruch. Teilhabe an niederdeutscher Kultur ist oft gleichzusetzen mit der Übernahme einer aktiven Rolle. Das Spektrum der Aktivitäten umfasst weitgehend traditionelle Sektoren: Theater, Tanz, Gesang, Regionalgeschichte, Literatur usw. Als Einzugsbereich für derlei Aktivitäten gilt vornehmlich nichturbanes Territorium: das Dorf oder die Kleinstadt sowie ggf. deren nähere Umgebung. Nicht zu



unterschätzen sind zudem die identitätsstiftenden Kräfte, welche die jeweils lokale Ausprägung der verwendeten niederdeutschen Sprache entfaltet. Steigende Mobilität, verändertes Freizeitverhalten und neue Formen der Mediennutzung sind längst als allgemein-gesellschaftliche Erscheinungen beschrieben, welche der Attraktivität von traditionellen Kultureinrichtungen wenig förderlich sind. Ergänzt man diese Feststellung durch das Phänomen des rapiden Rückgangs der Regionalsprache in den meisten Teilen Norddeutschlands, so erklären sich rückläufige Mitgliederzahlen und Existenznöte bei den tragenden regiokulturell oder regionalsprachlich ausgerichteten Institutionen. Die Bundesrepublik Deutschland hat durch die Ratifizierung der europäischen Sprachen-Charta die Verpflichtung übernommen, die niederdeutsche Sprache durch "entschlossenes Vorgehen" zu fördern. In diesem Bereich mangelt es bisher an Ansätzen, Staatshandeln im Sinne einer umfassenden sprachpolitischen und sprachplanerischen Strategie zu entwickeln. Vor Hintergrund ist es unverzichtbar, Anreize für Jugendliche zu schaffen, sich intensiver mit der Sprache und der in ihr aufgehobenen Kultur zu beschäftigen und vor allem: die Sprache selbst zu erlernen. Als Gegenentwürfe zu einer globalisierten Welt spielen in eine solche Strategie auch Lebensprinzipien und Wertvorstellungen hinein, in denen Faktoren wie "regionale Gebundenheit" und "Identität" einen hohen Stellenwert besitzen. Der Erfolg solcher staatlich beförderter Maßnahmen wird auch davon abhängen, ob es gelingt, das herrschende Klima mangelhafter gesellschaftlicher Anerkennung für ehrenamtliches Engagement gerade auch im kulturellen Feld zu neutralisieren. Bei den staatsseitigen Aktivitäten ist zweifellos noch viel Platz für Kreativität vorhanden; man denke beispielsweise an die Möglichkeit der Vergabe von Bonus-Punkten im Rahmen der Studienplatzvergabe. Neben solchen äußeren Anreizen bilden Ange-

bote zu zeitgemäßen Themen und Formen eine Grundvoraussetzung für eine Umkehrung momentaner Tendenzen. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Jugendlichen ihre Arbeit in selbstformulierte Aufgabengebiete einfließen lassen können, um auf diese Weise zu verantwortlichem Arbeiten zu gelangen. Hierfür kann der Staat durchaus eine steuernde Funktion übernehmen. Wenn es um den Fortbestand der niederdeutschen Sprache und der in ihr aufgehobenen Kultur geht, so kommt dem Bildungsbereich besonderes Gewicht zu. In diesem Zusammenhang betrachten die Organisationen die Bemühungen um

die Einführung der Ganztagsschule als Chance und gleichzeitig als große logistische und inhaltliche Herausforderung. Praktiziert werden unterschiedliche Patenschaftsmodelle, etwa für plattdeutsche Spracherwerbskurse, Tanzkurse, Theaterkurse usw. Dringend sind hier regionale und überregionale Vernetzungen etwa mit Blick auf Unterrichtsmaterialien sowie hinsichtlich der Ausund Fortbildung der Paten zu organisieren. Eine Grundvoraussetzung für den Erfolg derartiger Maßnahmen besteht in der Bereitschaft der Schulen, sich auf ein solches Miteinander mit den Paten einzulassen und ihrer Arbeit mit kritischer Wertschätzung zu begegnen. Dringend zu vermeiden ist, dass die Paten vorrangig als kostenneutrale Hilfslehrer angesehen werden. Die im Konzept der Ganztagsschule angelegte Öffnung erfordert zweifellos ein Umdenken und letztlich auch neue Zielbestimmungen aller an der Schulpraxis Beteiligten. Schließlich geht es um eine alltags- und praxisnahe Form der personellen und inhaltlichen Bereicherung des Schullebens Staatliche Impulse sollten diesen Prozess begleiten. Zudem ist dringend darüber nachzudenken, wie Anreize für Lehrer geschaffen werden können, sich im kulturellen Bereich stärker ehrenamtlich zu engagieren.

Die europäische Sprachen-Charta schützt auch Ein weiteres Beispiel mag die Dydie niederdeutsche Sprache

Den herkömmlichen Vereinen als Kulturträgern und -vermittlern erwächst durch die Ganztagsschule insofern eine Konkurrenz, als dass die Nachmittage der Wochentage als Übungszeiten weitgehend ausfallen. Dieses organisatorische Problem ist aber durch Verlagerung und Umorganisation der Arbeit mit Jugendlichen zu lösen, wobei der Staat aufgefordert ist, Lösungswege vorzubereiten und zu begleiten.

Selbstverständlich nehmen die niederdeutschen Vereine entsprechend ihrer jeweiligen Ausrichtung gesellschaftliche Aufgaben im staatlichen Gemeinwesen wahr. Gerade in den ländlichen Regionen sind sie oft die einzigen, die kulturelle Angebote vorhalten. Daher ist die Arbeit dieser Gruppen für die kulturelle Grundausstattung in Norddeutschland nicht hoch genug einzuschätzen.

Unter dem Aspekt der Integration deutschstämmiger und ausländischer Mitbürger sind die traditionellen Gruppen gehalten, sich zu öffnen. Das wird in Feldern wie Musik, Tanz, Trachten, Stadtteilkultur in unterschiedlicher Intensität längst praktiziert. Und zwar in beiden Richtungen, so dass auch Begegnungen und Auseinandersetzungen mit kulturellen Elementen aus der Heimat der Migranten stattfindet. Grundsätzlich bieten die örtlichen Kulturvereine hervorragende Möglichkeiten, gelebte und örtlich verankerte Alltagskultur zu erfahren und mitzugestalten. Der Erfolg ist dabei wesentlich von den Vermittlern abhängig. Auch hier könnten staatliche Anreize und Impulse zielführend wirken.

Festzustellen ist aber auch, dass die im engeren Bereich des niederdeutschen Kulturlebens, also in Feldern wie Theater und Literatur, eine sprachliche Hürde zu überwinden ist, an die sich auch zahlreiche Sprecher des Hochdeutschen nicht heranwagen. Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, den Fokus auf bestimmte Gruppen zu lenken, etwa auf russlanddeutsche Migranten mit niederdeutschem Sprachhintergrund. Besondere Beachtung finden die Sprecher des Plautdietschen, einer sprachgeographisch dem Weichselmündungsgebiet zugehörigen Varietät des Niederdeutschen. Die Träger dieser Sprache siedeln im gesamten Bundesgebiet, allerdings mit erkennbaren Schwerpunkten. Einige hunderttausend Menschen haben beispielsweise im Raum Detmold-Bielefeld-Osnabrück eine neue Heimat gefunden. Hier bestehen bereits Verbindungen zu

> Vereinen, die sich für die Pflege des einheimischen Platt einsetzen.

namik zeigen, welche ursprünglich kulturbewahrende Einrichtungen

entwickeln können. Die "Dittchen-Bühne" in Elmshorn wurde als Einrichtung zur Bewahrung und Pflege des ostpreußischen Niederdeutsch gegründet. Mittlerweile gibt es allerdings kaum noch Menschen, die diese Sprachform beherrschen. Vor diesem Hintergrund hat die Laienbühne einen starken integrativen Zweig ausgeprägt mit Beratungsangeboten und einem System von Sprachkursen für Immigranten. Diese Gruppe hat in vorbildlicher Weise Konsequenzen aus der eigenen Geschichte gezogen: Selbst erst vor wenigen Jahrzehnten gesellschaftlich integriert, bietet sie nun denjenigen ihre Hilfe an, die im Integrationsprozess dringend Unterstützung benötigen. Das Institut für niederdeutsche Sprache begrüßt es außerordentlich, dass die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Kultur in Deutschland" auch solche Kultursegmente in den Blick nimmt, die weitgehend ohne das Expertenwissen der Hochkultur auskommen und in den üblichen Diskursen um "Kultur in Deutschland" häufig unberücksichtigt bleiben.

DER VERFASSER IST GESCHÄFTSFÜHRER DES INSTITUTS FÜR NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

kultur-kompetenz-bildung politik und kultur • JULI – AUGUST 2006 • SEITE 3

Breitenkultur ist Basiskultur Norbert Radermacher

Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT) zur Initiative der Enquète-Kommission

Der Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT) begrüßt die Initiative der Enquète-Kommission "Kultur in Deutschland" des Deutschen Bundestages, die Breitenkultur zum Thema einer Expertenrunde und Anhörung in Berlin gemacht zu haben.

Die Kommission hat damit ein außerordentlich wichtiges Themenfeld aufgegriffen, das zwar im Rahmen einer Großen Anfrage der CDU-Fraktion im vergangenen Jahr im Bundestag diskutiert werden sollte, aber auf Grund der vorgezogenen Bundestagswahlen im Getöse der anderen Politikfelder völlig untergegangen ist. Dabei vertritt die Breitenkultur in allen Schattierungen und Kunstsparten cirka 25 Millonen Menschen in Deutschland, die sich aktiv oder passiv für die Künste interessieren und engagieren. Auch wenn der Umfang des wirtschaftlichen Potentials der Breitenkultur noch wenig untersucht und wissenschaftlich fundiert erforscht wurde, so lässt sich für das Amateurtheater beispielsweise feststellen, dass bei jährlich cirka 5 Millionen Zuschauern in rund 5.000 Inszenierungen mehr als 40 Millionen € umgesetzt werden. Das ist der hundertfache Wert der Bundeszuschüsse, die der Verband erhält. Die Mitgliedszahlen, die von den in Berlin versammelten Vorsitzenden und Präsidenten der Kulturverbände in die Runde geworfen wurde, waren in der Tat beeindruckend – Deutschland ein Land der Breitenkultur! Dabei gelten allerdings nicht nur für das breitenkulturelle Angebot des Amateurtheaters einige Spezifika, die sich vorzüglich in die aktuelle gesellschaftliche Debatte einbinden lassen und Lösungswege aufzeigen können.

Hoher Stellenwert des Amateurtheaters in der kulturellen Bildung

Das Amateurtheater zeichnet sich zum Beispiel durch eine Generationen übergreifende und Familien verbindende Zusammenarbeit aus. Exemplarisch kann in diesem Zusammenhang die Arbeit an den Freilichtbühnen genannt werden, in denen teilweise seit Generationen ganze Familien aktiv sind. Vergleichbares gilt sicherlich auch für das Volkstheater in ländlichen Regionen der Republik. Dass sich der demographische Wandel auf die Amateurtheaterarbeit negativ auswirken wird, ist derzeit in keiner Weise abzusehen. Im Gegenteil – die nationalen und internationalen Theaterbegegnungen (Festivals, Seminare) belegen eine kontinuierliche Nachwuchsarbeit.

Das Amateurtheater kann einen wertvollen Beitrag im Umgang mit der Problematik des demografischen Wandels leisten. Innerhalb der Theatergruppen besteht ein selbstverständlicher Generationenvertrag, da sich nicht nur ganze Familie unter dem Dach des Theatermachens integrieren, sondern weil Theaterarbeit immer eine generationsübergreifende Tätigkeit ist. Die kulturellen Erfahrungen der Älteren werden in der praktischen Arbeit den nachfolgenden Generationen vermittelt. Im Spiel auf der Bühne lernen die Jungen von den 'Alten Meistern'. Neue Bilder und Sprachcodes der Jüngeren fließen ein in diesen Dialog der Generationen und fordern zur Auseinandersetzung auf. Amateurtheater kann also als ein Mehr-Generationen-Modell gelesen werden.

Stärken von Amateurtheater bewusst machen

Die Debatte über Kunst und Kultur ist in Deutschland leider immer noch eine Debatte der Städte und Kulturmetropolen. Die breitenkulturellen Aktivitäten der Verbände finden aber auch und gerade in kleinen Städten, Gemeinden und Dörfern des ländlichen Raums statt, und das nicht zuletzt deshalb, weil der Atem der Hochkultur das Land erst gar nicht erreicht. Da weder im Grundgesetz noch in anderen gesetzlichen Verordnungen auf Bundesebene eine Bevorzugung der großstädtischen Räume in Bezug auf Kunst und Kultur festgeschrieben ist, müssen die Ansprüche und Forderungen des ländlichen Raumes endlich ernst genommen werden.

Die Stärke des Amateurtheaters liegt oftmals in einer lokalen oder regionalen Verbundenheit zwischen der einzelnen Bühne und ihrer Stadt / ihrem Dorf.

Oftmals wird in der aktuellen Bildungsdiskussion über Hemmschwellen gesprochen, die den Zugang zur Kulturellen Bildung (hier Hochkultur) erhöhen, wenn nicht gar verhindern. Amateurtheater kann dem entgegensetzen, dass es

im Vergleich zu den professionellen Stadt- und Staatstheatern von einer einzigartigen Heterogenität des Publikums geprägt ist. Amateurtheater kann zu Recht für sich in Anspruch nehmen, kulturelle Bildung zu leisten bei niedriger Hemmschwelle. Über diesen Weg gelingt es auch, junge Menschen für kulturelle und künstlerische Belange zu interessieren – als Zuschauer, aber natürlich auch als Aktive.

Amateurtheater wichtig für Zukunft der Hochkultur

Ein besonderes deutsches Problem ist immer noch die Berührungsangst zwischen den Kunstsparten wie auch zwischen den Profis und Amateuren. In Moskau zum Beispiel sitzen alle Verbände der darstellenden Künste, gleich ob Profis oder Amateure, unter dem Dach der "Theater Union Russlands" zusammen. So kommt es zu einer vielfältigen Zusammenarbeit, zu Synergien und innovativen Konzepten.

Im Rahmen der Vorbereitungen zum 10. Welt-Kindertheater-Fest 2008 in Moskau hatte mich das Nationale Zentrum Russlands der International Amateur Theatre Association (IATA/AITA) kürzlich zu einem Informationsbesuch eingeladen. Gemeinsam mit Vertretern des nicht professionellen Theaters besuchte ich die Intendanten und künstlerischen Leiter vieler großer Theater, zum Beispiel das Stanislawski-Theater und das Eremitage-Theater. Auf meine Frage, ob man sich vorstellen könne, dass die Kinder der Welt ihre Bühnen erobern, haben sie mit großer Zustimmung reagiert, denn für sie war es eine Selbstverständlichkeit, dass die Kinder der Welt auch ihre professionellen Bühnen erobern. Für die Moskauer Theatermacher ist diese Frage existenziell, denn sie vertreten die These, dass das Theater ohne Theaterfrühförderung keine Zukunft hat.

Stellen Sie sich vor, ich würde mit der gleichen Bitte an unsere Intendanten in Berlin, Frankfurt, Hamburg oder München herantreten – die Türen würden mir mit Sicherheit nicht so schnell geöffnet, bzw. die Anfrage würde erst gar nicht ernst genommen werden. Genau an dieser Stelle setzt das Missverhältnis zwischen Breitenkultur und professioneller künstlerischer Arbeit in Deutschland an. Es gilt, diese Grenzen schnell zu überwinden, um neue Konzepte zu entwickeln, die beispielsweise mit dem Begriff "Theaterhaus" benannt werden könnten. Ein Theaterzentrum, in dem Professionelle wie Amateure, Erwachsene, Kinder und Jugendliche gemeinsam arbeiten.

Neue Strategien gefragt

Die Mitgliedschaft und Mitarbeit des BDAT im Rat für darstellende Kunst und Tanz (Deutscher Kulturrat) ist ein Beispiel für die Möglichkeiten einer Verzahnung von Amateurkultur und professionellen Einrichtungen/Institutionen. Hier gilt es für die Zukunft weitere gemeinsame Ideen zu entwickeln, gerade unter dem Aspekt sinkender Zuschauerzahlen. An den Stadt- und Staatstheatern muss erkannt werden, dass der Zuschauer von morgen auch über das Amateurtheater zu gewinnen und zu binden ist.

Vorstellbar wäre, dass – deutlich mehr als bisher – die Bühnen professioneller Häuser, auch Amateurtheaterensembles zur Verfügung gestellt werden, wie es exemplarisch für die Europäischen Amateurtheatertage durch das Theater Rudolstadt gemacht wird. Diese Öffnung zeigt einen wertvollen Nutzen für beide Seiten; die Amateure können unter professionellen technischen Bedingungen arbeiten, das Theater in Rudolstadt erreicht über dieses Festival weitere Zuschauerkreise, die das Theater bislang nicht besucht haben. Amateurtheater baut Schwellenängste ab! Anzuregen wäre darüber hinaus z. B., dass der durch den Deutschen Bühnenverein ausgelobte Deutsche Theaterpreis um die Kategorie "Bestes Amateurtheater"; "Beste Regie im Amateurtheater" usw. erweitert wird.

Bereicherung des schulischen Bildungssystems

Auch in der Vernetzung von Schule und Amateurtheater, ganz im Sinne der Breitenförderung besteht eine große Chance, wenn im Rahmen der curricularen Neugestaltung von schulischen Bildungsangeboten das Theater als eigenständiges Fach oder als Angebot im Bereich der Arbeitsgemeinschaften oder als pädagogische Methode zentrale Berücksichtigung finden würde. Das Amateurtheater kann als außerschulischer Bildungsträger gezielt auf die Schulen zugehen, um entsprechende Bildungs- und Kulturangebote zu machen. Vorstellbar wäre, dass Schüler von Schulstunden freigestellt werden, wenn sie stattdessen Angebote der außerschulischen kulturellen Kinder- und Jugendbildung wahrnehmen. Hier könnten die Amateurtheatergruppen (unter der Voraussetzung einer fachlichen und pädagogischen Betreuung) sich im neu entwickelnden Bildungsmarkt positionieren. Festzustellen ist jedoch, dass Schulen sich keineswegs genügend den bereits bestehenden Angeboten öffnen. Um ein solches Angebot zwischen Schulen und Amateurtheatern zu etablieren, müssten entsprechende Mittel für Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt werden.

Das Amateurtheater könnte im Schulterschluss mit der Schule einen entscheidenden Beitrag zur Integration, zum Sprach- und Kulturerwerb und zum kulturellen Austausch leisten, als Folge davon auch zur Gewaltprävention und zum Entstehen einer friedlichen und multikulturellen Schulkultur, die sich auch auf das schulische Umfeld positiv auswirken kann. Damit habe ich aus der Sicht des Amateurtheater die kulturpolitische Dimension der Breitenkultur in Deutschland an einigen wenigen Punkten versucht, deutlich zu machen.

Der pragmatischen Aufforderung der Enquète-Kommission Folge leistend, stelle ich zuletzt einige Forderungen auf, die alle auf Bundesebene m. E. leicht umzusetzen und mit großer Wirkung verbunden wären.

- 1. Ein "Fonds Breitenkultur" sollte ins Leben gerufen werden, um die Arbeit von Amateuren im Bereich der Künste stärker zu fördern. Breitenkultur fällt oftmals durch die Raster der bestehenden Fördermodelle (unter anderem Fonds Darstellende Künste, Fonds Soziokultur) und kann hier nur in Ausnahmefällen Berücksichtigung finden. Ein eigenständiger Fonds im Bereich "Breitenkultur/Amateurkünste" könnte hier Abhilfe schaffen.
- 2. Ausbau des FSJ Kultur. Bezogen auf bürgerschaftliches Engagement ist festzustellen, dass der Kulturbereich oft zu wenig Beachtung findet. So entfallen auf das Freiwillige Soziale Jahr Kultur von insgesamt 16.000 Stellen lediglich 300. Gerade im Amateurtheaterbereicht bestehen aber ein hoher Bedarf und auch die Chance, Jugendliche über diesen Einsatz an die Kultur zu binden.
- 3. Die Verpflichtung der öffentlich geförderten Staats- und Stadttheater, sich engagiert, mit System und Überzeugung für das Kinder-, Jugendund Amateurtheater einzusetzen, sollte vertraglich an die finanziellen Zuschussregelungen gebunden werden, so wie es in anderen europäischen Ländern bereits praktiziert wird.

Diese Themen mit großem Nachdruck zu verfolgen und an Politik und Gesellschaft immer wieder zu appellieren, die Forderungen umzusetzen, bleibt eine zentrale Aufgabe von Verbänden der Breitenkultur in Deutschland.

DER VERFASSER IST PRÄSIDENT DES BUND DEUT-SCHER AMATEURTHEATER ■



kultur-kompetenz-bildung politik und kultur • JULI – AUGUST 2006 • SEITE 4

Sich aus dem Dickicht der Vorschriften befreien Stefan Liebing

Politiker beraten über Ehrenamt in der Kultur

Zunehmend rücken die ehrenamtlich geführten Bereiche der Kulturszene in Deutschland in den Blickpunkt des politischen Interesses. Das hat nicht zuletzt mit der aktiven Interessenvertretung der entsprechenden Verbände zu tun. Hatte der Deutsche Bundestag vor der Neuwahl noch eine Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zu diesem Thema zu beraten, so hat sich zu Beginn der neuen Legislaturperiode nun die Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" der offenen Fragen auf diesem Gebiet angenommen.

Von Bedeutung ist das Thema der Rahmenbedingungen für Ehrenamt in der Kultur nicht nur für die Mitgliedsvereine der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. und die übrigen Verbände aus diesem Bereich. Auch die Organisationen der Spitzenkultur müssen ein vitales Interesse an einer Lösung der Problemfelder haben. Schließlich stellen die Musikschulen, die Vereins- und Hobbyorchester ganz wesentlich die Basis dar, aus der Nachwuchs auch für Institutionen des obersten künstlerischen Segments rekrutiert wird.

Grundsätzlich stehen zwei wesentliche Themen-

Fragen nach Modellen für das Überleben von Vereinsorchestern

felder zur Debatte: Das der zurückgehenden finanziellen Förderung spielt natürlich eine große Rolle. Daneben hat die Schaffung geeigneter rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen eine zumindest gleichgewichtige Bedeutung. Dass in Zeiten unterdeckter öffentlicher Haushalte mit der Forderung nach mehr Geld kaum ein Blumentopf zu gewinnen ist, versteht sich von selbst. Andererseits muss die Frage nach einer vorsichtigen Umverteilung gestattet sein. Bereits ein Prozent der jährlich vom Bund für Einrichtungen der Spitzenkultur ausgeschütteten Steuergelder würden die ehrenamtliche oder nichtprofessionelle Szene massiv voranbringen. Kritiker dieser Forderung mögen die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder für diesen Bereich anführen. Dennoch: Themen von bundesweiter Bedeutung müssen auch auf Bundesebene einen Platz haben. Die Frage, wie die zahlreichen motivierten Jugendlichen auch künftig an das Musizieren herangeführt und dort gehalten werden können, aber auch Modelle für das Überleben von Vereinsorchestern nach Stärkung der Ganztagesschule müssen offensiv gestellt und in bundesweiten Initiativen beantwortet werden. Dies bedarf ganz offensichtlich der (nicht nur) finanziellen Unterstützung des Bundes. Im Gegenzug einige seit Jahrzehnten geförderte Institutionen auf ihre Innovationskraft hin zu überprüfen, scheint eine logische Konsequenz.

Eine noch viel größere Rolle spielt der Bund jedoch bei der Setzung entsprechender juristischer Rahmenbedingungen. Einen für ehrenamtlich Engagierte leicht zu verstehenden Rechtsrahn zu schaffen, gehört dabei zu den vordringlichsten Aufgaben. Wer als ehrenamtlicher Vereinsvorsitzender Konzertreisen und Auftritte organisiert, sich mit der Finanzierung von Probephasen und Instrumentenkäufen beschäftigt, der ist schnell gefangen in einem undurchschaubaren Dickicht an Vorschriften: Körperschafts- und Umsatzsteuerfragen, GEMA und Urheberrecht, Sozialabgaben und Künstlersozialkasse, Satzung und Gemeinnützigkeit – nicht zu vergessen Haftungs- und Versicherungsfragen aller Art. Einen kleinen gemeinnützigen Verein korrekt zu führen, kann komplizierter sein als ein Unternehmen zu leiten. Insofern ist es schlüssig und konsequent, wenn die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. für ein Konzept eintritt, bei dem gemeinnützige Vereine abhängig von ihrer Größe unterschiedliche formelle Anforderungen erfüllen müssen. Eine scharfe Kontrolle der Steuerbelastung des ADAC ist ja durchaus sinnvoll. Aber nicht jede Rechtsvorschrift, die für den ADAC angemessen ist, ist auch für den Orchesterverein vor Ort notwendig.

Neben dieser grundsätzlichen rechtssystematisch bedeutsamen Forderung treten die Musikverbände vor allem für eine weitere Klarstellung im Künstlersozialversicherungsgesetz ein. Ehrenamtlich geführte Orchester, die ihren Nachwuchs aus- und weiterbilden, können wegen dieser Aktivitäten keinesfalls der Abgabepflicht zur Künstlersozialkasse unterliegen!

Steuerliche Erleichterungen schließlich spielen eine weitere gewichtige Rolle: Die Verdopplung

der Freigrenze zur Körperschaftssteuerpflicht für gemeinnützige Institutionen und die Umwandlung in einen Freibetrag stellen langjährige Forderungen der Bundesvereinigung dar, die in den vergangenen Legislaturperioden auch von den Ehrenamtspolitikern der damaligen Opposition aufgenommen wurden.

Besonderes Augenmerk, auch das wurde in der Anhörung der Enquete-Kommission deutlich, müssen Kulturpolitiker nun auf die geplante Reform des Gemeinnützigkeitsrechts richten. Eine Klarstellung der Definitionen von gemeinnützigen Zwecken ist richtig und notwendig, muss allerdings ausdrücklich den Musikbereich umfassen. Darüber hinaus ist klarzustellen, dass im Sinne der Abgabenordnung Musikvereine und ehrenamtlich geführte Orchester nicht zu den Vereinen gehören, die der Freizeitgestaltung dienen, sondern dass sie einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung in der Fläche leisten. Dies hätte zur Folge, dass Mitgliedsbeiträge von aktiven und Fördermitgliedern damit endlich steuerabzugsfähig werden würden. Gerade in Zeiten zurückgehender öffentlicher Förderung für ehrenamtliche Initiativen ein nicht zu unterschätzender Anreiz für private Mittelakquisition.

> Ein nicht zu unterschätzendes Risiko stellen bildungspolitische Fehlentwicklungen dar: Eine verstärkte Einführung von Ganztags-

schulangeboten wird zwangsläufig zu einem Rückgang ehrenamtlichen Engagements von jungen Menschen führen – auch auf kulturellem Gebiet. Richtig ist, dass ein solches Modell gerade den Kulturinstitutionen den Zugang zu neuen Zielgruppen erleichtern kann. Ehrenamtlich geführten Organisationen wird jedoch häufig die Personalkapazität fehlen, um professionell qualifizierte Angebote zu den möglichen Tageszeiten zu machen. Soll eine massive Benachteiligung von gemeinnützigen Vereinen auf diesem Gebiet verhindert werden, so müssen die Verantwortlichen in den Verbänden schnell praxisorientierte Empfehlungen an ihre Mitglieder abgeben. Eine schlüssige Konzeption dazu erfordert eine enge Zusammenarbeit der kulturpolitischen Institutionen einerseits und eine öffentliche Anschubfinanzierung andererseits.

Zusammenfassend bleibt also festzuhalten, dass zurückgehende finanzielle Förderung, zunehmende bürokratische Hürden und die aktuellen Entwicklungen der Bildungspolitik die wesentlichen Herausforderungen für ehrenamtliches Engagement in der Kultur darstellen. Sie können nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Orchestern, Verbänden und Kulturpolitikern gemeistert werden. Im Rahmen der Anhörung der Enquete-Kommission haben die Verbände der



Laienkultur deutlich gemacht, dass Abhilfe auf diesen Gebieten dringend notwendig ist. Wo sich Ehrenamtliche aus eigener Kasse dagegen versichern, nicht aus versehentlichen Fehlern in Haftung genommen zu werden und wo sie somit für ihr ehrenamtliches Engagement sogar einen finanziellen Beitrag leisten müssen, sind wir in

einer absurden Situation angekommen. Dagegen müssen unsere Entscheidungsträger etwas tun. Und zwar schnell.

DER VERFASSER IST GENERALSEKRETÄR
DER BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER
MUSIKVERBÄNDE

Robust und ready-to-use Claudia Schwalfenberg

Architektur macht Schule regional, national und international

Was vor über 15 Jahren mit einzelnen Projekten begann, entwickelt sich mehr und mehr zu einer Bewegung in die Breite: die Architekturvermittlung in der Schule - so zumindest das Fazit einer Veranstaltung der Bundesarchitektenkammer (BAK) am 27. April in der Österreichischen Botschaft Berlin. Bestes Beispiel war das neue Heft "Baukultur und Schlossgespenster", das Thomas Krüger (Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung) vorstellte. Das Heft erscheint in der Reihe "Themenblätter im Unterricht" mit 15.000 Klassensätzen pro Ausgabe, das heißt allein eine Ausgabe hat gut 400.000 Arbeitsblätter. Einen vergleichbaren Sprung der Architekturvermittlung in eine größere Masse von Schulen hat es in Deutschland bisher nicht gegeben.

Vermittlung als Dialog

Das Heft der Bundeszentrale ist einer von vielen Ansätzen, die hoffen lassen, dass die Architekturvermittlung in deutschen Schulen vorangeht. Wie wichtig Architektur für das kulturelle Fundament ist, unterstrich der Österreichische Botschafter Dr. Christian Prosl in seiner Begrüßung: "Europa wäre ohne Architektur eine geistige Wüste", eine Einschätzung, die BAK-Präsident Prof. Arno Sighart Schmid bekräftigte: "Ob wir als Zivilgesellschaft bestehen bleiben, hat auch viel mit

Architektur zu tun." Was aber heißt Architekturvermittlung? Ist sie vornehmlich darauf ausgerichtet, Schüler "seh-, sprach- und entscheidungsfähig zu machen", wie Dr. Barbara Feller (Geschäftsführerin der Architekturstiftung Österreich) formulierte? Oder muss das Sprechen über Architektur auch einen neuen Stellenwert im Berufsfeld der Architekten erhalten, so Feller ebenfalls? Ist Architekturvermittlung also auch eine Herausforderung an die Architekten selbst, sind sie bereit für anspruchvollere Bauherren, wie Dr. Riklef Rambow von der BTU Cottbus fragte? Rambow verwies auf einen finnischen Bericht zur Architekturvermittlung, der als Ziel definiert, das Verhältnis von Experten und Laien neu zu bestimmen.

Gestüzt auf eigene Untersuchungen zur Wahrnehmung von Architektur durch Schüler plädierte Rambow für eine universitär verankerte Architekturdidaktik einerseits, für leicht zugängliche ("ready-to-use") und alltagsrobuste Projektideen und Materialien andererseits. Ansätze dazu lieferte die Veranstaltung in Hülle und Fülle.

Best practice und der nächste Schritt

Dr. Ernst Wagner vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus berichtete zum Beispiel von Direktorentagungen, die Schulleitern die Augen für Architektur und deren Beitrag zum Schulprofil öffnen sollen. Außerdem stellte Wagner eine Projektreihe zur Lehrerfortbildung vor, deren Schwerpunkt in der ersten Phase von 2001 bis 2003 (transform2raum) auf dem Generieren von Best-Practice-Modellen lag und deren zweite, 2005 begonnene Phase (transform architektur) auf eine inhaltliche und strukturelle Systematisierung zielt (Curriculum bzw. fächerübergreifende Teams und Schwerpunktschulen).

Hartmut Miksch (Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen) präsentierte einen Klassiker unter den Schulprojekten der Länderarchitektenkammern: die Reihe Kammer in der Schule (KidS). Leitidee von inzwischen zwölf Projekten ist es, dass Schüler ihr schulisches Umfeld nach eigenen Ideen, mit eigener Kraft und mit fachlicher Unterstützung durch Architekten verbessern, ob nun eine desolate Toilettensituation oder einen trostlosen Schulhof. Eine an deutschen Verhältnissen gemessen paradiesische Situation skizzierte Barbara Feller, die unter anderem die Vermittlungsprogramme der regionalen Architekturhäuser in Österreich vorstellte. In Steiermark und Kärnten zum Beispiel können die Schulen auf ein Angebot von acht altersspezifischen Modulen zum Thema "RAUM spüren - (be)greifen - bauen" zurückgreifen. In einem eigens installierten Raumlabor oder in geeigneten Schulräumen ermöglichen mobile Elemente eine sinnliche Vermittlung von Raumwahrnehmung und



Seite 5

kultur kompetenz bildung politik und kultur • JULI – AUGUST 2006 • SEITE 5

Dokumentation der aktuellen Ländersynopse Gabriele Schulz

Umsetzung des Ganztagsschulprogramms der Bundesregierung – eine erste Zwischenbilanz

Im Jahr 2003 wurde vom Bund und den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (kurz IZBB) unterzeichnet. Im Rahmen dieses Programms stellt der Bund bis zum Jahr 2007 den Ländern insgesamt 4 Mrd. Euro zum Aufbau und Ausbau von Ganztagsschulen zur Verfügung.

Die Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung begleitet als Dachverband der kulturellen Kinder- und Jugendbildung im Rahmen des Projektes "Kultur macht Schule" diesen Prozess. Das Projekt besteht aus folgenden Bausteinen:

- · Beratung und Information über gelingende Kooperationen, Gesetze und Richtlinien der Bundesländer, Fördermöglichkeiten, kulturelle Netze und Beratungsstellen
- Sammlung und Dokumentation von Best-Practice-Projekten in einer Projektdatenbank, Erarbeitung von praktischen Arbeitshilfen wie Handreichungen, Planungshilfen und Checklisten
- Unterstützung und Anerkennung durch den Wettbewerb "Mixed up", der gute Konzepte für Kooperationsprojekte auszeichnet
- Konzeptentwicklung durch Bündelung von Konzepten und Erfahrungen der Träger
- Evaluation und Qualität und hieraus folgend Empfehlungen für zukunftsfähige Strukturen und Konzepte

Im Rahmen dieses Projektes erschien am 1. Juni dieses Jahres die Ländersynopse "Kulturelle Bildung und Ganztagsschulen: Rahmenbedingungen und Umsetzung von Kooperationen in den Ländern" von Viola Kelb. In dieser hervorragenden Ländersynopse wird nach einem einheitlichen Schema untersucht, inwieweit das IZBB in den Ländern umgesetzt wurde. Gefragt wurde dabei nach folgenden Aspekten:

- · Ziele der Landesregierung
- Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung · Investitionsprogramm des Bundes
- · Grundlagen des Landes
- Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen (kulturellen) Partnern
- Praktische Umsetzung
- · Beispiele für Kooperationen mit kulturellen **Partnern**
- · Kooperationen mit anderen Trägern
- · Stand des Ganztagsschulausbaus · Aktuelle Tendenzen und Kommentare
- · Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Kommentare

Die Links, Kontaktadressen und Quellenangaben erleichtern die eigene Kontaktaufnahme. Die Ländersynopse zeigt sehr anschaulich wie die Umsetzung erfolgen kann. Sie ist daher allen, die sich mit dem Thema Ganztagsschule befassen wärmstens empfohlen. Im Folgenden wird

die praktische Umsetzung, wie sie in der genann-

ten Ländersynopse zu finden ist, dokumentiert:

Baden-Württemberg

Die Ganztagsschulen arbeiten eng mit den Musikschulen zusammen. Der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. hat eine Arbeitsgruppe "Musikschule – allgemein bilden-

> potenziellen Vermittlern anzusetzen, sei es durch eine stärkere Verankerung von Architektur in der Lehrer- und Referendarsausbildung oder durch Materialien wie das Heft "Baukultur

> Dass das Thema des Heftes, der Wiederaufbau von Gebäuden in historischen Formen, Schüler anspricht, hatte vorab bereits ein von Architekturhistoriker Prof. Dr.-Ing Gert Kähler moderiertes Schülertrio gezeigt, das Ismael Alawye, Ipek Geri und Eva Rommeck von der Menzel-Oberschule in Berlin-Tiergarten bestritten hatten.

und Schlossgespenster".

Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates, rief die Architekten schließlich zu handfester Lobbyarbeit "im Verteilungskampf um die knappe Ressource Schulstunde und im Verdrängungswettbewerb bei der offenen Ganztagsschule" auf: "Ohne Ihre Initiative wird es nicht gehen. Es wird niemand anderen geben, der stellvertretend für Sie sagt, jetzt brauchen wir auch noch Architektur."

schulen Baden-Württemberg e.V. zeigt Beispiele verschiedener Kooperationsmodelle auf: · Im Rahmen der verlässlichen Grundschule wur-

den-Württemberg gefördert werden.

amtliches Engagement.

Jugendkunstschulen

de zum Weltkindertag als interkulturelles Projekt eine 5 Meter hohe künstlerisch gestaltete Weltsäule aus Draht, Pappmaché und Farbe zu den fünf Kontinenten gebaut. Sie steht heute or dem Mercedes Benz Forum in Stuttgart.

· Heranführung von Jugendlichen an ein ehren-

Darüber hinaus hat das Harmonika-Orchester

Uhlingen im Rahmen des Programms Hou-Dau-

erkooperationen Schule/Verein einen fünfjähri-

gen Kooperationsvertrag mit drei Schulen ge-

schlossen, die durch das Kultusministerium Ba-

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunst-

- Unter professioneller Leitung wurde ein nonverbales Kommunikationstraining in diversen Hauptschulen mit dem Ergebnis einer wesentlich besseren Klassengemeinschaft und einfühlsameren Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern durchgeführt.
- Der Lernort Kino wurde genutzt, um Filmkunst zu analysieren und Themen wie Drogen, Gewalt, Toleranz, Menschenrechte oder fremde Kulturen aufzuareifen.
- Ein über ein Jahr angelegtes Kooperationsprojekt mit dem Titel "Die vier Temperamente" der Konrad-Adenauer-Schule in Bruchsal wird von der Kommune mit 3.000 Euro pro Schuljahr langfristig unterstützt.

Soziokulturelle Zentren

Auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e.V. kann auf zahlreiche Projektarbeiten in Kooperation mit Schulträgern verweisen.

Das am Landesmedienzentrum Baden-Württemberg angesiedelte Projekt Media@Culture-Netzwerk ist ein Projekt des Portals für Medienpädagogik und Medienkultur (Medi@Culture). Dieses Netzwerk führt Schulen und außerschulische Partner aus verschiedenen gemeinnützigen und kommunale Einrichtungen zusammen, die Kooperationen in den Bereichen Audio, Video und Multimedia, Radio, Zeitung und Musik anstreben. Darüber hinaus liefert das Netzwerk Ansprechpartner zur technischen und pädagogischen Unterstützung bei der Durchführung von Medienprojekten im Unterricht, bei Projekttagen und befristeten Arbeitsgemeinschaften sowie bei der Organisation der Nachmittagsbetreuung.

Der Kultur- und Schulservice München (KS:MUC) vermittelt und begleitet Kooperationsprojekte zwischen Jugendkulturarbeit und Schule. Parallel wurden der Kultur- und Schulservice Nürnberg (KS:NUE) sowie eine weitere Servicestelle in Coburg (KS:COB) eingerichtet. Die Projekte werden vom Baverischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gefördert. Sie stellen umfassende Informationen bereit, "best-practice"-Modellprojekte vor und entwickeln Arbeitskreise, wie z.B. "Tanzprojekte machen Schule". Darüber hinaus haben die Servicestellen eine Datenbank bestehender Kooperationsmodelle mit Schulen entwickelt, die folgende Sparten kultureller Partner vorstellt:

- · Bildnerisches, Kunst, Architektur,
- · Kultur, Geschichte, Politik, Museum, · Interkulturelles, Lebens-, Sozialkompetenz,
- · Leseförderung, Literatur,
- · Medien (Computer, Film, Video, Radio),
- Naturwissenschaft, Technik,
- · Spiel, Zirkus, Bewegung,
- · Theater, Tanz,
- · Umwelt, Natur.

Besonders stark vertreten sind Kooperationen aus den Sparten "Bildnerisches, Kunst, Architektur", "Leseförderung" und "Medien". Eine Auswahl von Modellprojekten beschreibt Kooperationen wie Medien- oder Museumsprojekte.

Die LAG SpuK e.V. (Landesarbeitsgemeinschaft für Spiel, kulturelle Jugendbildung, Kinder- und Jugendkultur Bayern e.V.) plant ebenfalls eine Datenbank, die ausgewählte Partner für Angebote, wie Kinder- und Jugendkunstschule, Spielmobil, Kindermuseum, KinderKunstLabor, Umweltbildung und Kinder- und Jugendtheater, beinhaltet.

Der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. widmet sich dem Thema "Zusammenarbeit Musikschule und allgemein bildende Schule" und stellt im Rahmen seiner Dokumentation "Praxisbeispiele Musikschule und Schule" zahlreiche Kooperationsbeispiele von Musikschulen und



de Schule" gegründet, die sich intensiv mit den Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen und Musikschulen beschäftigt und sie in ihrem Hinweispapier "Die neuen Bildungspläne" zusammengetragen hat. Des Weiteren sind auf der Website der Landesverbandes umfassende Informationen zu möglichen Kooperationsangeboten der Musikschulen im Rahmen der Ganztagsbetreuung sowie Beispiele bestehender Kooperationen, Informationen über Fördermöglichkeiten und Fortbildungen zu finden. Musikverbände können über das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport öffentlich anerkannte und finanziell geförderte Dauerkooperationen zwischen Schulen und Musikvereinen beantragen. Voraussetzung ist die Vorlage eines schlüssigen Konzepts, das folgende Nachweise liefert: gegenseitige musikalische Förderung, - Bildung einer dauer haften Gemeinschaft von Schule, Eltern und Vereinsmitgliedern,

· Bereicherung des Musiklebens in der Heimat-



Fortsetzung von Seite 4

-gestaltung – und das ohne großen Aufwand für die jeweiligen Lehrer.

Vermittlung durch Vernetzung

Architektur nicht nur isoliert zu vermitteln, sondern noch stärker in übergreifende Bildungsprozesse wie die UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung einzubringen, regte Prof. Dr. Gerhard de Haan an, Vorsitzender des Nationalkomitees der UN-Dekade.

Für eine vernetze Architekturvermittlung machten sich auch die Teilnehmer der abschließenden Podiumsdiskussion stark. Isabell Pfeiffer-Poensgen, Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder, lud Architektenkammern und -verbände ein, regionale Überzeugungsarbeit für eine stärkere Beteiligung am Schulwettbewerb "Kinder zum Olymp!" zu leisten, der dieses Jahr zum ersten Mal ausdrücklich Architektur einbezieht. Johann Dieckmann, 1987 bis 2003 Stadtbaurat und Kulturdezernent von Hagen, rief dazu auf, Architektur nicht nur als ästhetisches, sondern auch eminent politisches Thema zu begreifen. Thomas Krüger sprach sich dafür aus, bei

DIE VERFASSERIN IST STELLVERTRETENDE VOR-SITZENDE DES DEUTSCHEN KULTURRATES UND SPRECHERIN DES RATES FÜR BAUKULTUR



Seite 6

kultur kompetenz bildung politik und kultur • JULI – AUGUST 2006 • SEITE 6



Fortsetzung von Seite 5 Dokumentation Ländersynopse

Schulen in Bayern vor. In der Anlage der Dokumentation befindet sich die Vorlage des Kooperationsvertrages, der organisatorische und konzeptionelle Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Musikschule regelt.

Auch die im Landesverband Bayerischer Tonkünstler organisierten Privatmusiklehrer stellen ein qualifiziertes Musikunterrichtsangebot bereit, durch das die außerschulischen Angebote bereichert werden und das bei Bedarf in die Ganztagsangebote an Schulen einbezogen werden kann.

Spiel

Die Pädagogische Aktion/Spielen in der Stadt e.V. arbeitet zu unterschiedlichen Themen mit Schulen zusammen. Schwerpunkte dabei sind Fotografie, Zirkus, Architektur, Spiel und Sport. Die Zusammenarbeit mit (Ganztags)schulen reicht von eintätigen Aktionen über Wochenprojekte bis hin zu Kooperationen über mehrere Monate.

Berlin

Theater

Das Partnerschaftsprojekt Tusch führt Kooperationen zwischen 22 Berliner Bühnen und 33 Schulen durch. Zwischen je einer Berliner Schule und einem Theater wird eine Partnerschaft geschlossen, innerhalb derer eine intensive, kreative Zusammenarbeit zwischen Künstlern, Theaterpädagogen und den Schülern stattfindet. Die Aktivitäten werden sowohl während als auch außerhalb des Unterrichts durchgeführt. Um einen möglichst engen Kontakt zwischen Theater und Schule herzustellen, wird eine Partnerschaft über mehrere Jahre geschlossen. Ziel ist es, junge Menschen aktiv in künstlerische Abläufe und konzeptionelle Prozesse der Theater- und Opernhäuser einzubinden und durch das unmittelbare Erleben und Erproben künstlerische, soziale und kognitive Kompetenzen heranzubilden.

Jugendkunstschulen

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Jugendkunstschulen und anderer kulturpädagogischer Einrichtungen Berlin e.V. organisiert Kooperationsprojekte zwischen Schulen und außerschulischen künstlerischen Einrichtungen. Die kulturelle Angebotsschule Atrium in Berlin Reinickendorf vereint die Bereiche Jugendkunstschule, Literaturwerkstatt und ein Zentrum für Jugendtheater. Das Atrium führt Kooperationen mit Ganztagsgrundschulen durch, z.B. ein Computerkurs in einer Grundschule, bei dem im Schuljahr 2004/2005 einfache Bildschirmanimationen mit "Paint" und dem Animationsprogramm "Un-FREEz" erstellt wurden.

Musik

In Berlin gibt es zahlreiche Kooperationen zwischen Musikschulen und Ganztagsschulen. Darüber hinaus führen folgende Einrichtungen in Berlin Kooperationen mit Schulen durch:

- · Rockmobil Berlin,
- · Hip Hop Mobil Berlin,
- · Landesmusikakademie Berlin: Das trommelnde Klassenzimmer,
- · Berliner Philarmoniker: Education Projekte. Zirkus

Der Circus Cabuwazi – Kinder und Jugendzirkus e.V. führt Schulprojektwochen im Zirkus durch. Die Kinder erarbeiten Darbietungen aus den Bereichen Seiltanz, Akrobatik, Jonglieren oder "Quatsch machen für Fortgeschrittene".

Museum

Unter dem Motto "Raus aus der Schule – rein ins Museum" führt das MACHmit! Museum Kooperationsprojekte mit Schulen durch. An der Ganztagsschule Erika-Mann-Grundschule führt das MACHmit! Museum seit 2004 als dauerhafter Kooperationspartner Kinderfilmprojekte

durch. Netzwerke

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Berlin hat eine Arbeitsgruppe "AG Kooperation Schule, Jugend, Kulturarbeit" installiert und engagiert sich auf dem Gebiet der Vernetzung und Unterstützung von kulturellen Trägern, die mit Ganztagsschulen kooperieren oder kooperieren möchten. In einer Broschüre bietet der Jugend-KulturService Berlin einen Überblick über knapp 290 außerschulische Einrichtungen, Institutionen und Veranstalter in Berlin und Umgebung. Zu finden sind u.a. die Rubriken: Kinder- und Jugendtheater, Musik und Konzerte, Kino und Medien, Museen und Bildende Kunst, Literatur und Bibliotheken sowie Zirkus, Spiel und Mobilität.

Brandenburg

Musik

Laut des Landesverbandes der Musikschulen Brandenburg e.V. arbeiten einige Musikschulen bereits seit Jahren mit Schulen zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Ganztagsschulen soll durch den Rahmenkooperationsvertrag verstärkt werden. 2003 wurden drei Musikschulen für ihre Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen vom Landesverband ausgezeichnet.

Neue Medien

Durch die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung mit der Landesarbeitsgemeinschaft Multimedia e.V. sollen qualifizierte medienpädagogische Angebote an Ganztagsschulen unterstützt werden. Insbesondere soll auch die Kooperation mit den 70 "Jugendinfo-Points" des Landes intensiviert werden. "Jugendinfo-Points" sind Jugendeinrichtungen im Land Brandenburg, die über eine entsprechende technische Ausstattung für die mediale Arbeit verfügen und ihre inhaltliche und pädagogische Arbeit an bestimmten vereinbarten Qualitätskriterien ausrichten. Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) bietet als Partner von Medienzentren, Schulen und Schulträgeren eine länderübergreifende Berater-Stelle für die Erstellung von Medienkonzepten und für die Einrichtung von Wissenszentren in der Ganztagsschule.

Bildende Kunst

Eine Grundlage für die Mitarbeit bildender Künstler/-innen in Ganztagsschulen stellt die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bildungsministerium und dem Brandenburgischen Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. dar. Das Bildungsministerium bereitet in Kooperation mit dem Kulturministerium das Schuljahr 2006/2007 als "Jahr der künstlerisch-ästhetischen Bildung im Land Brandenburg" vor.

Netzwerke

Der Brandenburgische Bildungsserver bietet in seinem "außerschulischen Lernortatlas" eine Zusammenstellung außerschulischer Lernorte, die nach Themen wie nach Regionen geordnet sind, u.a. Gedenkstätten, Bildende Kunst, Kultur/Freizeit, Literatur und Medien.

Bremen

Musik

Die Musikschule Bremen führt Bläser- und Gitarrenklassen in allgemein bildenden Schulen durch. Unter den Schulen befinden sich vereinzelt auch Ganztagsschulen.

Kunst- und kulturpädagogische Projekte

Der Verein Quartier e.V. realisiert seit zehn Jahren Kunst- und Kulturprojekte im gesamten Bremer Stadtgebiet. Und vernetzt Künstler/innen und Kulturschaffende aus den Stadtteilen mit Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen. Quartier e.V. führt Schulprojekte, wie z.B. das "Fanprojekt" durch. Ziel dieses Projektes ist die Identifikation mit der Schulgemeinschaft durch künstlerische Aneignung. Kooperationen mit Ganztagsschulen haben bisher nur vereinzelt stattgefunden, der Verein bemüht sich jedoch um eine verstärkte Zusammenarbeit. Das Kunst- und Kulturhaus KUBO hat eine aus bildenden Künstlerinnen und Künstlern bestehende Projektgruppe mit dem Titel "Kunst in der Ganztagsschule" ins Leben gerufen. KUBO bietet verschiedene Kurse wie "Zeichnen", "Comic-Freies Zeichnen & Trickfilm" oder "Werkstatt Farbe und Papier" für Ganztagsschulen an.

Die Bremer Schuloffensive 2000 e.V. verfolgt das Ziel, die Arbeit der Schulen durch externe Angebote aus den Bereichen Kunst/Kultur, Sport und Musik zu fördern.

Tanz/Theater

Das Tanzwerk Bremen führt in Kooperation mit der Landesarbeitsaemeinschaft Darstellendes Spiel e.V. regelmäßig das Projekt "Whirlschool" an Bremer Schulen durch. Die Workshops enden mit einem gemeinsamen "bunten Abend", an dem alle Gruppen aus den am Projekt teilnehmenden Schulen zu einer Aufführung zusammenkommen. Unter den Schulen befinden sich gegenwärtig nur in geringer Zahl Ganztagsschulen. Trotz großer Nachfrage scheitert die Zusammenarbeit in den meisten Fällen jedoch an der Finanzierung der Angebote. Den Ganztagsschulen stehen mit 8-10 Euro Stundenlohn zu wenig Mittel für kulturelle Angebote externer Partner zur Verfügung.

Hamburg

Die Staatliche Jugendmusikschule Hamburg führt zahlreiche Projekte in Kooperation mit Ganztagsschulen durch. Die Zeitschrift "Tonart" der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg stellt Kooperationsprojekte, wie Klassenunterricht Klarinette, Gitarrenklassen, Perkussionsklassen und Saxophonklassen vor. Die Landesmusikakademie Hamburg setzt ihren Schwerpunkt 2005 auf Fortbildungen für Gruppenunterricht und Unterrichtsangebote für die Ganztagsschule.



Theater

Das von der Behörde für Bildung und Sport initiierte und von der Körber-Stiftung unterstützte Partnerschaftsprojekt "Tusch" führt Kooperationen zwischen Hamburger Bühnen und Schulen durch. "Die Schülerinnen und Schüler bekommen durch die enge Kooperation mit .ihrem' Theater einen umfassenden Einblick in die faszinierende Welt der Bühne. Die Jugendlichen lernen nicht nur das konkrete Bühnengeschehen, das Entstehen einer Inszenierung und die dramaturgischen Vorarbeiten kennen, sondern auch die handwerklich-technischen Bereiche, die Öffentlichkeitsarbeit und die Verwaltung. In der kreativen Auseinandersetzung mit den Theatermachern entwickeln sie ästhetische Kompetenzen, die ihnen neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Die Bühnen bieten ihnen Raum, das Gelernte unter professioneller Anleitung zu erproben und eigene Ideen zu entwickeln.".

Soziokultur

Der Facharbeitskreis "Soziokultur macht Schule" des Landesverbandes Soziokultur arbeitet intensiv an der Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kultur und Schule.

Neue Medien

Ein Arbeitsschwerpunkt des MedienNetzes Hamburg liegt auf der Kooperation zwischen Medienpädagogik/Medienkunst und Schule. Das Projekt "School's out! Radio" produziert in 15 Schulen Radiosendungen mit Schüler/innen. Das Projekt ermöglicht Kindern und Jugendlichen, selbst mediale Öffentlichkeit herzustellen. Die Kinder bilden Teams, lernen technisches und journalistisches Handwerk, hinterfragen die Hamburger Radiolandschaft und diskutieren über ihr persönliches Radiohörverhalten.

Bewegungskultur

Das Projekt "Schule in Bewegung" des Hamburger Forum Spielräume unterstützt interessierte Schulen dabei, den Außenraum ihrer Schulen als Lebens-, Ertahrungs- und Lernraum zu gestaiten. Dabei wird großer Wert auf die Beteiligung der Kinder am gesamten Planungs- und Umgestaltungsprozess gelegt.

Netzwerke

In Hamburg existiert das Kooperationsprojekt "Netzwerk kulturelle Bildung" des Jugendinformationszentrums (JIZ), der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur und der Kulturbehörde Hamburg. Das Projekt widmet sich dem Kooperationsfeld von Schule und au-Berschulischen Partnern. Auf der Webpage steht eine Datenbank für kulturelle Bildung in Hamburg zur Verfügung, in der Schulen geeignete Kooperationspartner recherchieren können. Über eine Suchmaske sind zahlreiche Angebotsbeispiele kultureller Träger in Hamburg aus den Sparten Kunst, Literatur, Medien, Musik, Ökologie/Ernährung, Philosophie, Tanz/ Bewegung, Theater, Weltkulturen und Zirkus zu finden.

Hessen

Musik

Vielerorts in Hessen besteht bereits eine Zusammenarbeit zwischen Musikschulen und allgemein bildenden Schulen. Durch die Rahmenvereinbarung soll die Zusammenarbeit in Zukunft weiter ausgebaut werden. Der Verband deutscher Musikschulen schlägt folgende Angebote für Ganztagsschulen vor:

- · Instrumental und Vokalausbildung,
- Klassenmusizieren,

- · Singgruppen und Chöre,
- Ensembles und Orchester,
- Arbeitsgemeinschaften, · Musiktherapie.

Museum

Der Museumspädagogische Dienst bietet allen Formen der allgemein bildenden Schulen eine spannende und lebendige Auseinandersetzung mit geschichtlichen Themen innerhalb der Schulen an. Die Themen werden individuell abgesprochen. Die Angebote finden klassenweise oder innerhalb von Jahrgangsstufenbetreuungen in Form von Kursen, Workshops und regelmäßigen Geschichtswerkstätten statt. Die Friedrich-Ebert-Ganztagsschule in Frankfurt hat an dem bundesweiten Projekt schule@museum des Bundesverbandes Museumspädagogik e.V. teilgenommen. Ziel von "schule@museum" ist es, Lehrer/innen zu motivieren, mit Ihren Schülerinnen und Schülern zusammen das Potenzial von Museen als Orte vielfältigen kulturellen und künstlerischen Lernens zu entdecken. In Kooperation mit dem Museum der Weltkulturen Frankfurt wurde mit Schülern der 6. bis 8. Klasse das Thema "indianische Jugend in Amerika" erarbeitet. In der Region Fulda haben sich sechs Museen auf die Zusammenarbeit mit Ganztagsschulen vorbereitet. Die Museen streben dabei die Eigentätigkeit und das selbstverantwortliche Lernen der Schüler/ innen in neuen Zeitrahmen an.

Kunst- und Kulturangebote

In der Broschüre "Ganztägig arbeitende Schulen" des Hessischen Kultusministeriums werden auch die soziokulturellen Zentren als potenzielle Kooperationspartner für Ganztagsschulen aufgezählt. Konkrete Angebotsbeispiele in Hessen werden nicht beschrieben. Grundsätzlich können die Kooperationsprojekte der soziokulturellen Zentren, z.B. im Bereich Theater oder Musik (Tonstudio, Band) angesiedelt sein..

Der Arbeitskreis selbstständiger Kultur-Institute e.V. (AsKI e.V.) ist Träger von 10 in Hessen ansässıgen Kultureinrichtungen und engagiert sich für die kulturelle Bildung an Ganztagsschulen. Am 25.02.2005 wurde eine Fachtagung zum Thema "Kulturelle Bildung an Ganztagsschulen – Der ausgefüllte Nachmittag" organisiert.

Die KunstWerkstatt Kassel e.V. stellt seine Räumlichkeiten für den Kunst- und Werkunterricht oder für ein- oder mehrtägige Projekte zur Verfügung. Darüber hinaus arbeiten KünstlerInnen der Werkstatt mit Schulen gemeinsam z.B. an der Gestaltung der Schulräume und Flure.

Ganzheitliche Nachmittagsangebote an Frankfurter Schulen

In Frankfurt wird das vom Hessischen Kultusministerium unterstützte Modellprojekt "Ganzheitliche Nachmittagsangebote an Frankfurter Schulen" angeboten. Das Projekt bietet für offene Ganztagsschulen ein ganzheitliches und verlässliches Nachmittagsangebot im Bildungs- und Freizeitbereich. In den Schuljahren 2003/2004 und 2005/2006 findet das Modellprojekt an 10 Frankfurter Schulen statt.

Theater

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendtheater Südwest (LAG) und die Association International du Theatre pour l'Enfance et la Jeunesse (ASSITEJ) arbeiten gemeinsam an einem Projekt zur Zusammenarbeit von Theater und Schule. Anhand von Best-Practice-Beispielen steht die Weiterentwicklung von Möglichkeiten von Kooperationen im Mittelpunkt.



kultur-kompetenz-bildung politik und kultur • JULI – AUGUST 2006 • SEITE 7



Fortsetzung von Seite 6

Mecklenburg-Vorpommern

Musik

Nach Auskunft des Landesverbands der Musikschulen wurden landesweit ca. 25 Kooperationen zwischen Musikschulen und Ganztagsschulen geschlossen.

Jugendkunstschulen

Die Kunstschule Rostock führt fächerübergreifende Projekte in Ganztagsschulen durch. Die Angebote werden durch das Programm "Schule plus" finanziert. Im Schuljahr 2004/2005 wurden z.B. die Kurse "Kinetische Plastik" (Physik und Kunst), "Alte Handwerkstechniken" (Geschichte und Kunst, Physik), "Ströme der Zeit" (Philosophie, Geschichte, Kunst) oder "Blick ins All" (Philosophie, Geschichte, Astronomie, Kunst) durchgeführt.

Mit dem Projekt "68-06" führte Perform[d]ance e.V. in Stralsund ein binationales Tanztheaterprojekt mit Mlodziezowy Dom Kultury in Polen durch. Geplant sind weitere Kooperationen mit verschiedenen europäischen Partnern im Bereich "Tanz an Schulen", wobei der Erfahrungsaustausch in Bezug auf Curriculum, Rahmenplangestaltung, Bewertungskriterien und Unterrichtsmaterialien im Mittelpunkt steht.

Niedersachsen

Musik

Die Kooperation zwischen Musikschulen und allgemein bildenden Schulen fußt in Niedersachsen bereits auf einer jahrelangen Tradition. Durch die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung mit dem Landesmusikrat und dem Landesverband der Musikschulen soll insbesondere die Zusammenarbeit im Primarbereich intensiviert werden. Das seit 2001 existierende Aktionsprogramm "Hauptsache: Musik" des Landesmusikrates wirbt für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Institutionen, regt Vernetzungen an und bietet Kooperationsmodelle mit kulturellen Einrichtungen, wie den Musikschulen, der Kirchenmusik, den Hochschulen, Chören, deren Verbänden oder den Musikvereinen. Ein Schwerpunkt des Programms stellt die Verbesserung der musikalischen Arbeit in Grundschulen dar.

Jugendkunstschulen

Seit März 2005 hat die Arbeitsgemeinschaft "Kooperationen Kunstschule Schule" des Landesverbandes der Kunstschulen Niedersachsen e.V. ihre Arbeit aufgenommen. Ihr Ziel ist es, Informationen, Maßnahmen und Kriterien der Zusammenarbeit für Kunstschulen und Schulen zu erarbeiten.

Zirkus

Das Zirkuspädagogische Zentrum (ZPZ) Hannover arbeitet seit April 2002 als Geschäftsstelle der LAG-Zirkus e.V. und hat seinen Sitz in den Räumlichkeiten der IGS Linden. Das ZPZ führt landesweit zirkuspädagogische Projekte für schulische und außerschulische Einrichtungen, offene Zirkus-Kurse für Kinder, Fort- und Weiterbildungen im Bereich "Zirkuspädagogik" und andere Workshops durch.

Theater

Das Theaterpädagogische Zentrum der Emsländischen Landschaft e.V. (TPZ) bietet sich als Kooperationspartner für allgemeinbildende Schulen an. Im Rahmen von Kooperationsverträgen stellt das TPZ qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung, die in den Schulen Theater-AG aufbauen oder im Regelunterricht der Schule tätig sind.

Netzwerke

Das "Kultur macht Schule"-Projekt der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V. stellt eine Projektdatenbank für Kooperationen zwischen Ganztagsschulen und kulturellen Partnern in Niedersachsen bereit. Best-Practice-Beispiele, Ideen für die praktische Umsetzung und konkrete Anleitungen sollen eine Angebotstransparenz schaffen, die allen Interessierten wichtige Informationen zu Kooperationsvorhaben vermitteln.

Nordrhein-Westfalen

Laut Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ) NRW führten die kulturellen Träger aus dem Mitgliederspektrum der LKJ im Jahr 2005 rund 150 Angebote mit offenen Ganztagsgrundschulen durch. Einige Beispiele für diese Angebote sind:

- · Literatur: Plapperschlange Werkstatt zum Sprechen, Hören und Schreiben; 1 mal in der Woche, 90 Minuten, Kunterbunt Schule in Duisburg,
- Musik: Musikalische Bewegungsspiele Internationale Tänze, Musik aus aller Welt; 1 mal in der Woche, 90 Minuten, Bürgerschule in Vlotho,
- Kreatives Gestalten: Kunstprojektgruppe 2 mal in der Woche, 60 Minuten, Kath. Grundschule

St. Josef in Grevenbroich/Jugendkunstschule Grevenbroich,

Akrobatik und Jonglage: 1 mal in der Woche, 90 Minuten, Frenzelschule (Schule für Lernbehinderte)/Jugendkunstschule balou in Dort-

Spartenübergreifende Kulturprojekte

Der kulturpädagogische Dienst AKKi e.V. (Aktion und Kultur mit Kindern) aus Düsseldorf gestaltet Projekte an offenen Ganztagsschulen. Seit 2003 unterbreitet Akki zwei Duisburger Grundschulen fünf mal pro Woche ein spartenübergreifendes Angebot mit den Schwerpunkten Tanz, Theater, Akrobatik, Musik und bildende Kunst. Die Workshops stehen unter Mottos wie z.B. "Schulrevue" und werden durch regelmäßige Präsentationen der Ergebnisse in einen Gesamtzusammenhang gebracht. AKKi gestaltet den kompletten Ganztag der beiden Schulen und arbeitet eng verzahnt mit dem schulischen Partner. Auch die Jugendkunstschule im Kreativ-Haus e.V. in Münster bietet im Rahmen des offenen Ganztages spartenübergreifende Workshops aus den Bereichen Kinderatelier, Theatergruppe, HipHop, Sambatanz, Zirkus und Akrobatik an. Die Konzeption des Kreativ-Hauses orientiert sich eng an den Bedürfnissen der Kinder und grenzt sich von den Lehrplänen der Schule ab. Die Kooperationen sind dauerhaft angelegt. Die Fachabteilung Kultur der Stadt Velbert gestaltet als Träger der Kulturgrundschule Nierenhof den Ganztag mit unterschiedlichsten kulturpädagogischen Angeboten aus. Die Bon.Bosco-Schule in Eschweiler bildet als offene Ganztagsschule ein Netzwerk mit Museen, Galerien und Künstlern/innen und ist damit zur ersten Jugendkunstschule der Stadt geworden.

Innerhalb dieser Kooperationen stellt die kulturelle Jugendbildung nicht nur einen Teilbereich dar, sondern bildet den Schwerpunkt des Ganztages

Das NRW Landesbüro Tanz vermittelt Tanzpädagogen/innen, die kreativen Kindertanz an Grundschulen anbieten. Ziel ist, neben der Verbesserung der motorischen Koordination, vor allem die Förderung der Zusammenarbeit in Gruppen und der Konzentration. Seit dem Schuljahr 2003/ 2004 führt das Landesbüro Tanz-AG in offenen Ganztagsgrundschulen durch. Außerdem werden Fortbildungen für die Tanzpädagogen/innen organisiert. Eine wissenschaftliche Auswertung des Projekts führt die Deutsche Sporthochschule Köln durch. Laut Projektleiterin Linda Müller besteht eine steigende Nachfrage der Schulen an den

Tanzangeboten. Jugendkunstschulen

Angebote von Jugendkunstschulen sind in zahlreichen offenen Ganztagsschulen integriert. Die Jugend-Kunstschule Rodenkirchen beispielsweise bietet an der Kölner offenen GanztagsschuleFreiligrathstraße Kurse zum Thema Bildhauerei aus Holz oder Stein an.

Musik

Zahlreiche Musikschulen kooperieren in Nordrhein-Westfalen mit den offenen Ganztagsschulen. Darüber hinaus ist die Landesarbeitsgemeinschaft Musik NRW sehr aktiv auf dem Feld der Kooperationen mit Ganztagsschulen. Das Projekt "Musik und Bewegung in der Offenen Ganztagsschule" stellt Arbeitshilfen zur Verfügung und führt landesweit 13 Kooperationsprojekte mit offenen Ganztagsschulen und Schulen im Sek.-1-Bereich durch. Der Verband deutscher Musikschulen e.V. setzt seine Schwerpunkte auf Kooperationen von Musikschulen und allgemein bildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen sowie auf Kultur- und bildungspolitische Fragestellungen im Bereich Musik. In einer landesweiten Modellprojektreihe in offenen Ganztagsschulen hat die Landesarbeitsgemeinschaft Musik NRW (LAG Musik NRW) 2005 in Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln, der Universität zu Köln, der Hochschule für Musik Köln, dem Jugendförderkreis Dortmund und der Offenen Jazz Haus Schule, Köln die Sparten Musik und Bewegung zusammengeführt. In insgesamt zehn Projekten wurden in spielerischen Übungen Lieder, Tänze und Bewegungsabläufe einstudiert, Geräusche und Bewegungsabläufe, z.B. eines Fließbandes einer Flaschenfabrik pantomimischrhythmisch imitiert oder Musikinstrumente als Tanzbegleitung ausprobiert.

Literatur

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur NRW e.V. unterbreitet Angebote zur Leseförderung an offenen Ganztagsgrundschulen. Unter Mottos wie zum Beispiel "Detektive und Krimi" wird eine kreative Auseinandersetzung mit Literatur initiiert.

Neue Medien

Mit der e-nitiative.nrw unterstützen 54 lokale eteams u.a. bei der Entwicklung von Medienkonzepten sowie Medienangeboten für die (Ganztags)schulen sowie der Filmbildung in Schulen und außerschulischen Einrichtungen und beraten darüber hinaus Schulen und Schulträger bei ihrer IT-Ausstattung. Unter der Leitung des Medienzentrums Rheinland wird die enitiative.nrw landesweit von zwei Standorten als koordiniert. Die Medienberatung NRW koordiniert die Initiative Bildungspartner NRW - Bibliothek und Schule. Sie präsentiert mögliche Kooperationspartner, stellt Informationen zu organisatorischen Fragen sowie Konzepte zu Angeboten in der offenen Ganztagsschule und Musterverträge etc. zur Verfügung.

Netzwerke

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ) NRW e.V. engagiert sich aktiv für die Förderung kultureller Angebote in Schulen und setzt sich für dessen Einführung, Umsetzung und Verstetigung ein. Im Mitgliederspektrum der LKJ NRW finden landesweit über 690 Kooperationen mit Schulen statt.

Rheinland-Pfalz

Musik

In Rheinland-Pfalz kooperieren zahlreiche Musikschulen mit Ganztagsschulen. Auf dem Ganztagsschulserver des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend wird ein repräsentatives Praxisbeispiel dargestellt: "Stellvertretend sei hier die Grundschule Eisenberg genannt, die einen Schwerpunkt auf die musikalische Förderung legt. Der Grundschule ist es ein zentrales Anliegen, Kinder an Vereine in Eisenberg heranzuführen und ein weiteres Musizieren über die Grundschulzeit hinaus zu ermöglichen. So musizieren derzeit 64 Prozent derjenigen, die in Bläserklassen waren, in Vereinen der Umgebung und 27 Prozent in den weiterführenden Schulen. Ein Beispiel für eine Aktion war die 'Nacht der Musik': Vom 22. auf den 23. April 2005 spielten die Schülerinnen und Schüler der Bläserklasse gemeinsam mit der Eisenberger Blaskapelle. Die Musiker des schuleigenen Blasorchesters der vierten Klassen der Grundschule lernten ein bestehendes Orchester kennen und probten miteinander bis in die Nacht. Die Leitung der musikalischen Nacht übernahmen Musikpädagogen, die von Lehrkräften, erfahrenen Musikern und ausgebildeten Orchesterleiterinnen und -leitern der Blaskapelle Eisenberg unterstützt wurden. Durch diese Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Verein gelang es, die über 35 Musikerinnen und Musiker so zu motivieren, dass sie drei Kompositionen komplett neu einstudierten und des Musizierens nicht müde wurden.".

Neue Medien

Seit Sommer 2002 engagieren sich das Bildungszentrum BürgerMedien (BZBM) in Kooperation mit dem Landesmedienzentrums Rheinland-Pfalz in rheinland-pfälzischen Ganztagsschulen. Zur Zeit nutzen 13 Ganztagsschulen im Land die Möglichkeit, eine Video-AG am Nachmittag von einer/m Medienpädagin/ en des BZBM betreuen zu lassen.

Saarland

Die Landesarbeitsgemeinschaft Tanz im Saarland e.V. berichtet von drei durchgeführten Projektkooperationen im Schuljahr 2004/2005. Im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und Projekten finden Tanzangebote in Ganztagsschulen statt, die seit Juni 2005 durch das Landesjugendamt finanziert werden. Weitere Projekte sind in Planung, die Anfrage der Schulen ist groß.

Mus-e

Acht Saarländische Grundschulen beteiligen sich am deutschlandweiten "Mus-e Projekt" der Yehudi-Menuhin Stiftung. "Mus-e" arbeitet mit Künst-Iern verschiedener Nationen zusammen, die in Grundschulen kulturelle Projekte aus den Bereichen Musik, bildende Kunst, Tanz und Theater durchführen. 1999 ist das "Mus-e Projekt" mit 39 Schulen in Nordrhein-Westfalen gestartet. Die mit "Mus-e" zusammen arbeitenden Schulen gehören heute teilweise zu den durch das IZBB geförderten offenen Ganztagsschulen. Die Mus-e Projekte finden im Gegensatz zu den meisten kulturellen Angeboten in Ganztagsschulen innerhalb der vormittäglichen Unterrichtsstruktur statt.

Kunst macht Schule

Das Projekt "Kunst macht Schule" des Kultusministeriums veranstaltet seit 2001 Projektwochen an Schulen. Die teilnehmenden Schulen bewerben sich jährlich für die Projekte. Fest vertraglich vereinbarte Kooperationen mit Ganztagsschulen gibt es in diesem Projekt nicht.

Sachsen

Die Kindervereinigung Dresden e.V. hat als Träger des Kinderzirkus Chaos im Rahmen des Projektes "Zirkus macht Schule" im Schuljahr 2003/ 2004 mit einer Mittelschule in Dresden kooperiert. Diese Kooperation wurde eingestellt. Das Projekt "Zirkus macht Schule" wird nicht weitergeführt. Aktuell führt die Kindervereinigung Dresden e.V. im Rahmen einer offenen Ganztagsgrundschule in Dresden zweimal pro Woche Spielangebote mit zirkuspädagogischen Elementen durch.

Musik

Der Landesverband Rhythmische Erziehung Sachsen e.V. engagiert sich im Bereich "Kooperationen" und hat 2006 in Zusammenarbeit mit vier



Grundschulen aus Dresden, Leipzig und Markers-



kultur kompetenz bildung politik und kultur • JULI – AUGUST 2006 • SEITE 8



Fortsetzung von Seite 7

Dokumentation Ländersynopse

bach im Erzgebirge die Kinderoper "La mia opera" inszeniert.

Netzwerke

Auf einer CD-ROM und auf der Homepage www.kuenstlerinnen-in-schulen.de stellen sich ver.di-Künstlerinnen und -Künstler aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor. Sie bieten ihre Fähigkeiten Lehrern, Erziehern und Bildungsträgern an, die Kindern und Jugendlichen die praktische Begegnung mit Musik, Literatur, Bildender Kunst, Tanz, Theater und den Neuen Medien ermöglichen möchten. Mit ihren Kurzporträts und Arbeitsproben geben sie einen Überblick über ihre künstlerischen Angebote.

Sachsen-Anhalt

Musik

Der Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V. führt im Rahmen des Projektes "Musisch-ästhetische Bildung, Zusammenarbeit von Musikschulen mit allgemein bildenden Schulen" Kooperationen mit Ganztagsschulen durch. Ziel des Projektes "Musisch-ästhetische Bildung" ist es, Kindern und Jugendlichen, die aus den unterschiedlichsten Gründen keinen Zugang zu Angeboten der Musikschulen haben, ein Musikerleben zu ermöglichen und sich musisch-kreativ auszuprobieren sowie Interessen und Neigungen zu entdecken. Die Angebote sind für die Schüler/innen kostenfrei. Seit August 2004 kooperieren insgesamt 51 Grundschulen, 7 Sekundarschulen und 6 Gymnasien mit insgesamt 25 Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt. Darunter befinden sich ca. 5 Ganztagsschulen. Die Aktion Musik - Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e.V. führt im Rahmen des Programms "Soziale Komponente" musik- und medienpädagogische Projekte durch. Im Schuljahr 2004/2005 haben landesweit sechs Projektkooperationen und eine feste Kooperation stattgefunden. Die Angebote bieten Einblicke in die Bereiche Schlagzeug, Gitarre, Lichttechnik, Gesang die digitale Verarbeitung von Musikstücken.

erhoben. **Theater**

Das vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt un-

Pro Schüler wird ein Kostenbeitrag von 4 Euro

terstützte Projekt "KLaTSch! Kulturelles Lernen an (Off) Theatern und Schulen" des Landeszentrums "Spiel & Theater" Sachsen-Anhalt e.V. arbeitet seit 2004 in elf Einzelpartnerschaften zwischen Schulen und freien Theatern: "Ein zentraler Aspekt dieser Partnerschaften beruht auf der Förderung eines lebendigen Austausches zwischen den jeweiligen Schülern einer Schule und den freien Theaterleuten einer konkreten Bühne. Die Schüler erhalten neue Ausdrucksmöglichkeiten sowie tiefe Einblicke in das Bühnengeschehen. Den Teilnehmern soll dabei nicht nur Darstellendes Spiel näher gebracht werden; darüber hinaus sollen sie den ganzen Theaterbereich mit all seinen Facetten kennen lernen– von der Organisation, der Entwicklung einer Inszenierung über Masken- und Bühnenbild, Kostümschneiderei, Licht-, Ton- und Bühnentechnik bis hin zu Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit.". Im Schuljahr 2004/2005 ist eine Ganztagsschule unter den Kooperationspartnern des Projektes. Das Landeszentrum "Spiel & Theater" strebt den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit Ganztagsschulen ausdrücklich an.

Museum

Um Schulklassen und andere Besucher in Museen oder Gedenkstätten Sachsen-Anhalts noch besser betreuen zu können, unterstützt das LISA (Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt) seit einiger Zeit die Bemühungen um die Ausgestaltung außerschulischer Lernorte. Im LISA entwickeln Lehrkräfte – in Abstimmung mit dem jeweiligen Museum - museumspädagogische Konzepte, die den speziellen Bedürfnissen des Lernortes entsprechen. LISA berät und wirkt bei der Umsetzung des Lernortkonzeptes mit, erstellt und erprobt Medien und Materialien und übernimmt seine Wirkung als Multiplikator in der Region und in Schulen.

"Kultur in Schule und Verein"

Im Rahmen der seit 2001 existierenden Förderstruktur "Kultur in Schule und Verein" werden Kooperationsprojekte zwischen freien Trägern und Schulen gefördert. Bewilligungsbehörde zur Förderung ist das jeweilige staatliche Schulamt. Gefördert werden können:

- · künstlerische Ausstellungen und Kunstprojekte
- · Veranstaltungen zur Leseförderung · Proiekte des Kinder- und Jugendtheaters
- · Projekte im Bereich der Musik
- · Multimediaprojekte mit kulturellem Inhalt



- Projekte zur Pflege und Vermittlung von Mund-
- Traditions- und Brauchtumspflege im Kinder und Jugendbereich
- Die Schaffung von Möglichkeiten für die Information und Präsentation aus dem künstlerischen Schaffen der Vereine in den Schulen (z.B. Ausstellungswände), Informationstafeln, Schauvitrinen etc.

Schleswig-Holstein

Musik

Die Musikschulen in Schleswig-Holstein führen vereinzelt Streicher- und Bläserklassen an Ganztagsschulen durch.

Bildungsstätten

Nach Information der LKJ Schleswig-Holstein führen Bildungsstätten, wie die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg oder das Kinder und Jugendkulturhaus Röhre in Lübeck Kooperationen mit Ganztagsschulen durch.

Netzwerke

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Schleswig-Holstein stellt aus ihrem Mitgliederspektrum Kontaktadressen von Trägern, Einrichtungen und Personen zur Verfügung, die Interesse an gemeinsamen Projekten mit Schulen haben und dafür geeignet sind. Auf dem Landesbildungsserver Schleswig-Holstein steht eine "Datenbank Kooperationspartner" zur Verfü-

Thüringen

Laut Arbeitsstelle für Schuljugendarbeit am Staatlichen Schulamt Jena bieten ca. 40 Ganztagsschulen im Rahmen des IZBB kulturelle Angebote an. Das der LKJ Thüringen e.V. angeschlossene Projekt "Ability" arbeitet in Thüringer Schulen mit dem Ziel, Schlüsselkompetenzen gezielt zu fördern und berufliche Orientierung zu erleichtern.

Dies geschieht durch spielerische und theaterpädagogische Methoden. Im Schuljahr 2004/ 2005 fand das Projekt "Ability" an neun Projekttagen in der RS Parkschule Weimar statt. Die Schule hat sich zum folgenden Schuljahr als offene Ganztagsschule beworben. Weitere Schulen, mit denen die LKJ kooperiert, haben die Bewilligung zur Ganztagsschule nicht er-

Kulturelle Bildung auf die Europäische Agenda Rolf Witte

Nachklänge zur Konferenz "Promoting Cultural Education in Europe" in Graz 2003

Unter dem Titel "Promoting Cultural Education in Europe" fand vom 8. bis 10. Juni in der österreichischen Kulturhauptstadt Europas des Jahres 2003, Graz, eine Konferenz von 130 VertreterInnen aus Kultur- und Bildungspolitik, sowie von unterschiedlichstem AkteurInnen aus dem kulturellen Bildungsbereich aller EU-Mitgliedsstaaten statt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nutzte damit das reichische EU-Präsidentschaftshalbjahr, um den europaweit in der politischen Zuständigkeit sehr diffusen Bereich der Kulturellen Bildung deutlich in den Blick zu nehmen und deutlich einen festen Platz auf der europapolitischen Agenda einzufordern. Österreich griff damit die eigene Initiative in dieser Richtung während seiner letzten Ratspräsidentschaft 1998 auf, die zwischenzeitlich vor allem von den Niederlanden in Form der Gründung eines europaweiten Netzwerks der für Kulturelle Bildung zuständigen RegierungsbeamtInnen (www.cultureschool.net) und mit zwei bemerkenswerten Fachkonferenzen weitergetragen worden war. Schwerpunkt war in Graz die Betonung des Beitrags Kultureller Bildung zu Partizipation, Innovation und Qualität in Europa.

Die bei der EU-Kommission für Kultur zuständige Direktorin Christine Boon-Falleur betonte u.a. in ihrer Eröffnungsansprache die große Wichtigkeit, die die Kommission den verschiedenen Bereichen der Kulturellen Bildung beimisst: Sie nahm dabei ausdrücklich auch den jugendpolitischen Aspekt in den Blick und ermunterte ausdrücklich dazu, noch mehr Phantasie und konkrete Vorschläge zu entwickeln, wie die Trennung von Kultur-, Bildungs- und Jugendbereich noch durchlässiger gemacht werden kann. Sie gestand gleichzeitig freimütig ein, dass auch innerhalb der Generaldirektion Bildung und Kultur in Brüssel die bereichsübergreifende politische Zusammenarbeit dieser Abteilungen besser funktionieren könnte, was hoffentlich ab 2007 durch fest verankerte Bestimmungen in dieser Richtung in den neuen Bildungs- und Kulturprogrammen besser gelingen wird. Auch setzte sie große Hoffnungen auf neue Initiativen im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008; ein Thema bei dem bereichsübergreifende Vorhaben der Kulturellen Bildung von größ-

Susanne Keuchel vom Zentrum für Kulturforschung präsentierte in einem Vortrag wesentliche Ergebnisse des deutschen Jugendkultur-Barometers und betonte davon abgeleitet die politische Herausforderung, dass der Grad aktiver kultureller Teilhabe junger Menschen immer noch ganz wesentlich vom sozialen Herkunftsmilieu und vom Bildungsniveau beeinflusst werden. Sie gab den politisch Verantwortlichen und den AkteurInnen der kulturellen Bildungsarbeit mit auf den Weg, neben all den teilweise hektischen Reaktionen auf die PISA-Studie, diesen Aspekt nicht zu vergessen, sondern bewusst und aktiv gegenzusteuern. Anna Magraner, Mitarbeiterin der EU-Kommission und früher für die Umsetzung des europäischen "Connect"-Programms verantwortlich, wies in ihrem Beitrag auf die aktuell im Auftrag der Generaldirektion für Bildung und Kultur erstellte europaweite Studie zu Fragen der Kulturellen Bildung hin, deren Ergebnisse Ende des Monats auf den Internet-Seiten der EU-Kommission veröffentlicht werden sollen. Von dieser Bestandsaufnahme auf nationaler und internationaler Ebene in Europa verspricht sie sich vielfältige Anregungen für weitere best-practice-Vorhaben und politische Initiativen zur Stärkung kultureller Bildungsarbeit in Europa.

Der Vorsitzende des Deutschen Kulturrats und der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ), Max Fuchs, stellte in seiner keynote unter dem Stichwort "Qualität" sieben wesentliche Aspekte heraus und betonte vor allem sehr deutlich, dass auch Qualitätsstandards in der Kulturellen Bildung immer abhängig von politischen Kontexten sind. Evaluation und Qualitätsentwicklung haben immer sowohl die Dimension eines Fach- als auch eines Machtdiskurses. Mit aus diesen Gründen hält er es für geboten, über Forschungs- und Evaluationsmethoden nachzudenken, die den vielschichtigen Qualitäten Kultureller Bildung auch in der Breite gerecht werden können. Nur mit solchen Studienergebnissen kann nach seiner Ansicht der PISA-zentrierten Bildungsdiskussion in Europa eine neue Qualität unter Berücksichtigung sowohl der künstlerischen Schulfächer als auch anderer Formen der außerschulischen kulturellen Bildungsarbeit gegeben werden.

Dieser Vorschlag traf bei den europäischen TagungsteilnehmerInnen auf reges, auch skeptisches Interesse, wie sich im Rahmen eines Workshops zeigte, bei dem von Max Fuchs und Rolf Witte der Kompetenznachweis Kultur der BKJ vorgestellt und lebhaft diskutiert wurde.

Zum Abschluss versuchte Michael Wimmer, Geschäftsführer von EduCult in Wien, in seiner Funktion als general-rapporteur der Tagung die wesentlichsten Punkte der sehr vielschichtigen Diskussionen zusammenzustellen. Er stellte die klare Forderung nach mehr quantitativer und qualitativer Wirkungsforschung im Bereich der Kulturellen Bildung auf, um in der politischen Diskussion nicht noch über Jahre hinaus als marginales Feld zwischen allen Stühlen der Kultur- und Bildungspolitik sitzen zu müssen. Er forderte von den Akteuren der kulturellen Bildungsarbeit eine aktive Nutzung der neuen EU-Programme ab 2007, und hier vor allem der neu geschaffenen Möglichkeiten der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit und Finanzierung. Allen nationalen VertreterInnen von Bildungs- und Kulturministerien gab er abschließend die dringende Bitte mit auf den Weg, mehr nationale politische Gestaltung für Kulturelle Bildung zu wagen und fest zu implementieren, um auf dieser Basis überhaupt auf europäischer Ebene zu einer besseren Verständigung und gemeinsamen Strategie kommen zu können. Er möchte Ergebnisse in diesen Fragen sehr gerne vor der nächsten österreichischen EU-Ratspräsidentschaft sehen – diese steht nämlich erst wieder im Jahr 2018 an.

DER VERFASSER IST BILDUNGSREFERENT FÜR IN-TERNATIONALE JUGENDKULTURPOLITIK BEI DER BUNDESVEREINIGUNG KULTURELLE KINDER-UND JUGENDBILDUNG (BKJ) IN REMSCHEID.

Impressum

kultur · kompetenz · bildung

kultur · kompetenz · bildung erscheint als regelmäßige Beilage zur Zeitung politik & kultur, herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Deutscher Kulturrat

Chausseestraße 103, 10115 Berlin Tel: 030/24 72 80 14 Fax: 030/24 72 12 45 Internet: www.kulturrat.de, E-Mail: post@kulturrat.de

Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb

ConBrio Verlagsgesellschaft mbH Brunnstraße 23, 93053 Regensburg Internet: www.conbrio.de E-Mail: conbrio@conbrio.de

Herstellung, Layout:

ConBrio Verlagsgesellschaft Petra Pfaffenheuser

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung